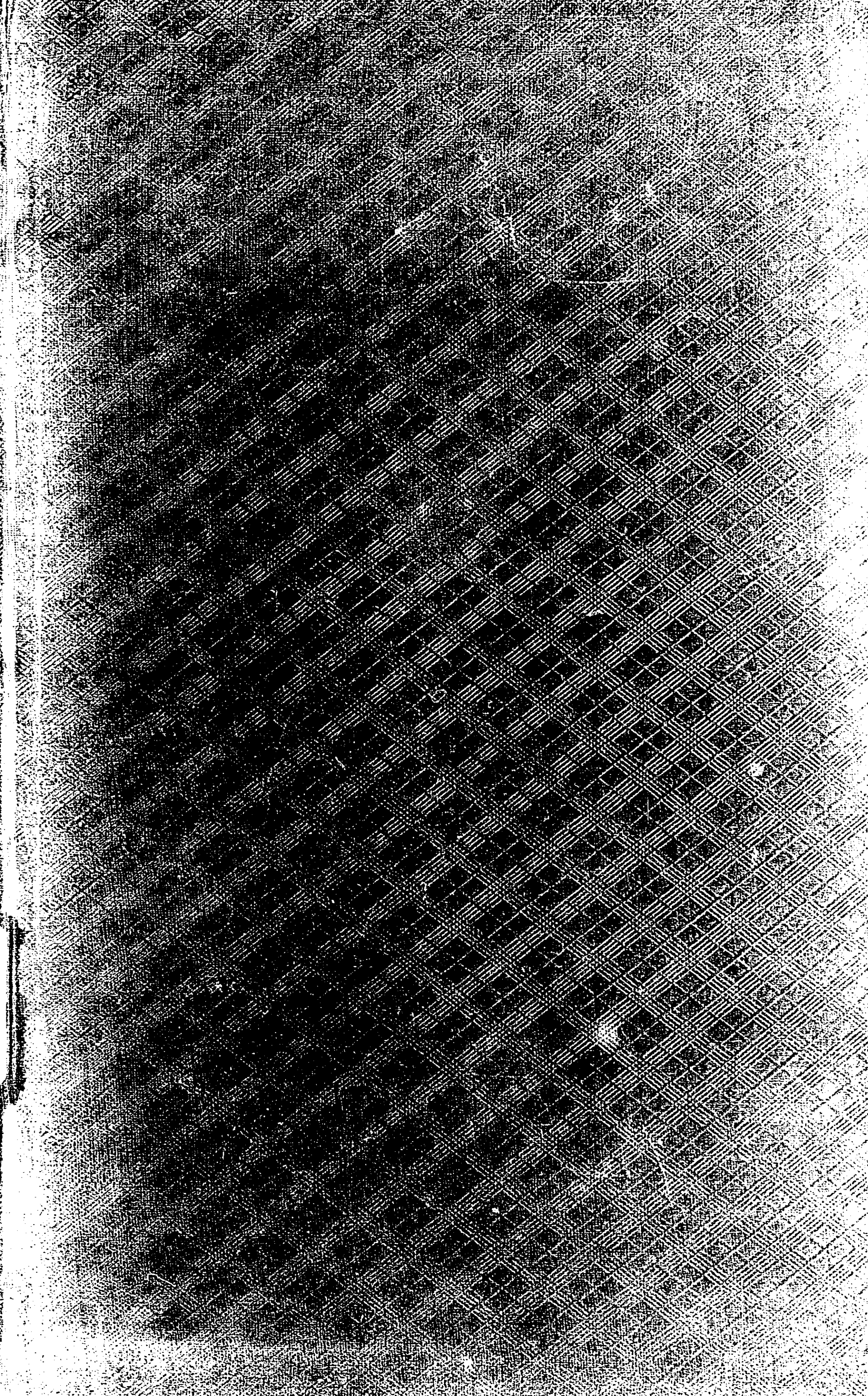


Dem Hochwürdigen
Herrn Dr. und Professor der Theol.
E. W. Hengstenberg
in Berlin
[illegible] Verehrung
vom
Verf.



Das Papstthum

in

seiner heutigen Gestalt,

in

seinen Ursprüngen und endlichen Ausgängen.

Mit besonderer Berücksichtigung der Streitschrift

des

Erzbischofs von Köln:

„Ueber den Frieden zwischen Kirche und Staat.“

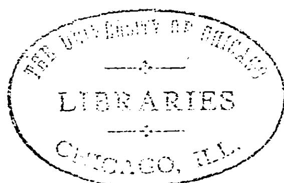
Von

M. J. F. E. Sander,

Pfarrer an der evang.-luth. Kirche in Elberfeld.

Elberfeld 1845.

Verlag von Wilhelm Hassel.



Gedruckt bei Sam. Lucas
in Elberfeld.

Den

Predigern und Aeltesten

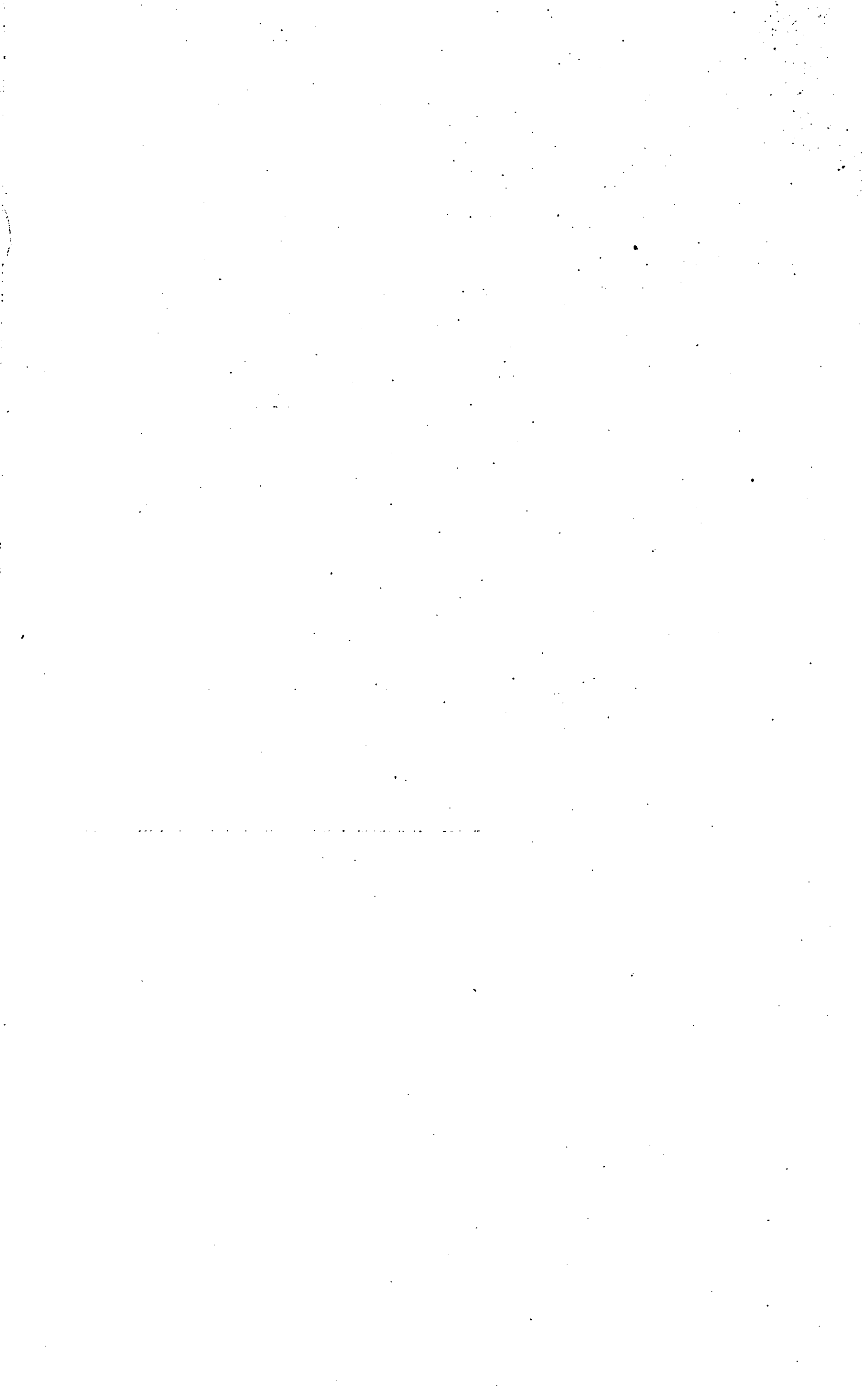
der

Elberfelder Kreis-Synode

hochachtungsvoll gewidmet

vom

Verfasser.



Einleitung.

Ueber die heutige Gestalt des Papstthums giebt uns interessante Aufschlüsse wie das Kölner Ereigniß vom Jahre 1837 so die authentische und offene Darlegung der zu diesem Ereigniß führenden Theorie, welche in der auf dem Titel angeführten erzbischöflichen Schrift vor uns liegt. Untersuchungen über die gegenwärtige Gestalt des Papstthums, so wie, — was damit zusammenhängt, — über seine Ursprünge und seine endlichen Ausgänge daher mit besonderer Berücksichtigung dieser Schrift anzustellen scheint um so gerathener, da fortwährend die Verfechter des absoluten Papstthums die verkehrte Deutung des Kölner Ereignisses zur Beschönigung und Vertheidigung der gehässigen Polemik, der drückenden Maßregeln und der offenbaren Verfolgungen gebrauchen, womit in diesen letzten sechs, sieben Jahren eine mächtige Parthei der römisch-katholischen Kirche gegen die evangelische in die Schranken tritt. Auch wenn die Ehre der evangelischen Kirche nicht so gröblich verletzt wäre, wie in der Schrift des Erzbischofs von Köln: »Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten« geschehen: so hätten die Evangelischen doch ein Interesse, dieselbe mit ihrer hier so blank und bloß auftretenden Theorie vom absoluten Papstthum sich näher anzusehen und nach allen Seiten hin sie zu beleuchten, da dieselbe zu der Praxis hingeführt hat und immer wieder hinführen wird, über welche die evangelische Kirche mit Recht sich so laut beschwert hat und wogegen sie auf's feierlichste protestiren muß.

Nun aber ist diese Schrift, in der Augsburger Allgemeinen Zeitung als ein großartiges Manifest willkommen geheißen, von Anfang bis Ende fast nichts anders als eine solche ungerechte Verken-

nung und schnöde Beurtheilung oder vielmehr Verurtheilung der evangelischen Kirche, daß diese es ihrer Ehre schuldig ist, auf die maßlosen Beschuldigungen und Anklagen Bescheid zu geben.

Eins freilich könnte sie und ihre Diener von dieser Verpflichtung entbinden. Die wider die evangelische Kirche erhobenen Beschuldigungen sind nämlich so willkührliche Machtsprüche, zeugen von so großer Unkunde in Betreff dieser Kirche und ihres Bekenntnisses, widersprechen so ins Angesicht dem Zeugniß der Welt- und Kirchengeschichte und dem klaren Worte Gottes, daß eine Widerlegung derselben fast als etwas sehr Ueberflüssiges erscheinen könnte, da sie bei Jedem, der Geschichte und Gottes Wort kennt, bei Jedem, der die Mühe sich genommen, die evangelische und die römisch-katholische Lehre aus den Bekenntnißschriften zu erforschen, schon gerichtet sind.

Man könnte daher evangelischer Seits die erzbischöfliche Schrift ihrem verdienten Schicksale, bald der Vergessenheit anheimzufallen, ohne weiteres überlassen, und ruhig die Zeit abwarten, wo auch die Beschränkteren unter den Römisch-Katholischen wie jetzt schon die Unpartheiischen und Urtheilsfähigen unter ihnen der Schrift eines ihrer hochgestellten Prälaten sich schämen, die in Hinsicht ihres wissenschaftlichen Werthes, in Bezug auf Schrifterklärung und Deutung der Kirchen-Geschichte *unter aller Kritik* ist, mit ihren Anmaßungen aber, gegenüber der evangelischen Kirche und dem Staate, *über alles Maaß* hinausgehet.

Aber die *geschichtliche Bedeutung* des Buches ist nicht zu verkennen: man muß es im Zusammenhange mit dem Kölner Ereigniß betrachten. Das Buch so unbedeutend es sonst ist, gehört der Geschichte an, und ist allerdings, wie's auch öffentliche Blätter genannt haben, ein Manifest, eine Proclamation, nicht eines Einzelnen, — sondern einer ganzen Parthei, welche dem absoluten Papstthume huldigend, der evangelischen Kirche und dem evangelischen, ja eigentlich jedem Staate gegenüber Position nimmt. Es ist die freie, und unverhüllte Darlegung dessen, was man römisch-katholischer Seits will. — Und daß dies der Erzbischof von Köln so frei und ohne Rückhalt gethan, ist eine Offenheit und Geradheit, die Anerkennung verdient, wie wir denn überhaupt nicht gesonnen sind den Charakter oder die Persönlichkeit des Mannes anzutasten. — Wir werden später darauf zurückkommen und zeigen, wie das römisch-tri-

dentinische System, zumal wenn das absolute Papstthum ihm noch hinzugefügt wird, in die Fesseln seiner harten Consequenzen hineinbannt, wenn man einmal die unbiblischen Vordersätze zugegeben, — und daß man's nur mit Mitleiden ansehen könne, wenn auch edlere Gemüther, die, — menschlich zu reden, — eines bessern Schicksals werth wären, in diesen unwürdigen Banden einhergehen. — Wir trennen im gegenwärtigen Buch durchaus Person und Sache und habens nur mit der letztern, nicht mit der erstern zu thun, die uns hier weiter nichts ist als das abstracte System in einem concreten Falle.

Diese Sache aber ist so groß und wichtig, daß dabei auch keine Person darf angesehen werden. Es gefalle oder gefalle nicht, so müssen die Grundsätze, in der erzbischöflichen Schrift ausgesprochen, ans Licht gezogen, mit allen ihren falschen Voraussetzungen und verderblichen Folgen aufs deutlichste, daß es Jedermann verstehen kann, vorgelegt werden, — und dieß um so mehr, weil fortwährend auf unserer, der protestantischen Seite, viele und bedenkliche Mißgriffe in Behandlung der katholischen Angelegenheiten gemacht werden, die wohl vermieden würden, wenn man gründlich mit dem Papal-System sich bekannt machte, was ohne alle Hülle in der erzbischöflichen Schrift zu Tage liegt, — und wenn man auf die Widerlegung desselben durch das Wort Gottes und die Geschichte achten wollte. —

Das ist freilich bequem, ein Paar Seiten in die erzbischöfliche Schrift hineinlesen, und alsbald rufen: Unsinn, Unsinn, — über die hierarchischen Anmaßungen laut aufschreien, und dann das Buch wegwerfen. Damit ist es aber nicht widerlegt. Man muß sich die Mühe nicht verdrießen lassen, das ganze System in seinem Grundriß und Aufbau genau sich anzusehen, zu studieren und zu prüfen. Der Erzbischof stehet mit seinen Anforderungen und Ansprüchen nicht allein. Er ruhet mit denselben im Papal-System, das nicht als eine veraltete, leblose Reliquie, sondern als ein energischer Irrthum anzusehen und zu behandeln ist, der eine Menge begeisterter Anhänger zählt unter Hohen und Niedern, unter Geistlichen und Laien, auf katholischen Universitäten, auf Bischofs-Stühlen, in Dom-Kapiteln und in mächtigen Orden.

Die Elberfelder Kreis-Synode, als sie sich im J. 1843 einige Wochen, nachdem die erzbischöfliche Schrift erschienen

war versammelte, fand es deßhalb für gut und heilsam, in dieser Sache ein schriftliches Zeugniß ausgehen zu lassen und ernannte zur Abfassung desselben eine Commission bestehend in dem Präses der Rheinischen Provinzial-Synode Dr. Gräber, dem Superintendent der Elberfelder Synode Dr. Hülsmann, dem Dr. F. W. Krummacher, und dem Verfasser gegenwärtiger Schrift. Sie glaubte so fest, zu einer solchen öffentlichen Rechtfertigung der evangel. Kirche gegen schwere Verunglimpfungen wie auch zu der Abfassung ihres Trostschreibens an die protestantischen Brüder in Baiern in Angelegenheiten der Kniebeugungssache berechtigt zu sein, daß darüber, ob sie solches Recht habe, sich in ihrer Mitte gar keine Diskussion erhob.

Warum sollten auch etliche zwanzig Prediger samt den Aeltesten nicht dasselbe Recht haben, ein Zeugniß ihres Glaubens, eine Vertheidigung ihres Glaubensbekenntnisses ausgehen zu lassen, als ein Einzelner? — Daß ersteres, begutachtet und geprüft von Vielen, noch mehr Garantien dafür bietet, es werde, fern von aller überflüssigen Polemik, in den Schranken der Mäßigkeit sich erfinden lassen, als die Schrift eines Einzelnen, liegt am Tage. —

Wenn man sonst in politischen und kirchlichen Dingen nicht ohne Noth Petitionen zurückweisen mag, die etwas Neues, was noch nicht da war, beantragen, sondern sie anhöret, so hat man sich wohl noch mehr zu bedenken, Apologien des schon Bestehenden, in feierlichen Verträgen Anerkannten, kommen sie nun von Einzelnen oder ganzen Genossenschaften, zum Schweigen zu verurtheilen.

Ist die Uebergabe der Augsburgischen Confession, also der Act, in welchem die evangelische Kirche als solche sich feierlich vor Kaiser, Reich und aller Welt darstellte und constituirte, etwas anders als eine Darlegung einer Apologie?

Wer wehrt es denn, oder wer möchte es wehren, so er könnte, wenn ganze Domkapitel und andere Korporationen der römisch-katholischen Kirche vor aller Welt den wegen Ausstellung des bekannten Rockes hart angegriffenen Bischof Arnoldi trösten und ihn vertheidigen? Und die evangelische Kirche sollte in ihren, vom Staate anerkannten Organen, in den Synoden, nicht ihren Schmerz über schnöde Verunglimpfungen vor den Gemeinden schriftlich aussprechen, ihren allerheiligsten Glauben in den allerwichtigsten Glaubens-Punkten nicht mit allen Waffen des Lichts und der Oeffentlichkeit vertheidigen dürfen, wenn Organe der römisch-katholischen Kirche

in einer Angelegenheit, die offenbar doch nur eine sehr untergeordnete Stelle in der römisch=katholischen Dogmatik einnimmt, laut ihre Stimme erheben? Als die Synodal=Acten des Jahres 1843, dem Königlichen Consistorium in Koblenz eingeschickt wurden, ist auch gegen den Paragraph, der die Abfassung des erwähnten Zeugnisses anordnete, nichts eingewandt worden. —

Die Commission, durch Mancherlei verhindert, konnte erst im Beginn des Decembers 1843 zusammentreten, und übertrug dem Herausgeber des Vorliegenden die Abfassung, nachdem derselbe einen schriftlichen Entwurf nebst gesammeltem Material vorgelegt, über den zu befolgenden Plan im Ganzen und Einzelnen sich ausgesprochen und die Zustimmung der Commission dazu erhalten hatte. Es wurde dabei ausdrücklich noch bemerkt, daß, da nun schon Mehreres gegen die erzbischöfliche Schrift erschienen sei, es sich nicht geziemen würde, wenn die Synode nur das schon Gesagte wiederholen wollte. Auch dahin sprach man sich sehr bestimmt aus, daß man evangelischer Seits nicht in der Weise antworten dürfte, daß man Machtspruch wider Machtspruch setze. — Es ist freilich leicht, wie in der erzbischöflichen Schrift durchweg geschehen, das, was erst bewiesen werden soll, als bewiesen vorauszusetzen, und aus solchen unbewiesenen Voraussetzungen oder Hypothesen heraus, als wären es unbestrittene Wahrheiten und unerschütterliche Axiome, weiter zu demonstriren. Aber was ist denn damit gewonnen, wenn auf bloße Voraussetzungen, auf so eine Hypothese als z. B. die, daß die uralte apostolische Kirche und die römisch=tridentinische eine und dieselbe sei, ganze Systeme mit unzähligen Folgerungen gebauet werden sollen? Es wurde also von der Commission eine gründliche, ins Einzelne gehende Untersuchung für zweckmäßig gehalten.

Diese Untersuchungen aber, wobei vieles nachzuschlagen und zu vergleichen war, schnell zu Ende zu bringen, wollte dem Verfasser gegenwärtiger Schrift um so weniger gelingen, da ihm in Folge besonderer Umstände von der ohnedieß durch's Amt hinlänglich in Anspruch genommenen Zeit wenig zu einer schriftstellerischen Arbeit übrig blieb. — Der im vorigen Jahre versammelten Elberfelder Kreis=Synode wurde das Nähere darüber mitgetheilt, und von derselben abermals festgesetzt, daß die ihrer Vollendung nahe Schrift mit der Bezeichnung auf dem Titel, daß sie im Auftrage der Kreis=Synode verfaßt und herausgegeben sei, erscheinen sollte.

Dagegen wurde jedoch in einem Ausschreiben des Königlichen Consistoriums in Koblenz vom 17. Juni Einsprache erhoben mit Berufung auf §. 37 und §. 40 der Kirchen-Ordnung für Rheinland und Westphalen. Daß diese angeführten Paragraphen nicht darzuthun vermögen, die Elberfelder Synode habe in ihrem Beschlusse ihre Befugniß überschritten, sucht ein Votum des Herrn Superintendent Dr. Hülsmann, und wie es mir scheint, mit sehr triftigen Gründen darzuthun. Es lautet also: »Nach §. 49 der Kirchen-Ordnung hat die Provinzial-Synode über die Erhaltung der Reinheit der evangelischen Lehre zu wachen, und nach §. 37 a. die Kreis-Synode über alle im §. 49 bezeichneten Gegenstände Anträge an die Provinzial-Synode zu berathen. — Da zu dieser Pflicht des Wachens unstreitig auch die Abwehr der Verunglimpfungen gehört, welche die evangelische Kirche und ihre Lehre erleidet, so ist die Kreis-Synode, wenn sie auch nicht ermächtigt ist, ohne Weiteres Schriften herauszugeben, jedenfalls befugt die Herausgabe einer Schrift, welche nichts anders, als eine solche Abwehr bezweckt, bei der Provinzial-Synode zu beantragen. Die Nachsuchung und Ertheilung der Ermächtigung ist auch bei dem Beschlusse der Kreis-Synode stillschweigend vorausgesetzt.« Nicht allein die ganze Kreis-Synode trat diesem Votum bei, sondern auch die Provinzial-Synode hat sich dahin ausgesprochen, daß es den Kreis-Synoden gestattet bleiben müsse, Schriften durch den Druck zu veröffentlichen, solche aber vorher dem Moderamen der Provinzial-Synode zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Diese Verhandlung, insofern das Königliche Konsistorium in Koblenz dabei betheiligt ist, wäre wahrscheinlich ganz mit Stillschweigen übergangen — (wie denn der Verfasser vorliegender Schrift ausdrücklich darauf verzichtete, auf der Provinzial-Synode die Herausgabe derselben als einer Synodalschrift, trotz jener Einsprache erwirken zu wollen), — wenn man nicht bei einer Angelegenheit, die schon durch zwei Synodal-Beschlüsse sämtlichen Gliedern der Elberfelder Kreis-Synode kund geworden, den Fragenden in den Gemeinden Antwort und Bericht schuldig wäre, und wenn dieselbe nicht ohnedieß durch die erwähnten Verhandlungen auf der Provinzial-Synode, die später gedruckt sind, der Oeffentlichkeit übergeben wäre. Die Schrift mußte freilich jetzt, da sie nicht Synodalschrift sein sollte, — in vielen Stücken eine an-

dere Gestalt bekommen, was denn ihre Herausgabe bis jetzt verzögert hat.

Die Anklagen, deren Widerlegung samt der damit zusammenhängenden Beleuchtung des ganzen Papstthums Zweck dieser Schrift ist, lassen sich in folgende zusammenfassen:

Erstlich wird das formelle Princip der Reformation angetastet. »Luther habe durch seine Lehre (so heißt es im Vorwort S. VI), daß es Jedem zustehe, die Bibel auszulegen, je nachdem dieser oder jener Sinn, seiner Ansicht nach, der rechte sei, — dem Vernunftstolze jeden Zaum abgenommen, und durch seine Lehre, daß die Bibel, mit Ausschließung der Ueberlieferung, die einzige Quelle der Lehre Christi sei — völlig unsicher gemacht, zum Gegenstande der Beurtheilung jedes Einzelnen hinabgewürdigt.« — Es ist hier in den letzten Worten der erzbischöflichen Schrift, wie der Leser leicht siehet, etwas zu ergänzen. Es stehet nicht da, was denn unsicher gemacht sei; es ist wohl aus Versehen das Wort ausgelassen »die Lehre,« oder »die Bibel.« — Ueber den Sinn kann kein Zweifel sein: die protestantische Lehre, daß in allen Glaubenssachen allein die heil. Schrift Richterin sei, die einzige authentische Urkunde der Lehre Christi, oder wie es hier heißt, mit Ausschluß der Ueberlieferung die einzige Quelle der Lehre Christi, — die wird hier verworfen. Die Verpflichtung und die Berechtigung jedes einzelnen Christen, — also mit dem Geiste Gesalbten *) — alle Lehren nach dieser allein untrüglichen Urkunde zu prüfen, wird, weil sie dem Vernunftstolze jeden Zaum abnehme, in Abrede gestellt.

Zweitens wird das materielle Princip der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung ohne des Gesetzes Werke durch den Glauben angegriffen. »Luther hat durch seine Lehre (so heißt es S. V u. VI), daß der Glaube allein selig mache, der Immoralität jeden Zaum abgenommen.« Zur nähern Erklärung dieser Behauptung, — »gottlose Lüge« nennt sie die litterarische Zeitung, — wird die Versicherung hinzugefügt, »die Tugend des Gehorsams, welcher auch da wirke, wohin kein Menschenauge dringt, sei nur in der katholischen Kirche zu finden.« (S. 23.)

Zu dieser Versicherung kommt dann auch noch als eine neue Anklage wider die evangelische Kirche diese, daß »Jeder dem pro=

*) 1 Joh. 2, 27.

testantischen Princip zu Folge das Recht habe, den biblischen Text nicht mehr so nach dem klaren Sinne der Worte zu verstehen, daß man den Regenten um des Gewissens willen gehorchen solle, und daß wer sich der Obrigkeit widersetze, der Anordnung Gottes sich widersetze; ja man könne diesem protestantischen Princip zu Folge diese und alle dasselbige sagende Texte als eingeschoben, mithin als nicht bindend ansehen. Es wird also das Princip der Revolution der evangelischen Kirche aufgebürdet.

In Verbindung mit dieser geht als Hauptanklage durch das ganze Buch diese, die evangelische Kirche sei gar keine Kirche, und das aus dem Grunde, weil sie dem Staate sich in die Arme geworfen, weil sie nicht wie die römische darauf Anspruch mache, dem Staate in Allem coordinirt zu sein. Die evangelische Kirche wird also zugleich des falschen Liberalismus und des Servilismus beschuldigt: sie die Freie wird eine Magd gescholten, weil sie dem Kaiser giebt, was des Kaisers. Ihr Rühmen von der priesterlich-königlichen Herrlichkeit, von dem geistlichen Priesterthum aller Christen wird ihr für revolutionäre Getreibe ausgelegt.

Die Widerlegung der erzbischöflichen Schrift läßt sich hiernach in drei Hauptstücke zusammenfassen. — Es wird zuerst gehandelt vom Worte Gottes und der menschlichen Ueberlieferung; zweitens von der Rechtfertigung und Heiligung, drittens von Kirche und Staat. Bei dem letzten werden wir uns, in Berücksichtigung der zu widerlegenden Schrift, am längsten aufhalten.



Erstes Hauptstück.

Das Wort Gottes und die menschliche Ueberlieferung.

Von dem Erstaunen, das einen ergreift, wenn man, wie im erzbisch. Buche, die Vertheidiger des Papstthums für die Ehre und Herrlichkeit des Wortes Gottes in die Schranken treten siehet, hat man sich bald erholet, wenn man die Anklage selbst näher ins Auge faßt, welche Luther und die Reformatoren überhaupt der Geringschätzung des Wortes Gottes beschuldigt. Die Anklage widerlegt sich selbst, da sie es ja den Protestanten zum Vorwurf macht, daß sie die Bibel mit Ausschluß der Ueberlieferung als einzige Quelle der Lehre Christi wollen gelten lassen. (Vergl. S. V.)

Nun, wer das thut, nur in der Bibel die einzige Quelle der Lehre Christi siehet mit Ausschluß jeder Ueberlieferung, der schließt ja damit wie die menschliche Ueberlieferung einer römischen Kirche, so auch jede andere menschliche Autorität aus, und protestirt wider alle menschliche Satzung, komme sie nun her von Tertullian, Cyprian, Hieronymus, von Päpsten und Kirchenversammlungen, oder komme sie her von Scholastikern und Philosophen, mögen sie nun zu den Füßen des Aristoteles oder Plato oder zu den Füßen Kant's, Fichte's, Schelling's, Hegel's gesessen haben. — Was ist denn der Rationalismus, was der Vernunftstolz anders als die Erhebung des menschlichen Wortes an die Seite des göttlichen oder gar über dasselbe? — Das ist der Vernunftstolz, an dem Worte Gottes oder der einigen und untrüglichen Offenbarung, sich nicht genügen lassen und andre Offenbarungen als gleicher Ehre theilhaftig ihr an die Seite setzen. Die Bibel ist uns nicht mehr

Bibel, wenn sie ihre Ehre, einzige Quelle und untrügliche Dollmetscherin des göttlichen Rathschlusses zu sein mit den Kirchenvätern theilen muß, die nicht wenig von aristotelischen und platonischen Satzungen aufgenommen haben, oder mit den Beschlüssen der Concilien und den Dekreten der Päpste, die ja auf Untrüglichkeit Anspruch machen. Und was für eine Stellung zu den Erkenntnißquellen der Wahrheit soll man dem kanonischen Rechte anweisen? — Ist es nicht inkonsequent, wenn man nicht auch hier den Strom ächtkirchlicher Ueberlieferung fließen siehet? Die Päpste haben diese Inkonsequenz nicht begangen: sie berufen sich darauf, wo es ihrem Interesse gemäß ist, als wären es Offenbarungen Gottes. Der Erzbischof stellt sich auch, wie wir weiter unten in der Lehre von der Kirche sehen werden so, als wären diese Satzungen des kanonischen Rechtes vom Himmel herunter geredet; denn sein ganzes System vom Kirchenregiment, von der Gewalt und Herrschaft der Päpste, von der sogenannten Coordination der Kirche und des Staats, dieses System, welches bei ihm als über allen Widerspruch erhaben, als mit der Wahrheit identisch, als unantastbar göttliche Einrichtung Geltung haben soll, ist im Wesen nichts anders als das, von dem falschen Isidor lügenhafter Weise in die christliche Kirche eingeschleppte System, mit einigen Zuthaten im Sinne der sogenannten Hildebrand'schen Diktatus.

Wie ist es möglich zu dem wahren, lebendigen Glauben an das Wort Gottes zu kommen, aller Vernünftelei zu entsagen und dem Worte Gottes den vor allen menschlichen Büchern ihm gebührenden Vorzug zu geben, wenn man so an menschliche Satzungen und Ueberlieferungen gebunden ist! — Wie kann der menschliche Geist zu der Freiheit gelangen, womit der Sohn Gottes uns frei macht, wenn man statt in seiner Rede, in seinem Worte zu bleiben (Joh. 8.), statt Ihn allein Meister und Rabbi sein zu lassen, mit auf die Stimme platonischer und aristotelischer Weisheit und auf die Gebote alt- und neurömischer Jurisprudenz hören muß.

Wenn der Erzbischof über die Kühnheit Luther's höchlich erstaunt und entrüstet ist, daß er, wie behauptet wird, dem protestantischen Princip zu Folge, das Wort »allein« in den Text von der Rechtfertigung durch den Glauben eingeschoben habe: was soll man denn zu der Kühnheit der Römisch-Katholischen sagen, die nicht etwa nur Ein Wort in den Kanon eingeschoben haben, sondern

ganze Bücher, als z. B. die von Widersprüchen mit den kanonischen Schriften strotzenden apokryphischen Bücher?

Was für einen Namen verdienet dann die Vermessenheit, die die unermeßlichen Volumina der Kirchen-Väter, voll Widersprüche mit sich selbst und der h. Schrift und dann die Akten der Concilien, und dann gar noch die Aussprüche der Päpste, mit in den Kanon hineinschieben, und in dieser selbst von dem größten Gelehrten nicht zu übersehenden Masse der Ueberlieferung auch mit den Quell der Lehre Christi finden wollen! — Es ist uns die armselige Ausflucht nicht unbekannt, nicht jeder Kirchenvater für sich*), nicht die Akten jedes einzelnen Concils, nicht die einzelnen Aussprüche und Dekrete der Päpste seien Quellen der Erkenntniß, Norm der Lehre, sondern alles dieses zusammen in seiner Uebereinstimmung. Da fragen wir aber nun, wie ist diese Uebereinstimmung ausfindig zu machen und darzustellen, da es das Maaß eines menschlichen Geistes übersteigt, alle die einzelnen Quellen nicht nur durchzulesen, sondern auch in klarer Uebersicht zu überschauen und alles Einzelne sich immer gegenwärtig zu halten. — Und wenn es Einer könnte, wenn es sich träfe, daß der Polyhistor, der Mann des Gedächtnisses und Fleißes zugleich der Mann des Urtheils wäre, wenn Tiefe der Spekulation mit kritischer Schärfe des Verstandes und mit Sammlerfleiß sich auf die außerordentlichste Weise verbänden, dazu noch die reichste Phantasie und vor Allem kindlicher Glaube kämen, um das Geistliche geistlich zu verstehen: wie kann in Uebereinstimmung gebracht werden, was sich widerspricht? Wie kann aus den zahllosen Verneinungen, da Eins das Andere widerlegt, die Bejahung hervorgehen?

Hätte uns Gott, der Vater des Lichts, in dem keine Finsterniß, kein Widerspruch mit sich selbst ist, — an solche nicht zu übersehende und wider sich selbst zeugende Satzungen und Ueberlieferungen gewiesen, um darnach sein Wort, das allein untrügliche, zu erklären, so wäre es fast eben so gut, als hätte er uns sein Wort gar nicht gegeben. —

Dieß bezeugt denn auch die traurige Erscheinung, daß während der päpstlichen Herrschaft im Mittelalter vom 11ten bis zum Beginn

---

*) „Niemand soll es wagen der allgemeinen Auslegung der Väter zuwider die heil. Schrift auszulegen." (Nemo — contra unanimem consensum Patrum ipsam Scripturam s. interpretari audeat.)

des 16ten Jahrhunderts die ganze abendländische Christenheit, mit Ausnahme der in Bann gethanen Waldenser, Wicleffiten und Hussiten fast ohne Wort Gottes war, und bis auf den heutigen Tag da noch ist, wo das Licht der Reformation nicht hingedrungen ist.

Doch nicht genug, daß schon dadurch die Bibel um ihre richterliche Würde, um ihre Ehre und Herrlichkeit gebracht wird und der Gemeinde fast abhanden kommt, weil die Ueberlieferung als Erkenntnißquelle ihr an die Seite gesetzt wird: ihr Gebrauch wird noch durch allerlei Einschränkungen und Verbote theils erschwert, theils dem Volke ganz vorenthalten. — Unter Papst Gregor IX. wurde auf dem Concil zu Toulouse 1228 (oder 29) den Laien verboten, die Bücher des Alten und Neuen Testamentes in einer Uebersetzung in einer Landessprache zu besitzen. (Ne libros Veteris Testamenti aut Novi laici habeant in vulgari translatos arctissime prohibemus. — Canon XIV.) *)

Dies scharfe Verbot (arctissime prohibemus) wurde auch auf's schärfste gehandhabt: die Laien, die es nun doch wagten, Bibeln in der Landessprache zu haben, wurden als Ketzer verbrannt.

Dem Könige Wratislaus von Böhmen, welcher den Papst Gregor VII. im Namen seiner Geistlichkeit um die Erlaubniß gebeten hatte, den Gottesdienst in der Landessprache halten zu dürfen, gab der Papst die Antwort: »Wir können deinem Verlangen keineswegs willfahren. Indem wir nämlich die Sache oft überlegten, so ist es uns klar, daß es nicht mit Unrecht dem allmächtigen Gott gefallen hat, daß die heilige Schrift manchen Gegenden verborgen bleibe.« **)

Innocenz III. weiß dem Verlangen der Leute in der Diöcese Metz, die heilige Schrift in ihrer Muttersprache zu lesen und untereinander sich dieselbe auszulegen, keinen schlagendern Grund entgegenzusetzen, als den, es sei im Gesetz Gottes geboten, daß jedes Thier, was den Berg anrühre, gesteinigt werde. Das solle nämlich so viel heißen, die Einfältigen und Ungelehrten sollen nicht wagen, zu der Erhabenheit der heiligen Schrift zu nahen oder sie anzurüh-

*) Joh. Cabassutii Notitia Ecclesiastica p. 498.)

**) Non immerito sacram scripturam omnipotenti Deo placuisse quibusdam locis esse occultam. — Siehe Geschichte des Hildebrandismus II. 49.

ren. (Recte fuit in lege statutum, ut bestia, quae montem tetigerit, lapidetur; ne videlicet simplex aliquis et indoctus praesumat ad sublimitatem scripturae pertingere.*) »Denn es stehet geschrieben, heißt es weiter, suche nicht, was dir zu hoch ist. (Altiora te ne quaesieris). Darum sagt der Apostel: Man soll nicht zu weise sein wollen, sondern mäßiglich weise sein.« —

Innocenz wagt es, wie wir hier sehen, aus einer Stelle eines Sendschreibens sein, wenn auch nur indirektes Bibelverbot zu beweisen, in welchem der Apostel sich entschuldigt, daß ers gewagt habe, an die Brüder in Rom zu schreiben, obwohl er wisse, daß sie mit aller Erkenntniß erfüllet sein, sich unter einander zu ermahnen. (Röm. 15. V. 14, 15.)

Also unter allen Brüdern in Rom, da sich doch wohl auch Einfältige und Ungelehrte fanden, siehet er nichts, was den Bestien zu vergleichen wäre, die den Berg nicht anrühren durften. Paulus siehet alle Brüder, Laien wie Vorsteher als fähig an, die Erhabenheit der Geheimnisse der Schrift zu hören, zu lesen, zu verstehen. — Grade den Unmündigen, sagt Christus, seien die Geheimnisse des Himmelreichs offenbart, den Weisen und Klugen verborgen. (Matth. 11. V. 25.)

Ferner sucht der Papst Innocenz III. die Leute, denen er selbst das Zeugniß giebt, sie seien gezogen von der Begierde nach der Schrift (multitudo tracta quodammodo desiderio scripturarum), damit zu widerlegen und sie als verwerflich darzustellen, daß sie im Geheimen sich versammelten und erbaueten. Denn wer Böses thue, hasse das Licht. **) — Nun, das träfe dann auch die Gläubigen im Alten Testamente, die vor dem Zorne der Tyrannen in den Höhlen und Klüften der Erde sich verbergen mußten, und eben so trifft es die Christen in den ersten Jahrhunderten, die vor dem Schwert der Henker in die Wüsten und Wälder gingen, sich da zu erbauen. — Fiel denn einem Innocenz nicht ein, daß Tausende von Christen in den unterirdischen Katakomben der Stadt, wo er nun seinen Thron aufgerichtet hatte, sich erbaueten und daselbst in der Betrachtung des Wortes Gottes und im Genuß der Sakramente zu dem

*) Epist. Innoc. III. Tom. I, p. 433. ed. Baluz.
**) Ebendaselbst 432. 433.

Märtyrthum sich stärkten, welches von dem spätern, dem christlichen Rom mehr bewundert und hoch verehrt und zur Beschönigung hierarchischer Anmaßungen ausgebeutet, als nachgeahmt wird? Wir haben uns absichtlich bei diesem von Hurter und so vielen Andern hochangestaunten Innocenz III. aufgehalten, um zugleich eine Probe seiner Schriftauslegung zu geben, und um zu zeigen, wie diese Leute, die vor Allen das Privilegium haben wollen, die Schrift auszulegen und ihren Sinn festzusetzen, damit umzuspringen wissen. Denn in diesem Geiste der Willkühr, wie wir's eben gesehen, ist fast durchgängig die Schriftauslegung Innocenz III., Gregor VII. und der andern Päpste. Und das sind die Wächter des Heiligthums, das die Dollmetscher der heil. Schrift? — Von dem Ermessen solcher Schriftausleger hängt es ab, wer die Schrift lesen soll und wer nicht; wie sie zu verstehen und zu gebrauchen ist?

Man wende nicht etwa ein, so etwas sei damals im Mittelalter geschehen. Wo ist jemals von einem der spätern Päpste der Spruch der frühern in Betreff des Gebrauchs der Bibel widerrufen? Im Gegentheil wurde nach der Reformation, da das Volk überall laut die Bibel wiederforderte, die Reaktion von Seiten Roms nur um so stärker. Die Bibel stehet in dem päpstlichen Index librorum prohibitorum, oder Verzeichniß verbotener Bücher (unter Pius IV. 1564, Clemens VIII. 1598, Gregor XV. 1622). Clemens XI. verdammte 1713 in der Bulle Unigenitus unter andern Sätzen du Quesnell's auch den: Es ist zu allen Zeiten, an allen Orten und für alle Menschen nützlich und nothwendig, mit der heil. Schrift sich bekannt zu machen. (Nro. 79.) Die Lesung der heil. Schrift gehört für Jedermann. (Nro. 80.) Die Dunkelheit der heil. Schrift kann den Laien nicht entschuldigen, sich des Lesens derselben zu enthalten. — Der Bann Pius VII. im Jahre 1816 wider die Verbreitung der Bibel durch die Bibelgesellschaften als ein ganz arglistiges Unternehmen (vaferrimum institutum) ist bekannt. Dazu ist nun noch ganz neuerdings das der Bibel und Bibelverbreitung keineswegs holde Breve Gregor XVI. gekommen.

Allerlei darf sonst in der römischen Kirche gelesen werden: man fürchtet nicht, mit den oben erwähnten erstaunlich umfangreichen Schriften die Leute zu erdrücken; in dem Irrgarten der sich selbst oft nicht verstehenden, in unendliche Begriffsbestimmungen

verlierenden Scholastiker sich müde zu laufen, wird Niemand verwehrt, Legionen von Büchern voll von kindischen Wundern, die in Winkeln geschehen sind, durch den sinnlosesten Aberglauben zuletzt nur dem Unglauben in die Hand arbeiten, und den Spott der Voltaire hervorrufen, die dürfen frei umhergehen, und samt den die Moral vergiftenden Schriften so mancher jesuitischen Väter gelesen werden: nur die heil. Schrift, das Buch Gottes, das ist so undeutlich, so schwer zu verstehen, so gefährlich zu lesen, daß es Jahrhunderte lang fast der ganzen Christenheit mußte vorenthalten werden!!

Sie lagen da die Völker, verschmachtet: das Brod des Lebens, das Wort Gottes, wurde ihnen nicht gereicht. Die Priester und Leviten hatten wenig Zeit und nicht viel Lust, die Verwundeten zu heilen, in die Wunden das Oel und den Wein der Gnade zu träufeln, welche in dem Worte Gottes dargeboten wird. Die Bibel dem Volke zu geben, in die Landessprachen sie zu übersetzen, mit allem Anhalten und allem Ernst sie ihnen auszulegen, dazu fehlte es diesen Priestern, die allein des Himmelreichs Schlüssel zu haben behaupteten, an Zeit und Lust, an der nöthigen Vollmacht, an dem rechten Geschick und der Fähigkeit.

Es fehlte den Klerikern an Zeit und Lust: denn sie hatten viele andere Dinge zu thun, und um so mehr, je höher die geistliche Würde stieg. Sie waren, da die Kirche so eifrig nach der Herrlichkeit dieser Welt, nach Geld, Ehre, Herrschaft verlangte, so sehr in die Händel dieser Welt verflochten, sie hatten so viel, zumal die hohe und höchste Geistlichkeit, über Ring und Stab, über Lehnspflichtigkeit, über Immunitäten von bürgerlichen Lasten und weltlicher Gerichtsbarkeit, über Schenkungen und Besitzthümer zu streiten, daß für das Wort Gottes wenig Zeit übrig blieb, und noch weniger Lust. — Was für Mühe machte ihnen, wie die Concilien-Beschlüsse, die Akten der Inquisition beweisen, die Auffindung, Bestrafung, d. h. die Ausrottung der Ketzer. Denn das Widerlegen durch Gründe und Beweise wollte nicht gut gehen, da sie, wie jener vielbewanderte Ketzerrichter Rainerius bezeugt und beklagt, die Unverschämtheit hatten, weiser und in der Schrift bewanderter zu sein als die Ketzerrichter (die Inquisitores haereticae pravitatis). Ganze Bücher der Schrift wußten Waldensische Bauern auswendig, wie Rainerius berichtet, den Psalter, Hiob, die

Evangelien, die Briefe Pauli u. s. w. Mund und Weisheit war ihnen gegeben, daß ihnen schwer zu widersprechen war.

Sehen wir weiter an die Verhandlungen auf Synoden und Concilien: wie verschlingen die unzähligen Gebote und Verbote, um dem Concubinat der Priester, den Ausschweifungen der Mönche zu begegnen und zu wehren, Zeit und Kraft!

Es gab auch, das wollen wir gerne zugestehen, nicht Wenige, die eine rühmliche Ausnahme machten. Die konnten dem Volke etwas Besseres geben, aber sie hatten keine Vollmacht dazu, das Beste, Gottes Wort, ihm in seiner Sprache zu geben: denn wie wir eben sahen, durch päpstlichen Beschluß war es verboten.

Dazu fehlte es denn auch an dem Vermögen, sich selbst und Andre recht in die h. Schrift hineinzuführen: denn zu der Quelle selbst hinzu gehen, wie sie in dem Worte der Propheten und Apostel fließet, ist durch die römische Satzung verwehrt, welche die Vulgata, die alte lateinische Uebersetzung an die Stelle des hebräischen und griechischen Urtextes setzt, und das Original nach der Kopie zu verstehen gebietet.

Wo wir also nur hinblicken, überall sehen wir in der Theorie und Praxis der römisch-katholischen Kirche eine dem Worte Gottes nichts weniger als freundliche Stellung. Alles mit einander, die Vermengung der alttestamentlichen Apokryphen mit der heil. Schrift, die Lehre von der Tradition, die Verbote oder Einschränkungen des Gebrauchs der Bibel, die Herabsetzung des Urtextes durch die zur Untrüglichkeit erhobene und sanktionirte Uebersetzung der Vulgata: Alles dieß mit einander tritt schnurstracks der Bitte und dem Wunsche des Apostels entgegen, daß das Wort Gottes laufe und gepriesen werde. Es wird dadurch gehemmt, gebunden, verdrängt, verdreht, verkehrt und in vieler Hinsicht so gut wie aufgehoben.

Sollte es nun wieder zu Ehren kommen, sollte es wieder in den Herzen und Häusern, in den Schulen und Kirchen des christlichen Volks, in der Gemeinde seine ihm gebührende Stelle einnehmen, so mußte ein Fünffaches geschehen. Erstlich es mußte wieder als einige Richtschnur zur Beurtheilung der Lehre Christi anerkannt werden; zweitens die Apokryphen, welche in vielen Punkten der Glaubens- und Sittenlehre und der Geschichte der kanonischen Schriften widersprechen, mußten wieder wie in der altjüdischen Synagoge und wie in der ersten christlichen Kirche vom Worte Gottes ausgeschieden werden. Drittens, es muß jedem Christen

nicht allein gestattet sein, das Wort Gottes zu lesen: es muß dem Volke auch eingeschärft werden, daß sie das Buch des Wortes nicht von sich lassen, sondern es betrachten Tag und Nacht. Zur Quelle der lautern Wahrheit müssen Alle ohne Ausnahme freien Zutritt haben. Viertens, der hebräische und griechische Urtext mußte wieder als die allein authentische Urkunde des Wortes Gottes anerkannt werden. Es ist ja unleidlich, auch nur anzuhören, wie nach Pius IV. der Papst Sixtus V. die Vulgata 1590 als eine völlig berichtigte, unverbesserliche herausgiebt, an welche er die ganze katholische Christenheit Kraft seiner vorgeblich apostolischen Macht bindet, und bald darauf der Papst Clemens VIII. im Jahre 1592 wieder unzählige Stellen ändert und bessert, die sein Vorgänger gebilligt und gebessert hatte. — Endlich fünftens mußte die Bibel nun auch in die Landessprache übersetzt und also dem Volke dargeboten werden.

Das Alles ist nun, wie Jedermann bekannt ist, der von der Kirchengeschichte etwas weiß, theils schon von den Vorgängern der Reformatoren, den Waldensern, den Wicleffiten, den Hussiten geschehen, noch mehr aber und völliger von den Reformatoren selbst.

Worauf sich Luther berief, als er die 95 Theses anschlug, als er in Augsburg dem in der heil. Schrift nicht sonderlich bewanderten Cajetan gegenüber stand, als er mit dem gelehrten Dr. Eck disputirte, in Worms vor Kaiser und Reich Zeugniß gab und sonst in allen seinen Schriften, das ist Gottes Wort. Dieß wies er auf als seinen Vollmachtsbrief allen Hierarchen gegenüber, welche den Schlüssel der Erkenntniß weggenommen hatten, selbst nicht hinein gingen ins Himmelreich und denen wehrten, die hinein wollten. — Das Wort sie sollen lassen stahn, — so hieß seine Losung. — In irdischen, einer niedern Ordnung angehörigen Dingen, — sagt Luther,*) wo Gott nicht durch die heilige Schrift Ausdrückliches geboten hat, kann der Mensch frei schalten, als z. B. Häuser bauen, Vieh weiden, kaufen, und wie Petrus sagt, menschliche Ordnungen machen. Da ist es nicht nöthig, daß du auf Gottes Wort wartest; da kann auch ein Heide Jethro den heiligen Moses belehren, weil der Mensch (Genes. 1.) zum Herrn dieser Dinge gesetzt ist, daß er durch seine Vernunft nach seiner Willkühr das anordne, was unter ihm ist.

---

*) de Wette's Briefe II. S. 291.

Aber in höheren Dingen, mit Gott zu handeln, hat Gott nie erlaubt, nicht anders als nach bestimmten und ausdrücklichen Befehl (non nisi certo et expresso mandato Dei), darum weil der Mensch aus sich selbst das nicht weiß, was über ihm ist, nämlich was Gott will, er habe sich denn in seinem Worte offenbaret (eo quod nesciat homo per se ea, quae supra se sunt, hoc est, quid Deus velit, nisi suo verbo se revelarit), — so wie was unter dem Menschen stehet nicht weiß, was er will, wenn er's nicht durch Zeichen kund thut. Darum ist es nicht genug zu sagen, dieß ist in der Schrift nicht verboten, sondern man muß sagen, dieß ist geboten. Es ist nicht erlaubt, daß der Mensch, sich selbst erhebend da regiere und gebiete, wo es Gott allein zukommt, zu regieren: denn das ist nichts anders als mit Lucifer Gottes Thron sich anmaßen, und mit Adam Gott gleich sein wollen. Darum heißt es in Mose, — wo angeordnet wird, was sich auf Gott beziehet, so unzählige mal: der Herr sprach, der Herr hat geredet, so befiehlt, so gebietet der Herr. Summa, nichts wird gethan, es gehe denn Gottes Wort vorher. — Dem Nicolaus Hausmann, der mit den Franziskanern in Zwickau zu kämpfen hatte, schreibt Luther unter dem 26. März 1522: mein Rath ist, daß du alles lediglich nach dem Worte Gottes prüfest und nur damit kämpfest. Laß jene schreien und lästern, laß sie trügen und verführen, die sich von ihnen führen lassen. So thaten Christus und die Apostel auch: welche sie nicht halten konnten mit dem Wort, denen gestatteten sie zu gehen (quos verbo servare non potuerunt, ire dimiserunt). — Das Wort allein sollte alles ausrichten.

Wie gegen die Päpstlichen beruft sich Luther auch gegen die schwärmerischen Wiedertäufer, die auf wunderbare Einsprachen, innere Stimmen, himmlische Gesichte hinweisen wollten, allein auf's Wort Gottes und überwindet sie damit.

Aber auch seinen eigenen Geist stellt er unter die strengste Zucht des Wortes Gottes. Einen Bund, sagt er, habe er mit Gott gemacht, er solle ihm keinen Engel oder Geist oder sonst deß etwas erscheinen lassen; er habe genug und über genug an dem Worte Gottes. — Wenn ich einmal, spricht er an einem andern Orte, meinen Geist außer dem Worte Gottes spazieren gehen lasse, so weiß ich bald nicht, wo ich und wo der liebe Gott bleiben. Ja, er spricht einmal das harte Wort aus, wenn der Teufel ihn nicht in die Schrift ge-

trieben (d. h. durch die großen Kämpfe von Außen und Anfechtungen von Innen) so wäre er auch so ein Allegorienschwätzer geworden, wie Origenes und Hieronymus. Literalis sensus (d. h. der einfache buchstäbliche Sinn) der Schrift der thuts: alles andre ist Narrenwerk, wie hoch es gleiße. Er definirt daher die Theologie also: sie sei nichts anders als eine mit den Worten des heiligen Geistes sich beschäftigende Grammatik. Wie nun Er für seine Person in der heiligen Schrift sein Paradies gefunden sich zu ergötzen, und die Rüstkammer mit den unüberwindlichen Waffen wider alle Feinde, so hatte er auch nichts eiliger und angelegentlicher zu thun, als dem Volk, zunächst dem deutschen, die Bibel in seiner Muttersprache darzureichen. — Mit welcher Gewissenhaftigkeit er sich diesem Werke der Bibelübersetzung widmete, wie er samt seinen Freunden Philipp Melanchthon, Kruziger u. A. oft Tagelang an Einem Satze, ja an Einem Worte studirte, das ist in seinem Berichte über sein Dollmetschen nachzulesen. Daselbst wird man auch finden, was er über die unberufenen Tadler sagt, die nur leicht über die Stöcke und Klötze hingehend, die er ausgerottet, ihn meistern wollen. — Daß diese lutherische Bibelübersetzung als ein unübertroffenes Meisterwerk da stehet, und die Herrlichkeit der deutschen Sprache uns Deutschen erst recht aufgeschlossen hat, ist von Freunden und Gegnern Luther's, wie von Protestanten so von urtheilsfähigen Katholiken und namentlich auch von unsern größten Dichtern und Sprachmeistern anerkannt.

Und nun will Jemand daher treten, und Luther anklagen, er habe dem Vernunftstolze den Zaum abgenommen? — Vom Frevel wider das Wort Gottes, von Frechheit Luther's will man reden, weil er den Brief Jacobi eine ströherne Epistel genannt? —

Bei dem harten Urtheil, was Luther früher über den Brief Jacobi aussprach, ist erstlich zu bemerken, daß das Recht, einer kritischen Untersuchung zu unterwerfen, was zum Kanon gehöre oder nicht, die evangelische Kirche nicht allein, sondern auch die uralte katholische Kirche als ein unveräußerliches in Anspruch genommen. Daß auch der Brief Jacobi zu den Bestrittenen oder Antilegomenis gehörte, bezeugt uns der Kirchenvater Eusebius.

Ist Luther hierbei mit seiner Kritik zu weit gegangen, hat ihn die Ungeduld übereilt, weil er Jacobus nicht recht mit Paulus zu einigen wußte, so ist dies eben eine Uebereilung, die er später

selbst zurückgenommen hat, indem er das harte Urtheil über den Brief Jacobi in seinen Bibel-Ausgaben seit 1534 nicht wieder hat abdrucken lassen. Aber wenn er auch in dieser verkehrten Ansicht über den Brief Jacobi bis an sein Ende verharrt hätte, wenn er seine kritischen Zweifel nicht hätte überwinden können: wie wäre dieß auch nur von ferne dem Frevel derjenigen Hierarchen zu vergleichen, die nicht aus Gewissensbedenklichkeiten, sondern um irdischer Absichten willen, aus Herrschsucht die ganze Bibel dem Volke vorenthielten, und mit großer Willkühr hinzuthaten zu dem Worte Gottes und hinwegnahmen? —

Wenn aber, wie Seite 20 und 21 der erzbischöflichen Schrift geschiehet, nicht nur einem Einzelnen, einem Luther, sondern der ganzen Kirche aufgebürdet wird, daß sie ihrem Princip zu Folge, das Recht sich genommen, auf's willkührlichste mit der Schrift umzugehen, davon wegzunehmen und wegzulassen, so ist dies eine schnöde Verkennung oder Nichtbeachtung ihres so oft und so klar ausgesprochenen Princips, »daß die einige Regel und Norm (wie's in der Vorrede zur Concordienformel heißt,) nach welcher alle Dogmen und alle Lehrer geprüft und beurtheilt werden müßten, keine andre sei als die prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments.« »Die heilige Schrift, heißt es in den 39 Artikeln der anglikanischen Kirche, enthält alles, was zum Heil nothwendig ist, so daß, was darinnen nicht gelesen wird, noch daraus sich nicht beweisen läßt, von Niemand gefordert werden kann, als Glaubensartikel es anzunehmen.« (Art. 6.)

Bei solchen Grundsätzen, die nicht nur auf dem Papiere standen, sondern die drei Jahrhunderte hindurch in der evangelischen Kirche wirklich auch befolgt sind und bis auf den heutigen Tag befolgt werden, konnte man den heiligen Aposteln und Propheten frei und offen in's Angesicht sehen; brauchte sie nicht zu verhüllen und wollte es nicht, sondern ließ sie ihre Stimme erheben mit Macht. In 138 Sprachen läßt man sie jetzt reden zu allen Völkern in allen Zungen. Mehr als neunzehn Millionen Bibeln hat die englische Bibel-Gesellschaft sammt den andern Bibel-Gesellschaften seit 1804 verbreitet. Das setzt doch eine Liebe zu diesem Worte Gottes voraus, wie sie sich schwerlich bei denen finden kann, welche die Bibel nicht verbreiten, sondern die Verbreitung hemmen, verbie-

ten, ja sogar hin und wieder den Frevel des Antiochus, des Verwüsters des Heiligthums, wiederholen, die Bibeln zerreißen und verbrennen. Die Folgen solchen Bibelhasses liegen am Tage. — In Polen kam noch bis vor wenigen Jahren auf hunderttausend Polen kaum eine Bibel. Wie viel bessern Trost hätten die tapfern polnischen Steiter in ihrem letzten Kampfe für ihre Unabhängigkeit gehabt, wenn sie statt des Bildes der Maria von Czenstochau, das fast jeder Soldat auf der Brust trug,*) die neuen Testamente in ihren Tornistern gehabt, wie jene schottischen Helden, die in ihrem Blut liegend, schon dem Tode nah, an der heiligen Schrift sich noch trösteten!

Vergeblich warteten die armen Irländer Jahrhunderte lang darauf, daß ihr katholischer Klerus das Buch des Lebens ihnen gäbe. Erst in diesem Jahrhundert hat es die englische Bibel-Gesellschaft gethan. Mit großer Begierde wurde die Bibel in der geliebten irischen Sprache aufgenommen: aber mit eben so großer Strenge, wenigstens theilweise von den Priestern dem Volke wieder entrissen. Manche ließen sich bis aufs Blut schlagen und wollten ihre Bibeln nicht ausliefern. So wurden sie in die dunkeln Jammerhöhlen der Unwissenheit und des Fanatismus hinabgestoßen. Wie das unterirdische höllische Feuer gar manchmal daraus hervorgebrochen, kann unter andern die ungeheuere Niedermetzelei der Protestanten durch die Katholiken im Jahre 1641 beweisen. — Nach der mäßigsten Schätzung fielen 100,000 Schlachtopfer.

In Belgien war im Jahre 1815 keine Bibel in irgend einem Buchladen zu finden. — Wie's in Spanien und Portugal aussiehet, hat der kühne Bibelverbreiter G. Borrow berichtet. »Das Volk nennt sich Christen (heißt es in dem Auszug des Borrow'schen Werkes in der Evangelischen Kirchen-Zeitung Nro. 57. 1843), sie sind aber nur Mariendiener, und zwar Mariendiener ohne einmal zu wissen, daß ihre allerheiligste Jungfrau die Mutter unsers Herrn ist.« — Ueberall findet Borrow dieselbe völlige Unkenntniß der heiligen Schrift, aber überall auch begierige Zuhörer. In den wenigen Schulen wissen die Kinder nichts von dem Worte Gottes. — »Vor den Thüren der Dorfschenken, auf den Feldern, am Heerde,

*) Die russische Frage. 1843.

an den Brunnen, erzählt Borrow, habe ich Kinder Portugals der niedern Klasse über die Schrift, über die Bibel, über das Alte und Neue Testament befragt, — nie wußten sie, was ich meinte, oder nur worauf ich anspielte, niemals konnten sie mir eine vernünftige Antwort geben, wenn gleich sie sich über alle andere Gegenstände frei und ohne Rückhalt aussprachen, und in der reinsten Sprache ihre Gedanken auszudrücken verstanden.«

Wie selten die heilige Schrift unter den Katholiken in Frankreich und Oestreich, wie noch viel seltener in Italien, im Kirchenstaat namentlich in Rom selbst, wo ein sehr großer Theil der Bewohner gar nicht einmal lesen kann und wie vollends in Mexiko und Süd-Amerika die Nacht einer fast heidnischen Unwissenheit und damit Hand in Hand gehenden Unsittlichkeit ihre dunkeln Schatten über die armen, von nie aufhörenden Revolutionen herumgehetzten Völker wirft, das wollen wir jetzt nicht weiter durchführen. — Fast überall breiten sich vor unserm Blicke große Gebiete innerhalb der römischen Kirche aus, wo nicht bloß die Schrift durch Vernunftstolz zurückgesetzt und in den Hintergrund gestellt wird, sondern wo in einer fast heidnischen Nacht das Licht der Schrift dem gänzlichen Verlöschen nahe ist.

Dahin, in diese Nacht führt die Behauptung der katholischen Dogmatiker, daß die heilige Schrift nicht hinreichend zur Erkenntniß des Heils, nicht deutlich und klar sei. »Wenn man's recht betrachtet, sagt der Kardinal Bellarmin, der Jesuit, so ist man gezwungen zu bekennen, daß die Schrift sehr dunkel ist (Si res consideres, necessario fatendum est, Scripturas esse obscurissimas) *). Bellarmin fügt als Beweis einen gar seltsamen Schluß hinzu: »Gewiß, wenn die Metaphysik schwieriger und dunkler ist als alle Naturwissenschaften, weil sie von den letzten Gründen der Dinge handelt, wie sollte nicht vollends ganz dunkel die heilige Schrift sein, welche von noch höhern Dingen redet?«**) Sein Schluß ist also der: weil die Philosophie (Metaphysik) schon dunkel ist, d. h. das Wort irr-

---

*) De Verbo Dei, Lib. III., capnt I.

**) Certe si scientia Metaphysicorum difficilior atque obscurior est omnibus aliis naturalibus disciplinis, quia causas altissimas tractat, quomodo non obscurissima erit sacra Scriptura, quae de rebus longe altioribus agit? —

thumsfähiger Menschen: wie viel mehr wird das Wort des heiligen Gottes, des Vaters des Lichts, dunkel sein! Ist das nun nicht Rationalismus, armselige Vernünftelei, so das hellleuchtende Wort Gottes und die falschberühmte Gnosis oder Metaphysik zusammenzustellen, welche nicht über ihre Antithesen hinauskommt?*) Das ist nun der von der römischen Kirche hochgepriesenen Bellarmin, eine Säule der Wahrheit!

Wie auch sonst dieser rationalistische Sauerteig die römisch-katholische Lehre in vielen Punkten durchdrungen, ist schon öfters, besonders schlagend in dem Buche des General-Superintendenten Dr. Sartorius nachgewiesen: Die Unwissenschaftlichkeit und innere Verwandtschaft des Rationalismus und Romanismus. — Wir werden gleich weiter in unserm zweiten Hauptabschnitt davon hören: zuvor nur, ehe wir diesen ersten schließen, haben wir noch einige Beweise der Gegner zu prüfen, die man besonders oft hören muß, und die beweisen sollen, daß man an der heil. Schrift allein nicht genug habe, um die Wahrheit zu finden und zu bewahren, sondern noch der Tradition bedürfe.

Zuerst will man uns Evangelischen aus der Erfahrung beweisen, unsre Lehre, die Jeden in die Schrift als die einzige Norm für Lehre und Leben weiset, führe zum Vernunftstolz, zum Rationalismus. — Sehet da, sagt man uns, wie derselbe frank und frei, kaum hie und da von einer kirchlichen Behörde aufgehalten, auf Kanzeln und auf Kathedern, in hohen und niedern Schulen sein Panier wehen läßt, und in einer Unzahl von Schriften sich keck und unverhohlen ausspricht. Das ist bei uns nicht, sagt man, bei unserm Klerus wenigstens nicht. — Darauf antworten wir: Lange vor der Reformation schlich ein heimlicher Unglaube unter der schützenden Aegide des Heiden Aristoteles auf den hohen Schulen und in den Hörsälen der katholischen Christenheit umher. Ja er brach auch im 15. Jahrhundert und im Beginn des 16. offen in Italien und sonst hervor, ohne eben ernstlich von den Päpsten verpönt zu werden. — Durch die beiden Socine drang er aus Italien heimlich nach Deutschland und Polen. — Im 18. Jahrhundert durchbrach der Geist der Spötterei, unter der Anführung von Voltaire, d'Alembert, J. J. Rousseau, Helvetius alle Dämme und wälzte seine

*) 1 Tim. 6. V. 20.

verderblichen Fluthen aus dem katholischen Frankreich zu uns herüber. — Und dann haben wir Evangelischen nicht und wollen nicht haben die fleischlichen Mittel, welche je und je die römisch-katholische Kirche angewandt hat, die Irrlehre zu überwinden. Wir haben keine Inquisition, keine Auto da fé, keinen Index der verbotenen Bücher, haben nicht dieses Heer von Censuren und Strafen, die von den Machthabern und Behörden in der katholischen Kirche gegen den niedern Klerus gehandhabt werden. Wir wissen nichts und wollen nichts wissen von dieser Kunst, die Geister zu zügeln, wie z. B. die vom Erzbischof anempfohlenen Jesuiten sie inne hatten und wohl noch haben. In ihrer Ratio studiorum heißt es, wie Edgar Quinet uns berichtet: »Niemand soll selbst für Gegenstände, welche von gar keiner Gefahr für die Frömmigkeit sind, je eine neue Frage aufwerfen.« *) »Würden Sie wohl, fragt Quinet, errathen, von wem es in der Philosophie des Jesuitismus von vornherein verboten ist zu reden? Man muß sich zuerst so wenig als möglich mit Gott beschäftigen und selbst gar nicht von ihm reden: Quaestiones de Deo... praetereantur! — Bei der Idee des höchsten Wesens erlaube man sich nicht länger als drei oder vier Tage zu verweilen (und der Kursus der Philosophie dauert drei Jahre). Ueber die Idee der Substanz soll man durchaus nichts sagen, besonders muß man es vermeiden, über Principien zu disputiren, besonders sich enthalten (abstinendum), sich ja nicht mit der ersten Ursache, mit der Freiheit, noch mit der Ewigkeit Gottes zu beschäftigen.«

So kann man freilich die Geister zügeln und in Ruhe bringen: aber um diese Grabesruhe beneiden wir Niemand. In die Länge versagen jedoch alle diese Methoden, durch äußern Zwang den Geist zu fesseln, ihren Dienst: nur desto gewaltsamer bricht er hervor, wie die französische Revolution, die spanische, die portugiesische, die südamerikanischen und die Revolutionen in den andern römisch-katholischen Ländern beweisen: denn da sind die Feuerheerde derselben.

Das heißt allerdings die Sache sich leicht machen, »die Erklärung der Bibel, unter den unmittelbaren Schutz ihrer Auktorität stellen, wie die römisch-katholische Kirche thut, und sich das Recht zueignen,

---

*) Die Jesuiten. Vorlesungen von Michelet und Quinet; von A. Stoebe übersetzt. S. 252.

über jede Erklärung, die aus einer freien wissenschaftlichen Anregung hervorging, ihrem Interesse gemäß, ohne Berücksichtigung eines andern Princips außer diesem Interesse, billigend oder verwerfend entscheiden. Sie vernichtete aber dadurch die wissenschaftliche Kritik in ihrer Wurzel, ja die Wissenschaft überhaupt.« »Die Dogmatik ist in der römisch-katholischen Kirche nicht Wissenschaft. Die Dogmen sind hier nicht Glaubenslehren, sondern Glaubensgesetze. Es liegt in ihrem Princip, den Glauben zu gebieten, nicht ihn zu lehren und zu erwecken, obwohl der Heiland selbst lehrte und erweckte und den Glauben zwar verlangte, aber nie gebot. Daher verfuhr sie auch in der Blüthezeit der vollen Consequenz ihres Princips ganz demgemäß; nur die Alternative des Gesetzes, entweder Befolgung oder Strafe, Glaube oder Tod; kein Disputiren mit dem Ketzer, — war Grundsatz der Kirche. Daher auch kein Tragen des Irrenden in der Liebe, kein Ausharren im festen Vertrauen auf die göttliche Gnade, die allein bekehren kann.« »Der Glaube (heißt es weiter bei Trahndorff, in der Zeitschr. für Protest., Sept. 1843) hat durch die Reformation den Christen frei gemacht von Menschenmacht und menschlichem Interesse; der Glaube mußte durch sie auch sein Denken frei machen, und er muß durch sie dieses Freimachen vollenden. Dies ist der wahre Lebensgrund des Protestantismus. Der Protestantismus ist der große weltgeschichtliche Streiter für die Ehre Gottes und seines Erlösers, aber ein Streiter, der sich's nicht bequem machen kann.« — Er kennt und übt eine andere, eine bessere Methode, die Seelen für die Wahrheit zu gewinnen, nämlich durch's Wort Gottes, durch das Zeugniß des Geistes. Mit dieser Methode hat's die evangelische Kirche gehalten: sie will nur halten, wie wir oben von Luther hörten, was mit dem Wort sich halten läßt. Fallen denn auch ab zur Rechten und zur Linken, die es nicht mit diesem Worte halten: desto herrlicher ist der Sieg, ein reiner und lautrer Sieg des Geistes, wenn nun doch die verkannte, verhöhnte Wahrheit wiederum als Siegerin einhertritt, wie wir jetzt an so vielen Orten und Enden innerhalb unsrer evangelischen Kirche es erfahren.

Von Beweisen für die Nothwendigkeit der Tradition, daß »das schriftliche Zeugniß, die Bibel, gar nicht hinreichend sei,« aus der Beschaffenheit des Wortes Gottes, nämlich aus seiner vorgeblichen Mangelhaftigkeit, Unvollständigkeit und Unfähigkeit, sich

selbst an den Herzen zu legitimiren, hergenommen, lesen wir Mehreres Seite 50, 51, 52 in der erzbischöfl. Schrift. »Es ist (heißt es S. 50) mit schriftlichen Zeugnissen nicht immer so recht klar;« und dann weiter: »Wir wissen nicht allein nicht, daß alle die Thatsachen, die wir wissen müssen, in diesem schriftlichen Zeugniß (nämlich der Bibel) aufgenommen sind, sondern wir wissen, eben diesem Zeugnisse zufolge, das Gegentheil; welche Theile zu diesem schriftlichen Zeugniß zu rechnen sind, wird darin nirgends angegeben, das hätte aber geschehen müssen; über die Leseart kann, der Erfahrung zufolge, bei jenen, welche kein anderes Zeugniß annehmen, Ungewißheit, Streit sein, und eben so über den Sinn der Worte, welche die wichtigsten Gegenstände betreffen, z. B. die Lehre vom Abendmahle; auch ist dies schriftliche Zeugniß nicht Allen zugänglich, und nur sehr wenige besitzen die Kenntnisse und was dazu gehört, um — den rechten Sinn der Worte zu treffen; das Zeugniß aber über die hier besprochenen Thatsachen muß durchaus jedem zugänglich sein; die Lehre des Herrn hatte auch schon viele Bekenner, Bekenner, die uns beschämen, ehe irgend ein schriftliches Zeugniß über die besprochenen Thatsachen vorhanden war; ein solches Zeugniß aber, welches damals nicht nöthig war, sollte jetzt hinreichen, das einzig Nöthige, das einzig Gültige sein? Damit lassen nun wir Katholiken uns nicht befriedigen. — — Hier ist vom ewigen Seelenheile die Rede, und da befriedigt uns kein anderes, als ein vom Heilande selbst als unfehlbar in Bezeugung der Wahrheit gestempeltes Zeugniß; keinen Zeugen nehmen wir hier an, welcher nicht vom Heilande selbst, als unfehlbar in Bezeugung der eben angeführten Thatsachen gestempelt ist.

Ein solcher Zeuge nun ist das Episcopat der katholischen Kirche, durch die Mittheilung des heiligen Geistes, vermittelst der heiligen Weihe, mit der erwähnten Unfehlbarkeit begabet — — und nun folgen die Stellen Luc. 24, 48. 49.; Joh. 14, 26.; Matth. 28, 20.; Apostg. 1, 7. 8.«

Diese Stelle der erzbischöflichen Schrift wiederholt und bestätigt uns auf's unzweideutigste, was oben schon angeführt und abgehandelt ist, daß der Vorwurf, wider die evangelische Kirche erhoben, ihr Princip führe zum Vernunftstolz, zum Rationalismus, zur Geringschätzung der heil. Schrift, — auf die römisch-katholischen Ankläger zurückfällt.

Hier wird nicht allein die menschliche Satzung, das Zeugniß des Episcopats dem Worte Gottes an die Seite gesetzt, was schon Schmach genug für das Wort Gottes ist: nein, nicht nur dieß, hier wird offenbar das menschliche Wort über das göttliche erhoben. Es werden gegen einander gesetzt ein Zeugniß, womit die Katholiken sich nicht begnügen lassen, (das Zeugniß der heil. Schrift,) und ein vom Heiland selbst als unfehlbar gestempeltes, was sie befriedigt; dieser Zeuge ist das Episcopat. Jenes, das Wort Gottes, ist hiernach offenbar das niedere, dieses, das Zeugniß des Episcopats, das höhere. Vom Worte Gottes wird in starken Ausdrücken in allerlei Wendungen und Wiederholungen gesagt, daß es unzureichend, daß es dunkel sei. Diese Dunkelheit wird unter andern daraus bewiesen, weil die Lehre der Brodverwandlung darin nicht ausgesprochen: denn das wollen die Worte sagen, das Wort Gottes allein genommen lasse uns in Ungewißheit über den Sinn der Worte in der Lehre vom heil. Abendmahle. — Weil eine Lehre nicht in der Schrift stehet (das ist der Syllogismus des Erzbischofs) — von der das ganze christliche Alterthum bis auf Paschasius Radbertus im 9. Jahrhundert nichts wußte, — weil eine Lehre sich in der Schrift nicht findet, welcher das Wort Gottes auf's allerbestimmteste widerspricht, da ja Paulus auch das gesegnete Brod noch Brod nennt, und nicht von einer Verwandlung des Brodes, sondern von einer Gemeinschaft desselben mit dem Leibe Christi, so wie von einer Gemeinschaft des gesegneten Kelchs mit dem Blute Christi redet, darum ist die Bibel dunkel!! — Die Bibel also ist dunkel; Gott selbst, da er, wie Jener sagt, sich herablässet und Autor wird, da er die heil. Schrift den Propheten und Aposteln eingiebt *), kann dem Tadel nicht entgehen, er habe sich nicht deutlich, nicht klar, nicht bestimmt genug ausgedrückt: die Bischöfe aber die können deutlich und vernehmlich sich ausdrücken, ihr Zeugniß hebt über alle Zweifel hinweg, obwohl sie sich, wie wir oben sahen und die ganze Kirchengeschichte bezeugt, auf's allergröblichste widersprochen haben und widersprechen, so daß kein Mensch im Stande ist, das Zeugniß dieses Episcopats, wie's im Laufe der Jahrhunderte in den Kirchenvätern, Concilien, Päpsten sich ausspricht, mit einander in Uebereinstimmung zu bringen.

---

*) πᾶσα γραφὴ θεόπνευστος

Dabei ist denn vom Erzbischof ganz außer Acht gelassen, wie sein Beweis für das Episcopat im Zirkel sich drehet. — Mit dem Worte Gottes, hörten wir, können die Katholischen sich nicht befriedigen: der vom Heiland selbst als unfehlbar gestempelte Zeuge ist das Episcopat. Aber womit wird das bewiesen? Mit dem Worte Gottes, mit den obenerwähnten Stellen Luc. 24, 48. 49.; Joh. 14, 26.; Matth. 28, 20.; Apostg. 1, 7. 8., die vom römisch-katholischen Episcopat kein Wort enthalten, sondern uns lediglich auf das Zeugniß der Apostel hinweisen, das wir Protestanten eben in ihrem Worte, in ihren Schriften hinlänglich, rein und unverfälscht zu besitzen behaupten.

Als Beweis für die Unzulänglichkeit der Schrift wurde auch folgender geltend gemacht: »Die Bibel ist nicht hinreichend, denn wir wissen nicht allein nicht, daß alle die Thatsachen, die wir wissen müssen, in diesem schriftlichen Zeugniß aufgenommen sind, sondern wir wissen diesem Zeugnisse zufolge das Gegentheil.« — Wo sagt dieß die Bibel? Diese Behauptung, sie protestire selbst dagegen, daß sie hinreichend sei, wird hinlänglich durch die Stelle Joh. 20, 30. 31., auf welche die Römisch-Katholischen sich berufen, widerlegt. — Viele andere Zeichen habe Jesus gethan, heißt es dort, die nicht geschrieben seien in diesem Buche: diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sei Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habet in seinem Namen. Also zum Seligwerden, um das Leben zu haben, haben wir genug an dem, was geschrieben stehet. Viele andere Dinge gäbe es noch, die Jesus gethan habe: aber sollten sie eins nach dem andern geschrieben werden, so würde die Welt die Bücher nicht begreifen. — Im zweiten Briefe an Timotheus Cap. 3, 15. 16. stehet ausdrücklich, daß die Schrift von Gott eingegeben, den Menschen Gottes vollkommen machen könne, zu allem guten Werk geschickt. Nun, das muß doch hinreichend sein zur Seligkeit, was uns vollkommen macht: man kann nicht mehr als vollkommen sein. — Noch etwas wird zum Zeugniß wider die Schrift angeführt, was man auch sonst so oft höret, und was wie ein Grund aussehen soll: die Lehre des Herrn habe auch damals schon viele Bekenner gehabt, ehe irgend ein schriftliches Zeugniß über die besprochenen Thatsachen vorhanden gewesen. (S. 51.) — Erstens ist hier vergessen, daß das Alte Testament vorhanden war, und Paulus bezeugt, er habe nichts gelehrt,

als was in Moses und den Propheten sich finde. Und dann, was ist das für ein Schluß: weil damals, als die untrüglichen Zeugen der Thaten und Worte Jesu Christi noch lebten, die Gemeinde die schriftlichen Denkmale im Neuen Testamente noch entbehren konnte, so sind dieselben auch jetzt nicht nöthig, da jene nun längst entschlafen sind, und wir kein ander authentisches Zeugniß haben als die apostolische Schrift?

Fassen wir nun Alles zusammen, was von scheinbaren Gründen wider das Wort Gottes, als die einige Quelle der lautern Wahrheit und für die Nothwendigkeit der Tradition vorgebracht wurde, so werden wir finden, alle diese Gründe fallen mit dem Einen zusammen: Jesu Worte sind nicht Geist und Leben; die Schrift kann sich daher nicht selbst Zeugniß geben, sondern muß es von Menschen empfangen. Alle diese wilden Wasser sprudeln aus der Einen Quelle hervor, die da heißt: Unglaube an das Wort Gottes. Daher, und nur daher die traurige Verwechselung des Wortes Gottes mit einem bloß menschlichen.

Wird das Wort Gottes nicht als das Wort des Lebens anerkannt, als das Wort, das selbst Geist und Leben ist (Joh. 6.), und daher auch Geist und Leben mittheilen kann, — ist es nicht das lebendige Wort Gottes, der unvergängliche Samen, aus dem wir wiedergeboren werden (1. Petr. 1, 13.): so kann es nicht sich selbst bezeugen, sich nicht selbst legitimiren, trägt nicht in sich die Bürgschaft seiner Gültigkeit. Nur dann ist es möglich, daß man von diesem Worte, als einem nicht befriedigenden, nicht ausreichenden Zeugnisse auf ein andres als z. B. des Episcopats sich beruft, und die Untrüglichkeit und Unfehlbarkeit, die man dem Worte Gottes abspricht, für ein menschliches Zeugniß in Anspruch nimmt. —

Daß eine solche, das Zeugniß des Geistes im Worte verkennende Richtung schon früh in der Kirche hat überhand nehmen können, und jetzt noch weit und breit herrscht, darf uns nicht wundern. Es gehört mit zu dem Abfall von der reinen Lehre, der als ein früh sich einstellender von den Aposteln geweissagt ist. Es sagt unsrer natürlichen Neigung zur Ungebundenheit, unserm Gelüste, mit selbsterwähltem Gottesdienst Gott zu dienen zu, »viel lieber (wie Dr. Nitzsch sagt *) den noch jederzeit redestehenden Pontifex zu hö-

**) Theologische Beantwortung der philosophischen Dogmatik von Dr. Fr. Strauß. IV. Art. (Studien und Kritik 1843 Seite 379.)

ren, oder Geistersehern und Wunderthätern zu glauben, als sich aus Urkunden sein Heil herauszulesen.« Wer dieß aber thut, die Lenden seines Gemüths umgürtend, mit Fleiß in dem Worte forschet, wie man Silber und Schätze forschet, wer mit dem heiligen Sänger bittet, Herr, öffne mir die Augen daß ich die Wunder deines Worts verstehe, wer im wahren Gehorsam dem in seinem Worte redenden Herrn sich unterwirft, und mit Samuel spricht: Herr rede, dein Knecht höret, der wird inne werden, daß diese Urkunde wie die »Momente ihrer Entstehung und die Ursachen ihres Daseins, so auch die Beweise ihrer Geltung mit in sich hält.«*) »Erfahren wird ein Solcher, und erleben von der gelesenen, aufgeschlossenen Schrift, daß sie nicht allein den religiösen Inhalt seiner Vernunft und Erfahrung ihm verdeutlicht, sondern daß sie als ein Wort des Lebens ihn von den wesentlichen Fesseln und Widersprüchen des Selbstbewußtseins erlöset.« — »Dann sind wir göttlich belehrt worden, die Schrift ist nicht nur vermöge des kirchlichen Vorgebens, sondern durch ein zunehmendes Innewerden Heiligthum, Offenbarung, göttliche Behörde geworden.« **)

Was hiebei vorzüglich in Betracht kommt, und was leider in der römisch-katholischen Kirche so sehr außer Acht gelassen, in den Hintergrunnd gestellt wird, und im ganzen Lehrsystem keine rechte passende Stelle finden will ist „der Glaube an den heiligen Geist, in welchem die Begriffe des Apostolats, des Kanons, der Kirche beruhen." ***) — Wo der Glaube an den heiligen Geist in seiner wahren Bedeutung erkannt und gewürdigt wird, da wird es sich auch herausstellen, „daß der Kanon immer wieder ein Bewußtsein von seiner Geltung erzeugt, und nicht bloß leidend der Kritik anheimfällt, sondern von der Mitte seines Wesens aus selbst seine Theile kritisirt;" „daß er eine kirchengeschichtliche Thatsache ist, und Niemand Ort und Zeit und Person oder Behörde genau anzeigen kann, die ihn gemacht hat. Er hat sich gemacht. Einen objectiven, der Thatsache des Christenthums selbst mit zugehörigen Grund muß er haben."

---

*) Nitzsch a. a. O. Seite 383.
**) Ebendas. S. 386. 387.
***) Ebendas. S. 400.

Das ist eben der großen Hauptgebrechen eins, welches uns überall in der römisch-kathol. Kirche aufstößt, daß Surrogate des Geistes den Geist selbst ersetzen sollen. Der Glaube an den heiligen Geist ist ein Glaube an die Kirche geworden. Der Urheber und Schöpfer des geistlichen Lebens, also auch der Kirche, muß dem Geschöpf, der Kirche weichen. — Das Wort, das Geist und Leben ist, das Wort des lebendigen Gottes muß seine Ehre nicht bloß mit der menschlichen Satzung theilen, sondern derselben sich unterordnen. Womit sich die Katholiken nicht begnügen, — so hörten wir ja, — das ist das Wort und Zeugniß der Apostel und Propheten: womit sie sich aber begnügen, das ist das Wort und Zeugniß der Bischöfe. Das Wort ist ihnen nicht die heilige Urkunde, welche die Beweise ihrer Geltung in sich enthält. Außer dem geschichtlichen Zeugniß, daß diese und diese Bücher zu der und der Zeit da gewesen, und als zum Kanon gehörig anerkannt seien, welches auch Juden (z. B. über's A. Testament) und Ketzer (z. B. Gnostiker, Arianer*) ablegen können, und welches durch die Heiligkeit und Würdigkeit der Zeugnißgebenden auf keinerlei Weise bedingt ist, wird noch ein andres Zeugniß für nöthig gefunden, vermöge dessen dem unfehlbaren und untrüglichen Worte erst der Stempel der Gültigkeit von Menschen ertheilt wird, welche Ansprüche auf Untrüglichkeit und Heiligkeit machen, die sie nicht allein mit nichts beweisen können, sondern denen die Erfahrung und Geschichte laut widerspricht. Denn daß oft die Bischöfe auch in den zahlreichsten und glänzendsten Versammlungen geirrt haben, daß der ganze Episcopat irre gegangen, muß wider Willen selbst ein solcher Vertheidiger des absoluten Papstthums wie der Erzbischof von Köln zugestehen, da ja die Beschlüsse der versammelten Bischöfe und Erzbischöfe, die auf dem Concil von Costnitz festgesetzt sind, namentlich die von der Unterordnung des Papstes unter die allgemeinen Concile, von den Päpsten als ungültig und falsch verworfen sind. Summa, das Wort Gottes ist für Jeden als solches da, erweiset durch sich selbst seinen göttlichen Ursprung, seine Herrlichkeit Jedem, der es als Kraft Gottes zum Seligwerden an seinem Herzen erfahren hat. — Die Belege für die historische Glaubwürdigkeit des Kanons liefert einem Jeden, der

*) Selbst Eusebius, der Hauptschriftsteller über den Kanon und allerwichtigste Zeuge für denselben war von Semi-Arianismus nicht frei.

Augen hat zu sehen, die Geschichte des Kanons und der Kirche, namentlich der uralten apostolischen, die zu verstehen man keines Episcopats bedarf. — Der heilige Geist, der das Wort eingegeben, schließt es auch auf und öffnet das Verständniß, dasselbe zu verstehen. — Die diesen Geist haben, können es verstehen. Das sind die, welche Gott gehorchen (Apostg. 5, 32.): viele Bischöfe haben sammt vielen Päpsten durch viele Jahrhunderte hindurch die offenkundigsten Beweise gegeben, daß sie das Geheimniß des Glaubens nicht verstanden haben, also auch nicht bewahren konnten, — daß das Wort Gottes ihnen ein verschlossenes Buch geblieben ist. — O du theures Wort des Herrn, wo wärest du, wenn du keine andern Bewahrer und Ausleger gehabt hättest als die römisch-katholischen Bischöfe und Päpste!!

Davon werden wir weiter unten hören in der Lehre von der Kirche, wo wir dann noch einmal auf die hier im ersten Hauptstücke hinlänglich widerlegte Satzung von der Abhängigkeit des Wortes Gottes vom menschlichen Wort und Zeugniß zurückkommen werden. Jetzt wollen wir zu einem andern Hauptstück übergehen, wo das Grundgebrechen der römisch-katholischen Kirche, wie sie in dem Tridentiner Concil sich fixirt hat, wieder deutlich sich herausstellen wird, daß sie nämlich schwer zu dem Glauben an den heiligen Geist sich erheben kann, und gar leicht in das äußere Werk und unter das Gesetz zurückfällt, welches doch kein Leben geben kann. Es zeigt sich dies in den Lehrbestimmungen der römisch-katholischen Kirche in Betreff der biblischen Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben ohne Zuthun der Werke.*)

*) *Χωρὶς ἔργων νόμου.* (Röm. 3, 28.)



Zweites Hauptstück.

Von der Rechtfertigung und Heiligung.

Die andere Hauptanklage, wider die evangelische Kirche vom Erzbischof erhoben, ist die, Luthers Lehre von der Rechtfertigung habe der Immoralität jeden Zaum abgenommen, der Gehorsam sei nur bei den Katholiken zu finden. — Das ist nun die alte Anklage gegen die schon Paulus sich vertheidigen muß. Seine Lehre, der Mensch werde gerecht durch den Glauben ohne Zuthun der Werke (und keine andre hat Luther und mit ihm die evangelische Kirche), die mache, so behaupteten Pauli Gegner, der Sünde Thor und Thür auf. Sollen wir sündigen, fragt er daher, damit die Gnade desto mächtiger werde? — Das sei ferne! Wie sollten wir in der Sünde wollen leben, der wir abgestorben sind? — Wie? — fragt der Apostel — heben wir denn das Gesetz auf (nämlich durch diese Lehre von der Rechtfertigung)? — Das sei ferne! Wir richten es auf. — Das ist auch unsere Apologie jeder Anklage derer gegenüber, die nicht bloß aus Gnaden, sondern auch mit aus Verdienst die Rechtfertigung des Sünders hervorgehen lassen, indem sie, wie die Römisch-Katholischen, wenn auch nicht ein Verdienst der Würdigkeit (meritum de condigno), doch ein Verdienst der Angemessenheit (meritum de congruo) geltend machen. — Gegen diese scholastische Lehre, erhoben Luther und die andern Reformatoren ihre Protestation, und richteten wieder auf die alte apostolische Lehre. Denn nichts anders als diese Lehre, ganz in der paulinischen Fassung, mit seinen eigenen Worten, finden wir in den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche. Der IV. Artikel der Augsburgschen Confession lautet folgendermaßen: »Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk oder Genugthuung, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekom-

men und vor Gott gerecht werden, aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Römern am 3ten und 4ten« — Weiter unten heißt es im VI. Artikel vom neuen Gehorsam also: »Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei so Gott geboten hat, um Gottes willen; doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfangen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht: So ihr dieß alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubt, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünde habe.« So die Augsburgsche Confession; und eben so lauten die Bekenntnisse der reformirten Kirche, wovon wir nur eins hier anführen wollen, das der Anglicanischen Kirche. Im XI. Artikel heißt es: Nur wegen des Verdienstes des Herrn und unsers Heilandes Jesu Christi werden wir vor Gott gerecht angesehen, durch den Glauben, nicht um unsrer Werke und Verdienste willen. Und ist solche Lehre, daß wir allein durch den Glauben gerechtfertigt werden, (sola fide nos justificari) die allerheilsamste (saluberrima) und die allertröstlichste.

Im XII. Artikel heißt es also: die guten Werke, (bona opera) welche Früchte des Glaubens sind, und die Gerechtfertigten begleiten (justificatos sequuntur), obwohl sie unsre Sünden nicht versühnen, und die Strenge des göttlichen Gerichts nicht ertragen können, sind dennoch Gott angenehm und in Christo wohlgefällig, und fließen aus dem wahren und lebendigen Glauben nothwendigerweise hervor (necessario profluunt), so wie ebenfalls an ihnen der lebendige Glaube zu erkennen ist, wie der Baum an seiner Frucht.«

Diese allertröstlichste Lehre, (wie die 39 anglikanische Artikel sie nennen) daß man nicht auf sein Werk, das doch nimmer das Gewissen befriedigen kann, sondern auf Gottes Barmherzigkeit vertrauen solle, und auf die vollkommene Gerechtigkeit Christi, welche durch

diese Barmherzigkeit uns frei umsonst dargeboten, und vom Glauben ergriffen wird, — diese Lehre belegt das Tridentiner Concil mit dem Anathem oder Fluch. »Wenn Jemand sagen würde, daß der rechtfertigende Glaube nichts anders sei als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen die Sünde vergiebt, oder daß dieses Vertrauen es allein sei, wodurch wir gerechtfertigt werden, der sei verflucht.« (Si quis dixerit, fidem justificantem nihil aliud esse, quam fiduciam divinae misericordiae, peccata remittentis propter Christum, vel eam fiduciam solam esse, qua justificamur, anathema sit.)

Hier sind zwei Sätze, nicht durch ein »Nämlich« (scilicet) untergeordnet, sondern durch ein »Oder« neben einandergeordnet. Zu jedem wird ein Bann über eine gewisse Auffassung der Lehre der Rechtfertigung ausgesprochen: über den, welcher behauptet, daß der rechtfertigende Glaube nichts anders sei als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen die Sünde vergibt, so wie über den, welcher sagt, dieses Vertrauen sei es allein, wodurch wir gerechtfertigt werden.

Wollte man dieß aber auch katholischer Seits in Abrede stellen, über das »Oder« hinwegspringen und sagen, der erste Satz sei aus dem letzten zu erklären, so kommt es doch auf Eins hinaus und es wird in diesem 12. Kanon der VI. Sitzung mit der protestantischen die rein biblische Lehre zugleich mit dem Bann belegt. Denn was anders sehen wir bei dem Zöllner als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen (welcher in dem vorbildlichen Heiligthum mit dem Gnadenstuhl abgeschattet war,) die Sünde vergiebt? — Was war der Glaube, welcher den Schächer gerecht und selig machte, anders als das Zufluchtnehmen zur göttlichen Barmherzigkeit in Christo Jesu, da lediglich auf diese Barmherzigkeit allein und auf nichts anders die von Sünde und Sündenschuld, von Tod und Gericht geängstete Seele vertrauete! — Und solches lauterliche, alleinige Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, ließ Christus nicht zu Schanden werden: Heute, rief er dem Schächer zu, sollst du mit mir im Paradiese sein.

Ganz besonders deutlich tritt die directe Opposition des 12. Kanons gegen die göttliche Heils- und Gnadenordnung hervor, wenn man ihn neben den Ausspruch des heiligen Paulus Röm. 4. 5, 6. stellet. Da wird mit dem Blick auf Abraham gesagt, daß dem sein Glaube zur

Gerechtigkeit gerechnet werde, der nicht mit Werken umgehe (— τῷ μὴ ἐργαζομένῳ — dem, der nicht wirket), glaube aber an den, der die Gottlosen gerecht macht. — Nun solcher Glaube ist ja nichts anders als nur Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit.

Eine ganz vergebliche Verhüllung dieses offenbaren Widerspruchs wider das Wort Gottes bezweckt das Tridentinische Concil, wenn es die Protestanten als solche Gegner sich erdichtet, welche einen Glauben wollten gelten lassen, der nicht durch die Liebe thätig ist. Im 11. Kanon der VI. Sitzung heißt es nämlich also: »Wenn Jemand sagt, daß der Mensch gerechtfertigt werde, entweder durch die bloße Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, oder allein durch die Vergebung der Sünden, mit Ausschließung der Huld und der Liebe, welche in ihre Herzen durch den heil. Geist ausgegossen wird, und ihnen inwohnet, (exclusa gratia et charitate, quae in cordibus eorum diffundatur, atque illis inhaereat) oder daß die Gnade, durch welche man gerechtfertigt wird, nur die Huld Gottes sei, der sei verflucht.« Im 7. Kapitel der VI. Session findet sich Folgendes: »Obgleich Niemand gerecht sein kann als der, welchem die Verdienste des Leidens unsers Herrn Jesu Christi mitgetheilt werden (merita passionis communicantur), so geschiehet dieß doch bei der Rechtfertigung des Gottlosen also, wenn durch das Verdienst dieses allerheiligsten Leidens durch den heil. Geist die Liebe Gottes in die Herzen derer, die gerechtfertigt werden, ausgegossen wird, und ihnen inwohnet (inhaeret). Daher in der Rechtfertigung der Mensch mit der Vergebung der Sünden dieses alles eingegossen bekommt (infusa accipit) durch Jesum Christum, dem er eingeleibt (inseritur) wird durch Glauben, Hoffnung und Liebe. Denn der Glaube, wenn nicht zu ihm Hoffnung und Liebe hinzukommen, (nisi ad eam spes accedat et charitas) verbindet nicht vollkömmlich mit Christo, und macht einen nicht zum lebendigen Gliede seines Leibes. Der Glaube ohne Werke ist daher todt, und in Christo gilt nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist.«

Mit Martin Chemnitz (examen Decret. concilii Tridentini Pars I, pag. 184) müssen wir hierauf erwiedern, »daß alle diese Decrete des Tridentinischen Concils von der Rechtfertigung so abgefaßt (condita sunt) sind, daß sie uns hinten herum beschuldigen (oblique nos insimulent), als lehreten wir, daß die Gläubigen nur Vergebung der Sünden hätten, nicht aber auch durch den heiligen

Geist erneuert würden: ferner, als habe uns Christus nur die Versöhnung verdient, nicht aber auch die Erneuerung; als schlössen wir die Erneuerung, die Liebe oder den neuen Gehorsam so aus, daß sie nicht da sein und nicht sich darstellen müßten in dem Versöhnten: als wenn in den Wiedergebornen nur die Eine Tugend des Glaubens (unica virtus fidei) da zu sein brauche, die Gegenwart und das Erscheinen der andern ohne weiteres ausgeschlossen werde. Aber es sind nur unverschämte und durch Schleicherei angebrachte Verläumdungen (impudentes et sycophanticae calumniae), um Lärm zu machen, damit die Unerfahrnen nicht merken, wovon es sich handele; denn das ist ja oft und wiederholt von den unsern ausgesprochen, daß wir deutlich und verständlich lehren (plane et clare nos docere), daß in den Wiedergebornen sich finden müsse Erkenntniß der Glaubensartikel, Reue, gute Vorsätze, daß die Liebe anfangen müsse und gute Werke folgen.« — — »Denn davon handelt es sich nicht zwischen den beiden Confessionen, ob die Gläubigen, nachdem sie Vergebung der Sünden um Christi willen durch den Glauben empfangen haben, auch erneuert werden im Geist ihres Gemüths. Das ist nicht die Frage, ob die Erneuerung auch zu den Wohlthaten Christi gehöre. Das ist nicht der Streit, ob in einem Menschen Reue, Zerknirschung, gute Vorsätze da sein müssen, ob die Liebe anfangen müsse zu walten, ob gute Werke folgen müssen. Denn das Alles bekennen und lehren wir klar und deutlich, und darauf dringen wir mit allem Ernst in unsern Kirchen.« (S. 185.) »Die große Streitfrage ist die (sagen wir weiter mit M. Chemnitz, S. 206): Ob wir wegen des Verdienstes, wegen des Gehorsams Christi, wegen seiner vollkommenen Gerechtigkeit, die Er uns schenkt, und die der Glaube ergreift: oder ob wir um unsrer nachfolgenden und angefangenen Erneuerung willen vor dem Richterstuhl Gottes frei und losgesprochen werden, deßhalb einen versöhnten und gnädigen Gott haben, zu Kindern angenommen und ins ewige Leben aufgenommen werden.«

Das ist die große Frage, worauf wird der Sünder hingewiesen, sein Vertrauen zu setzen, — was soll und darf er der Anklage des heiligen Gesetzes entgegensetzen: Ob er, wie in der evangelischen Kirche allein auf das Verdienst Christi, auf seine vollkommene Genugthuung, auf sein ewig gültiges Opfer im Glauben schauen soll: Oder ob er, wie in der römischen Kirche verlangt wird, zugleich

auch auf die angefangene Erneuerung seines Herzens, zugleich mit auf die ins Herz eingegossene und ihm inwohnende (ipsis sc. cordibus inhaeret) Liebe seine Zuversicht setzen, seine Hoffnung, Gnade zu erlangen, Vergebung zu bekommen, gründen müsse?

Die Frage ist die: Ist den Anforderungen und Anklagen des heiligen Gesetzes gegenüber, also zur Wegnahme des Zornes Gottes, zur Tilgung unsrer Schuld, ist dazu, uns Gott wohlgefällig und angenehm zu machen, das von Christo dargebrachte Lösegeld genug, daß wir im gläubigen Blick auf dasselbe im Gerichte sagen dürfen: wer will verdammen? Gott ist hie, der gerecht macht; wer will verklagen? Christus ist hie, der für uns gestorben ist? — Oder ist es nicht genug, im Gericht auf dieses Lösegeld, auf diese von Christo für die Sünder geleistete Bezahlung sich berufen; muß noch etwas anderes herbeigebracht werden, um Schuld und Angst von dem Gewissen wegzunehmen, und Friede und Trost ihm zu bringen?

Muß das Gewissen auch mit bauen und trauen auf die empfangene Erneuerung, auf die inwohnende Tugend der Liebe: so kann der Trost kein völliger, kein gewisser sein, die Freude nicht vollkommen, bis die Heiligung vollendet, bis der Tugend der Liebe auch nicht das geringste mehr fehlt. Bis dahin muß das Herz immer in Aengsten, Sorgen, Zweifeln sein, ob es auch wirklich Gnade habe, wie daher auch ganz folgerichtig das Tridentinische Concil (VI. Sitzung, 9. Kapitel,) es für nichtiges Rühmen erklärt (jactantia), wenn Jemand behauptet, der Vergebung der Sünden gewiß zu sein, und in dieser Gewißheit ruhet. »Jeder, wenn er sich selbst, seine Schwachheit, seine Unbereitschaft (indispositionem) gewahret, mag wegen seines Gnadenstandes (de sua gratia) zittern und sich fürchten.« Weiter unten werden wir darauf zurückkommen.

Und doch ermahnt der Herr seine Jünger, völlige Freude zu haben. Selbst in der Zeit, da sie noch gar schwach und im Begriff waren, an seinen Leiden, an seinem Tod sich zu ärgern, spricht er zu ihnen: Wie euch der Vater liebet, liebe ich euch; bleibet in meiner Liebe; und setzet hinzu: Solches rede ich zu euch, auf daß meine Freude in euch sei, und eure Freude vollkommen werde. — Von einer völligen Freude reden die Apostel, die sie haben, wie 1. Joh. 1, 4.; und das an derselben Stelle, wo sie sagen, daß der sich selbst verführe, welcher sage, er habe keine Sünde. — Wann allein ist es aber möglich, eine völlige Freude, und was damit zusammenhängt,

einen völligen Frieden, einen gewissen Trost zu haben bei dem Bewußtsein, daß man noch sündig ist? Nur dann, wenn der Herr uns nicht seine Gnade, seine Liebe uns zumißt und genießen läßt nach dem Maaß unsrer Würdigkeit, nach dem Grad unsrer erlangten Heiligkeit, sondern wenn die Versicherung seiner völligen Liebe, daß Er uns liebe, wie der Vater ihn liebt, auch den noch mit vieler Schwachheit und Sündhaftigkeit behafteten Gläubigen gilt, wie sie ja den damals noch sehr schwachen Jüngern galt. — Nur dann können wir bei der noch anklebenden (aber nicht herrschenden) Sünde und Schwachheit völlige Freude, gewissen Trost haben, wenn wir eine vollkommene Gerechtigkeit, der nichts mangelt, im Gerichte Gottes aufweisen können: und das können wir nur, wenn die Gerechtigkeit Christi, der nichts fehlt, uns zugerechnet, geschenkt ist, — oder wie es 2. Kor. 5, 21. heißt, wenn wir die Gerechtigkeit Gottes (die ist doch vollkommen!) in Christo worden sind, und zwar dadurch, daß Er, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde geworden ist (das heißt doch auch, daß sie ihm zugerechnet wurde).

Aber von einer solchen, das Herz allein tröstenden Zurechnung der Gerechtigkeit Christi will das Tridentinische Concil nichts wissen; denn wir werden gerechtfertigt, wie es sessio VI, cap. VII. heißt, »indem wir die Gerechtigkeit in uns aufnehmen ein jeglicher **nach dem Maaß**, das der heil. Geist den Einzelnen zutheilt wie Er will, und **nach eines Jeglichen** besonderer Beschaffenheit und Mitwirkung.« (Justitiam in nobis recipientes, unusquisque suam secundum mensuram, quam Spiritus sanctus partitur singulis prout vult, et secundum propriam cujuscumque dispositionem et cooperationem.) Mit Dr. Sartorius *) sagen wir, daß »nach dieser Lehre die Rechtfertigung, statt allein von der Gnade Gottes und der Gerechtigkeit Christi, von unsrer Gerechtigkeit abhängig gemacht wird, und nach deren qualitativen und quantitativen Beschaffenheit sich bemißt, wodurch wir den seligen Gewinn der Rechtfertigung fast ganz verlieren. — Die Rechtfertigung wird darnach bedingt durch unsere Gerechtigkeit, das göttliche Wirken durch unser Werk, statt daß es umgekehrt sein sollte; die Gnade richtet

*) Die Unwissenschaftlichkeit und innere Verwandtschaft des Rationalismus und Romanismus. Seite 181.

sich nach uns, statt wir nach ihr; die Güte und Liebe Gottes wird abhängig von unsrer Güte und Liebe, statt daß diese von jener abhängig sein sollte; denn wir können nicht wahrhaft gut sein noch wahre Liebe haben, wenn uns nicht Gott immerdar mit zuvorkommender Gnade zuerst gütig liebt.«

Zu der eben angeführten Lehre des Trident.-Concils, daß wir nicht in der Rechtfertigung eine vollkommene Gerechtigkeit, also nicht die Gerechtigkeit Christi empfangen, und eben so wenig in Ihm die Gerechtigkeit Gottes werden, da ein Jeder nur nach dem Maaß seiner Beschaffenheit und Mitwirkung (die ja nie vollkommen ist) die Gerechtigkeit empfängt, — zu dieser schriftwidrigen Lehre paßt nun auch die, »daß die Gerechtigkeit vor Gott vermehrt werde durch gute Werke.« (Si quis dixerit, justitiam acceptam non augeri coram Deo per bona opera — anathema sit. sessio VI. cap. 24). Eine Gerechtigkeit, die der Vermehrung fähig ist, das ist nicht die Gerechtigkeit Christi, nicht die Gerechtigkeit Gottes: die wird aber auch in der Rechtfertigung, laut dieses 24. Kanons, und nach cap. VII. sess. VI. dem Sünder nicht zugerechnet, ihm nicht geschenkt. — Haben wir aber die nicht, sondern nur eine solche, deren Maaß von unsrer Beschaffenheit und Mitwirkung (dispositio und cooperatio) abhängt, so können wir uns auch nicht eines vollgültigen Opfers trösten, das, wie Ebr. 10. V. 10 — 14 bezeugt, ewiglich gilt, in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden, und nach dem Gewissen vollkommen macht den, der da Gottesdienst thut (Ebr. 9. V. 9.), so daß keine Schuld mehr das Gewissen belästigen darf.

Von einer solchen Zurechnung kann dann auch nicht die Rede sein, von der Paulus im Namen aller Gerechtfertigten Röm. 6. rühmet: »Unser alter Mensch ist samt ihm (Christo) gekreuzigt.« — Das heißt, wie der Zusammenhang deutlich lehret: Der in Christi Tod Getaufte (V. 3.) hat in dem Tode seines Bürgen, der für ihn gestorben ist, seine Sünde, seine Todesschuld also gebüßet und bezahlet, daß er nichts mehr zu büßen und zu bezahlen hat: »denn wer gestorben ist, der ist gerechtfertigt von der Sünde« (V. 7.): »wir sind aber mit Christo gestorben, ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod.« (V. 4. 8.) Wird nun aber dieser Trost so hinweggenommen, wie durch die oben erwähnten tridentinischen Satzungen geschiehet: so ist schwer abzusehen, wie man nicht am Ende unter das verdammende Urtheil des Gesetzes fällt, und wie man

vor Rückfall in die alte scholastische Lehre sich hinlänglich bewahren mag, daß nämlich Gott die Sünde nicht vergeben könne, sie sei denn aus dem Menschen ganz vertrieben, und an deren Statt eine neue Qualität, die der Liebe eingegossen, welche Gott ansehe, die Sünde dann vergebe, und den Menschen als ihm wohlgefällig annehme. (Fingunt enim sententiarii, Deum non posse placari offensae, nisi peccatum ex homine sit expulsum, et ejus loco infusa nova qualitas charitatis, quam Deus respiciat, et offensam remittat. Chemnitz I. p. 207.

Wenn man dem Jesuiten Andradius trauen darf, der in alle Verhandlungen des Tridentiner Concils so tief eingeweihet war, so haben die Väter auf demselben die Lehre von der Vergebung der Sünden folgendermaßen verstanden: »Gott gieße dem Menschen die Liebe ein, durch deren Macht und Kraft alle Vergehen abgewaschen, die Missethaten ausgelöscht, die Sünden ausgetrieben würden und verschwänden, und jede Spur einer Uebelthat getilgt werde. (Deum infundere homini charitatem, cujus vi et potentia crimina omnia eluantur, scelera extinguantur etc. — Chemnitz p. 207.

Will man aber katholischer Seits in diesem Stück den sonst so hochgepriesenen Andradius, der uns die verborgenen Geheimnisse des Concils (mysteria retrusiora — Chemnitz 207) enthüllt, nicht als Zeugen gelten lassen, so wird es doch immer schwer oder vielmehr unmöglich bleiben nachzuweisen, wie eine Gerechtigkeit, die doch zum großen Theil mit durch Erfüllung des Gesetzes erlangt wird, sich wesentlich von der durch den Apostel verworfenen Gerechtigkeit aus den Werken unterscheidet. — Denn was ist doch die Erneuerung des innern Menschen, die eingegossene Liebe anders — als die Erfüllung des Gesetzes wenigstens ihrem Anfang nach? Was anders als der Anfang einer vollständigen Besserung, also als Gesetzeserfüllung ist die der Rechtfertigung als würdige Ursache derselben (meritum congrui) vorangehen sollende Disposition oder Vorbereitung des Menschen, (sess. VI. cap. 6. 7.) um derentwillen nachher der Mensch die rechtfertigende Gnade erhält? Sie besteht nämlich diese verdienstliche Vorbereitung in einem freiwilligen, gehorsamen Glauben an die göttliche Offenbarung im Allgemeinen, und an die Versöhnung durch Christum insbesondere, in der anfangenden Liebe zu Gott (diligere incipiunt), in einem damit verbundenen gewissen Hasse (odium aliquod et detestationem) und Abscheu gegen die Sünde und in dem guten Vorsatze, ein neues Leben anzufangen und die göttlichen Gebote zu

halten. Auf diese verdienstliche Prädisposition, auf diese aus eigener Kraft geschehene Besserung, da die Berufung nur eine göttliche Ermunterung ist, folgt alsdann erst die Rechtfertigung hintendrein, die demnach nicht Grund und Ursache, sondern Folge und Wirkung der Besserung ist.

Wird man aber, wie in dieser tridentinischen Lehre von der verdienstlichen Prädisposition doch offenbar geschiehet, auf's Gesetz verwiesen und auf Gesetzeserfüllung, um Gnade zu erlangen, so kann man nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Grade diejenigen, welche nicht leichtsinnig mit einer äußern und oberflächlichen Gesetzeserfüllung sich begnügen, sondern tiefer in ihr Inneres hineindringen, klarer die Heiligkeit des Gesetzes erkennen, — diese ernstern Seelen, die sich nicht nur so mit ihrem Gewissen abfinden wollen, sondern einen solchen Trost suchen, der jeder Anklage des Gesetzes gegenüber einen wahren und völligen Frieden gibt, die werden sich nun nicht beruhigen können, bis sie annehmen dürfen, daß ihre der Rechtfertigung vorhergehn sollende Disposition oder Vorbereitung verdienstlich genug sei: denn davon, ob die Vorbereitung auch rechter Art sei, hängt die Annahme bei Gott, die Lossprechung von der Sünde ab. — Ein Gesetz ist also aufgestellt, dem man genügen muß, ehe man der Gnade sich trösten darf. Hat man aber einmal mit dem Gesetze zu thun, so ist des Forderns und des Nachfragens nach allerlei Leistungen kein Ende; das Gewissen wird dann vom Gesetz als von einem Stecken des Treibers geschlagen, und der also immer fort geängstete Mensch fällt daher, wie wir weiter unten noch sehen werden, auf allerlei Büßungen, auf allerlei Werke und Gottesdienste einer selbsterwählten Geistlichkeit, und findet doch darin keinen Frieden. Und Frieden will er doch haben, muß er haben, und wenn es auch nur ein Scheinfriede ist, sonst würde er verzweifeln. Es wird daher auf diesem von dem tridentinischen Concil und früher von den Scholastikern vorgeschriebenen Wege sehr oft zu dem Auswege Zuflucht genommen werden, den der zum Heiligen erhobene Ignatius von Loyola einschlug, der in allen seinen Beichten, schmerzlichen Büßungen und selbsterwählten Quälereien keine Ruhe für seine Sünden finden konnte, zuletzt eigenmächtig, ohne eine göttliche Berechtigung aufweisen zu können, mit seiner Sündenschuld sich abfand. Da er nämlich nicht in der Schrift forschte, und davon sich regieren ließ, sondern »nur in Gedanken lebte, die in ihm selbst entsprangen und

darin die Eingebungen bald des guten bald des bösen Geistes zu erfahren glaubte, je nachdem er sich von ihnen erfreuet oder von ihnen ermüdet und geängstet fühlte, so war es ihm eines Tages, als erwache er aus dem Traume. Er glaubte mit Händen zu greifen, daß alle seine Peinen Anfechtungen des Satans seien. Er entschloß von Stund an, über sein ganzes vergangenes Leben abzuschließen, diese Wunden nicht weiter aufzureißen, sie niemals wieder zu berühren.« (Ranke's Päpste 1, S. 183 u. f.) Es ist dies, sagen wir hier mit Ranke, nicht so wohl eine Beruhigung als ein Entschluß; mehr eine Annahme, die man ergreift, weil man will, als eine Ueberzeugung, der man sich unterwerfen muß. Nein, das ist nicht der Friede Gottes, höher als alle Vernunft wie seinem Ursprung, so seinem Wesen und seiner Kraft nach: das ist ein von menschlicher Vernunft ersonnener, von menschlichem Willen gemachter, von menschlicher Kraft gebotener und anbefohlener Frieden. —

Das wenige was etwa noch von Trost die oben besprochenen Sätze des Tridentiner Concils von der Rechtfertigung übrig lassen, wird vollends durch das 11. Kapitel der 6ten Session in Zweifel gestellt. Es lautet der Schluß dieses Kapitels also: Ein Jeglicher muß, indem er sich selbst, seine eigene Schwachheit und Unbereitschaft (indispositionem) ansiehet, wegen seines Gnadenstandes (de sua gratia) in Besorgniß und in Furcht sein (formidare ac timere), da Niemand mit der Gewißheit des Glaubens (certitudine fidei) es wissen kann, so daß nicht eine Täuschung dabei sein könne, daß er Gottes Gnade erlangt habe (se gratiam Dei consequutum).« Dr. Sartorius nennt dieses Kapitel das schlechteste unter allen, die zu Trient gemacht worden. Es untersagt, heißt es bei ihm, den rechtfertigenden Glauben selbst, der nichts anders ist als der gewisse Glaube an unsere Rechtfertigung, indem es als eine gottlose ketzerische Anmaaßung (inanis Haereticorum fiiducia) verbietet, sich der Gewißheit der Vergebung der Sünden zu rühmen und darauf unerschütterlich die Ruhe seiner Seele zu gründen; ja dem, der dieß thut, soll sogar die Vergebung abgesprochen werden. *) Es ist diese Lehre, wie schon oben bemerkt wurde, eine nothwendige Folgerung aus der Lehre, welche die Rechtfertigung von der würdigen Vorbereitung und von der verdienstlichen Mitwirkung des Menschen ab-

*) Das oben angeführte Werk. Seite 183.

hängig macht, und auf die dem Herzen eingegossene Liebe das Vertrauen mit zu setzen gebietet.

Eine Gnade aber, von der ich nicht gewiß weiß, daß sie mein sei, hört am Ende auf, Gnade zu sein. Ganz anders sagt es uns das Wort Gottes: dir sind deine Sünden vergeben, spricht der Herr wie zu dem Gichtbrüchigen, (Matth. 9.) zu der Sünderin zu seinen Füßen (Luc. 7.), so zu Andern. Nachdem Er erhöhet ist von der Erde, ist sein Arm nicht verkürzt: vielmehr wird von da an, daß er verkläret ist, der heilige Geist so reichlich ausgegossen, daß von denen, die an ihn glauben, Ströme des lebendigen Wassers ausfließen (Joh. 7, 38. 38.); daher Paulus im Namen aller Gläubigen sagt: der Geist giebt Zeugniß unserm Geiste, daß wir Gottes Kinder sind. (Röm. 8. V. 16.) Gebietet denn der Apostel Petrus etwas Unmögliches, wenn er die Gläubigen ermahnt, ihren Beruf und Erwählung fest zu machen? (2 Petri 1. V. 10.)

Die Besorgnisse, die der Erzbischof ausspricht, oder vielmehr die Anklage, die er gegen diese biblische Lehre, welche allein wahren Trost geben kann, erhebt, sie mache hochmüthig, zeigt von einer großen Unkunde in geistlichen Dingen. — Machte denn der Herr die Sünderin zu seinen Füßen dadurch hochmüthig, daß er ihr zurief: Dir sind deine Sünden vergeben; gehe hin in Frieden? — Oder wurden die Siebenzig dadurch zum Hochmuth und Selbsterhebung vom Herrn verleitet, daß er ihnen gebot, sich darüber zu freuen, daß ihre Namen im Himmel angeschrieben seien? (Luc. 10. V. 20.)

Die Verunstaltung der biblischen Lehre von der Rechtfertigung durch die Tridentinischen Satzungen hat natürlich einen sehr schädlichen Einfluß auf die Lehre von der Heiligung.

Eine Lehre, die, wie wir gesehen haben, keinen gewissen Trost und also auch keinen wahren Frieden giebt, die kann unmöglich die nöthige Kraft geben, Sünde, Welt, Hölle und Tod zu überwinden.

Nur die völlige Liebe treibt die Furcht aus. (1 Joh. 4.) Diese Liebe wird aber nur da völlig mit uns sein*), wo wir sie als die alle Sünden tilgende, als die uns Gott angenehm machende, das Heil umsonst und aus lauter Gnade schenkende erkannt haben. — Diese völlige Liebe giebt Freudigkeit zum Tage des Gerichts:

---

*) 1 Joh. 4, 17. *Τετελείωται ἡ ἀγάπη μεθ᾽ ἡμῶν.*

also überwindet sie auch alles, was noch zwischen heute und dem Tage des Gerichts liegt, — Welt und Tod. — Man frage sich, ob der heldenmüthige Blutzeuge für die evangelische Wahrheit Adolph Clarenbach, von dem weiter unten noch die Rede sein wird, so viele Monden in dem dunkeln, schauerlichen Kerker in dem sogenannten St. Petrus Loch im Kölner Dom den unbezwinglichen Muth hätte bewahren, ob er samt Peter Fliestädt so getrost durch Köln zum Scheiterhaufen hätte gehen können, wenn er nicht mit der Gewißheit des Glaubens, bei der keine Täuschung sich findet, gewußt hätte, daß er Gottes Gnade erlangt habe, und wenn er nicht in dieser Gewißheit seinem Leidensgenossen Peter hätte zurufen können: »Bruder sei stark in dem Herrn und vertraue auf ihn, denn heute kommen wir zu unserm Bruder Christo und werden mit ihm leben in Ewigkeit«?

Eine solche Freudigkeit selbst zum Tage des Gerichts, macht die ebenerwähnte römisch-tridentinische Lehre unmöglich, wenn anders nicht eine heilige Inconsequenz die den Geist dämpfende Satzung durchbricht. — Dieses Zweifeln an der Gnade, welches die tridentinischen Väter gebieten, wie es den Genuß der Gnade sehr schwächt, die Freude am Herrn mindert, so schadet es natürlich auch unsrer Heiligung. — Denn die Freude am Herrn ist unsre Stärke, sagt Nehemia, und David spricht: Wenn du mich tröstest, so laufe ich den Weg deiner Gebote willig. — »Nichts aber, sagen wir mit Dr. Sartorius*), — erkältet und tödtet mehr die Liebe, welche der Inbegriff aller Heiligung ist, als Zweifel an der Liebe des Geliebten. Zweifeln wir daran, daß wir von Gott geliebt seien, so werden wir ihn nur bedingt und zweifelhaft oder auch gar nicht wieder lieben, ja wenn unsre Zweifel der Verzweiflung sich nähern sollten, ihn fliehen, meiden und hassen. Damit kann denn aber keine Heiligung, kein kindlicher, williger Gehorsam, keine lebendige und liebreiche Erfüllung des Gesetzes bestehen.« — »Wir müssen daher, — heißt es weiter — jenes vom Tridentinum contra inanem Haereticorum fiduciam verordnete kleingläubige Zweifeln an der Gnade vom Standpunkte wahrer Rechtgläubigkeit selbst als einen häretischen, seelenschädlichen Irrthum verwerfen, und dagegen lehren, daß uns unsre Rechtfertigung unzweifelhaft gewiß sein

*) A. a. O. S. 185.

könne, dürfe und solle, weil sie nicht auf unsrer trüglichen und ungewissen Würdigkeit, sondern auf dem untrüglich gewissen Wort der göttlichen Gnadenverheißung beruht (Röm. 3, 4.), welches nur dann seine beseligende Kraft für uns verliert, wenn wir es weder hören noch glauben wollen, sondern uns durch Unglauben oder freches Sündigen frevelhaft dawider verstocken.«

Die rechte Liebe, die des Gesetzes Erfüllung, ist nur da, wo man mit Paulo sagen kann: Die Liebe Christi dringet mich. Ist Einer für Alle gestorben, so sind sie Alle gestorben, auf daß, die da leben, hinfort nicht ihnen selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist. Leben wir nicht mehr uns, sondern Christo, so ist ja die Hauptwurzel aller Sünde, der Egoismus, die Selbstsucht, die verkehrte Eigenliebe getödtet. Aber nur da kann die Liebe Christi uns dringen, nur da wird sie das Hauptmotiv unsrer Handlungen, der Hauptinhalt unsrer Gefühle, wo wir mit aller Zuversicht, im Glauben die durch's Wort, durch die göttliche Verheißung dargebotene Gnade, als Gnade d. h. als freies, unverdientes Geschenk annehmen, ohne irgend ein Verdienst von unsrer Seite, ohne irgend eine Selbstwürdigmachung geltend zu machen, ohne auf eine der Rechtfertigung vorangehen sollende Disposition oder Präparation des Menschen uns verlassen zu müssen. Wo diese vorangehen soll, wie das Tridentinum behauptet, (sessio 6, c. 6. 7.) da wird nothwendig, wie wir gesehen haben, dem Zweifel an der Gnade, an der Liebe Gottes nicht allein Zutritt gestattet, sondern auch große Gewalt eingeräumt, weil Niemand gewiß wissen kann, ob er auch gehörig prädisponirt sei, ob die anfangende Liebe zu Gott und der damit verbundene Abscheu gegen die Sünde, auf welche das Tridentinum die Rechtfertigung folgen läßt, auch groß genug seien. Von einer solchen Zurechnung des Opfertodes Christi und seiner Gerechtigkeit, da man sagen kann, ich und wir Alle sind gestorben, weil Christus, Einer für Alle gestorben ist, kann ja ohnedieß nach der tridentinischen Lehre, wie wir oben gesehen haben, nicht die Rede sein. Denn die Gerechtigkeit, »die wir (nach sessio 6, c. 7.) nach unsrer besondern Beschaffenheit und Mitwirkung empfangen«, »die (nach can. 24.) vor Gott durch gute Werke vermehrt werden kann«, das ist nicht die durch Zurechnung uns zu Theil gewordene Gerechtigkeit Christi: denn die ist eine vollkommene, keiner Vermehrung fähige. Die läßt sich nicht halbieren oder sonst zerstückeln; die hat man entweder ganz oder gar nicht. —

»Wenn die Rechtfertigung *) eine Gerechtsprechung, eine Zurechnung der vollkommenen Gerechtigkeit Christi ist, so kann sie weder kleiner noch größer, weder verringert noch gesteigert werden, sondern muß immer eine und dieselbe sein. Eine Steigerung der Rechtfertigung hebt den Begriff derselben auf; denn was gesteigert und vermehrt wird, das muß vorher unvollständig und mangelhaft gewesen sein; eine unvollständige und mangelhafte Rechtfertigung aber, die uns noch theilweise schuldig und ungerecht bleiben läßt, ist so gut als gar keine, weil sie mich gar nicht gerecht und frei macht von meiner Schuld, sondern sie höchstens einigermaßen vermindert. Wenn wir in der Rechtfertigung die Gerechtigkeit Christi geschenkt und zugerechnet bekommen, so können wir ja doch unmöglich durch unsre Werke noch gerechter werden wollen, als es Christus der vollkommen Gerechte war, oder wenn wir dennoch durch den Werth unsrer Werke noch eine höhere Rechtfertigung verdienen wollen, so sprechen wir dadurch Christo die vollkommene Gerechtigkeit ab, so erklären wir ihn selbst noch für unvollkommen und sündhaft. Denn sollten wir, die da suchen durch Christum gerecht zu werden, auch noch selbst Sünder erfunden werden — die noch nicht genugsam gerechtfertigt wären, sondern durch ihre Werke erst die höhere Rechtfertigung erlangen müßten — so wäre Christus ein Sündendiener; das sei ferne! Gal. 2, 17.« — »Christus hat durch seinen Tod, wie Dr. Nitzsch ganz richtig sagt **) — eben nur das verdient, daß er Macht und Recht hat, durch den Geist der Gnade die Gerechtigkeit, habitum dilectionis, uns einzugießen«. »Denn, so sagt das Tridentinum (sessio 6, c. 7.), durch das Verdienst des heiligen Leidens Christi wird durch den heiligen Geist die Liebe Gottes in den Gerechtfertigten ausgegossen.« Wie nun der rechte Trost dahinfällt, so man sich nicht mit Christo als gestorben ansehen darf, weil Einer für uns Alle gestorben ist, so muß natürlich auch unsre Liebe, welche Gegenliebe ist, sehr geschwächt werden, wenn wir uns nicht einer ganz unverdienten (δωρεάν), frei geschenkten Gnade und Liebe trösten und freuen können: wenn erst die vorhergegangene Prädisposition, der Anfang der Liebe Gottes der Ge-

---

*) Sartorius a. a. O. S. 156.

*) Protestantische Beantwortung der Symbolik von Moehler. Studien u. Krit. 1834. S. 503.

rechtsprechung des Sünders vorhergehen muß, wenn er nur nach dem Maaß seiner Disposition und Mitwirkung, also mit durch seine Würdigkeit die Gerechtigkeit erlangt. — Der Schuldner, — sagt unser Heiland, dem fünfhundert Groschen erlassen sind, liebt den Schuldherrn, der sie ihm erlassen hat, mehr als der, dem nur fünfzig Groschen erlassen sind. Daraus bildet nun der Herr den allgemeinen Satz (Luc. 7, 47.): Wem wenig vergeben ist, der liebet wenig. Dem entspricht oder läßt sich beiordnen der andre Satz: Wem aber viel vergeben ist, der liebet viel. Das ist der Obersatz; der Untersatz an dieser so oft, auch in dem Tridentino, übelgedeuteten Stelle ist nun der: das Weib, die Sünderin zu Jesu Füßen hat viel geliebt; und nun der Schluß: folglich ist ihr viel vergeben oder muß ihr viel vergeben sein. Aus der großen Liebe zu Jesu, die das sündige Weib an den Tag gelegt, soll der wenigliebende, kalte, stolze Pharisäer Simon schließen, daß das Weib große Gnade empfangen habe, daß der Reichthum der vergebenden Liebe ihr zu Theil geworden, wodurch er, Jesus, der vom Pharisäer verkannte und mißachtete Prophet und Meister verherrlicht und das Weib beseligt, aus den Tiefen des Elends zu großer Herrlichkeit erhoben wird.

Nur diese hier gegebene Deutung des Wortes des Herrn Luc. 7. V. 47.*) paßt zu seiner Gleichnißrede, (V. 41. 42.) welche ohne selbige ihre Pointe verliert. Sie allein stimmt zu dem Worte: welchem wenig vergeben wird, der liebt wenig, und sie wird bestätigt durch das Wort am Schlusse: dein Glaube hat dir geholfen.**) — Was also das Heil, der Trost der Gnade ihr zu wege gebracht hat, ist nicht *ihre* Liebe, womit sie zuerst den Herrn geliebt, sondern *seine* Liebe, womit Er sie zuerst geliebt, seine Sünden vergebende und tilgende Gnade, und der Glaube, der diese Liebe ergreift: daß solches geschehen, erweiset die dankbare Gegenliebe, womit die Erlösete den Heiland liebt. — Hiermit stimmet denn auch das Wort Johannis: »darinnen stehet die Liebe nicht, daß wir Gott geliebt

*) Was auch so zu übersetzen wäre: ihr sind viele Sünden vergeben *worden* (ἀφέωνται), denn sie *liebt* viel (ἠγάπησε.)

**) So auch *Melanchthon* in der Apologie III.: interpretatur Christus se ipsum, cum addit: fides tua te salvam fecit.

haben, sondern daß Er uns geliebt hat und gesandt seinen Sohn zur Versöhnung für unsre Sünden. 1 Joh. 4 V. 10.

Wie durch die römisch-tridentinische Lehre von der Rechtfertigung der Geist der Liebe gedämpft, wie das rechte Verständniß des Wortes: die Liebe Christi dringet uns, ist Einer für Alle gestorben, so sind wir Alle gestorben, — fast unmöglich gemacht, und somit die Hauptkraft zum heiligen Leben paralysirt, und der Haupttrieb dazu unterbunden wird, so wird auch die Demuth, gleichfalls zur Heiligung unentbehrlich, durch diese Trident. Lehre, sehr erschwert. — »Denn der Mensch, — sagen wir mit Sartorius — der angewiesen wird, (sessio 6. cap. 7.) sich nicht mehr bloß um des gnädigen Urtheils Gottes, sondern auch um der ihm nun einwohnenden Tugenden der Liebe und Hoffnung willen sich vor Gott als gerechtfertigt anzusehen, wird meinen, daß er eben so (— wenn nicht noch mehr) seiner eigenen inneren Gerechtigkeit (justitia inhaerens) als der Huld und Gnade Gottes sein Heil zu verdanken habe. Dazu kommt, daß diese innere, die Gnade (de condigno) verdienende Gerechtigkeit nur eines Theils ein von Gott eingegossenes Geschenk ist; denn andern Theils ist sie auch ein Werk des Menschen nicht nur in so fern, als er sie durch seine Prädisposition und Vorbereitung sich erworben hat, sondern auch, weil er sie durch das Mitwirken seiner eigenen Kräfte erhält, ja durch seine guten Werke eine Vermehrung und Steigerung derselben verursacht.« *) Das Tridentinum trägt daher auch kein Bedenken diese Gerechtigkeit, weil wir durch dieselbe als ein uns inwohnende gerechtfertigt werden, unsere Gerechtigkeit zu nennen. (Quae enim justitia nostra dicitur, quia per eam nobis inhaerentem justificamur. Sessio 6. cap. 16.) Vollends muß es ein Fallstrick zum geistlichen Stolz, zu widerlicher Selbstzufriedenheit, zu ungemessenen Einbildungen werden, wenn den Gerechfertigten zugerufen wird, (sessio 6. cap. 16.) es müsse geglaubt werden, »daß sie als solche anzusehen seien, daß sie mit den Werken, die in Gott gethan sind, dem göttlichen Gesetz der Stufe dieses Lebens gemäß völlig genug gethan, und zu seiner Zeit das ewige Leben, wenn sie anders in der Gnade von hinnen geschieden, verdient haben.« (Nihil ipsis justificatis amplius deesse credendum est, quo minus plene illis quidem operibus, quae in Deo facta sunt, divinae legi

*) A. a. O. 179. 180.

pro hujus vitae statu satisfecisse, et vitam aeternam suo etiam tempore, si tamen in gratia decesserint, consequendam vere promeruisse censeantur.) — Wie stimmt hiermit Christi Wort, was Er nicht nur den draußen Stehenden, sondern seinen Jüngern zuruft: Wenn ihr alles gethan habt, was ihr schuldig seid zu thun, so sprecht, wir sind unnütze Knechte (δῦλοι ἀχρεῖοι): wir haben gethan, was wir zu thun schuldig sind, das heißt: wir haben nichts verdient (i. e. nos nihil promeruisse censendi sumus!). —

Zu dieser falschen Einbildung auf Werke, die dem Gesetze Gottes völlig genügen, zu dem widerlichen Dünkel, man sei ein Heiliger, von den andern Gläubigen, die der Apostel samt und sonders Heilige nennt, abgesondert, kann einen der Machtspruch des Tridentinums leicht erheben und hinaufrücken, das in der V. Sitzung (c. 5.) sagt, »durch die Taufgnade würde alles weggenommen, was als eigentliche und wahre Sünde anzusehen sei,« (Tolli totum id, quod veram et propriam peccati rationem habet) und dann ganz im Widerspruch mit Röm. 7. hinzufügt, »daß die Begierde, welche der Apostel manchmal Sünde nenne, die katholische Kirche niemals für Sünde erkannt und so genannt habe, so daß in den Wiedergebornen eigentlich nach Sünde wäre.«

Freilich, wenn die Lust zu dem, was Gott verboten hat, nicht Sünde ist, — die Lust, die den Apostel zur Erkenntniß seiner Sündhaftigkeit brachte, (Röm. 7. V. 7.) dann ist es leicht, einen Heiligen creiren oder sich selbst dazu zu erheben. — Aber wie widerlich ist diese Erscheinung, die uns so oft in den Biographien der sogenannten Heiligen entgegen tritt, — daß wir sie sehen, wie sie ruhig, ohne Widerstreben die Huldigungen entgegennehmen, die nicht allein die große unerleuchtete und abergläubische Menge, sondern auch Höhergestellte ihnen darbringen, als wärem sie Wesen höherer Art! — Wo finden wir einen Heiligen im Alten und Neuen Testamente, zu dessen Füßen die Gläubigen sich haufenweise niederwerfen, um ihre Ehrfurcht zu bezeugen, wie wir's doch so oft in den Lebensbeschreibungen katholischer Heiligen lesen, und daß jene es zugeben? Petrus protestirt wider die fussfällige Verehrung Cornelii, — Paulus und Silas zerreißen gar ihre Kleider und springen unter die Menge, die sie ungebührlich verehrt. —

In was für eine üble und mißliche Stellung zu sich selbst muß ein Solcher gerathen, der sich überredet oder überreden läßt, er sei

ein Heiliger, habe keine Sünde mehr,*) und doch nun, — so er anders noch etwas aufrichtig ist, — manches in sich findet, was das Licht nicht recht vertragen kann, was lieber zugedeckt, beschönigt als eingestanden sein will!

Das Lehrsystem, welches dermaßen wie zur Unaufrichtigkeit so zur Selbsterhebung so viel Versuchung darbietet, und durch beides der Heiligung sehr schadet, ist derselben auch dadurch sehr hinderlich, daß die Selbstzufriedenheit, die Selbsterhebung so leicht in ihr Gegentheil, in Verzagtheit umschlägt, — wozu ohnedies ja das obenerwähnte vom Tridentino gebotene Zweifeln an der Gnade reichlich genug Anlaß gibt. — Wir sprachen oben von Adolph Clarenbach, und begnügten uns, um den Gang der Untersuchung nicht zu unterbrechen, es nur anzudeuten, daß die Freudigkeit des Blutzeugen für das Evangelium in der Gewißheit seines Gnadenstandes wurzelte. Jetzt etwas länger bei dem Bilde des Glaubenshelden, wie Köln keinen größern vorher oder nachher gesehen hat, zu verweilen, wird nicht unpassend sein, theils um von den dogmatischen Untersuchungen etwas auszuruhen, und theils auch, um dieselben in einer Geschichte zu veranschaulichen, die Köln und das Bergische Land samt Jülich und Cleve sehr nahe angehet. Als Adolph Clarenbach und Peter Fliestädt am 28. Septbr. 1529 um ihres Zeugnisses willen wider das Papstthum und für die evangelische Lehre zum Scheiterhaufen geführet wurden, aus des Greven Hause traten, und mit den Gwelrichtern und den geharnischten Wächtern von da zogen, brach Adolph in ein lautes Lob Gottes aus und sprach: »Lob, Ehre und Dank sei dir Vater, daß du uns diesen Tag hast erscheinen lassen, nach dem uns so sehr verlanget hat! O Herr, siehe herab, denn die Zeit ist nahe.« Zu einem Tuchscheerer, der ihn tröstete, sprach er: »Ich bin in Christo getröstet. Ich sterbe des Christen Tod und es geschiehet des Herren Wille; ihm erging es so, wie sollt's uns nicht also gehen? Er ging voran, und wir müssen nachfolgen, wenn wir seine Brüder sein wollen.« — »O Köln, Köln, fuhr er fort, wie verfolgst du das Wort Gottes! Es ist eine Wolke in der Luft, die wird noch einmal herabfließen!« — Als die Sterbeglocke geläutet wurde, rief Adolph aus: »Gott der Herr sei gelobt, daß die

*) So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns — sagt der heilige Johannes. 1 Joh. 1, 8.

Stunde da ist, da wir um seinetwillen den Tod leiden sollen!« »Der Henker sprach: So bitt ich euch denn, daß ihr mir verzeihen wollt den Tod, den ich euch anthun muß.« »Von Herzen thun wir das, entgegneten Adolph und Peter. Der Begharde sprach vor der Hachtpforte: »Jetzt müßt ihr euch umwenden, und Sanct Petrus und die heiligen drei Könige segnen.« Adolph erwiederte: »der die heiligen drei Könige selig gemacht hat wird uns heute auch selig machen, ehe es ein Uhr schlägt.« Als er den Glauben zu Ende gesprochen, redete er nochmals das Volk an: »Also müssen wir dem neuen Adam, Christo, im Leiden nachfolgen, soll er anders zu uns kommen. Je mehr Druck und Verfolgung, desto größeres Wachsthum des neuen Menschen und Tod des alten, des Fleisches, der Sünde, des Teufels und der Welt. Diese verspottet uns jetzt und läßt uns trostlos, aber wir setzen gegen sie den einigen Christum, unsern Tröster und Vertreter und einzigen Mittler, der uns wohl vertreten wird vor seinem himmlischen Vater. Aergert euch nicht an unserm Tode; denn Christus mußte auch leiden, und durch's Leiden in sein Reich eingehen. Durch diesen Christum ermahne ich euch, lieben Brüder, daß ihr ohne Aufruhr, liebreich, brüderlich und christlich unter einander leben wollet und aller Obrigkeit gehorchen.« Dann hub Adolph seine Augen gen Himmel und bat für die Stadt Köln, daß sie Gott nicht heimsuchen wolle, und für alle Bischöfe, Pastoren und Prediger, daß der Herr ihr Herz erleuchten möge und sie von ihrer Blindheit heilen. — In der alten Ehrenpforte rief er mit heller Stimme: »O Herr! erbarme dich über die Obern dieser Stadt und über das Volk. Vergib allen denen, die uns den Tod anthun, richte sie nach deiner Barmherzigkeit, nicht nach deiner Gerechtigkeit. Uns aber hilf ihn überwinden.« — »Mir, sprach er darauf, ist mein Herz so fröhlich im Leibe, daß ich glaube, keine Freude der Welt ist dieser Freude gleich.« Zu dem bis auf's Hemd vom Henker entkleideten Peter sprach er die oben angeführten Worte: »Bruder sei stark in dem Herrn und vertraue auf ihn, denn heute kommen wir zu unserm Bruder Christo und werden mit ihm leben in Ewigkeit.« Als die Flamme ihn schon umloderte schrie Adolph noch mit lauter Stimme: »Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist!«

---

*) Adolph Clarenbach's und Peter Fleisteden's Märtyrthum. Schwelm 1829.

Ist dieß nun nicht Stephani, des ersten Blutzeugen Geist, der über Adolph Clarenbach ruhete? — Und was gab ihm diesen Heldenmuth, was diese himmlische Ruhe, was erhob ihn über Zorn und Rache? — Die Gewißheit seines Gnadenstandes: er sahe seinen Namen im Himmel angeschrieben; der heilige Geist gab ihm ein Zeugniß, welches jeden Zweifel ausschloß, daß er Gottes Kind sei. Solcher Märtyrer hat die evangelische Kirche nicht bloß Hunderte, nicht bloß Tausende, sondern hundert Tausende, in Deutschland, Belgien, Holland, Frankreich, England, Schottland, Spanien, Italien, Ungarn, Böhmen, Mähren. Man zeige uns dagegen einen Einzigen solchen Märtyrer, der römisch-katholischen Kirche angehörig, in allen diesen Ländern, ja in dem ganzen Bereiche der Christenheit, wo der Kampf zwischen der römischen und der evangelischen Kirche gekämpft wurde! — Einen Einzigen zeige man uns, der in dem Geiste Stephani des Märtyrers, für seine Feinde betend, seine Mörder segnend, sein Bekenntniß so versiegelt hätte durch seinen Tod wie dieser Clarenbach. Denn den Römisch-Katholischen, die in England unter der protestantischen Elisabeth mit dem Tode bestraft wurden, wird man die Märtyrerkrone nicht im Ernst vindiciren wollen: denn samt und sonders sind sie in die Verschwörungen verwickelt, die ohne Unterlaß Krone und Reich der protestantischen Elisabeth entreißen wollten. Hatte doch der Papst der ketzerischen Königin das Reich förmlich abgesprochen: In der Bannbulle des Papstes gegen die Königin Elisabeth heißt es: »Die Großen, die Unterthanen und Völker des genannten Reiches, und alle Uebrigen, welche ihr, wie immer eidlich gehuldigt haben, sollen von diesem Eidschwur und aller Pflicht der Anhänglichkeit und Treue für immer absolvirt sein.« (Siehe Zeitschrift für Protestantismus 1844. Seite 274). Von Segenswünschen für diese Königin, die von den Römisch-Katholischen auf dem Wege zum Schaffot ausgesprochen wären, von einer christlichen Haltung, die nur von Ferne der eines Clarenbach ähnlich wäre, hat uns die Geschichte nichts berichtet. — Sonst wird man uns kein Land aufzeichnen können, wo zur Zeit der Reformation oder von da bis jetzt von einer protestantischen Obrigkeit Römisch-Katholische um ihres Glaubens willen getödtet wären. — Es ist wohl hie und da der katholische Gottesdienst hart verboten gewesen, ja sogar Todesstrafe darauf gesetzt:

aber zum Martyrthum ist es nicht gekommen. — Dieser Zeugengeist, wie wir ihn bei der apostolischen Kirche in den drei ersten Jahrhunderten, und bei den Evangelischen vor der Reformation (den Waldensern, Böhmischen Brüdern) und nach der Reformation finden, der willig Gut und Blut für's Evangelium hingibt, keinen Aufruhr macht, keine Erbitterung anrichtet, der auch für seine Feinde betet, — wir finden ihn nicht auf der Seite des Römisch-Katholicismus, wo er den Evangelischen gegenüber in die Schranken tritt oder dieselben auch bloß zu Zeugen hat. Bei dem Kampf mit dem Heidenthum, namentlich dem in China, Hinterindien, Japan mag sich dieser Zeugengeist vielleicht finden: aber weil wir bloß an die katholischen Berichte gewiesen sind, die oft der Wahrheit zuwider ihre Helden verherrlicht haben, so bleibt man hierüber im Ungewissen. Wir erinnern nur an die unzähligen Wunderthaten, welche die späteren Missions-Berichte dem Xaverius andichteten, wovon er selbst und seine frühesten jesuitischen Lebensbeschreiber nichts wußten. — Am wenigsten haben die hohen Prälaten in der katholischen Kirche von Märtyr-Sinn an den Tag gelegt: wohl aber sehen wir, wie die Priester und Mönche überhaupt, so namentlich die hohen Würdenträger überall an der Spitze der Bedränger und Verfolger der Evangelischen. Ja selbst von der Römischen Kirche als heilig Gepriesene wie z. B. Franziscus von Sales haben sich sehr unwürdiger Mittel und fleischlicher Waffen bedient, um Protestanten zu sich herüber zu ziehen, oder, wie man's nannte, zu bekehren.

Wenn man nun voraussetzen muß, daß Niemand gründlicher die Lehren seiner Kirche kennet, und Niemand mehr den Beruf hat, die Kirche zu vertreten als ihre Priester oder Diener, zumal in der römischen, wo der Begriff des Klerus und der Kirche sonst ganz zusammenfallen (wie auch beim Erzbischof Clemens August), so siehet es mit dem Rühmen von der Heiligkeit, daß selbige samt dem Gehorsam sich vorzüglich bei den Katholischen finde, sehr übel aus dem Zeugnisse der Geschichte gegenüber, was so eben angeführet ist. —

Wo ist denn da die besondere, — oder, wie der Erzbischof will, ausschließliche Heiligkeit (denn nur bei den Römisch-Katholischen findet sich — wie er sagt — Gehorsam), — wenn wir statt des Märtyrsinns, den Geist der Intoleranz, der Lieblosigkeit, der Unbarmherzigkeit im Laufe der letzten drei Jahrhunderte (von den frü-

heren jetzt zu geschweigen) und grade bei den Klerikern am meisten gefunden haben? Wo ist denn die Liebe, an welcher der Herr seine Jünger erkennen will, wenn wir in den Inquisitions-Tribunalen Spaniens und Italiens, in Südamerika und in Ostindien, wenn bei der schrecklichen Verfolgung der Protestanten in Frankreich, namentlich seit der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685, — wenn wir bei den mehr als zweihundertjährigen Unterdrückungen und schnöden Mißhandlungen der Protestanten in Oestreich, in Mähren, in Böhmen, in Ungarn und in so vielen andern Gegenden Geistliche und immer wieder Geistliche, den römischen Klerus und immer wieder den Klerus als Vorgänger und Anführer sehen? — Die andern, die Laien, die Fürsten und ihre Räthe wurden wohl einmal müde dieser Verfolgungen und Quälereien: die Geistlichen nie. — Wenn wir Evangelische uns auf weiter nichts einlassen wollten als auf diese hier berührte welthistorische Thatsache, um zu beweisen, daß in der römisch-katholischen Lehre überhaupt, und in der von der Rechtfertigung und Heiligung insbesondere ein unüberwindliches Krankheitsübel stecken müsse: wir hätten genug. Es ist um so nöthiger auf die Praxis der römischen Kirche, hinzuweisen, damit man von den Früchten auf den Baum schließe, da von Seiten der Römisch-Katholischen wie auch in der Erzbischöflichen Schrift geschiehet, so laut gerühmt wird, als wenn nur bei ihnen die Heiligkeit, die guten Werke zu finden seien: »die Tugend des Gehorsams, jenes Gehorsams, welcher auch da wirket, wohin kein Menschen-Auge dringt, wohin kein Schwert dringt, — dieser Gehorsam, sagt uns der Erzbischof ist nur in der katholischen Kirche, die kein Schwert hat, rein, ohne Beimischung zu finden; er beruhet allein auf den Glauben.«

Was es für eine Bewandtniß mit der Behauptung habe, die römisch-katholische Kirche habe kein Schwerdt, haben wir so eben gesehen. Was ist es denn für ein Schwerdt, was im Namen der römisch-katholischen Kirche als ihr Oberhaupt, der hochgepriesene Papst Innocenz III. zu ziehen gebietet, wenn er den Kreuzzug gegen die der Ketzerei bezüchtigten Albigenser verordnet, und wenn er also sich vernehmen läßt: »Wir befehlen den Fürsten, Grafen, allen Baronen und Großen in den Provinzen und wir legen es ihnen zur Erhaltung der Vergebung ihrer Sünden auf, unsre Legaten freundlich zu behandeln, und mit aller ihrer Macht ihnen gegen die Ketzer beizustehen, zu verurtheilen diejenigen, welche sie in Bann

thun werden, ihre Güter zu confisciren, und noch größere Strenge gegen die zu gebrauchen, welche nachdem sie in Bann gethan sind, noch im Lande bleiben wollen (d. h. sie zu tödten). — Wir haben unseren Legaten unbeschränkte Macht gegeben, die Fürsten zu dieser Handlungsweise zu zwingen, sei's durch Bann oder durch Verhängung des Intendikts über ihre Länder.

Wir gebieten auch allen Völkern gegen die Ketzer in den Streit zu ziehen, sobald unsre Legaten es für zweckmäßig halten es zu befehlen, und wir bewilligen denen, welche an dem Kriegszug zur Erhaltung des Glaubens Theil nehmen denselben Ablaß, welchen die erhalten, welche die Kirche des heiligen Petrus in Rom oder die des heiligen Jakob besuchen.« (Histoire des Croisades contre les Albigeois par J. J. Barrau et A. B. Darragon. Paris, 1843 S. 7. 8.)

Dem Könige Philipp August von Frankreich schreibt Innocenz III., um ihm das Schwerdt wider die Ketzer in die Hand zu geben, also:

»Sire, der Herr hat die Würde des Papstes und die des Königs zur Erhaltung der Kirche verordnet; die erste, ihre Kinder zu ernähren, die andere, sie zu vertheidigen; die eine soll die gelehrigen Seelen unterrichten, die andre die rebellischen zähmen. Der Papst muß auch für seine wüthendsten Feinde bitten, der König das Schwerdt gebrauchen, sie zu strafen. Wenn diese zwei Gewalten dazu eingesetzt sind, um sich gegenseitig zu ergänzen, so muß nothwendig der weltliche Arm diejenigen züchtigen, welche durch die Gebote der Kirche nicht bewogen werden, zu ihrer Pflicht zurückzukehren. Nicht vergeblich trägt ein großer Fürst das Schwerdt: Gott hat es ihm zum Dienst des Glaubens gegeben. Auf die Aufforderung des Papstes muß er überall hineilen, wo der Glaube bedrohet ist. Zwingt, — schließt der Papst, — durch die Macht, die aus der Höhe euch verliehen ist, die Grafen und Baronen, die Güter der Ketzer einzuziehen, und bestrafet gleicherweise die Herren, welche sich weigern, sie aus ihrem Lande zu vertreiben.« *)

Auf ähnliche Weise wie Innocenz III. gegen die Albigenser hat vor ihm das Schwerdt wider den deutschen Kaiser Heinrich IV. der Papst Gregor VII. gezogen, und wie er behauptete, im Auftrage von

*) H. des Croisades p. 12, 13.

Petrus und Paulus; und nach Innocenz III. haben mit diesen fleischlichen Waffen (ganz gegen 2 Cor. 10. V. 5.) die Päpste durch das ganze Mittelalter, zur Zeit der Reformation, im 17ten Jahrhundert und bis ins 18. hinein wider den vermeintlichen Irrthum gestritten. —

Und das ist nun die Kirche, die kein Schwerdt hat? Das ist »das Himmelreich auf Erden, welches nicht von dieser Welt ist, in den Reichen, die von und nur für diese Welt sind?« (Friede unter Staat und Kirche S. 10.) Das ist die Kirche, »die mit Feuer und Schwerdt verfolgt ist, verläumdet, verhöhnt, verspottet, gelästert, mißhandelt, unterdrücket, möglichst in Ketten gelegt?« — (A. a. O. S. 11.) »Weit entfernt von aller Furchtbarkeit, gewaltig nur durch Segen« (a. a. O. S. 12.)?

Und in dieser Kirche nur ist die Tugend des Gehorsams zu finden, die in die Souveränität, Freiheit und Selbstständigkeit der weltlichen Obrigkeit so eingreift, wie wir an Innocenz III. gesehen?

Die Tugend des Gehorsams also nur in der katholischen Kirche?? Das wagt man im Angesicht der Gerichte Gottes zu sagen, welche in den fast unaufhörlichen Revolutionen seit 1789 über die romanischen Völker, über die Länder ergangen sind, wo der Katholicismus herrscht?

Da wir Evangelischen mit solchen katholischen Gegnern wie der Erzbischof ist auf demselben Grund und Boden des biblischen Theismus uns befinden, und sie mit uns glauben, daß der lebendige Gott mit gerechter Wage wie jedem Einzelnen so ganzen Völkern die Schicksale zumißt: so können sie gegen die Folgerungen nichts einwenden, in den schrecklichen Heimsuchungen, die seit 50 Jahren in den Revolutionen über die katholischen Länder ergangen, seien die Strafgerichte über ganz besondre Verschuldungen zu erkennen. Ja, es hat auch Revolutionen vorher gegeben, wie z. B. die englische in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Aber was war sie eigentlich ihrem Ursprunge nach als ein Ausbruch des Volksunwillens gegen allerlei Beeinträchtigungen des protestantischen Bekenntnisses Seitens der zum Katholismus sich neigenden Stuarts? Hätten Jakob I. und Karl I. der Protestanten in Deutschland sich angenommen, wie Gustav Adolph, der König von Schweden, hätten sie statt des Zerstörers der protestantischen Gemeinden in Frankreich, statt des Cardinals Richelieu das Protectorat der protestantischen Sache übernommen, was ja auch protestantschen Königen vielmehr geziemte als

einem Mitgliede des Collegii, welches den Papst wählt: Karl I. hätte seinen Kopf und seine Krone und Deutschland eine seiner schönsten Provinzen, den Elsaß und noch vieles Andre behalten. Und was wollte die englische Revolution? Eine Theokratie ganz auf biblischem Grunde. Selbst im Lager der Indepedenten herrschte ein sittlicher Rigorismus.

Die französische Revolution von 1789 dagegen wollte ihren Thron über dem Krater des Atheismus aufrichten; auf allen ihren Stadien weiset sie uns hin auf ein von seinem frühern Adel und der Geistlichkeit schrecklich verwahrlosetes, des Wortes Gottes und also der Wahrheit fast ganz beraubtes Volk. Von heillosen, widerbiblischen Theorien eines Rousseau, Voltaire war sie ausgegangen; in Verleugnung Christi, ja in feierlicher Aufrichtung der Gottesläugnerei feierte sie ihre größten Triumphe. »Von dem Tage an, da Robespierre wieder einlenken wollte, und das Fest des höchsten Wesens feierte, bildete sich, (wie H. Leo bemerkt*) aus verschiedenen Elementen eine decidirte Opposition gegen ihn, und gegen seine drei Freunde: Couthon, St. Just, Lebas (die haute main) und gegen die weitern, entfernteren Anhänger Robespierres im Volke«.

Wo das Aas ist, sagt unser Heiland, da sammeln sich die Adler! Was für eine sittliche Auflösung des damaligen französischen Volkes setzt es voraus, daß es zu der Schreckensregierung unter Robespierre, Danton, Marat kommen konnte; daß die 24 Millionen Franzosen in die Hand eines Robespierre gegeben wurden, der („l'homme vertueux qui était le dictateur de la France“) dictirte und dekretirte, was Glaube und Tugend sei. »Nur der, welcher in seinem Sinne handelte, war ein homme vertueux; alle seine Gegner fripons, Schelme«. (H. Leo a. a. O. S. 152.)

Von den andern katholischen Ländern, wo die Revolution ihren Thron aufgeschlagen, namentlich den chaotischen südamerikanischen Staaten und dem unglücklichen Spanien ist nicht viel besseres zu berichten; sie liefern eben so wenig wie Frankreich, Belgien und das fortwährend gährende Italien Beweise für den Machtspruch, »daß nur in den katholischen Gebieten die Tugend des Gehorsams zu

*) Universalgeschichte V. S. 143: Robespierre, — rief ihm sein Freund Billaud-Varennes zu, avec ton être suprême tu commences m'embêter.

finden sei.« Weiter unten, im Artikel von der Kirche, werden wir noch näher darauf eingehen müssen, wie grade die römisch-katholischen Theorien, die Lehre vom Papstthum, von einer Hierarchie, die einen Staat im Staate bildet, und welche der weltlichen Obrigkeit die von Gott verliehene Ehre und Würde nicht gehörig giebt, böse Keime der Revolution in sich trägt. Die Lehre von der Souverainität des Volkes finden wir bei den Jesuiten. Es ist auch schon öfters anderwärts ausgesprochen und nachgewiesen, daß »die Revolutionen den Völkern aufbewahrt sind, welche das Licht der Reformation bei sich erstickten«. Jetzt wollten wir weiter nichts als in einer großen welthistorischen Thatsache auf den Zusammenhang zwischen römisch-katholischer Lehre und sittlichem Leben hinweisen.

Um so mehr muß die evangelische Kirche gegen solche Behauptungen protestiren, es fände sich die Tugend des Gehorsams vorzugsweise, oder ausschließlich in der römisch-katholischen Kirche, da jene dieser nicht bloß vorgeworfen, sondern auf's unwiderleglichste nachgewiesen hat, daß man überall dem selbsterwählten Gottesdienste, (ἐθελοθρησκεία — Coloss. 2, 23.) der menschlichen Willkühr in Anordnung der Gottesverehrung, in ihr begegne. Gehorsam ist besser dem Opfer, — ist ein Ausspruch, den man unsrerseits von jeher den Römisch-Katholischen zugerufen hat, und immer von neuem zuruft. Schon in der Zusammenordnung und Zusammenstellung des Wortes Gottes und der Menschenlehre, der sogenannten Tradition, sehen wir diesen Ungehorsam. Dieser Ungehorsam, dieses Auflehnen wider Gottes Wort, in der Lehre von der Tradition dem Principe nach in Schutz genommen, wird nun natürlicher Weise in unzählichen Fällen zum Vorschein kommen: in manchen steigert er sich bis zur kecken Herausforderung, und sagt gradezu Nein, wo das Wort Gottes Ja sagt. — So z. B. sagt Christus, den Kelch im heil. Abendmahl darreichend: Trinket Alle daraus. Die römische Kirche aber sagt: Nein, die Laien dürfen nicht daraus trinken. Christus sagt: Ihr sollt Niemand Vater nennen auf Erden, Niemand Meister: Einer ist Euer Vater, der im Himmel; Einer euer Meister, Christus. Der Bischof in Rom aber läßt sich Vater (Papa) der Christenheit nennen, und will der Meister sein (gar der maëstro supremo, wie sich der jetzige ohnlängst nannte). — Die Schrift sagt, daß Christus mit Einem Opfer in Ewigkeit vollendet habe, die geheiligt werden; das Tridentinum spricht: Wenn Jemand

sagt, daß in der Messe Gott nicht ein wahres und eigentliches Opfer dargebracht werde, — daß das Meßopfer nur ein Gedächtniß des Opfers am Kreuze sei, nicht aber versöhnende Kraft habe (— non autem propitiatorium esse), der sei verflucht. (sessio. 22, 8. can. 1, 3.) Die Schrift sagt: Ein Bischof soll Eines Weibes Mann sein; die römische Kirche aber verbietet den Geistlichen die Ehe, und sagt gradezu: Ein Bischof darf nicht Eines Weibes Mann sein.

Wir Evangelischen, des Ungehorsams angeklagt, so wie der Willkühr, des Gelüstes zu eigenwilligen Trennungen und Absonderungen, heben grade diese Punkte hervor, wo der Ungehorsam der römischen Kirche gegen des Herrn Gebot sich so offenbar ausspricht, weil »die Vergleichsverhandlungen zwischen der evangelischen Kirche und der römischen (— wie Dr. Nitzsch richtig sagt) grade an diesen praktischen Dingen, an den Gebräuchen, an der Messe, am Cölibat u. dgl. sich zerschlugen.« »Man will wenigstens angeblich eine Reform, man will sie aber auf der Einen Seite (der römischen) nur unter folgenden Bedingungen: es soll in der öffentlichen Lehre nur soviel Ansehen der Offenbarung und Schrift, so viel zuvorkommende unverdiente Gnade und menschliche Erlösungsbedürftigkeit geltend gemacht werden, als zur Begründung und Ableitung der jetzt bestehenden Kirchengewalt und des jetzt üblichen Sacraments erfordert wird; dagegen soll wiederum so viel Lehre von geistlicher Fähigkeit des Menschen zu verdienstlichen Handlungen im Gange und Schwange bleiben, als dazu gehört, theils den Klerus zu priesterlichen Leistungen und das Mönchthum in den Augen der Welt zu befähigen, theils den Laien oder den Christen überhaupt in Pflichtaufgaben zu versetzen, deren Art und Maß ihn zum Gehorsam gegen die Kirche bestimmen muß«. (Protest. Beantwortung der Möhl. Symb. 1. Art. S. 19 20).

Was ist das aber für ein Herumhanthiren an den Seelen, was für ein Geist der Willkühr und des Ungehorsams. Dieser Geist hat die Kirche zerrissen und den Römisch-Tridentinischen gewehret, mit den Evangelischen in die uralte apostolisch allgemeine oder katholische Kirche zurückzukehren.

Der Weg des Ungehorsams ist nicht der Weg zur Freiheit. So viel Ungehorsam gegen Gottes Wort sich wo findet, so viel auch von Knechtschaft unter menschlichen Satzungen. — Da nun ohnedieß,

wie wir oben sahen, durch die Tridentinische Lehre von der Rechtfertigung der Geist der Freiheit gedämpft wird, weil der Freudigkeit gewehrt, der freie Zugang zum Gnadenthron erschwert und beengt wird; — und da, wie wir jetzt vernahmen, dem menschlichen Eigenwillen, der willkührlich mit dem Worte Gottes verfährt, in der römischen Kirche großer Vorschub geleistet wird: so ist kein Wunder, wenn wir sie unter dem Joch der Menschensatzungen, in einem Dienste einhergehen sehen, der einerseits beschwert, ja unerträgliche Lasten auflegt, und andrerseits zu Muthwillen und Leichtsinn veranlaßt. Eins schadet der Sittlichkeit wie das andre. Von der Marter der Gewissen (carnificina conscientiarum) unter der Herrschaft des Papstthums wisse man sich noch wohl zu erinnern, schreibt Chemnitz, da selbige in der Anfechtung mit Sünde und dem Zorn Gottes ringend, und ängstlich einen festen und gewissen Trost suchend, mit Hintenansetzung Christi, der allein zur Rechtfertigung uns genügen könne, jetzt zur Heiligkeit der verdienstlichen Werke, dann zu eigenen Genugthuungen und Büßungen gewiesen seien, und dann wieder zu dem Ueberverdienst (supererogationes), dann zu den überfließenden Verdiensten der Orden, zu den mancherlei Brüderschaften, zu den Fürsprachen der Heiligen, zu Wallfahrten, zum Erlös des Ablasses durch Geld u. dgl. mehr. (Exam. Con. Trid. Pars 1. 183.)

Wie muß unter den genannten Stücken besonders das Unwesen mit dem Ablaß jedes sittliche Gefühl empören, sei es, daß er für Geld verkauft oder für geleistete Kriegsdienste und Kreuzzüge wider Schismatiker, Ketzer, Mahomedaner ertheilt wurde. Man beschönige die häßliche, aller Sittlichkeit hohnsprechende Sache nicht mit dem eiteln Vorgeben, als komme der schändliche Handel wie er zur Zeit der Reformation von Tetzel und Samson in Sachsen und in der Schweiz getrieben wurde nicht auf Rechnung der Kirche und ihrer Obern, sondern auf die der genannten Ablaßkrämer. Denn erstlich, es erfolgte weder damals noch später eine förmliche Mißbilligung des Ablaßhandels Seitens der Obern; und dann, was ist denn der oben erwähnte Ablaß von Innocenz III. den Kreuzfahrern und Schlächtern der Albingenser verheißen, die allein in Bezieres 60,000 Menschen erwürgten, was ist der Ablaß, die Vergebung der Sünden von Gregor VII. den Anhängern des Rebellen Rudolph ertheilt anders als eine heillose Entweihung des Heiligen, nur denen möglich, die Brandmal im Gewissen haben, (1 Timoth. 4.) und was anders

kann solche Entweihung des Heiligen in den Herzen des also irre geleiteten Volkes wirken als Abstumpfung des sittlichen Gefühls? Als die Knaben der Priester Hophni und Pinehas mit ihren dreizackigen Gabeln in die Opferkessel, in die Tiegel, Pfannen und Töpfe der Opfernden stießen und das Beste für die Priester ganz wider das Gesetz nahmen, auch mit Gewalt, da ward das Speisopfer des Herrn gelästert. (1 Samuel 2, 12—17.) Wie viel mehr mußten die Leute am Heiligthum durch jene von den Päpsten sanctionirten Profanationen des Heiligen irre werden! Einer der Päpste gehet im Unsinne so weit, daß er sogar (wie wir in Raumer's Geschichte der Hohenstaufen lesen) den wider einen sogenannten Feind der Kirche (d. h. politischen Gegner des Papstes) in den Kriegziehenden halbe Vergebung der Sünden verspricht!

Wollen wir als Entgegnung auf die so oft widerlegte und immer wiederholte Anklage, die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung hebe das Gesetz auf, noch weiter uns darauf einlassen, nachzuweisen, wie durch die unbiblische, römisch-tridentinische Lehre von der Rechtfertigung die Heiligung sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht wird, so müssen wir auf's Mönchthum, auf das Verbot der Priesterehe hinweisen. — Dieses Verbot ehelich zu werden wird nicht umsonst von der h. Schrift eine Teufelslehre genannt, ausgegangen, von denen die Brandmahl in ihrem Gewissen haben. (1 Tim. 4.) Seinen Ursprung hat es den parsischen und manichäischen Irrthümern zu verdanken, welche Leiblichkeit und Sündhaftigkeit identificirend in der Ertödtung der Sinnlichkeit durch Fasten, Enthaltung von der Ehe und dergl. das Wesen der Heiligkeit fanden. Es ist die verkehrte Geistesrichtung, die Paulus an den Colossern straft, welche der Kirche das Cölibat als ganz besondre Heiligkeit zuerst empfohlen, und dann durch Gregor VII. auf höchst tyrannische Weise den Priestern es aufgezwungen hat. Nach eigner Wahl, sagt der Apostel, gehen diese Leute einher, in Demuth und Geistlichkeit der Engel, deß sie nie keines gesehen haben, seien ohne Ursache aufgeblasen in ihrem fleischlichen Sinne und hielten sich nicht an dem Haupte, aus welchem der ganze Leib durch Gelenke und Fugen Handreichung empfängt, und also wächset zur göttlichen Größe. — Das Geheimniß Christi hatten sie nicht erkannt diese mit dem Schein der Weisheit in selbsterwählter Geistlichkeit und Demuth Einhergehenden, — das Geheimniß, daß wir mit Christo

begraben sind durch die Taufe, mit ihm auferstanden durch den Glauben, den Gott wirkt, — daß durch Ihn ausgetilget ist die Handschrift, so wider uns war und an das Kreuz geheftet. Die Lehre der Rechtfertigung hatten sie also nicht in ihrer Lauterkeit diese Leute in Colossä: die Verdunkelung oder gar Verdrehung derselben ist auch später die Ursache wie alles selbsterwählten Gottesdienstes so insbesondre des aufgezwungenen Priester-Cölibats gewesen. Er verkehrt und verunreinigt im Allgemeinen die ethischen Grundsätze. Aus einer falschen Gnosis hervorgehend, führet er neben dem Kreuze Christi vorbei, zu geistlichem Hochmuth und Dünkel, der um so thörichter ist, wenn man erwägt, mit welchen innern Befleckungen und Selbstquälereien der Ruhm der Ehelosigkeit bei den Redlichern erkauft ist, die ohne den Beruf vom Herrn, ohne die Gabe der Enthaltsamkeit zu haben, von groben Befleckungen des Fleisches in ihrem aufgezwängten Cölibat sich bewahren. — Denn nur wider diesen Cölibat reden wir, wo die armen Menschen von Menschen, durch menschliche Machtgebote wie Gregor des VII., durch unwiderrufliche Gelübde beschnitten sind. — Hat aber Jemand die Gabe von Gott wie Paulus, hat er's vom Herrn empfangen, um des Himmelreichs willen sich zu beschneiden, das ist etwas andres: dagegen zu reden, hieße dem Herrn selbst widersprechen. Aber in der Ertheilung dieser Gabe will der Herr so wenig wie sonst in der Ertheilung seiner Gaben an eine Person, an einen Stand, an eine Zeit gebunden sein. Daß die Geistlichen oder Bischöfe (oder Priester — wie's die Katholischen nennen) es nicht von Gott fordern können als ihrem Stande gleichsam zugehörig, daß sie die Gabe der Enthaltsamkeit haben, auch außer der Ehe ohne Brunst zu leben, (— welche Gott ein Gräuel ist,) — das zeigt das Wort Gottes, ein Bischof müsse sein Eines Weibes Mann: das Beweibtsein der Bischöfe wird also als das Gewöhnliche, als das Normale von dem Apostel vorausgesetzt. — Daß sie's auch im Ganzen eben nicht sehr eifrig gefordert oder ernstlich erbeten haben die Mönche und Kleriker, das bezeugen die lauten Klagen aller Jahrhunderte, aller Länder und Völker. — Was setzen solche Bestimmungen voraus, als wir in dem alten Schöffenrecht Berlin's finden (in den historisch-diplomatischen Beiträgen zur Geschichte Berlin's von Fidicin,) *) und die also lauten: »Weret, dat eyn

*) Jahrbücher für Kritik. September 1839. Seite 328.

man betrede eynen papen ovel tu donde met synen echten wive in eyner heymeliken steden, sluge he en dot oder wunde he en sere, he lede darumme en geynen ban.« — Und solches Gesetz stehet nicht isolirt da; durch das ganze Mittelalter hindurch, bis die Macht der Hierarchie durch die Reformation gebrochen wurde, sehen wir mit den ernstesten Beschwerden Laien von allen Klassen wider die Geistlichen auftreten, weil sie ihre Frauen und Töchter vor den Nachstellungen der Geistlichen schwer zu schützen wußten. — Doch nicht allein die Laien werden klagbar: der Klerus selbst tritt in unzähligen Synodal- und Kapitelbeschlüssen wider sich auf; man fand es hin und wieder nöthig, jedes weibliche Wesen, selbst die Schwestern der Kleriker aus ihren Häusern zu verbannen. Aber auch das half nicht: über die unnatürliche Wollust, namentlich der Geistlichen in Italien, wird von den edelsten Männern Klage geführt. *)

Immer neue Ordensstifter erheben sich einer noch strenger als der andre, Gesetze über Gesetze, Gebote über Gebote mit strengen Strafen bis zu lebenslänglicher Einsperrung in Gefängnisse, um der Unzucht der Mönche und Geistlichen zu wehren: aber das Gesetz kann nicht das Leben geben, und konnte auch kein Segen von Oben dabei sein, da man wider das ausdrückliche Wort des Herrn die Satzung aufrecht halten wollte. —

Was aber außer dem schon in Erwähnung Gebrachtem noch besonders eine für die Sittlichkeit schädliche Folge des Cölibatgesetzes ist, das ist die Geringschätzung des ehelichen Standes. Der Ehe wird zum großen Theile ihre Weihe durch die unbiblische Lobpreisung des ehelosen Standes als eines an und für sich heiligeren und Gott gefälligeren genommen, so wie namentlich durch die Lehre, daß die Heiligkeit, die dem Priester gezieme, seine Verehelichung nicht gestatte. — Und doch soll die Ehe ein Sakrament sein! — »Sie ist es nicht (unter Mißverständniß von Ephes. 5, 32.) in dem Sinne, in welchem Taufe und Abendmahl so heißen: denn sie selbst bringt und vermittelt nicht den Geist reiner göttlicher Liebe. Sie ist nur das Gefäß, welches diesem Geist bereitet ist; der Geist und die Kraft Gottes kommt nicht aus dem irdischen Abbild seiner

*) Meritorii pueri a parentibus commodantur et condonantur his (sc. sacerdotibus) spricht zum Papst Leo der Fürst Picus von Mirandola. Bei Gieseler II. 256.

Liebesgemeinschaft, sondern werden allein durch das Wort, die Taufe, das Abendmahl, die Buße und den Glauben des Neuen Testaments vermittelt.« *) — Aber die katholische Kirche will doch die Ehe als Sakrament angesehen wissen in dem Sinne, daß sie Gnade mittheile (si quis dixerit, matrimonium non conferre gratiam, anathema sit C. T. sessio 24. 1.): was für ein Widerspruch, daß sie nun doch den Priestern verboten wird!

Dazu kommt bei den Römisch-Katholischen noch eine Satzung, die dem ausdrücklichen Worte des Herrn widerspricht, und für die Sittlichkeit sehr schädliche Folgen hat. — Der Herr sagt auf's bestimmteste, der Mann könne sich scheiden von seinem Weibe im Falle des Ehebruchs (Matth. 5. V. 32.): das Tridentinum aber spricht den Bann aus über den, welcher sagt, die Kirche irre in der Lehre, wegen des Ehebruchs des einen der Ehegatten könne das Band der Ehe nicht gelöset werden (propter adulterium alterius conjugum, matrimonii vinculum non posse dissolvi. — C. T. sessio 25. 7.)

Die Folge war und ist, daß nicht Wenige der durch das schriftwidrige Machtgebot an untreue Ehegatten Gebundenen auf andre Weise sich zu entschädigen suchten und suchen.

Bei den Erwägungen der ehelichen Verhältnisse haben wir absichtlich darum uns etwas aufgehalten, weil nichts geeigneter ist, das Rühmen von größerer Heiligkeit in seiner Nichtigkeit zu zeigen als diese gerügten Verkehrungen und Verunstaltungen derselben. Alle sittlichen Verhältnisse und Ordnungen werden durch Corrumpirung der ehelichen mit inficirt und alterirt.

Sollen die »Ehen daher in der Wurzel geheilt werden,« wovon in der Instruktion des Kardinal Albani vom 27. März 1830 die Rede ist, so ist etwas ganz anders nöthig, als die in dem genannten Schreiben und in dem päpstlichen Breve vom 25. März 1830 ausgesprochenen intoleranten Satzungen in Betreff der gemischten Ehen, die auf »das unerschütterliche Dogma der katholischen Religion« gegründet werden, »daß außerhalb des wahren katholischen Glaubens Niemand selig werden könne.« **)

Was für ein Uebelstand nicht allein, sondern was für ein unheilbarer Schade ist es, daß die kirchliche Gesetzgebung über Ehe

*) Harleß Ethik — 217.
**) Preußische Staatsschrift von 1838 II. Seite 42.

und eheliche Verhältnisse bei den Römisch-Katholischen ganz in den Händen einer zum Cölibat gezwungenen Geistlichkeit ist, die nicht weiß oder doch nicht wissen darf, was ein väterliches Herz ist, und eben so wenig oder noch weniger aus eigener Erfahrung wissen kann, was die eheliche Liebe, die gottgeheiligte Gemeinschaft zwischen Mann und Weib ist. — Diese rücksichtslosen und harten Satzungen, namentlich in Bezug auf die gemischten Ehen, welche so schwerverletzend in den Familienfrieden eingreifen, dem katholischen Theile eben so lästig und schädlich als gegen die protestantische Kirche feindselig und ungerecht sind, konnten nur von einer zum Cölibat gezwungenen Geistlichkeit ausgehen, oder gehandhabt werden. Auch das unzarte der ehelichen Einsegnung vorhergehende Examen, wie's mit den Kindern sollte gehalten werden, das namentlich einer zartfühlenden Braut höchst lästig und widerlich sein muß, mag wohl in diesem Cölibat mit einen Erklärungsgrund finden. —

Wollt ihr die Ehen in der Wurzel heilen, so gebet den Priestern die Freiheit wieder, die durch unerhörte Gewaltsamkeit Gregor VII. ihnen entriß; — laßt uns Bischöfe sehen, die im heiligen Bund der Ehe lebend, gehorsame Kinder haben in aller Zucht und Ehrbarkeit, (1 Timoth. 3.) Hirten der Gemeinden, die wie in allen Stücken so besonders auch im ehelichen Leben, Vorbilder der Heerde sind, wie's der heilige Petrus war und die andern Apostel, die eine Schwester zum Weibe mit umherführten. (1 Cor. 9. V. 5.)

Warum will der Papst nicht allerwärts den römischen Priestern erlauben, was er doch den Maroniten und unirten Griechen gestattet? — Hätte man es ihnen allezeit gestattet, dann würden wir die Priester wohl nicht so oft an der Spitze der Verfolger gesehen haben, die auch der Weiber und Kinder nicht schonten. Wenn rohe Krieger dieses thaten und in früherer Zeit grausame Heiden, so bleibt es immer noch schrecklich genug, läßt sich aber eher erklären: daß aber Christen, daß Priester unter den Christen, Boten des Friedens selbst wider wehrlose Weiber, hülflose Kinder so wütheten, wie Jahrhunderte lang es von der Kirchengeschichte bezeugt wird, das läßt sich nur begreifen, wenn man weiß, daß in Vielen auf eine Gott nicht wohlgefällige Weise die zarteren Empfindungen, die zur Gattenliebe, zur Vaterliebe beriefen, erstickt und zerstört wurden.

Wie nun der gesetzliche Rigorismus, der durch Machtgebote, durch unevangelische Reizungen des Ehrgeizes und durch unerbittliche Strenge, also durchs Gesetz erzwingen will, was allein freies Geschenk, Gabe aus der Höhe ist, — wie dieser Rigorismus im Cölibat und in Ehegesetzen sehr leicht in sein Gegentheil, in sittliche Laxität, in fleischliche Freiheit umschlägt, so begegnen wir auch auf andern Gebieten des häuslichen, bürgerlichen, kirchlichen Lebens derselben Erscheinung. Der Professor Julius Wiggers (in seiner kirchlichen Statistik Band II. Seite 4. 5.) sagt uns hiervon auffallende Dinge und grade von dem Lande, wo die römische Kurie ihren Sitz aufgeschlagen, wo die unzähligen Welt- und Ordensgeistlichen das ganze häusliche und öffentliche Leben am ungehindertsten mit dem Geist der römisch-katholischen Kirche haben durchdringen können. »Die kirchliche Wissenschaft, — heißt es von Italien, — beschränkt sich fast gänzlich auf ein mechanisches Repetiren und Einprägen der Sätze einer todten Dogmatik und Ascetik und eine eben so mechanische Unterweisung in den liturgischen und rituellen Verrichtungen des Priesters. Wo man unter den Geistlichen eine höhere Bildung antrifft, da ist sie nicht selten mit Unglauben verbunden. — Die höhern Stände sind meist dem Unglauben anheimgefallen, während die niedern der Aberglaube beherrscht. Die Religion hat im Allgemeinen keinen umbildenden, erneuernden, belebenden Einfluß. So sehr sie das ganze Leben durchdringt, so äußerlich ist doch nur ihre Wirksamkeit. Dem Italiener ist die Religion ein heitres Spiel. Er macht ihre Ceremonien mit, wo es Zeit ist, aber außer dieser Zeit bleibt die Religion ihm fern. — Die Feste der Kirche bieten die Gelegenheit zu einer sinnlichen, heitern Augen- und Ohrenweide. Man begehrt starke, in die äußerlichen Sinne fallende Eindrücke von der Religion, pomphafte Processionen, mit glänzenden Truppenparaden verbunden, mit Fahnen, Musik, Blumen und Bändern ausgestattet, und angeführt von einer zahlreichen und reichgeschmückten Geistlichkeit. Mit diesem Verlangen nach dem äußerlich Hervortretenden hängt auch die massenhafte Repräsentation der Kirche zusammen. Zu ungewöhnlichen, kräftigen Mitteln muß selbst die Predigt, wo und wann sie vorkommt, ihre Zuflucht nehmen, wofern sie nicht jedes Eindrucks auf die sinnlichen Gemüther ledig bleiben will. Der Prediger wird, meistens für die Fastenzeit, für eine gewisse Anzahl von Predigten engagirt, und zwar nach dem

Maßstabe des Reichthums der Kirche ein mehr oder weniger berühmter, gleich wie eine Operndirektion einen Sänger verschreibt. Ein theatralischer Effekt ist es denn auch, nach welchem der Kanzelredner hascht. Nicht ruhig stehend, sondern bald sitzend, bald aufstehend, bald rechts, bald links gehend, redet er, und zwar mit allen beweglichen Gliedmaßen, und mit so ausdrücklichen Mienen und Geberden, daß man kaum noch der Worte bedarf. Er stemmt die Arme in die Seite, klatscht in die Hände, zittert am ganzen Leibe, wenn er Furcht bezeichnen will u. s. w. — — Das Thema der Rede drehet sich fast immer um Vertheidigung der Römisch-Katholischen Kirche und Ausmalung derjenigen Dogmen, welche am meisten einer oratorischen Verzierung fähig sind, der Lehre vom jüngsten Gericht, von der Hölle, vom Fegfeuer und vom Paradiese.« — Weiter unten (Seite 19.) heißt es von den Feierlichkeiten bei den Heiligsprechungen: »Alle diese und ähnliche Schauspiele nehmen die äußern Sinne gefangen und halten den Menschen, ihn wiegend und betäubend, im Schooß der heiligen Kirche fest. — Es wirkt das ganze in zauberhafter Wirksamkeit sich entfaltende Reich der Kirche mit allen seinen apostolischen und mittelalterlichen Erinnerungen, mit seinen wundersamen Legenden, mit seinen Wunder wirkenden oder an Wunder erinnernden heiligen Orten, Zeiten, Bildern, Gebeinen und Denkmälern. Aber es wirkt nur dumpfe Hingebung und äußerliches Werk, es bringt nur zu einer phantastischen Anbetung der Himmelskönigin, und der mit ihr zusammen intercedirenden Heiligenschaar, zu einer Vergötterung des sichtbaren Kirchenkönigs mit der dreifachen goldenen Krone, während der unsichtbare König und Herr, der die Dornenkrone für uns getragen hat, seiner rechten Ehre verlustig gehet. Was Paulus an die Römer geschrieben hat, ist für die Söhne jener Römer ein todtes Wort geworden. Nach dem äußern Wunder trachten sie, aber die Bedeutung des inneren, des Wunders der Bekehrung des sündlichen Herzens zu Gott, erfassen sie nicht, und während sie dem wahren Glauben nicht Raum geben, kann nichts so Monströses erdacht und erfunden werden, daß ihr Aberglaube es in sich aufzunehmen zu schwach wäre.«

Wir haben hier absichtlich zum Belege, wie die römisch-katholische Religion auf die Sittlichkeit einwirkt, nicht ein Land genommen, wie Deutschland, wo die katholische Kirche vielfacher protestantischer Einwirkungen und Anregungen sich nicht hat erwehren können, son-

dern ein solches, wie Italien, »wo gegen allen Verkehr mit der Evangelischen Kirche und ihrer Wissenschaft die Kirche sich abgeschlossen hat.« — Und dann ist nur von solchen Uebelständen und Verunstaltungen des Lebens die Rede gewesen, welche in nachweisbarem Zusammenhange mit der kirchlichen Lehre und kirchlichen Praxis stehen. — Was sehen wir überall? — Ein Leben in Kirche, in Haus und Schule, welches der Aeußerlichkeit, einem todten Mechanismus von Werken und Ceremonien anheimgefallen ist, zu deren Verrichtung man der Gnade nicht bedarf. Und woher dieses? Es fehlt an zwei Hauptsachen, an Erkenntniß der Sünde und an Erkenntniß der Gnade. — Bei einer Lehre von der Sünde, die, — wie wir oben sahen, — die vom Gesetz verbotene Lust in den Getauften für keine Sünde erkennt, und somit »grade diejenige Bestimmung hartnäckig ausschließt, durch welche die Erbsünde erst etwas Potentiales, überhaupt etwas Bestimmtes wird, oder etwas Arges bleibt, das sich vom Nochnichtdasein des Guten, von Schwäche, Unvollkommenheit u. s. w. unterscheiden läßt;« *) — bei einer Lehre von der Erbsünde, da einen »Begriff derselben es nicht mehr gibt, weil der Zwiespalt zur ursprünglichen Natur gerechnet worden ist,« **) und wo »der Ausartungszustand (als comparativische Verschlimmerung anfangs behauptet) wieder weggekünstelt ist, so daß das Trachten des Menschen keinesweges böse ist von Jugend auf,« ***) da ist eine gründliche Erkenntniß der Sünde, also auch der ernste Haß dagegen unmöglich, der bis auf die Wurzel sie vertilgen will. Und an der Kraft dazu fehlt es natürlich auch bei der Verkümmerung des Trostes der Gnade.

Ja, ist es nicht zu einer förmlichen, von der Kirche gut geheißenen Apotheose der Sünde gekommen, wenn in Spanien und Portugal und in ihren Kolonien die Verbrennungen der Ketzer, die sogenannten Auto da fé's (Handlungen des Glaubens) große Volksfeste und Hoffeste wurden? †) Llorente II. Seite 267.

---

*) Nitzsch prot. B. II. Artik. S. 242.

**) Ebendaselbst S. 245.

***) A. a. O. S. 246.

†) Vergleiche Relation de l'inquisition de Goa Paris 1688. „Ainsi se termina l'Acte de Foy, pendant que ces misérables fûrent conduits sur le bord de la Riviére, òu le Vice-Roy et sa Cour s'étoint assemblez etc."

Was soll man sagen zu der offiziellen Heuchelei des heiligen Offizium, wenn die Inquisitoren, nachdem sie Jemand als der Ketzerei überwiesen dem Gerichte und weltlichen Arme übergeben, den Richtern empfehlen, ihn gütig und barmherzig zu behandeln, obwohl die Inquisitoren wissen, daß die Todesstrafe unausbleiblich ist? (Llorente II. Seite 307.)

Wie mußten Angeberei, Verrath, Lüge, die doch das Leben vergiften, durch das Gesetz hervorgerufen werden, daß die heimlichen Angeber der Ketzer den vierten Theil ihres confiscirten Vermögens bekommen? — Doch es wird uns unheimlich auf diesem Gebiete; wir wenden uns weg von der Marterkammer, den Torturwerkzeugen, Verhörsälen, Sanbenites, (den mit Flammen, Teufeln, Todtenköpfen bemalten Kleidern der Verurtheilten) und den Scheiterhaufen, die seit Innocenz III., vom Beginn des 13ten bis ins 18te Jahrhundert hinein die Diener der römischen Kirche, in ihrem Auftrage, mit ihrer völligen Zustimmung angezündet haben, indem sie das »Blutgericht (wie Nitzsch sagt*) an die Stelle des bekehrenden Wortes setzen:« aber Niemand kann uns wehren, indem wir solche bittere Früchte erblicken, an jenes Gewächs zu denken, von dem Moses sagt: Ihr Weinstock ist des Weinstocks zu Sodom, ihre Trauben sind Galle, ihr Wein ist Drachengift, und wüthiger Ottern Galle. (5 Mos. 32. V. 32. 33.)

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, hat uns der Herr gesagt; Heiligkeit ist die Zierde seines Hauses. Wo wir sie nicht gefunden, haben wir jetzt nachgewiesen, und könnten noch aus vielen andern Erscheinungen von dem nicht heilsamen Einfluß der römisch-tridentinischen Kirchenlehre auf die Heiligung Zeugniß geben, wenn das Mitgetheilte nicht schon hinreichte. — Nur auf Eins wollen wir aufmerksam machen: das eigenthümlichste und bedeutendste Erzeugniß des modernen Katholizismus, der Jesuitismus, predigt uns seit nun fast dreihundert Jahren wie eine, wenn auch einseitige, doch consequente Weiterbildung und eine rücksichtslose Durchführung der römisch-tridentinischen Satzungen zuletzt die ganze Moral in Frage

---

Seite 168. Er ist abgebildet, der Vice-König, wie er unter einem Thronhimmel in aller seiner Pracht da sitzt, um ihn sein Hof, dem Scheiterhaufen gegenüber.

*) A. a. O. S. 231.

stellt. Alle Begriffe von Moralität werden schon dadurch aufgehoben, wenn die Vertilgung der Gegner der römisch-katholischen Kirche sie geschehe, auf welche Weise sie wolle, schon an und für sich ein verdienstliches Werk ist. Dazu nun noch die Lehre vom Probalismus, Reservatio mentalis oder Vorbehalt im Herzen, und überhaupt die ganze Praxis im Beichtstuhl, wie sie in den bändereichen Werken der jesuitischen Väter beschrieben ist, die mit Erlaubniß der Obern gedruckt wurden: wo sind da noch die Gränzen zwischen Gut und Böse aufzufinden?

Wohl wissen wir, daß selbst mächtige Orden innerhalb der römischen Kirche, ja sogar Päpste wider die Lehre und Praxis der Jesuiten protestirten. Gegen den Probalismus ließ Innocenz XI. am 11. März 1679 ein scharfes Dekret ergehen; *) die Praxis in Indien und China wurde verpönt, die so weit ging, daß die Jesuiten sogar den Kreuzestod des Herrn verschwiegen, ja die Verehrung heidnischer Gottheiten gestatteten, wenn die sogenannten Bekehrten nur heimlich auf diese Altäre das Bild des Heilandes oder der Maria legten. — Aber warum konnten selbst die Päpste nichts ausrichten? Weil in den Jesuiten der concentrirte Geist des modernen Katholizismus war. Mit den tridentinischen Satzungen kann man den Geist nicht überwinden, dem sie selbst zum großen Theil ihr Dasein verdanken. Wie unentbehrlich dieser Geist dem römisch-tridentinischen Katholizismus ist, hat die vom Papst für nöthig befundene Wiederaufrichtung des Jesuitenordens bewiesen.

Um nicht mißverstanden zu werden ist noch folgendes zu bemerken. Wenn die ganz der Schrift gemäße Lehre von der Rechtfertigung, wie sie von der evangelischen Kirche angenommen ist, als die allein zur wahren Heiligung führende dargestellt und erklärt wird, und dagegen die römisch-tridentinische Rechtfertigungslehre als eine die Heiligung erschwerende, ja eigentlich unmöglich machende, so soll damit nicht behauptet werden, daß alle Heiligkeit auf Seiten der Evangelischen zu finden, und das Gegentheil bei den Katholischen. — Unsere vielfachen Mängel und Gebrechen im häuslichen, kirchlichen, bürgerlichen Leben sind uns nicht unbekannt. Um nur Einiges zu nennen, jenem unbiblischen Rigorismus gegenüber,

---

*) W. Jaegeri Historia seculi XVII. Tom. II. S. 327.

der auch im Fall des Ehebruchs keine Ehescheidung gestattet, haben manche Evangelische Länder über eine Gesetzgebung zu klagen, die der leichtsinnigen Zerreißung des Ehebundes Vorschub thut. — Statt der Stagnation, in welche in den ausschließlich katholischen Ländern das wissenschaftliche Leben gerathen ist und gerathen mußte, da die Königin der Wissenschaften, die Theologie in die Fesseln der eben nicht geistreichen tridentinischen Scholastik geschlagen ist, begegnen wir bei uns oft einer wilden Fluctuation; eine offenbar atheistische Philosophie will hie und da der Theologie sich bemächtigen, und selbige ihren Satzungen unterthänig machen. Statt des Geschreis, hie ist des Herren Tempel, hie ist des Herren Tempel (Jeremias 7.), statt des eifrigen Hinzueilens zu den Ablässen, zu den kirchlichen Spenden aller Art, zu den Meßaltären, zu den vielen Mittlern im Himmel und auf Erden, die neben dem Einigen Mittler aufgestellt sind, hören wir bei uns Deklamationen, die das Besuchen der Kirchen als etwas sehr Ueberflüssiges darstellen, und sehen hie und da eine Unkirchlichkeit und zugleich wie bei Geringen so bei Vornehmen eine solche Unwissenheit in geistlichen Dingen, daß auch die ersten Elemente der Erkenntniß des göttlichen Wortes sich nicht vorfinden. — Aber was hat das alles mit dem Bekenntniß der evangelischen Kirche zu thun? — Das ist nicht Folge ihrer Principien, sondern Folge des Abfalls von denselben. Was wir dagegen von allerlei Gebrechen innerhalb der römisch-katholischen Kirche zu berichten hatten, das zeigte sich uns als folgerichtige Entwicklung der römisch-tridentinischen Kirchenlehre. — Dabei haben wir zugegeben und wollen gerne zugeben, daß ein besserer Geist der schädlichen Consequenzen sich oft erwehrt hat, daß der Herr auch nach der römisch-tridentinischen Contrareformation noch ein Volk in dieser Kirche hat, in welchem das geistliche Leben von dem starren und erstarrenden Satzungen des Tridentinums sich nicht fesseln und überwältigen ließ und läßt. — Das Wort der Entschuldigung findet natürlich noch vielmehr seine Anwendung für die Zeit vor der Reformation, ehe das Licht der apostolischen Lehre von der Rechtfertigung wieder auf den Leuchter gestellt war, und man sich also auch noch nicht so an der Wahrheit versündigen konnte als durch die tridentinischen Bannsprüche geschehen ist.

So gern dieß aber zugegeben wird, so sehr wir Evangelischen jeder Offenbarung des Lichts und Lebens auf dem Gebiet der katho-

lischen Kirche uns freuen, so müssen wir doch dieß fest halten, daß nur der gute Baum gute Früchte bringen kann, daß jede Verunstaltung und Verfälschung der reinen apostolischen Lehre von der Rechtfertigung die wahre Heiligung nicht allein hemmt, sondern unmöglich macht. »Ist das Evangelium, wie Dr. Nitzsch der Wahrheit gemäß bezeugt, in der römischen Kirche wieder ein Gesetz, ein christliches Juden- und Heidenthum geworden,«*) — so kann man von einem solchen ins Gesetz verwandelten Evangelio auch nicht die Früchte erwarten, die nur das Evangelium hervorbringt, aber nicht das Gesetz. Dieses tödtet, richtet Zorn an, kann nichts vollenden; jenes macht lebendig, macht los von bösem Gewissen und giebt Frieden. — Um so mehr wollen wir uns dies gesagt sein lassen, da wir auch unter den gläubigen Protestanten Viele, und oft unter den Stimmführern haben, die selbst nicht recht zum Kern des Evangeliums durchgedrungen, zu falschen Vermittlungen zwischen der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche geneigt sind, und dagegen nicht ungeneigt, den großen Unterschied zwischen der evangelischen und katholischen Heilslehre zu einem unbedeutenden, fast verschwindenden herabzusetzen, als könne man bei der einen Fassung so gut fast wie bei der andern zu denselben Resultaten gelangen. Namentlich findet sich dieses bei denen unter uns, die an der Knechtsgestalt der evangelischen Kirche sich ärgernd, nicht genug von ihrer Zerrissenheit, ihrem Zwiespalt, ihrer Unterwürfigkeit unter den Staat uns zu sagen wissen und dabei uns hinweisen auf die massenhafte Repräsentation der Kirche in der katholischen Hierarchie, auf das Zusammenhalten der Priesterschaft, auf den großen über die ganze Erde verbreiteten Organismus derselben und besonders auch darauf, daß in der Kirche nicht anders gelehrt werden dürfe als von Oben herab, von den Bischöfen und vom Papste gestattet wird. — Zum Theil ist schon oben im ersten Artikel darauf geantwortet, und gezeigt, wie die scheinbare Einheit in der Lehre um so einen hohen Preis erkauft ist, daß die Evangelischen nicht Ursache haben, dieselbe den Gegnern zu beneiden. — Daß überhaupt diese in die Augen fallende, auch von Evangelischen hin und wieder ersehnte Herrlichkeit der katholischen Kirche samt der Macht, die sie hat oder fordert, für einen Geistlichgesinnten

---

*) Studien und Kritik. 1835. Seite 418.

nichts Wünschenswerthes ist, daß vielmehr diese so laut postulirte Herrlichkeit, sogenannte Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Kirche, wie sie auch vom Erzbischof von Köln verlangt wird, die Kirche ihrer wahren Herrlichkeit entkleidet und fast ganz in ein Reich dieser Welt verwandelt, wollen wir jetzt im dritten Artikel, in dem von der Kirche und dem Staat nachzuweisen suchen. Dabei wird sich denn auch zeigen, daß eben die nicht der Schrift gemäße Lehre des Tridentinums von Sünde und Gnade, von Rechtfertigung und Heiligung auf die so weltförmige Construction der römisch-katholischen Hierarchie den größten Einfluß hat.



Drittes Hauptstück.

Die Kirche und der Staat.

Schon oben gegen das Ende des ersten Hauptstückes hin wurde darauf hingewiesen, daß in dem römisch-tridentinischen Lehrsystem der Glaube an den heiligen Geist, in welchem die Begriffe des Apostolats, des Kanons, der Kirche beruhen, keine rechte Stelle, keinen Platz findet. Zu Surrogaten des Geistes wird man seine Zuflucht nehmen müssen, wo die Predigt vom Glauben, die allein den heil. Geist giebt, (wie Paulus Galat. 3. bezeugt) — so gehindert, und verkümmert wird, wie in der römisch-tridentinischen Kirche geschiehet. Die Behauptung in der erzbischöflichen Schrift, die römische Kirche habe kein Schwerdt, sehen wir durch die ganze Geschichte widerlegt. Die Waffen der päpstlichen Ritterschaft von Gregor VII. an, der Vergebung der Sünden den Anhängern des Empörers und Gegenkönigs Rudolph verhieß, und von Innocenz III. an, dessen blutdürstiges Aufgebot der weltlichen Macht gegen die Albigenser wir oben vernommen, waren bis herab auf die neuere Zeit in den allermehrsten Fällen nur die fleischlichen Waffen der Gewaltsamkeit und der List: Bann und Interdict, Schwerdt und Spieß der Kreuzritter, Scheiterhaufen der Inquisitoren.

Eine Kirche, die zu solchen Waffen ihre Zuflucht nehmen muß, statt allein mit dem Schwerdt des Geistes, mit dem Worte Gottes (Ephes. 6.) zu streiten, die bezeuget schon damit, daß sie nicht die vom Geist geborne ist. Was vom Geist geboren ist, das ist Geist, zeuget aus dem Geist, weiß von keinen andern Waffen als Waffen des Geistes und trachtet nach nichts anderm als nach geistlichem Segen in himmlischen Gütern. Daß aber das Reich, welches die Päpste, besonders von Gregor VII. an aufzurichten suchten, ein

Reich der Welt ist, ja daß sie, was noch viel übler ist, ein großes Weltreich, eine Universal-Monarchie darstellen wollten, neben der eigentlich kein Reich dieser Welt seine Selbstständigkeit würde erhalten können, das hat die Geschichte laut bezeuget und das sagen uns Theorien des Papal-Systems, wie solche hier in der erzbischöflichen Schrift ohne alle Scheu verkündigt werden, die als das erste große Gebrechen dieses Systems die durchgängige Verwechslung der Kirche mit dem Staate zeigen. Davon wollen wir hier zuerst reden, indem wir das dritte Hauptstück in mehrere Abschnitte zerfallen lassen.

Verwechslung der Kirche mit dem Staat im Papal-System.

Ein doppeltes Unrecht wird von der römischen Hierarchie bei dem Streben, die Kirche zu einem Reiche dieser Welt zu machen, begangen. Die römisch-katholische Kirche, »indem sie einerseits Anspruch darauf macht, der Staat selbst zu sein, andererseits der Staat im Staate«, raubt beiden, dem Staate und der Kirche die ihnen von Gott zugedachte und geschenkte Würde und Weihe. Der Staat verliert seine Weihe durch die (in der litterarischen Zeitung*) unwürdig und unvernünftig genannte) Vorstellung, den Staatszweck lediglich in der physischen Gewalt, im Militär- und Polizeiwesen zu suchen. Die Behauptung der erzbischöflichen Schrift, der Staat habe durchaus kein Recht zu gebieten, daß die Unterthanen den Regenten um des Gewissens, um Gottes willen gehorchen sollen**), widerspricht gradezu dem Worte Gottes: »So seid nun der Obrigkeit unterthan nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen«. (Röm. 13, 5.) Denn sind die Unterthanen verpflichtet, um des Gewissens willen unterthan zu sein, so ist die die Obrigkeit berechtigt, solchen Gehorsam zu fordern. Die Obrigkeit ist nicht menschliche Erfindung, sondern ruhet auf göttlicher Einsetzung: alle Obrigkeit, sagt der Apostel, ist von Gott geordnet (Röm. 13, 2.): sie ist Gottes Dienerin (nicht bloß διά-

---

*) 1. Juli 1843.
**) Seite 89.

κονός, sondern sogar λειτουργός V. 6.) und hat daher den Unterthanen gegenüber eine göttliche Vollmacht. Diese göttliche Einsetzung erkennt Gregor VII., der Gründer der päpstlichen Universal-Monarchie so wenig an, daß er sich nicht entblödet an den Bischof Hermann von Metz also zu schreiben: »Wer weiß nicht, daß die Könige und Fürsten von denen ihren Ursprung haben, welche von Gott nichts wissend (Deum ignorantes) durch Stolz, Raub, Treulosigkeit, Mord, ja durch fast alle denkbare Verbrechen, vom Fürsten der Welt, dem Teufel, dazu angespornt (mundi principe diabolo videlicet agitante) über ihres Gleichen, nämlich die andern Menschen zu herrschen nach ihrer unvernünftigen Begierde und unerträglichen Anmaßung versuchten.*) »Wir finden — sagt Neander — bei Gregor die Idee ausgesprochen, vermöge der die priesterliche Gewalt als die einzige wahrhaft von Gott geordnete erscheint«. — Dieser Idee entsprach denn auch seine Praxis, und die seiner Nachfolger, z. B. Innocenz III., Bonifaz VIII. u. A. Von diesen weltbekannten Dingen ist nicht vonnöthen hier weiter zu reden; auf das erzbischöfliche Buch zurückkommend legen wir nur die Frage vor, ob der behauptete Unterschied von Staatsgesetzen, welche im Wesen des Staats gegeben sind, und Landesgesetzen, welche Seitens der Regenten gegeben werden,**) und denen Seitens der Kirche keine Verbindlichkeiten entsprechen (wie der Erzbischof sagt), wir fragen, ob dieser Unterschied der Obrigkeit die ihr gebührende Würde noch lassen kann? Es ist sehr schwer abzusehen, wie es nicht auf Grund eines solchen Sophisma hin einer nur halbweg ihren Vortheil verstehenden Kasuistik gelingen sollte, die Autorität des Staats, seine göttliche Berechtigung in jedem einzelnen Falle nicht allein in Zweifel zu stellen, sondern gar aufzuheben, wo die Kirche, nämlich die römische, (— denn eine andere kennt der Erzbischof nicht) diese Landesgesetze im Widerspruche mit irgend einem von ihr in Anspruch genommenen Rechte findet? — Ueberhaupt gehet diese so höchst willkührlich gemachte Unterscheidung zwischen Staatsgesetzen und Landesgesetzen von der Voraussetzung der Theorien-Männer des 18. Jahrhunderts, namentlich der französischen aus, welche von dem Concreten, von der Gestaltung und Erscheinung des Staates, wie er

*) Neander's K.-Gesch. IX. S. 112.
**) S. 32, 33.

unter historischen Verhältnissen entstehet, ganz absehend, irgend ein Nebelgebilde des abstracten, des sogenannten reinen oder idealen Staates aufstellen wollten. Zu was für beklagenswerthen Ereignissen dieß geführt, hat uns die Geschichte hinlänglich gezeigt. Alle Rechte des Staats nimmt mit den Päpsten und Romanisten der Erzbischof für seine Kirche in Anspruch, die so sehr der Staat selbst sein will, und der Staat im Staate, daß ganz in ähnlicher Weise, wie der König das landesherrliche Placet in Bezug auf die Kirche ausübt, für die römische Kirche ein Placet in Bezug auf neue Verordnungen der Staatsgewalten, auf Anstellung von Ministern, und überhaupt von allen Personen bei den Staatsbehörden vom Erzbischof verlangt wird.*)

Auf eine solche Gleichstellung der Kirche mit dem Staate, welche die Kirche zum Staate macht, zum Reiche dieser Welt, läuft alles hinaus, was als zur Unabhängigkeit, Selbstständigkeit der Kirche gehörig gefordert wird.**) Ohne Unterlaß wird wiederholt, man solle ja nicht vergessen, daß die Kirche dem Staate nicht subordinirt, sondern coordinirt sei. Ist sie aber coordinirt, so ist sie eben dadurch mit dem Staate in dieselbe Ordnung gestellt, also weltförmig, den Reichen dieser Welt gleichgestellt. Was am heißesten von den Römischen überhaupt, und so auch von dem Erzbischof ersehnt wird, als hinge davon am meisten das Gedeihen und die Blüthe der Kirche, ja fast ihr Bestehen ab, — das sind lauter Dinge, die der Welt angehören, eine Herrschergewalt, wie die Könige der Welt sie haben, Gold und Silber, Domänen und liegende Gründe, Ehre und Pracht. — In allem, was Cultus, Disciplin betrifft, ist die Kirche (d. h. die römische), wie uns gesagt wird, sui juris, völlig unabhängig und selbstständig. »Die Gouvernements (heißt es S. 27), die Regenten haben in kirchlichen Sachen gar nichts zu sagen.« Da hat der Staat gar nicht zu fragen, nicht einmal der katholische, wie viel weniger der protestantische! Aber läßt sich nicht am Ende alles, das ganze häusliche und bürgerliche Leben in die drei Rubriken, Lehre Cultus und Disciplin hineinziehen, und daraus die Omnipotenz der Kirche wie die gänzliche Impotenz des Staates herleiten? Der

---

*) S. 112.

**) S. 36 bis 82. — IV. Unabhängigkeit, Selbstständigkeit der Kirche. — S. 82—97. V. Wechselseitige Freundschaft.

Staat also muß schweigen, stille zusehen, wenn verderbliche, die göttliche Einsetzung der Obrigkeit verletzende Lehren, wie die oben erwähnten gelehrt werden, wenn, wie von den Jesuiten geschehen, die Souveränität des Volks gepredigt wird, wenn Lehrsätze aufgestellt werden, die über jedes Recht einer andern Confession sich hinwegsetzen und das Zusammenleben verschiedener christlicher Partheien oder Confessionen in dem Einen Staate fast unmöglich machen? Dazu soll der Staat auch noch den Glauben haben, nur die dem Staate coordinirte Kirche, also die Katholische fromme dem Staate, — er könne ihr nicht entbehren. (S. 94 d. erzb. Schr.). Eine Kirche, die dem Staate subordinirt ist, (d. h. seine Selbstständigkeit und Oberherrlichkeit in allen weltlichen Angelegenheiten anerkennt wie die evangelische) die usurpire nur den Namen Kirche, sei nur eine Staatsbehörde. (S. 103 der erzb. Schr.) Und in die Disciplin der Kirche soll sich der Staat nicht einmischen, auch wenn etwa die niedern Geistlichen von den höhern noch so hart und ungerecht behandelt werden? Die Appellatio ab abusu wird ihnen verboten; sie dürfen durchaus nicht bei der weltlichen Obrigkeit Schutz gegen Beeinträchtigungen oder Mißhandlungen ihrer Obern klagen. Wenn z. B., wie vom Erzbischof geschehen, den Geistlichen der Diöces ein Glaubensbekenntniß zu unterschreiben zugemuthet wird mit dogmatischen Bestimmungen, über welche der Papst selbst noch nicht abzuschließen gewagt hat, wie die ist von der unbefleckten Empfängniß der Maria, so soll der Geistliche, falls er nicht unterschreibt, ohne Widerrede dem Straf-Urtheil sich unterwerfen. Die güldene, die blühende Zeit der Kirche, auf welche die Sehnsucht des Erzbischofs zurückweiset, ist nämlich die, wo die Geistlichen auf den bloßen Wink des Bischofs abgesetzt wurden (ad nutum amoviles).*) Daß in der apostolischen Kirche natürlich von solcher Herrschaft der Bischöfe über die andern Geistlichen keine Rede sein konnte, versteht sich von selbst; denn Paulus redet ja alle Presbyter, alle Geistliche von Ephesus als Bischöfe an (Apostg. 20.); zwischen diesen und den Presbytern fand also kein Unterschied Statt. Daß selbst da, wo die Kirche die von der apostolischen Kirchenverfassung am aller weitesten sich entfernende Gestalt annahm, wo das Wenige der übriggebliebenen Freiheit vom päpstlichen Absolutismus verschlungen

*) S. 157, 194.

wurde, daß selbst in der Zeit, wornach alle Ultramontanen sich zurücksehnen, unter Gregor VII., die Bischöfe solche Gewalt nicht hatten, wird bei einer Geistesrichtung, welche die Geschichte so wenig achtet, ganz übersehen! Gregor VII. und seine Nachfolger wußten ja grade dadurch ihre Macht so zu vermehren, daß sie in vielen Fällen von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe die niedere Geistlichkeit eximirten.*)

Ein solches vom Erzbischof ersehnte Regiment der Bischöfe, der überhaupt die ganze katholische Kirche mit allen ihren Rechten und Ansprüchen in das Episcopat sich auflösen, oder vielmehr darin zusammenschrumpfen läßt,**) mag für viele Bischöfe etwas sehr Anziehendes haben: apostolisch ist es nicht. Es ist nicht das Regiment der Liebe, wo das Evangelium waltet, sondern das Regiment des Gesetzes, wo statt des sanften Joches der neutestamentlichen Freiheit das Joch einer mehr als alttestamentlichen Knechtschaft den Untergebenen aufgelegt wird. Aber dieser Geist der Knechtschaft gehet und wehet durch die ganze römisch-katholische Hierarchie. Weit hat es darin Ignazius von Loyola gebracht. »Ich wünsche, sagt er im Angesicht des Todes, — daß die Gesellschaft meine letzten Gedanken über die Tugend des Gehorsams kenne; der Mensch muß wie zu einem Leichname werden, (ut cadaver) ohne Bewegung, ohne Willen; er muß sein wie der Stab eines Greises, (senis baculus) den man nach Gefallen ergreift oder wegwirft.«***) — »Die Vernichtung der Persönlichkeit sagt Jemand — ist das letzte Ziel des Jesuitismus. Der unbedingteste Gehorsam gegen den Ordensmeister, der kolossalste Partheigeist lähmt, verwischt alle Persönlichkeit.« Lacordaire, der Dominikaner ruft in die Welt hinein: Ainsi pénétrès de votre nullité individuelle vous rentreres dans la vie générale.

Eben so unapostolisch als diese begehrte und ersehnte Herrschaft, da nach weltlicher Weise mit weltlichen Strafen, mit Absetzung, wohl auch Limitationen der persönlichen Freiheit der Gehorsam aufrecht erhalten werden soll, — eben so unapostolisch und weltförmig ist das Gelüste nach Reichthümern. Trotz dem, daß das Wort des Herrn

*) Vergleiche Neander IX. S. 128.

**) Vergleiche S. 159. — Da ist Kirche so viel als Bischof, und Bischof so viel als Kirche.

***) Die Jesuiten von Edgar Quinet. Seite 181.

und seiner Apostel nicht genug vor den Gefahren des Reichthums warnen kann, trotz dem, daß die ganze Kirchengeschichte bezeuget, wie großer Reichthum der Klerisei so höchst schädlich gewesen, versucht die erzbischöfliche Schrift eine dem entgegengesetzte Meinung aufzustellen. *) Fast naiv will einem die Behauptung erscheinen, dem Geiz und der Ueppigkeit der Geistlichen, allen Gefahren des Reichthums sei leicht und sicher zu steuern, wenn nur der unmittelbare kirchliche Geschäftsverkehr mit Rom, mit dem Oberhaupte der Kirche, nicht gehindert werde. **) Als wenn nicht über den unerträglichen Geiz der römischen Päpste fast ununterbrochen durch alle Jahrhunderte die Klage der Kirche, der Fürsten und des Volkes und der Geistlichkeit dazu vernommen wäre! Es gab ja Zeiten, wo bei der römischen Kurie alles käuflich war. Selbst G. v. Görres gesteht, daß vom päpstlichen Avignon aus die Christenheit mit dem Gewebe der Finanzen umsponnen sei. ***) — Der Kanzler Gerson, doch sonst so eifrig katholisch, daß er Johannes Huß mit zum Tode verdammte, die Priesterehe bestritt, gegen den Laienkelch und wider die Uebersetzung der Bibel in die Landessprachen protestirte, beschuldigt die Päpste der Simonie. †) Der edle Nicolaus von Clemange klagt auf dem Costnitzer Concil wie über die Herrschsucht der Päpste (plerumque se super alios libidine dominandi extulerunt ††) so über ihren unerträglichen Geiz, da sie sogar die geschehenen Wahlen für ungültig erklärten, damit sie die Einkünfte der unbesetzten Stellen desto länger ziehen, ihre Beutel füllen, (electiones irritas esse decernentes, ut sic sua ulterius explere possent marsupia.) und eine ungeheure Masse Goldes und Silber in ihre apostolische Kammer zusammenhäufen könnten. (molem auri atque argenti infinitam congregare. †††) Es sei unglaublich, wie diese apostolische Kammer alle Kirchen, die Königreiche und Landschaften ausgeplündert (exhauserit) habe. [1]) Die Päpste hätten unwissende und nichtsnutzige Menschen, wenn sie nur

*) In dem 11. Abschnitt. Seite 177 — 185.
**) Seite 182.
***) Staat und Kirche. Seite 107.
†) Hermann von der Hardt Tom. I. p. IV. caput V.
††) Hermann von der Hardt I. p. III. S. 7.
†††) De Ruina Eclesiae c. V. VI.
[1]) Ebendaselbst c. VI.

Gold gehabt hätten (ignaros inutilesque homines, dummodo pecuniosos) zu den höchsten Kirchenstellen erhoben. (c. 7.) — Doch wir müßten fast das ganze Buch »vom Untergang der Kirche« (de Ruina Ecclesiae) abschreiben, wenn wir alle die Gräuel der Simonie bei Päpsten und Kardinälen, ihren unergründlichen und schamlosen Geiz, ihre Schwelgerei und Ueppigkeit unserm Auge vorführen wollten, welche Nicolaus von Clemange in den 46 Kapiteln aufzählt. Und nicht bloß die Mißbräuche seiner Zeit, sondern die seit Jahrhunderten von den Päpsten und der römischen Kurie in Schutz genommenen rügt er. Rührend ist es, sein Gebet am Schlusse seines Werkes zu hören: »Dich, gütigster Jesu, bitten wir fußfällig, daß, welches auch die Gerichte sein mögen, die deiner Kirche bevorstehen (denn große Gerichte sind zukünftig), daß du nicht nach ihrer Missethat ihr vergeltest. — Laß, damit wir nicht wie Sodom und Gomorra seien, einen Samen übrig, der deines heiligen Wortes eingedenk ist.«

Innocenz VIII. (der 16 unehliche Kinder zu versorgen hatte) führte beständig ein Register bei sich mit den Preisbestimmungen für alle Grade geistlicher Aemter. Was enthalten die hundert Beschwerden (centum gravamina) der deutschen Nation gegen die römische Kurie als eben vor allem die Klagen über den Verlust der unermeßlichen Geldsummen, welche nun schon seit Jahrhunderten, unter allerlei geistlichen Vorwänden die Päpste und Cardinäle aus Deutschland nach Rom schleppten? Oder preisen etwa die Ablaßgelder die Uneigennützigkeit der Päpste, welche Tetzel und Samson und so Viele vor ihnen nach Rom sandten? — Ja, die Protestationen der neueren Zeit, von den drei deutschen Erzbischöfen am Rhein und dem Erzbischof von Salzburg in den sogenannten Emser Punktationen wider den päpstlichen Absolutismus (die absoluta Papae monarchia wie sie H. v. Hontheim nennt) erhoben ist zugleich, in der Klage über die Palliums-Gelder, die päpstlichen Annaten und dgl. eine Klage über den Geiz der Kurie.

Kann die Antwort noch zweifelhaft sein auf die Frage, ob zwischen diesen das Irdische suchenden Gewalthabern der Kirche und zwischen den heiligen Aposteln auch nur eine entfernte Aehnlichkeit zu finden sei, welche sagten, Gold und Silber haben wir nicht; bis auf den heutigen Tag leiden wir Hunger und Blöße; wir sind arm und machen doch Viele reich, haben nichts und doch alles? —

Der oben ausgesprochenen Behauptung, daß die Kirche, indem sie der Staat sein wolle und der Staat im Staate wie diesem so sich selbst Unrecht thue, jenem und sich selbst die Weihe nehme, wird man bei ernstlicher und unpartheiischer Erwägung des hier Mitgetheilten nicht widersprechen wollen oder können. — Kann der Kirche, die da ist der Leib Christi, die Fülle deß, der alles in allem erfüllt, wohl eine größere Schmach wiederfahren, als wenn sie so herabgezogen wird in die Welt, in das Vergängliche, Eitle, daß ihr Gedeihen, ja sogar ihr Bestehen von vergänglichen Dingen dieser Welt, von dem Besitz Goldes und Silbers, von dem Innehaben weltlicher Macht und Gerichtsbarkeit, von dem Glück und Geschick abhängt, die Ansprüche auf eine solche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche geltend zu machen, welche die Abhängigkeit des Staats von der Kirche in sich schließen? — Gehört — wie uns gesagt wird — diese Unabhängigkeit, diese völlige Autonomie der Kirche, auch wo sie sich auf das Gebiet weltlicher Gesetzgebung begibt, zum Begriff, zum Wesen der Kirche: wo bleibt dann die Kirche, so ihr diese Unabhängigkeit nicht bewilligt wird? Und wo hätte sie ihr der Staat, auch der katholische, je ganz bewilligt oder bewilligen können, ohne sich selbst aufzuheben?

Nie konnte die römische Hierarchie, auch in den Zeiten ihrer größesten Macht nicht, die Herrschaft erlangen und geltend machen, die eigentlich dazu gehört, um die Charta, die das Papal-System vorhält, zur Wahrheit zu machen. — Auf den Hohn Innocenz III., der dem Könige in der tiefsten Erniedrigung, dem Könige Johann ohne Land schrieb: Nun sei sein Königreich England ein priesterliches Reich, weil ers von ihm, dem Papst zum Lehn genommen, antwortete das englische Volk durch die lautesten Protestationen. Grade zu der Zeit, wo sein König sich so erniedrigte, errang es die Magna Charta.

»Ist das Verbot des unmittelbaren Geschäftsverkehrs mit Rom eine tödtende Verletzung des innersten Lebens der Kirche Jesu Christi,« (wie Seite 224 gesagt wird) — wo bleibt dann das Leben der Kirche, — wann, wie zu Napoleon's Zeiten das Centrum unitatis, der Papst gefangen sitzt, und Jahre lang nicht nur der unmittelbare und freie, sondern fast jeder Verkehr mit dem Papste unmöglich ist? — Waren denn die apostolischen Gemeinden der Wahrheit beraubt, gerieth der Lebensstrom, der durch sie hinströmte, in

Stocken, weil Petrus in Jerusalem oder Rom, oder wo es sein mochte, gefangen saß? — Das ist nicht die Wahrheit, die so an den Geschäftsverkehr mit einem armen, sterblichen, sündigen Menschen gebunden ist, von der Paulus aus seinem Kerker heraus schreibt: das Wort Gottes ist nicht gebunden. (2. Tim. 2.)

»Was ist, — fragen wir mit Dr. Marheinecke*) — was ist diese ganze Hierarchie mit allen ihren Abstufungen von unten bis zur obersten Spitze anders, als der wohlgegliederte Organismus einer Beamtenwelt in der Weise des Staates und auch mit allen Attributen desselben, zunächst schon der päpstliche Hof mit seinem ganzen Kanzlei- und Congregationswesen, seiner Büreau- und ressortmäßigen Einrichtung, nebst dem ganzen Instanzenzug? Was ist das Cardinals-Collegium anders als des Papstes Staatsrath und die Nuntiatur anders als seine Gesandtschaft? Was sind diese Bullen und Breven an die Bischöfe anders als des Papstes Ukasen und Kabinetsordres an seine Minister und Oberpräsidenten oder Präfekten (praesules), mag er darin Bisthümer erigiren oder Diöcesen neu definiren und circumscribiren? Was haben diese ganz äußerlichen Geschäfte, diese Angelegenheiten circa sacra mit dem christlichen Glauben unmittelbar zu thun? — Wer wird sich heutiges Tages noch durch den äußerlich frommen Anstrich, durch die dabei vorkommenden Formeln, Gebehrden und Thränen (officielle — nennt sie Jemand) des Papstes darüber täuschen, daß dieses alles nicht aus der christlichen Religion entsprungen, sondern nur eine Nachahmung weltlicher Staatsverhältnisse und eine im Ganzen wohlgelungene Uebersetzung derselben ins Lateinische oder Römische der überlieferten Kirchensprache sei?« —

Niemand muthe uns zu, den Gedanken für erträglich zu finden, der Sohn Gottes habe darum den Himmel verlassen, und sein Blut am Kreuz vergossen, um eine solche Beamtenwelt, eine solche Hierarchie zu stiften. — Niemand lasse es sich aber auch befremden, wenn eine so weltförmige Kirche, als wir nun gesehen haben, da zum Vorschein kommt und noch dazu gar als die einzige gepriesen wird, außer der keine zu finden sei, wo man statt allein mit der apostolischen und evangelischen Kirche auf das Wort Gottes, auf

---

*) Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. 1838. Seite 593.

den Grund der Apostel und Propheten die Kirche zu gründen, dieselbe zugleich mit auf den Grund der Menschensatzungen, auf die Tradition oder Ueberlieferung erbauen will. — Es bleibt nichts anders übrig als Fleisch für seinen Arm halten, zu Hülfsmitteln, wie Welt und Fleisch sie darbieten, seine Zuflucht zu nehmen, wo die apostolische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne des Gesetzes Werke so verkannt wird, wie wir in dem Tridentino gesehen haben. — Denn nur dieses Wort gibt den Geist (Gal. 3.), und nur der Geist gibt die Macht zu herrschen über Welt, Hölle und Tod. Nur der Geist, den wir als den dem Abraham verheißenen Segen durch den Glauben an den empfangen, der für uns ein Fluch ward, damit wir vom Fluche des Gesetzes erlöset würden, — nur dieser Geist baut und hält im Bau die Gemeinde, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen können. Wo der Herr bei uns ist mit seinem Geist und Gaben, bedarf man keines andern Schwerdtes als des Wortes Gottes, welches ist das Schwerdt des Geistes, und schämet sich in das Herz aller der Hierarchen hinein, die Jahrhunderte lang die Kirche entweiheten, indem sie mit Bann und Interdict, mit schrecklichen Fluchformeln Völker wider Völker, Unterthanen wider Könige, Söhne wider ihre Väter aufregten und bewaffneten. Was bedarf eine Kirche, welche die Macht des Geistes hat, der Inquisition und ihrer Scheiterhaufen, der Torturen und der Marterkammern oder der venetianischen Erfindung, die Ketzer fein sanft und stille, ohne allen Rumor aus dieser Welt zu schaffen, indem man sie des Nachts auf Gondeln in's Meer hinausruderte, deren Bretter sich auf ein Zeichen aus einander begaben.

Die Kinder des neuen Testaments, die den heiligen Geist haben, die schlachten nicht die Andern, die setzen sie nicht auf die Scheiterhaufen, um Gott einen Dienst zu thun, sondern lassen sich selbst opfern über dem Opfer und Gottesdienst des Glaubens der Gläubigen, und freuen sich noch dabei. (Phil. 2, 17.)

Eine Kirche, über welche der Geist Gottes ausgegossen ist (Jesaias 44.), ist sich ihrer Würde, eine Behausung Gottes im Geiste zu sein, eben so bewußt als ihrer Geistesmacht, daß die Waffen ihrer Ritterschaft mächtig vor Gott sind, zu zerstören alle Bollwerke und jede Höhe, die sich erhebt wider das Erkenntniß Gottes. Sie wird es mit Dank annehmen, wenn die weltliche Obrigkeit, eingedenk des Wortes, Könige werden deine Pfleger sein, ihre Zwecke

befördert und als Hütherin beider Tafeln des Gesetzes die Anstalten der Kirche schützt und pflegt; aber sie wird solches nicht ertrotzen, und im Fall der Verweigerung nicht als ein Staat dem Staate mit drohenden Geberden und Worten sich gegenüberstellen. Sie will nicht, die vom Geist geborne Kirche, durch weltliche Macht geistliche Zustände erzwingen. Als die von Oben Geborne ist sie die wahrhaft Freie, von jeder weltlichen Macht in so fern unabhängig, daß kein Verbot oder Gebot derselben für sie »eine tödtende Verletzung ihres Lebens« sein kann. An irgend einen Menschen, an einen Rabbi, an einen Vater oder ein Haupt hier auf Erden ist sie nicht gewiesen, daß durch Verhinderung des Verkehrs mit demselben das geistliche Leben Noth leiden könnte; sie hat und kennt nur Ein Haupt, das im Himmel, den Einen Hohenpriester zur Rechten Gottes, außer dem es keinen giebt: die Gemeinschaft mit diesem ist Jedem frei und unverwehrt, der seine Gebote hält und ihn liebt; denn zu denen kommt Er, denen offenbart er sich und macht Wohnung bei ihnen. Wer aber sein Wort nicht hält, ihn nicht liebt, der gehört zu der Welt, die seinen Geist nicht siehet und nicht kennet, zu der weder der Sohn noch der Vater kommt, bekleide er ein noch so hohes Amt in der Kirche, sei er Bischof, Erzbischof oder Papst.

Der kleinen Heerde, welcher das Trostwort gilt, fürchte dich nicht, es ist des Vaters Wohlgefallen, dir das Reich zu geben, wird auch zugerufen: Verkaufet, was ihr habt, und gebet Almosen. Machet euch Säckel, die nicht veralten, einen Schatz, der nimmer abnimmt im Himmel. Wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz. (Luc. 12, 32—34.) Das hat die apostolische Kirche buchstäblich gethan und befand sich dabei sehr wohl. Es ist der Kirche nicht verwehrt, irdisches Gut zu besitzen; auch im Geringen Treue beweisend kann und soll sie es verwalten zur Ehre deß, der da spricht: Mein ist Gold und Silber. Aber sie wird auch, wenn sie durch den Geist der bessern und bleibenden Habe im Himmel gewiß ist, den Raub ihrer Güter ertragen (Hebr. 10, 34.), ohne die Traurigkeit der Welt zu empfinden und an den Tag zu legen, die über die Säkularisationen gar nicht hinwegkommen kann, und immer und immer wieder ihre Klage aus der Tiefe erhebt über diese Reichsdeputations-Schlüsse und anderen Verordnungen der Art, welche in und außer Deutschland einer meist über alle Maßen mit irdischen Gütern und irdischen Herrlichkeiten beschwerten Geistlichkeit einen großen Theil der Last

abnahmen. In manchen Ländern besaß die Geistlichkeit zwei Drittheil des Grundeigenthums.

Was Paulus für seine Person sagt, er habe gelernt hoch sein und niedrig, Ueberfluß haben und Mangel leiden, werden mit ihm alle Kinder der Freien, die aus dem Geist geboren sind, sagen.

Aber wo dieser Geist nicht ist, oder doch sehr gedämpft wird, wie wir an der römisch-tridentinischen Lehre von der Rechtfertigung, vom Glauben, von der Gnadenversieglung gesehen, da findet sich natürlich alles ganz anders.

Da ist nur die Rede, wie wir gesehen haben, von Coordination der Kirche und des Staates, da hat sich dem im Irdischen befangenen Geiste die Kirche so sehr in ein Reich dieser Welt, in einen Staat im Staate verwandelt, daß der Erzbischof von Köln kein Bedenken trägt, der evangelischen Kirche schon deßwegen den Namen und die Ehre einer christlichen Kirche abzusprechen, weil in ihr sich nicht eine »solche Obrigkeit« findet, der »die Mitglieder als Untergebene zu gehorchen verbunden sind,« wie in der römisch-katholischen Hierarchie sich findet. (S. 75.) Denn nur diese weltförmige, in die Reihe der Welt gehörende Obrigkeit weisen die Evangelischen zurück, »da mit Hülfe des weltlichen Arms Glauben und Gehorsam erzwungen werden sollen, welche die geistigen Waffen der Belehrung und Ueberzeugung und auch die an sich gestatteten reinkirchlichen Correctionsmittel nicht aufzurichten vermochten«.

Sonst gebieten sie mit den Aposteln: »Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen.« Die Augsburgsche Confession sagt von der Bischöfe Gewalt (Artikel 28.): »Es haben Etliche ungeschickt die Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert untereinander gemenget, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt, aus dem, daß die Bischöfe unter dem Scheine ihrer Gewalt, die ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerichtet haben, und mit gewaltsamen Banne die Gewissen beschwert, sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen und zu entsetzen, ihres Gefallens; welchen Frevel auch lange hiebevor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gestraft haben. Deshalb die Unsern zum Trost der Gewissen gezwungen worden sind, den Unterschied der geistlichen und weltlichen Gewalt, (des geistlichen und weltlichen) Schwertes und Regiments anzuzeigen, und haben gelehrt, daß man beide Regiment

und Gewalten um Gottes Gebots willen mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwei höchste Gaben Gottes auf Erden. Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sei laut des Evangelii eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben, und zu behalten, und die Sakramente zu reichen und zu handeln. Dieselbe Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe übt und treibt man allein mit der Lehre und Predigt des Wortes Gottes und mit Handreichung der Sakramente; damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, nämlich ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben.«

Wo freilich das Wort Gottes so gering gehalten und an die menschliche Satzung zum großen Theil seine Ehre abtreten muß, da wird solche geistliche Gewalt, die allein durch's Wort geübt wird, kaum oder vielmehr gar nicht als Gewalt und Regiment angesehen. Da herrscht die Meinung, die Kirche könne nicht anders bestehen, nicht anders in ihrer Selbstständigkeit und Freiheit sich darstellen und erhalten, als wenn die (sogenannte) geistliche Gewalt auch weltliche Macht zu sich reißt. Mit der weltlichen Obrigkeit wird da in vorkommenden Fällen über weltliche Gerechtsame, wie der Investiturstreit, der Streit über Belehnung mit Ring und Stab beweiset, auf Tod und Leben gestritten. Immunitäten, Privilegien, wie z. B. dies, daß kein Geistlicher vor ein weltliches Gericht gestellt werden solle, werden vom Staate verlangt. Dabei verwickelt man sich in den Widerspruch, auf der einen Seite, wo es zuträglich scheint, die Macht und Herrschaft der weltlichen Obrigkeit in Anspruch zu nehmen, und auf der andern Seite sich so fremd gegen den Staat zu stellen, daß man gegen Rechte des Staates als z. B. gegen das königliche Placet, gegen die Apellatio ab abusu protestirt, Rechte, dem Staate so wesentlich, daß er sich selbst, seine Ehre und Selbstständigkeit aufgeben würde, wenn er sie aufgiebt. Es ist aber nicht abzusehen, wie man vom Standpunkte des absoluten Papstthums aus dieser Inconsequenz entgehen will. Denn wo die Macht des Geistes nicht ist, die nur da sein kann, wo man lediglich auf's Wort Gottes sich beruft und allein der Gnade die Ehre gibt, da können die Obern auch nicht mit dem Apostel Paulus den Gemeinden zurufen: In dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, in eurer Versammlung mit unserm Geist und mit der Kraft unsers Herrn Jesu

Christi. (1 Cor. 5, 4.) Es bleibt nichts anders übrig, als durch äußere Mittel nachzuhelfen; durch Machtgebote, denen ein fleischlicher Arm Nachdruck giebt, Gehorsam zu erzwingen. Denn wie könnte der freiwillige Gehorsam da sein, wo den um Belehrung Bittenden, — wie wir in der Geschichte der Hermesianischen Professoren gesehen, — statt alles Nachweises, daß die verdammten Lehren wirklich in den Schriften des Dr. Hermes sich finden, nur das starre Urtheil vorgezeigt wird? Bei solcher Praxis muß es freilich den Bischöfen und andern Machthabern der Kirche sehr willkommen sein, wenn die ihrer Herrschaft Untergebenen »auf den bloßen Wink abzusetzen sind«. (ad nutum amoviles.)*) Die armen deutschen Professoren, daß sie dies Kirchenrecht so wenig kannten, als sie über die Alpen zogen, und an den Pforten der welschen Kardinäle lauschten, die in deutsche Theologie sich nie sonderlich eingeweihet zeigten! (Man vergleiche die „Acta romana“ dieser Professoren.) Es ist denn auch sehr begreiflich, wie die Handhabung eines solchen Kirchenrechts, das so sehr mit auf irdischen Substraten ruhet, als sehr gefährdet erscheinen muß, wenn der so künstliche Mechanismus einer in's Irdische vielfach verflochtenen Hierarchie irgendwie in's Stocken geräth. Die erzbischöfliche Schrift, — sahen wir — konnte es so gar für eine tödtende Verletzung des innersten Lebens der Kirche Christi halten, wenn der unmittelbare Geschäftsverkehr mit Rom unterbrochen wird. (S. 224 und 216.)

Ein Kirchenwesen, das so ins Aeußre hinausläuft, ja fast darin und daran sich verliert, daß eine Unterbrechung eines äußern Geschäftsverkehrs demselben eine tödtende Verletzung beibringt, — ein Kirchenwesen, dessen Oberste eine richterliche Gewalt nach Art der weltlichen für sich in Anspruch nehmen, ja so gar eine förmliche peinliche Halsgerichtsordnung über sechs Jahrhunderte lang zur Aufrechthaltung des Dogmas, der Verfassung und des Cultus für nöthig und unentbehrlich gehalten haben, — wie die Geschichte der Inquisition bezeugt, — das muß nothwendig in unauflösliche Konflikte mit dem Staate kommen, und kann ihm seine Ehre nicht geben; denn es ruhet mit ihm auf derselben weltlichen Basis, macht auf dieselben weltlichen Güter und Herrlichkeiten Anspruch, — (der Erzbischof meint ja, die Kirche könne nicht reich genug sein,) — begehrt

*) S. 157 u. 194.

eine ganz ähnliche Macht und Gewalt. »Die römische Kirche, — sagt daher ganz richtig Dr. Marheinecke,*) — ist mit allen Staaten, weil mit dem Staat überhaupt gespannt und unzufrieden (außer, wenn er ihr gehorcht oder ihr zu gefallen sucht); sie bringt alle Länder der Erde außer sich, indem sie dieselben gewöhnt, mehr auf Rom, als auf sich selbst zu sehen.«

Es ist demnach eine ganz vergebliche Mühe, der sich auch hin und wieder protestantische Staatsmänner und Juristen unterzogen haben, das canonische Recht der Päpste mit dem bürgerlichen Rechte des Staats, sei es nun des katholischen oder protestantischen, in Einklang zu bringen. Der Erzbischof spricht sich darüber ganz offen in dem bereits angeführten Worte aus, daß »den Landesgesetzen, welche die Regenten umändern, aufheben können, Seitens der Kirche keine Verbindlichkeiten entsprechen.« (S. 33.)

Solche Behauptungen, so unvereinbar sie mit der Ehre, Selbstständigkeit und Freiheit des Staates, also auch unvereinbar mit dem Worte Gottes sind, welches dem König seine Ehre zu geben gebietet, so dürfen sie uns doch nicht in Erstaunen setzen. Sie gehören in das System des päpstlichen Absolutismus hinein. Was uns aber in immer neues Erstaunen setzt, ist die Zumuthung, in dieser so ins Weltliche herabgezogenen, ja zu einem Reiche der Welt verwandelten Kirche, die apostolische wiederzuerkennen. Ja noch mehr, auf eine Herrlichkeit macht die römische Kirche Anspruch, welche selbst die apostolische nicht begehrte: sie, die römische, will gar eins mit dem Leibe Christi sein. »Denn — man höre und staune — alle in der ganzen Welt zerstreut wohnende Katholiken sind Glieder des Leibes Christi.«**) So sagt uns der Erzbischof: Wir kommen hier auf ein zweites Gebrechen des Papal-Systems, die Verwechslung oder falsche Identificirung der römisch-katholischen Kirche mit dem Leibe Christi.

Verwechslung oder falsche Identificirung der römisch-katholischen Kirche mit dem Leibe Christi.

Also **alle** Katholiken, **alle**, so hörten wir, sind Glieder des Leibes Christi? Auch die Mörder, Lügner, Hurer, Ehebrecher,

*) Die Reform der Kirche durch den Staat. S. 25.

**) S. 214.

Meineidigen, welche doch Johannes der Apostel in's höllische Feuer hineinweiset? (Offenb. 21.) Das ist nun der unglaubliche Satz (wie Nitzsch ihn nennt)*): die Kirche faßt also Gute und Böse in Eins zusammen, wie geschrieben stehet, Ein Leib, Ein Geist. »Auch die erstorbenen Glieder, (sagt der Catechismus Romanus P. I. cap. X. quaest. XXIV.) nämlich die Menschen, die mit Lastern verstrickt sind und von der Gnade Gottes entfremdet, werden dieses Gutes nicht beraubt, daß sie dieses Körpers (nämlich der Kirche) Glieder zu sein aufhörten. (ut hujus corporis membra esse desinant.) Da sie in der Kirche sind, wird ihnen von denen Beistand zur Erlangung der verlornen Gnade zu Theil, welche im Geiste leben, und empfangen diejenigen Früchte (eos fructus capiunt.), deren die ohne Zweifel ganz verlustig gehen, welche gänzlich von der Kirche abgeschnitten sind.« »Gemeinschaft Christi und des Gnadengeistes kommt nun — wie Nitzsch treffend hiezu bemerkt — realiter, wenn auch theilweise ohne Frucht allen zu, die sich von der äußern Communion mit Pfarrer, Bischof, Papst nicht getrennt haben, seien sie auch noch so todten, lieblosen Glaubens.« (Oben St. u. Krit. 1835. S. 431.)

»Den Gläubigen (sagt der Römische Catechismus P. I. cap. X. qu. 8.) ist fleißig einzuprägen, daß, wenn etwa das Leben der Vorsteher der Kirche lasterhaft ist, selbige doch in der Kirche seien.« (eos tamen in ecclesia esse.) »Niemand dürfe sich wundern, daß die Kirche heilig genannt werde, ob wohl sie viele Sünder enthält. Heilig heißen die Gläubigen, weil sie Gottes Volk geworden, obwohl sie in Vielem noch anstoßen und was sie versprechen nicht halten. Heilig heißt die Kirche auch, weil sie als ein Leib mit dem heiligen Haupte Christi, dem Quell aller Heiligkeit verbunden wird, von welchem alle Gnaden des h. Geistes und alle Reichthümer der göttlichen Güte sich ergießen.« (Cat. Rom. P. I. c. X.) Da nun, wie wir gehört haben, auch die Gottlosen, die Lasterhaften und von dem göttlichen Leben Entfremdeten nicht aufhören, Glieder dieses Leibes zu sein, — wenn sie nur nicht Ketzer und Schismatiker sind, — so müssen diese auch auf irgend eine Weise dieser Heiligkeit des Hauptes theilhaftig seien. Hier haben wir einen Begriff von der Kirche, der sich selbst zerstört und vernichtet, und doch hat man sich darüber nicht zu wundern, daß es da zu solchen Widersprüchen

*) Stud. u. Krit. 1835. S. 429.

kommt, wo das Innere dermaßen ein Aeußeres, das Geistliche ein Weltliches geworden ist, daß das große Orakel der römisch-tridentinischen Kirche, der Kardinal Bellarmin es rund heraussagt, die Kirche sei eben so sichtbar und greiflich wie das französische Königreich und die Republik Venedig und man könne sie am katholischen Namen, an ihrem weiten Umfange, an der Folge der Bischöfe und am zeitlichen Glanze erkennen. Wie nahe es aber liegt, die Menschen zu zwingen, in die Gemeinschaft einer Kirche einzutreten, welche auch für »die Lasterhaften und von Gott Entfremdeten«, für die »abgestorbenen Mitglieder« so viel Trost hat, das bedarf keiner weitern Ausführung.

Auf diese Herrlichkeit macht, — wie wir oben schon andeuteten, — die apostolische Kirche nicht Anspruch, daß sie in ihrer sichtbaren Erscheinung mit der unsichtbaren Kirche zusammenfalle. Auch nicht von ferne wird man in den apostolischen Schriften so einen Ausspruch finden, wie den in der erzbischöflichen Schrift, daß alle in der Welt, durch die Taufe und das Glaubensbekenntniß der Kirche Hinzugethanen, zum Leibe Christi gehören. Nach dem apostolischen Zeugniß ist der Leib Christi nichts als die Fülle deß, der alles in Allem erfüllet (Ephes. 1, 23.), und Niemand gehört Christo an, als wer sein Fleisch kreuzigt samt den Lüsten und Begierden (Gal. 5.); wer aber Christi Geist nicht hat, ist nicht sein, also auch nicht Glied an seinem Leibe.

Eine üble Verwechselung ist es, die in unauflösliche Begriffsverwirrungen hineinführt und im Praktischen nicht anders als schädliche Folgen haben kann diese so eben gerügte Identificirung der Kirche in der Erscheinung mit dem Leibe Christi.

Dazu kommt nun eine andre Verwechselung, die eben so übel ist und in unauflösliche Widersprüche mit der ganzen Geschichte verwickelt, nämlich die Verwechselung der römisch-tridentinischen Kirche mit der apostolischen.

Irrige Verwechslung der römisch-katholischen Kirche mit der apostolischen.

Das ist die ewige Petitio Principii, die beständige, mit ermüdender Eintönigkeit wiederkehrende Behauptung, die sich bei allen An-

hängern des Papal=Systems findet, und durch die ganze erzbischöfliche Schrift hindurchgehet, daß die römisch=tridentinische mit der apostolischen ein und dieselbe sei, ja die einzige Kirche sei und außer ihr es gar keine Kirche gebe. — Alles, was nur je in allen Jahrhunderten in der Kirche Christi Gutes, Herrliches gewirkt ist, — das gehört alles der römisch=tridentinischen Kirche zu, und ihr nur allein und ist nur zu ihrer Verherrlichung geschehen.

Sie, die römisch=tridentinische Kirche mit dem Papste als dem Gesetzgeber, Richter und Meister der Kirche, oder gemeinschaftlichen Vater aller Katholiken (wie die erzbischöfliche Schrift S. 223 ihn nennt) an der Spitze, mit den tridentinischen Satzungen in der Hand, mit dem Gelüste zu der großen, alles umfassenden geistlich=weltlichen Monarchie im Herzen, mit den Legionen von Ordensgeistlichen zur Seite, unter dem hochflatternden Banner der Immunitäten, Privilegien und Freibriefe allerlei Art, und dazu noch unter dem Schutz und Schirm der Kreuzherrn, der Inquisitoren, der Liguisten einherschreitend, — sie diese Kirche ist, — wenn wir dem erzbischöflichen Buche glauben müssen, — »die verhöhnte, mit Feuer und Schwerdt verfolgte.« — Sie ist es, »die, wie ihr Bräutigam der Wahrheit Zeugniß giebt und sie bewahrt.« (Seite 11.) Und doch grade sie, die römische Kirche hat das Wort der Wahrheit, die Bibel, verfolgt, verboten, in Fesseln gelegt, dem Volke vorenthalten, wie wir oben gesehen haben. — Sie hat sich dem Recht, das jeder Mensch hat, wie die erzbischöfliche Schrift S. 59 ganz richtig sagt, — zu fordern, daß die Wahrheit nicht abhanden komme, dem Recht, die Wahrheit mit Sicherheit zu finden, — mit aller Macht durch ihre Bibelverbote widersetzt. Dieses Recht, nichts mehr und nichts weniger, verlangten die Reformatoren zurück. Wäre es immer anerkannt in der Kirche, dann wäre kein Papstthum möglich gewesen, auch kein Episcopat im Sinne des Erzbischofs. — »Sie ist die Erhalterin und Pflegerin der ächten Wissenschaft und Kunst,« heißt es weiter. Dagegen erhebt der Katholik Edgar Quinet im Namen der Geschichte seinen Protest. »Zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts, sagt er, *) — geht der öffentliche Geist, in Spanien und Italien besonders, seinem völligen Erlöschen zu. Die Schriftsteller, die Dichter, die Maler verschwinden nach einander; anstatt des glühenden, kühnen Geschlechts,

*) Die Jesuiten. Seite 130.

das ihnen vorangegangen war, verdämmern die neuen Menschen in einer Todten-Atmosphäre; es ist eine honigsüße Poësie, eine abgeschmackte Prosa, welche gleichsam einen faden Modergeruch verbreitet. Allein, während im Genius der Nationen Alles dahinstirbt, erscheint hier eine kleine Gesellschaft, die der Jesuiten, die sichtbarlich hervorwächst, die überall in diese krankhaften Staaten einschleichend, an dem letzten Lebenströpfchen von Italiens und Spaniens Herzen saugt, die zunimmt und sich von der Substanz dieses großen, zersplitterten Körpers nährt.«

Also der Genius der romanischen Nationen, Kunst, Wissenschaft, — alles welkt und stirbt dahin gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts, als Caraffa, (Paul III.) Philipp II. von Spanien u. A. m. durch die Contrareformation das neuerwachte Leben der Kirche unterdrückt hatten, als in dem römisch-tridentinischen Bekenntniß diese Gegenreformation fixirt war, als die Jesuiten zur Herrschaft sich emporgeschwungen hatten. Aus den Scheiterhaufen, welche die römische Kirche, die »zärtlich liebende Mutter« (— so heißt sie in der erzbischöflichen Schrift) anzündete, ergoß sich ein Lava-Strom über die romanischen Völker, besonders über Italien, Spanien, Portugal, der das Leben in Kirche, Schule und Staat, in Wissenschaft und Kunst mit einer harten, steinernen Kruste überzog. Kein Wunder daß der geängstete und gepreßte Geist der Völker in den bösen Eruptionen, Revolutionen genannt, sich Luft zu machen suchte.

»Sie — (die römisch-tridentinische Kirche nämlich) — ist die Erhalterin der echten Wissenschaft.« — Hat sich das etwa in der Behandlung Galilei's bewiesen? Zeugt dafür der Index der verbotenen Bücher? — Darf die Geschichte, namentlich die Kirchen-Geschichte frei ihren Mund in den ausschließlich römisch-katholischen Ländern aufthun? Herrscht daselbst der Geist der Kritik? Wer hat denn den Betrug der Pseudo-Isidorischen Dekretale, auf welche seit Papst Nikolaus I. im 9. Jahrhundert die »infallibeln« Päpste sich berufen, entdeckt, die — protestantische oder die katholische Wissenschaft? *)

»Zur Bildung der Jugend, — wird uns gesagt — zur Erziehung der Menschheit ist sie (die römisch-tridentinische Kirche) berufen durch das Wort der Wahrheit und der Liebe,« — Und siehe in

*) Vergleiche A. L. Richters Kirchenrecht. Seite 126. Ranke deutsche Geschichte z. Z. d. Reformation, Band V. Seite 493.

Rom selbst, am Sitz des Papstes und der Kardinäle, wo doch alle Herrlichkeit sich concentriren müßte, besucht unter fünfzig Menschen höchstens Einer die Schule, (wie unter dem 14. Aug. 1838 aus der Allgem. Zeitung die Elberfelder Zeitung berichtet.) Unter Tausenden der Bewohner Roms liest wohl kaum Einer (die Geistlichen abgerechnet) den Brief des Apostels Pauli an ihre Vorfahren geschrieben! — Und was wollen wir von der Bildung und Erziehung sagen, welche der Jugend in den drei letzten Jahrhunderten durch die Jesuiten zu Theil geworden, die der Erziehung sich ja vorzüglich bemächtigt, und mit ihrem Probalismus, ihrer Reservatio mentalis und dgl. die Sittenlehre vergiftet haben?

Als die »wilde Völker zähmende, Wüsten bevölkernde« wird uns die römisch-tridentinische Kirche angepriesen. — Wo da? Etwa in Südamerika, in dem Reich der Jesuiten, in Paraguay, das, als ein nur menschliches Machwerk, alsobald und spurlos verschwand, da es die katholischen Majestäten von Spanien und Portugal nur eben antasteten und es untersuchen wollten? *) — Welche Völker sind bezähmt? — Ist Otaheiti durch die protestantischen Missionare bekehrt, umgewandelt, oder durch die römisch-katholischen Priester, die unter dem Schutze der Kanonen des Admirals Dupetit Thouars landeten und missionirten? Von dem Protest dieser Priester gegen die Verordnungen der französischen Gewalthaber, welche die Einfuhr und den ungehinderten Gebrauch des Branntweins und die Prostitutionen der Insulanerinnen durch die europäischen Schiffsmannschaften wieder gestatten, haben wir bis dato noch nichts gelesen.

Die Missionen der Jesuiten in Ostindien und China sind ja bekannt genug, und wie viel, oder vielmehr wie wenig selbst päpstliche Verbote die profanirenden Vermischungen des Christenthums mit dem Heidenthum zu hindern vermochten. — Kein Wunder, daß diese Christen mit dem bloß christlichen Anstrich in Zeiten der Anfechtung mit Haufen wieder in völliges Heidenthum zurückfielen, so daß der Jesuit Dubois nach vieljähriger Wirksamkeit an der Möglichkeit der Bekehrung eines Hindu verzweifelte.

»Wüsten bevölkert« hat die römisch-tridentinische Kirche. Welche? — »Ein Drittel der Oberfläche des Kirchenstaats (heißt es in dem obenerwähnten Berichte) ist nur bebauet. Kein Strich ist so

---

*) Man vergleiche „Jesuitisches Reich in Paraguay." — Köln 1774.

unsicher als der Agro Romano. Für Almosen werden jährlich in Rom zwei Millionen Gulden ausgegeben, — und nirgends sind so viele und unverschämte Arme als in Rom. — Von den 1400 Frauen, die sich jährlich in Rom verheirathen, bekommen 1000 eine Aussteuer aus öffentlichen Kassen.« »Beinahe alles Grundeigenthum der Campagna gehört dem Papste, Klöstern und fürstlichen Häusern.« (Ev. K. Z. 1842 N. 62.) ~~— Also fehlt es ganz an dem Mittelstande.~~ Sicilien, einst unter heidnischen Kaisern, die Kornkammer Roms, bedarf jetzt unter einem römisch-katholischen Gouvernement der Zufuhr ausländischen Korns. — »Die Hälfte des Landes, obwohl der Ertrag ein 20 bis 40 facher, ist nicht unter dem Pflug. — In Neapel und Sicilien ist der achte Mensch ein Bettler, und fast eben so ist es in Spanien. — In Portugal liegt zweidrittel des Landes unbebauet.« Nach F. W. Schuberts Staatskunde, — in den Jahrbüchern für Kritik. 1839, August.

Weiter wird erwähnt von der römischen Kirche, sie sei »die Besitzerin einer Autorität, — der einzigen überall ausreichenden, weil allein auf dem Glauben ruhenden.« Und doch mußte sie zu allen den obenerwähnten Zwangsmaßregeln ihre Zuflucht nehmen, zu unwürdigen Schmeicheleien, zu den Künsten der Diplomatik, zu Sanktionirung von Meineiden, hat fluchwürdige Empörungen der Söhne wider die Väter wie die des Sohnes des Kaisers Heinrich IV., der Unterthanen wider ihre Fürsten gut geheißen, und zum Theil selbst veranlaßt.

»Von ihr, der römischen Kirche — so hörten wir, — muß jede andre Autorität ihre Festigkeit borgen.« (S. 12.) — Und sie hat Zeit uud Gesetze geändert, durch ihre Aufsätze Gottes Wort aufgehoben, und bestreitet die Autorität des allerhöchsten Herrn, des Königs der Könige also, daß Er nicht der einige Gesetzgeber und Richter in seinem Worte sein darf, wie wir oben in dem Artikel von Gottes Wort und der Tradition gezeigt haben.

Daß jedoch mit solchem Panegyrikus auf die römische Kirche, — »die einzige von Christo gebauete,« wie uns versichert wird, (Seite 13.) daß mit diesen bloßen Machtsprüchen, welche voraussetzen, was erst zu beweisen ist, — nicht Alles ausgerichtet ist, — das erkennet man in etwa auch auf der Seite unsrer Gegner. — Es werden Versuche gemacht, Beweise zu liefern. — Sie schlagen aber, wenn man sie näher besiehet, in ihr Gegentheil um und legen ein Zeugniß ab gegen die römisch-tridentinische Kirche, welche sie vertheidigen sollen.

So wird den Staatsmännern zu erwägen gegeben, »daß die Kirche, über 1800 Jahr alt, alle auf sie einstürmenden Feinde jeder Art überwunden habe nicht mit dem Schwerdt, welches sie nicht habe, und dessen sie nicht bedürfe.« (Seite 18.) Es wird daraus die Unüberwindlichkeit und Unvergänglichkeit der römischen Kirche bewiesen, und also auch die Wahrheit derselben. Denn das ist allein die wahre Kirche, die nicht untergehen kann. Der Obersatz (der major,) in dieser Stelle der erzbisch. Schrift ist ganz richtig: Eine Kirche, die kein Schwerdt hat und es nicht bedarf, sondern lediglich mit dem Worte Gottes, mit der Kraft des Geistes streitet, nur damit ihre Feinde schlägt, die kann nicht überwunden werden, kann nicht untergehen. Der Untersatz aber: (der minor,) Die römische Kirche hat kein Schwerdt und bedarf keines, — der ist, wie wir gesehen haben, falsch. Die ganze Geschichte bezeugt das Gegentheil. — Der Schluß: (die conclusio,) Folglich gehet die römische Kirche nicht unter, — ist also auch falsch. Das Wort der erzbisch. Schrift spricht ihr das Urtheil. Der Rath, der am Schlusse des obigen Satzes den Staatsmännern ertheilt wird (S. 18.): »mit einer Gesellschaft, welche nur Segen verbreite, und der man nicht Meister werden könne, ja doch in Frieden zu leben« entbehrt also seiner Begründung.

Ferner wird als ein Kennzeichen der wahren Kirche dieß angeführt: »Sie halte sich an das vom Herrn angeordnete und dazu ausgerüstete authentische Zeugniß der ein für allemal offenbarten Wahrheit, an das authentische Zeugniß über vor mehr als 1800 Jahren geschehener Thatsachen.« (S. 48.) — Ganz richtig, das thut die wahre Kirche, sie hält sich an das vom Herrn angeordnete Zeugniß der ein für allemal geoffenbarten Wahrheit, — thut also nichts dazu, nimmt nichts davon weg. — So die evangelische Kirche; sie will nichts anders als das authentische Zeugniß der ein für allemal offenbarten Wahrheit, nichts anders als das Wort Gottes, ohne die geringste Weglassung und eben so ohne apocryphische Zuthat, ohne die mit sich selbst in unauflöslichem Widerspruch stehende Tradition. — Letztere aber will die römische Kirche. Sie setzt, — wie oben im 1ten Artikel nachgewiesen ist, — dem Worte Gottes als ebenbürtig das menschliche Wort, das Wort der Kirchenväter, Concilien, Bischöfe, Päpste an die Seite, ja erhebt so gar, wo das hierarchische Interesse und die dogmatische Befangenheit ins Spiel kommen, das menschliche Wort über das göttliche.

Sie hat nicht, wie die evangelische, am Worte Gottes genug, sondern weiset ihre Kinder auf »immer wiederholte, erneuerte Offenbarungen hin«, welche doch die erzbischöfliche Schrift als ungehörig und nichtig zurückweiset. — Also abermals, sehen wir, fällt die römische Polemik in ihr eigen Schwert. — Selbst nach dem Urtheil der erzbischöflichen Schrift kann die römische Kirche, die an dem Zeugniß der ein für allemal offenbarten Wahrheit sich nicht genügen läßt, nicht die wahre sein.

Als ein Hauptbeweis dafür, daß die römisch-katholische Kirche die wahre, ja die einzige sei, wird geltend gemacht, sie dulde keine neue Lehre; wo eine neue Lehre sich finde, da sei die Kirche Christi nicht zu finden. »Ein Bau, — heißt es Seite 74. — welcher sich den Namen Kirche gibt, wo aber unter den Lehren auch neue, bis dahin nicht verkündigte Lehren geduldet werden, ist nicht die Kirche Christi; denn die Kirche Christi duldet keine neue Lehre; kann sie nicht dulden, da sie bestimmt ist, *) nichts Neues zu lehren, sondern nur die alte Lehre zu bezeugen, der Wahrheit Zeugniß zugeben.«

Das ist eine harte Lehre! Dies Wort eines Römisch-Katholischen spricht ein solch hartes Urtheil, ja fast ein Anathem über die römisch-katholische Kirche aus, wie's sich schwerlich von Protestanten so möchte ausgesprochen finden. Denn nach diesem Urtheilsspruch ist die römische Kirche gar keine Kirche. — Man wird nicht verlangen, aus den Annalen der Kirchengeschichte hier einen Auszug zu geben, und von einem Jahrhundert zum andern das Heer der Neuerungen, die Menge der neuen Lehren anzuführen, welche die römisch-katholische Kirche nicht nur geduldet, sondern oft auch mit Gewalt den Völkern aufgedrungen hat. Wir erinnern nur an die Geschichte der Einführung des Bilderdienstes, von welchem die ersten Jahrhunderte nichts wußten und natürlich nichts wissen konnten, da dieser Dienst gar zu sehr dem Worte Gottes widerspricht. Es mußte erst eine Zeit abgewartet werden, wo das Wort Gottes abermals rar geworden. **) —

Desgleichen erinnern wir an die Geschichte der gewaltsamen Einführung des Cölibats durch Gregor VII., — dieser ungeheuren Neuerung, auf welcher als ihrem Schwerpunkt die ganze Macht

---

*) Soll wohl heißen „verpflichtet oder berufen."

**) Man vergleiche Schlosser's Geschichte der bilderstürmenden Kaiser.

des päpstlichen Absolutismus ruhet. — Schon oben ist gezeigt, wie aus einer falschen Gnosis diese widerbiblische Lehre hervorgegangen, der Bischof dürfe nicht beweibt sein. Der Widerspruch wider die Schrift in dem Verbot der Priesterehe ist zu offenbar; zu deutlich sagt die Schrift: der Bischof solle (δεῖ εἶναι) Eines Weibes Mann sein, es sei Teufelslehre, das Ehelichwerden verbieten, so daß Manche der Katholiken den Irrthum in dieser Lehre, den Frevel in der Einführung dieser neuen, in den ersten Jahrhunderten unerhörten Satzung damit in etwa verhüllen und bemänteln wollten, es sei dieß Verbot der Priesterehe mehr nur eine Disciplinar-Sache, nur eine Verfügung des Kirchen-Regiments für einige Zeit gegeben, sei nicht eigentlich unter die Dogmen und Glaubenslehren zu rechnen. Vergebliches Auskunftsmittel! — Gregor VII. will das Verbot der Priesterehe durchaus als von Christo selbst herrührend angesehen wissen. Und eben dieses, was er erst beweisen soll aber nicht kann als bewiesen voraussetzend, die Priesterehe sei von Christo selbst verboten, macht er nun seinen Schluß: die Pristerehe sei Hurerei, und gründet darauf seine blutdürstigen Dekrete wider die beweibten Priester. Den Verfolgern derselben wird die Gnade des allmächtigen Gottes verheißen. (Neander's Kirchengeschichte IX. Seite 120, 199.)

Im Geiste Gregor's sind die andern Päpste einhergegangen; sie haben mit der ganzen römisch-katholischen Kirche, wie auch die Satzungen des Tridentinums bezeugen, die Lehre aufgestellt, die neue, die in den ersten Jahrhunderten unerhörte, daß ein Priester, ein Bischof, nicht beweibt sein dürfe.

Nun da hätten wir schon genug, um nach dem eigenen Urtheil der erzbischöflichen Schrift aussprechen zu dürfen, daß die römische Kirche nicht die Kirche Christi sein könne, weil sie diese neue Lehre und die vorhin erwähnte neue Lehre von Verehrung der Bilder und Heiligen nicht allein duldet, sondern sie auch eingeführt hat. — Doch, wir wollen noch einige andre Zeugnisse von den in die römische Kirche eingeführten Neuerungen vernehmen. — Die schon anderwärts *) angeführte berühmte Herausforderung des anglikanischen Bischof's Jewell läßst immer noch auf ihre Beantwortung oder Wiederlegung warten. Sie heißt also: »Wenn ein gelehrter Mann unter

*) Vergl. meinen „Romanismus." S. 58.

allen unsern Gegnern, oder wenn alle gelehrten Männer im Stande sind, irgend ein hinlängliches Zeugniß aus irgend einem alten katholischen Lehrer oder Vater, oder aus einem alten allgemeinen Concil oder aus den heiligen Schriften Gottes oder aus irgend einer Thatsache aus der Urkirche vorzubringen, wodurch es klar und offen bezeugt wird, daß in dem Zeitraume von 600 Jahren nach Christi Geburt irgend eine Privat=(Still)Messe in der ganzen Welt gehalten wurde, oder daß das Volk in einer fremden Sprache betete, die es nicht verstand, oder daß der Bischof von Rom damals ein Allgemeiner Bischof oder das Haupt der Kirche genannt wurde ꝛc. — wenn irgend ein Mensch im Stande wäre, einen dieser Artikel durch eine klare offene Stelle entweder aus heiligen Schriften oder den alten Lehrern oder aus einem alten allgemeinen Concil zu beweisen, — dann verspreche ich, ich wollte weichen und mich ihm unterwerfen.«

Die von Paschasius Radbert erst im neunten Jahrhundert aufgebrachte Lehre von der Transsubstation oder Brodverwandlung war noch in der Mitte des eilften so neu, und so wenig zur Herrschaft gelangt, daß die Lehre des Berengarius Turonensis von den prägnanten Zeichen im heiligen Abendmahl, die Lehre, Brod und Wein werden nicht verwandelt, es seien aber zugleich der Leib und Blut des Herrn gegenwärtig, *) — daß diese Lehre anfänglich an dem Cardinal Hildebrand (später Papst Gregor VII.) einen Beschützer und Vertheidiger fand. Dieser, von der Rechtgläubigkeit des Berengar überzeugt (veritatis perspicuitate cognita) überredete den Berengar, sich getrost mit ihm zum Papst Leo IX. zu verfügen. **) Der Papst Leo der Große hatte früher (im fünften Jahrhundert) erklärt, daß man jeden Laien, der nicht am Kelche Theil nehmen wolle, als des Manichäismus verdächtig excommuniciren solle, und auch der Papst Gelasius am Ende des fünften Jahrhunderts hatte in der Kelchentziehung ein Sacrilegium gesehen ***) — Noch im zwölften Jahrhundert fand diese der heiligen Schrift schnurstracks widersprechende Neuerung der Kelchentzie=

---

*) Dicunt — nämlich Berengar's Schüler, wie Guitmundus bezeugt — ibi corpus et sanguinem Domini revera sed latenter contineri. — Lessing über Berengar III. Theil seiner Werke. Seite 173.

**) A. a. O. Seite 167.

***) Vergleiche Guericke's Kirchen-Geschichte. 1. S. 545. 3. Aufl.

hung selbst bei dem Papste Paschalis II., bei Anselm von Canterbury, bei Petrus Lombardus Widerspruch, siegte aber im dreizehnten Jahrhundert, wurde auf dem Concil zu Costnitz sanctionirt, und Ströme Bluts wurden nicht gespart, wie namentlich der Hussitenkrieg beweiset, die selbst nach Urtheilen der Päpste kirchenräuberische (sacrilegium) Neuerung der Kirche aufzudringen. — Hinlänglich bekannt ist es auch, wie erst im zwölften Jahrhundert die sieben Sacramente aufgezählt werden. — Selbst das römische Missale und Breviarium hat im Laufe der Jahrhunderte allerlei Veränderungen erleiden müssen, welche zugleich als Zeugen veränderter Lehre dastehen. — Zehn Veränderungen zählt J. Chr. Koecher *) auf, welche Stellen aus dem alten Missale ausmerzen, die dem Primat Petri, der Lehre vom Fegfeuer, der Verehrung der Maria entgegentraten.

Wir wollen uns jedoch bei Einzelheiten nicht weiter aufhalten: die Haupt-Neuerungen, welche allermeist die apostolische Lehre verändert und verunstaltet haben, betreffen wohl ohne Zweifel die im ersten und zweiten Artikel abgehandelten Lehren vom Worte Gottes und Tradition, von Rechtfertigung und Heiligung. — In dem Beweise, der geliefert ist, daß in diesen beiden Hauptpunkten die römisch-tridentinische Lehre der apostolischen gradezu widerspreche, ist zugleich mit bewiesen, daß die römische Kirche nicht die apostolische ist, nicht die uralte reine, welche nur die alte Lehre bezeugt, sondern eine Kirche, welche neue und sehr schädliche Lehren duldet, Neues, und dessen nicht Weniges lehret.

Der große Unterschied zwischen der römisch-tridentinische Kirche und der apostolischen tritt sonach in allen Hauptpunkten hervor. — Dieselbe Verkehrung der Heilslehre, der Lehre von der Rechtfertigung, welche, wie wir sahen, den Gläubigen den Trost so sehr mindert, zum Theil aufhebt, die schmälert auch auf eine sehr bedenkliche Weise die Ehre Christi. — Seiner prophetischen Würde, daß sein Wort allein der Kanon, die Richtschnur für Glauben und Leben, die allein untrügliche, die höchste Autorität in der Kirche sei, tritt die Lehre entgegen, welche die Tradition, die menschlichen Satzungen der Kirchenväter, Bischöfe und Päpste, die sich doch unzählige mal widersprochen, als gleicher Ehren werth, dem Worte Gottes an die Seite stellt. Die hohepriesterliche

*) Observationes selectae. I. Theil. Seite 194 — 166.

Würde Christi wird nicht wenig durch die römisch-tridentinische Lehre von der Rechtfertigung verkannt, da selbige wehret, die Hoffnung völlig auf die Gnade Gottes in Christo, auf sein für uns dargebrachtes Opfer zu setzen. Es lehrt, wie wir sahen, diese römisch-tridentinische Lehre das Vertrauen mit auf eigene Werke, auf würdige Vorbereitung setzen, und nimmt daher, weil das Herz dabei sich doch nicht beruhigen kann, ganz consequent zu dem Meßopfer, zu der Fürsprache und der Vermittlung der Heiligen im Himmel und der Priester auf Erden seine Zuflucht. — Das Opfer Christi bedarf also einer Ergänzung, einer Erneuerung und Fortsetzung.

Die königliche Herrlichkeit Christi wird gar sehr in Schatten gestellt durch die oben gerügte ungeistliche Auffassung von der christlichen Kirche, welche sie fast ganz in ein Reich der Welt verwandelt, und durch die genau damit zusammenhängende Lehre von einem Monarchen, von einem sichtbaren Haupte derselben hier auf Erden, das zur Begründung und Erhaltung der Einheit der Kirche nothwendig sein soll, wie der römische Katechismus sagt. (hoc visibile caput ad unitatem ecclesiae constituendam et conservandam necessarium fuisse. — P. I c. X. qu. XI.) — Eine Kirche, die den Reichen dieser Welt sich so gleichstellt, wie wir's oben von der römischen gehört, eine Kirche, wo (wie Nitzsch sagt)*), das Evangelium eben nur das Neue Gesetz, Christus der Neue Gesetzgeber sein soll, (Conc. Trid. sess. VI can. XXI.) — wo also statt des lebendigmachenden Geistes, den das Evangelium giebt, der tödtende Buchstabe des Gesetzes herrscht: eine solche Kirche kann dem Geschick nicht entgehen, daß nicht zuletzt alle ihre Gewalten in einem irdischen Monarchen, in einem Haupte hier auf Erden sich gipfeln, welches Macht hat, die ganze Kirche zu regieren und zu leiten. (totius ecclesiae regendae et gubernandae potestatem habere — Cat. Rom. P. I. c. X. qu. XI.) — Die Kirche in's Weltliche herabgezogen, wird nun so dürftig, daß sie eines sichtbaren Hauptes bedarf (quum visibilis ecclesia visibili capite egeat — a. a. O.). — Die Freie wird wieder unter Vormünder und Zuchtmeister gethan, an deren Spitze einer ist, der, wie jener Papst sagt, alle Rechte im Schreine seiner Brust (in scrinio pectoris) trägt, und zu dem Nie-

*) Stud. u. Kr. 1835. S. 397.

mand, wie die Kanonisten lehrte, sprechen darf, was machst du, auch wenn er unzählige Seelen mit sich in's Verderben führte. — Christus, der doch verheißen hat, bei seinen Jüngern zu bleiben bis an der Welt Ende, der so nahe ihnen sein will, daß er zu ihnen kommt, Wohnung in ihnen macht, und dazu noch als den andern Tröster den heiligen Geist verheißen hat, der ist nun, wenn wir dem römischen Catechismus glauben müssen, so ferne wieder getreten, daß er einen Stellvertreter seiner Macht (hominem suae potestatis vicarium praefecit — a. a. O. 11.) bedarf.

Das neue Testament weiß natürlich nichts von solchem Stellvertreter des einigen Stellvertreters, des von Christo verheißenen Paraclets oder Anwalts, — nichts von solchem neuen Mittler neben dem Einigen Christo, — nichts von so einem Nebenhaupte oder zweiten Haupte neben dem Einigen Haupte der Gemeinde. — Der Apostel Petrus ist so ferne davon, auf solche Titel Anspruch zu machen, daß er ganz bescheidentlich in seinem Sendschreiben den Mitältesten der Aeltesten sich nennt. (1 Petr. 5, 1.) Eines unverantwortlichen Verschweigens der seligmachenden Wahrheit hätte er sich schuldig gemacht, wenn er etwas davon gewußt hätte, daß er zum sichtbaren Haupt der Kirche auf Erden, zum Regenten und Leiter der ganzen Kirche, zum Vikar der Macht Christi gemacht und bestellt sei. — Denn nicht allein ist kein Wörtlein von dem allen bei ihm zu finden, sondern er handelt und schreibt so, als wenn er das Gegentheil von dem allen glaubte. — Ebenso Paulus und Johannes.

Wenn, wie Bellarmin behauptet, — Niemand, auch wenn er wolle, Christo unterthan sein und mit der himmlischen Gemeinde Gemeinschaft haben kann, wer dem Papste nicht unterthan ist,*) — warum hat Christus diese Wahrheit, ohne deren Erkenntniß keine Seligkeit zu finden ist, — nicht allein so verhüllt und tief vergraben, sondern zu finden ganz unmöglich gemacht, da er den über den Vorrang zankenden Jüngern sagt, es solle Niemand über die Andern herrschen, und da er später gebietet, Niemanden auf Erden Vater, Niemanden Meister zu nennen?

---

*) Nemo potest, etiamsi velit, subesse Christo et communicare cum ecclesia coelesti, qui non subest pontifici.

Und Paulus, der demüthige Knecht des Herrn, der da bezeugt, er habe nichts verhalten vom Rathe Gottes, wußte er von einem sichtbarem Haupte und hielte er das Apostelamt nicht vor das erste und oberste in der Christenheit, wie durfte er denn schreiben: **auf's erste** die Apostel, **auf's andre** die Propheten, auf's dritte die Lehrer? (1 Cor. 12. 28.) *)

Aller Väter einstimmige Behauptung (omnium Patrum ratio et sententia consentiens) soll es sein, — so sagt der römische Katechismus, daß der Papst das sichtbare Oberhaupt und der Regent der Kirche sei. — Aber von dem heiligen Cyprian, dem Martyrer, der bekanntlich die Uebergriffe des römischen Bischofs in seinen Sprengel als Anmaßung zurückwies, **) gesteht der Cardinal Cölestin Sfondrati selbst, daß selbiger den Papst nicht für unfehlbar gehalten. (Cyprianus non credidit pontificem infallibilem esse.) ***) Des h. Augustin's Protest gegen die falsche Auslegung von Matth. 16.—, als sei Petrus der Fels, auf den Christus seine Kirche gegründet, — fand sich früher in der römischen Liturgie. — Die Worte Augustin's sind diese: »Du bist Petrus, und auf diesen Felsen, den du bekannt hast, auf den Fels, den du erkennst, da du sagst, du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, will ich meine Gemeinde bauen; das heißt, auf mich selbst, den Sohn des lebendigen Gottes, will ich meine Gemeinde gründen. Auf mich will ich dich bauen, nicht mich auf dich (super hanc petram, quam confessus es, — aedificabo ecclesiam).« — Dieß fand sich in der Oktave Petri und Pauli, unter dem 6. Juli, wurde aber nachher ausgemerzt. †)

Obwohl das Gelüste, Regent der Kirche zu sein, schon sehr stark im römischen Bischof Leo I. hervortritt und sich geltend machen will, — so ist der Kirche die Idee eines irdischen Kirchenregenten und Vaters der Christenheit doch noch so etwas Fremdes, daß noch anderthalb Jahrhunderte nach Leo I. sein Nachfolger, der römische

---

*) Vergl. Cyprian vom Ursprung des Papstthums. S. 43. 44.

**) Die Berufung des Bischofs Stephan von Rom bei den Streitigkeiten über die Gültigkeit der Ketzertaufe auf die successio Petri, und die darauf sich gründende Anmaßung schiedsrichterlich einzugreifen, nannte Cyprian „aperta et manifesta stultitia."

***) Cyprian v. Urspr. der Päpste. S. 130.

†) Vergl das obenangeführte Werk von Koecher. I. S. 157.

Bischof Gregor I. das Vaterseinwollen in der ganzen Christenheit verabscheut, wenn er strafend den Bischof zu Constantinopel anredet: Du verlangst, der **allgemeine** Vater in der Welt genannt zu werden, (generalis pater in mundo vocari appetis).*) Als teuflischen Hochmuth erklärt es Gregor I., wenn Jemand durch die Benennung eines allgemeinen Bischofs die Glieder Christi sich unterwerfen will.

Und doch soll diese Lehre von der oberrichterlichen und oberherrlichen Macht des Papstes, die einstimmige Behauptung der Väter gewesen sein? Das wird wohl etwas sein, »von der Selbsttäuschung, der Zweideutigkeit, der Lüge des Katholizismus,« wovon Nitzsch redet.**)

Gegen diese Verunstaltungen der Lehre, welche Christi prophethische, hohepriesterliche und königliche Herrlichkeit so verdunkelte, und die römisch-katholische Kirche der uralten apostolischen so sehr unähnlich machte, erhob sich die Protestation wie der Vorläufer der Reformation, der Waldenser, Wikleffiten, Hussiten so der Reformatoren selbst. — »Uns Evangelischen (sagen wir mit den Worten der Harlessischen Zeitschrift für Protestanten ***) gilt des Herrn auf Erden gesprochenes Wort, sein vor den Augen der Welt gebrachtes Opfer, — für das alleinige, ein für allemal gesprochene Wort, ein für allemal gebrachte Opfer; und ein Königreich sichtbarer Gestalt wird uns die Gemeinde erst dann, wenn ihr König in sichtbarer Herrlichkeit erscheint. In allem dem widerspricht uns die römische Kirche, und muß es, will sie nicht zugleich mit ihrem Widerspruch gegen das Evangelium auch ihre natürliche Herrlichkeit aufgeben. Denn diese schafft sie durch einen dreifachen Wahn. Erstens überredet sie sich, als vernehme sie das Wort Geistes noch so untrüglich, wie der Herr es auf Erden geredet hat; zweitens meint sie, das versöhnende Opfer des Heilandes tagtäglich und stündlich zu wiederholen; drittens hält sie sich für die Königin der Welt schon jetzt und nimmt die Gewalt und Ehre in Anspruch, welche nur der vollendeten Gemeinde zukommt. Im vermeintlichen Besitze dieser dreifachen Herrlichkeit verachtet sie unsere Gemeinschaft um

*) Cyprian am angeführten Orte S. 102.
**) Stud. und Krit. 1835. S. 417.
***) 1840. März. S. 46. 47.

der Niedrigkeit ihrer Gestalt willen und schilt uns, daß wir ohne ein lebendiges Gotteswort, ohne ein gegenwärtig wirksames Opfer .... den Namen einer Kirche nicht verdienen.«

Mit dem Rühmen in der erzbischöflichen Schrift, »keinen Zeugen nehmen wir an, welcher nicht vom Heilande selbst als unfehlbar gestempelt ist; — solcher Zeuge ist das Episcopat« — (S. 52.) mit diesem Rühmen will es also, — wie sich deutlich gezeigt, wenig oder vielmehr nichts sagen. — Der vermeinte »unfehlbare Zeuge« hat oft und viel, und dazu in den wichtigsten Lehrstücken gefehlt; das Kleinod der unverfälschten apostolischen Lehre ist dem römisch-katholischen Episcopat abhanden gekommen. — Auch abgesehen von diesem historischen Gegenbeweis gegen das Vorgeben, der römische Episkopat sei der unfehlbare Zeuge für die Wahrheit, da er ja die apostolische Wahrheit nicht bewahrt hat, so ruhet diese vorgebliche Herrlichkeit des Episcopats auf ganz unhaltbaren Gründen, wie wir schon oben gesehen. Im ersten Hauptstück, in der Lehre von der Tradition fanden wir, wie der Beweis, die Schrift werde erst beglaubigt durch das Episcopat, sich im Zirkel drehe. — Denn erst soll der Episcopat der Schrift Zeugniß geben, und wenn man nach dem Beweise für das Episcopat fragt, wird man wieder auf die Schrift gewiesen. — Hier, in dem Hauptstück von der Kirche, haben wir abermals vom römischen Episcopat zu reden. Nachdem wir gesehen, wie die Römisch-Katholischen die Kirche constituiren, und wie das Papal-System auf dem trüglichen Grunde einer dreifachen Verwechslung sich erbauen will, so wird uns die Riesengröße des Irrthums desto anschaulicher, welcher den römischen Episcopat zum unfehlbaren Zeugen des Heilands stempeln möchte. Dazu haben wir ja auch das Zeugniß der Geschichte vernommen, daß dieser Episcopat die Wahrheit nicht bewahrt hat. — Wir könnten es daher bei diesem Protest bewenden lassen. — Weil aber die Anmaßung, die die ganze Kirche zuletzt im Römischen Episcopat aufgehen läßt, so gar groß ist, und die Gründe dafür so gar nichtig, so müssen wir uns hiebei noch etwas aufhalten. — Eine ganz willkührliche und darum falsche Schriftauslegung muß den Hauptbeweis für die in Anspruch genommene Herrlichkeit des Episcopats liefern. Es werden ohne weite-

res alle Stellen, in denen der Herr seine Apostel besonders anredet, und Verheißungen ihnen gibt, die grade ihnen, und sonst Niemand anders gehören, auf die Bischöfe angewandt z. B. Luc. 24. 48, 49. Apostelgeschichte 1. 7. 8. — (S. 53.) Ihr werdet meine Zeugen sein in Judäa, Samaria und bis an der Welt Ende, — ist dieß denn zu den Bischöfen aller Zeiten geredet? — Ihr werdet angethan werden mit Kraft aus der Höhe nicht lange nach diesen Tagen u. dgl. Verheißungen, die gehen doch die Apostel in so besonderm Sinne an daß nur Willkühr dies Wort auf andere Lehrer ausdehnen kann. — Und dann wird auch ohne Berechtigung aus dem Schriftwort, ja dem offenbaren Sinn desselben zuwider das Wort des Herrn so eingeschränkt und in Fesseln gelegt als wäre es nur zu den Bischöfen, und wohl zu merken, nur zu den römischen geredet. So z. B. soll das Wort: wenn er aber die Kirche nicht höret, so sei er wie ein Heide und Zöllner (Matth. 18, 17.), nur zu den Bischöfen, nicht zu der Gemeinde geredet sein. (Seite 62.) Und doch ist an dieser Stelle von Bischöfen gar nicht die Rede, sondern nur von der Gemeinde. Außerdem zeigt das Wort des Apostels an die ganze Corinthische Gemeinde, da er der ganzen Gemeinde es zum Vorwurf macht, den Blutschänder nicht hinaus gethan zu haben, daß die Kirchenzucht nicht nur von den Vorstehern der Gemeinde, sondern von der ganzen Gemeinde gehandhabt wurde. (1. Cor. 5.) Um so nichtssagender ist diese willkührliche Ausdehnung und Beschränkung in Anwendung der Verheißungen des Herrn von seinem Gnadenbeistande, da eigenmächtig ein Unterschied zwischen Bischof und Presbyter festgestellt wird, den die Schrift nicht kennt. Denn Paulus nennt alle Presbyter von Ephesus Bischöfe (Apost. 20.), und im Briefe an die Philipper grüßt er nur Bischöfe und Diakonen (Almosenpfleger): in den Bischöfen also müssen auch die Presbyter mit einbegriffen sein. — Eben so erwähnt Clemens Romanus nur der Bischöfe und Diakonen (*ἐπίσκοποι* und *διάκονοι* — epist. ad Corinth. c. 42. 44.) als von den Aposteln eingesetzt. Chrysostomus (Homil. IX. in 1. Thimoth. III, 8.) und Hieronymus (ad Evangelum) bezeugen, daß weiter nichts als das Recht der Ordination die Bischöfe vor den Presbytern voraus haben. — (quid enim facit, excepta ordinatione, episcopus, quod presbyter non faciat.) — Zuletzt, um das Maaß der Widersprüche voll zu machen, geräth die erzbisch. Schrift selbst mit der Lehre vom absoluten Papstthum in Conflict, indem

sie die Ansprüche des Episcopats will geltend machen: denn daß in Gemeinschaft mit den Bischöfen der Papst der Zeuge der Wahrheit sei, daß, wie's in der erzbischöflichen Schrift heißt (S. 58.), der Episcopat aus dem Papst und den Bischöfen bestehe, — das haben die Päpste seit Gregor VII. nie zu gegeben. Dieser Gregor wollte in den Bischöfen nichts erblicken als ihm ganz und gar unterwürfige Diener: seine Legaten sollten sie aufnehmen als Boten von der Wahrheit selbst gesandt. — Die Bischöfe, welche diese gebührende Ehre den Legaten nicht erweisen, verachten nicht sie, sondern das Urtheil der Wahrheit selbst (non eos, sed ipsam veritatis sententiam spernunt). — Doch, wir sind noch nicht am Ende der Widersprüche: die erzbisch. Schrift kann es nicht verbergen »daß leider schon mehr als einmal der Fall gewesen, daß selbst Bischöfe einer Irrlehre angehangen und diese möglichst befördert haben.« (S. 223.) Wo bleiben denn die Verheißungen, die den Bischöfen gegeben sind, und wie siehet es jetzt mit der gerühmten Unfehlbarkeit aus? Und dieses Episcopat nun, das nirgends dem Worte Gottes und dem Urtheile Gottes in der Geschichte der Kirche Stand halten kann, seine Ansprüche zu beweisen, — das soll dem Worte Gottes erst Zeugniß geben? — Dahin müßte die Gemeinde gehen, um die Wahrheit zu holen? — Also nicht unmittelbar können die Andern, die Laien und Priester dazu, die nicht Bischöfe sind, zum Herrn hinzutreten, das Wort der Wahrheit aus seinem Munde zu vernehmen? Sie dürfen nicht unmittelbar aus dem Quell der Wahrheit schöpfen? Wo bleibt dann die Herrlichkeit des auserwählten Geschlechts, ein königliches Priesterthum zu sein? — Im alten Testament, wo die Gnade doch noch nicht so reichlich dargeboten wurde, spricht der Herr zum ganzen Israel: Ihr seid meine Zeugen (Jesaias 43.) — Desgleichen sagt Paulus von ganz Israel, selbigem sei anvertrauet, was Gott geredet habe. (Röm. 3, 1.) Im neuen Testament, wo die Gnade in reichen Strömen fließt, und die alttestamentlichen Scheidewände zwischen Priestern und Laien weggenommen sind, da sollen nur die Bischöfe, nur »der Episcopat Zeuge der Lehre Christi« sein? (wie's S. 48. heißt.) Waren denn nicht eine Perpetua und Felicitas, der auch von der römischen Kirche als Heiliger verehrte Diakonus Laurentius, und das ganze Heer der Blutzeugen unter den heidnischen Kaisern, die nicht Bischöfe, nicht einmal Hirten oder Lehrer waren, viel treuere Zeugen (μάρτυρες)

der Lehre Christi, — haben sie, diese lebendigen Briefe, geschrieben und zubereitet vom heiligen Geist, samt ihren Nachfolgern, dem Heer der Märtyrer bis auf Johannes Huß und Adolph Clarenbach herab, — haben sie das Wort Gottes nicht besser bewahrt, geehrt und mehr dazu beigetragen, daß es als Gottes Wort erkannt und gepriesen würde, als jene Schaar berüchtigter Bischöfe und Erzbischöfe, die in Costnitz durch ihren anstößigen Wandel die katholische Christenheit ärgerten und durch ihre Eidbrüchigkeit und das Bluturtheil, über Johannes Huß verhängt, für alle Zeiten sich ein Gedächtniß gestiftet haben, um das Niemand sie beneiden mag? — Und die fügsamen und geschmeidigen Bischöfe und Erzbischöfe, denen wir in allen Jahrhunderten begegnen, von denen an, die von den byzantinischen Kaisern ihre Dogmatik sich vorschreiben ließen, bis zu denen unter Ludwig XIV. und XV. herab was waren denn das für Zeugen? Dazu die Menge von Päpsten, deren Leben selbst von den eifrigsten Vertheidigern des Papstthums nicht in Schutz genommen wird, konnten die Bewahrer des Geheimnisses der Gottseligkeit sein, das nur, wie Paulus sagt, im reinen Gewissen kann bewahrt werden? — Christus hat zu seinen Zeugen nicht Leute bestellt, die von der Welt sind, mit ihr genießen und schwelgen, hassen und lügen, sondern Solche, die von der Welt gehaßt werden, weil sie nicht von ihr sind. Zu denen sagt er: Ihr sollt meine Zeugen sein. (Joh. 15.) — Ja, unabhängig, frei von weltlichen Einflüssen sollen, (wie Seite 58. der erzbisch. Schrift gefordert wird) die Zeugen der Wahrheit sein: aber das sind am wenigsten die Hierarchen gewesen, welche Macht und Ehre der Welt, Reichthümer und weltlichen Pomp fast als unentbehrlich achteten.

Jene Machtsprüche in der erzbischöflichen Schrift, wie wir sie S. 73 bis 75. und anderwärts finden, aus denen hervorgehen soll, die evangelische Kirche sei nicht die vom Heiland gegründete, das sei nur die römische, — die habe »in dem Episcopat den vom Heiland selbst als unfehlbar gestempelten Zeugen der Wahrheit,« — haben sich also wie wir jetzt gezeigt, nicht vor dem Richterstuhl der Wahrheit, vor dem Worte Gottes, legitimirt; haben in der 1800jährigen Geschichte der Kirche Christi nicht ihre Bestätigung, sondern das Gegentheil davon, ihre Widerlegung gefunden. Ganz andere Sätze

kommen nun zum Vorschein, die wir, um zum Fragen und Forschen mehr zu veranlassen, in der Form von Fragen aufstellen wollen.

Wo ist die apostolische, die wahre Kirche?

Ist sie da, wo mit und neben dem untrüglichen Worte Gottes, auf das der Herr und seine Apostel uns weisen, — ein sich selbst widersprechendes Menschenwort, Menschensatzungen, menschliche Ueberlieferungen Quellen der Wahrheit sein sollen?

Ist die apostolische Kirche da, wo das Wort vom Kreuz, die lautere Lehre von der Rechtfertigung nicht aus den Werken des Gesetzes, sondern aus dem Glauben, — wo die verkannt, verunstaltet, verpönt wird?

Ist sie da die apostolische Kirche, wo neue Lehren, von denen die Apostel und die apostolische Kirche nichts gewußt haben, als z. B. die Lehren vom Meßopfer, Brodverwandlung, von Anrufung der Maria und der Heiligen, vom Priester-Cölibat, von sieben Sakramenten, — wo die nicht allein geduldet, sondern auch mit allem Nachdruck gelehrt und geboten werden?

Ist die apostolische, die wahre Kirche da, wo eine Herrschaft statt findet nach Art der weltlichen Machthaber, die doch Christus verboten? — Ist sie da, wo dem Gebote des Herrn, Einer ist euer Meister, Christus, und dem Verbote, ihr sollt Niemand Vater (Papa) nennen, Niemand Meister, geradezu entgegengehandelt wird?

Ist die apostolische Kirche da, wo mehr durch äußere Machtgebote einer weltlich-geistlichen Obrigkeit, — durch Verbote des Bibellesens, durch Inquisition und Scheiterhaufen, durch Schwerdt und Interdikt, als durch die Predigt des Evangeliums die Kirchenlehre gegen die Angriffe vertheidigt, und eine äußere Uniformität zu Stande gebracht und erhalten ist?

Ist sie da die apostolische Kirche, wo die Anbetung im Geist und in der Wahrheit durch eine Unzahl von Ceremonien, durch vielerlei selbsterwählten Gottesdienst so gehindert, hin und wieder unmöglich gemacht wird, — und wo man wegen der vielen Mittler und Heiligen den Einen Mittler, den die Schrift kennt, so schwer finden kann? —

Es erledigt sich aus dem Bisherigen auch leicht der Machtspruch, den wir S. 19. lesen. »Was die Nichtkatholiken, heißt es da, noch von dem Christenthume haben, das haben sie nicht allein aus der katho-

lischen Kirche mit hinübergenommen, sondern sie hätten solches schon ganz wieder verloren, wenn nicht die katholische Kirche auch auf sie, durch die Wolken ihrer Vorurtheile einen Lichtstrahl würfe.« Es stellt sich nämlich die Sache folgendermaßen heraus: Trotz dem, daß die Päpste alles gethan, das Wort Gottes in Fesseln zu schlagen, nach ihrer Willkühr es zu deuten und zu wenden, trotz dem, daß sie samt ihren Helfershelfern den Schlüssel der Erkenntniß so weggenommen hatten, daß Joh. Huß auf seiner Reise von Böhmen nach Costnitz dem unwissenden Volke einen großen Dienst that, als er die zehn Gebote in den Städten, durch die er reisete, an die Straßen-Ecken anschlagen ließ; *) — trotz dem, daß der Heilsweg zur Zeit der Reformation fast ganz unbekannt geworden war, daß »in der Kirche das Hauptstück im christlichen Wesen, die Lehre vom Glauben nicht getrieben, (wie die Augsb. Conf. Art. 20. sagt) sondern allein Werklehren an allen Orten gepredigt wurden,« — so daß Aristoteles der Heide schier die Apostel von Katheder und Kanzel vertrieben hatte; trotz dem, daß Dogma, Kultus und Disciplin unter der Herrschaft des Papstthums sehr bedeutende und der biblischen Wahrheit widersprechende Veränderungen erlitten hatten: so hat doch der Herr einen heiligen Samen sich erhalten, theils seine verborgenen Anbeter, wie z. B. Thomas a Kempis, die vom Papstthum gleichsam keine Notiz nahmen, **) theils die in der katholischen Kirche wider das Papstthum und Irrthümer Protestirenden, theils die der Gemeinschaft mit Rom Entsagenden, wie Waldenser, Wicleffiten, Böhmischen Brüder, bis durch die Reformation den Gefangenen eine Erledigung verschafft und vor den Augen aller Welt das Licht der uralten apostolischen Lehre wieder auf den Leuchter gestellt wurde. Dies Licht, das nun Jedermann im Hause, in der Kirche Gottes sehen konnte, der nur wollte, hat die evangelische Kirche durch die drei Jahrhunderte behalten, trotz dem, daß die Römischen, die Päpste und Jesuiten an der Spitze, alles versucht haben, es ihr wieder zu entreißen. Wäre es ihnen gelungen mit ihrem Vorhaben diesen Leuten, die vom Evangelio so wenig wußten, wie wir an dem unter die Heiligen versetzten Ignaz von Loyola

---

*) Wie Neander in seiner Gelegenheitsschrift über J. Huß berichtet.

**) Nur an zwei Stellen in allen seinen Schriften redet Thomas vom Papstthum nach dem Zeugniß Ullmanns und beidemal ohne große Reverenz an den Tag zu legen

gesehen und die bis auf den heutigen Tagen vom herrlichen Evangelio, das eine Kraft Gottes ist, selig zu machen, gar wenig wissen: wir Evangelischen hätten das Kleinod der evangelischen Wahrheit längst wieder verloren; die dunkle Wolke, welche die Sonne der Gerechtigkeit, unter deren Flügeln Heil ist, zum großen Theil verbirgt, und sich über die römisch-katholischen Völker auf eine bedenkliche Weise ausgebreitet, die hätte auch uns überschattet.

Die Sache, um die es sich hier handelt, noch deutlicher zu machen, wird es nicht unpassend sein, an ein analoges Verhältniß zu erinnern, welches zwischen der jüdischen Synagoge und der apostolischen Kirche statt findet. — Was würde die apostolische Kirche gesagt haben zu einer Behauptung der jüdischen Synagoge, wie etwa folgender: Was ihr Christen von Wahrheit habt, habt ihr von uns. Wir sind die Bewahrer des Wortes Gottes, ihr wüßtet nichts davon, wenn wir, die jüdische Synagoge es nicht bewahrt hätten; wir sind also die Gemeinde des Herrn, bei uns muß man die Wahrheit suchen! — Die apostolische Kirche würde auf diese Anmaßung geantwortet haben: eben die, welche unter euch das Wort bewahret haben, waren der Israel Gottes, waren die Kinder der Freien, Isaak nach geboren, die ihr, Kinder der Magd, von euch abgesondert und von euch ausgestoßen habt: das ist der Stamm der neutestamentlichen Kirche. — Ein ähnliches Verhältniß ist nun zwischen der evangelischen und römisch-tridentinischen Kirche. Sagen die Genossen dieser letztern zu uns: was ihr habt vom Christenthum, vom Worte Gottes, das habt ihr von uns, bei uns dahero als der rechten Mutter ist die Wahrheit zu suchen und zu finden, so sagen wir: Was unter euch die Jahrhunderte hindurch in der abendländischen Christenheit die Wahrheit bewahrte (denn die morgenländische Kirche bewahrte und hatte ja auch das Wort Gottes), — das ist eben der Israel Gottes, das sind die Kinder der Freien, des Jerusalems da droben, die unter Euch wohnten bis zur Reformation. — Da habt ihr sie, bis auf wenige Ueberbleibsel, die der Herr euch noch gelassen, damit nicht alles dem Verderben anheim fiele, — ausgestoßen, und habt durch die Gegenreformation, wie sie in den tridentinischen Beschlüssen sich ausgesprochen und fixirt, grade das hinausgethan, was die Kirche zu ihrer Erneuerung und Belebung nöthig hatte, und welches bis dahin, bis zur Reformation, in der römisch-katholischen Kirche noch nicht mit dem Bann belegt war, wenn es auch sparsam, sich fand. —

Diese Kinder der Freien, die in der Freiheit, womit Christus uns befreiet, bestehen wollten, die ihr hinausgethan habt, die sind es, denen nun das Wort Gottes anvertrauet ist, die vertheidigen es, legen es aus und können es auslegen in evangelischer Freiheit; ohne von einer der Schrift gleich geachteten Ueberlieferung gehemmt, ohne von einer unwiederruflich festgesetzten Auslegung wie der in dem Tridentino gefesselt zu sein, können sie nach »vollkommneren Auffassungen der unverlornen großen Heils- und Gotteslehren streben.« — Die Evangelischen können aus der Quelle selbst, aus dem Grundtext der heiligen Schrift schöpfen, und sind nicht an eine Vulgata gebunden, welche die menschliche Satzung statt der vom heiligen Geist inspirirten Urschrift der römischen Kirche aufgezwungen hat. — Diese Kinder der Freien, wie für ihre Person begierig nach der vernünftigen lautern Milch des Wortes Gottes (1. Petr. 2. 1.), achten es eben so sehr für ein köstliches Vorrecht des königlich-priesterlichen Geschlechts als für eine heilige Pflicht desselben, das Wort Gottes, das ewige Evangelium (Offenb. 15. 6.) allen Völkern in allen Zungen und Sprachen zu verkündigen, und haben es daher zuerst vor 300 Jahren der europäischen Christenheit in den Landessprachen dargereicht, und jetzt seit 1804 ist es in mehr als 100 neue Sprachen übersetzt, so daß nun, wie eben schon angeführt wurde, in 138 Sprachen das Testament Gottes allen Völkern zum Lesen dargeboten wird. — Dazu befindet sich auch die römisch-katholische Kirche, was die wissenschaftlich-theologische Entwickelung betrifft, seit 1563 in einem mehr stagnirenden Zustande; sie kann über die Satzungen und Anathema's des Tridentiner Concils nicht hinauskommen, ohne sich selbst zu widersprechen, da diese Satzungen auf Untrüglichkeit Anspruch machen. —

Damit einer falschen Ruhmredigkeit desto mehr jede Veranlassung genommen werde, hat es sich zu dem noch fügen müssen, daß erst durch die aus Constantinopel vertriebenen Griechen das Verständniß des griechischen Grundtextes, und somit der freie Zutritt zu dem Neuen Testamente dem Abendlande aufgeschlossen wurde. Erst jetzt konnte eine Ausgabe des Neuen Testaments wie die von Erasmus zu Stande kommen, nach der auch in der verbesserten Vulgata die »unzähligen Fehler,« die selbst nach dem päpstlichen Zeugniß sich darin fanden, verbessert wurden.

Der Forderung in der erzbischöflichen Schrift, anzugeben, wann und wo die Umwandlung der von Christo gestifteten Kirche in die römische statt gefunden, (S. 72.) — ist in dem Bisherigen also schon ein hinlängliches Genüge geschehen. — Das ist ganz richtig, »unbemerkt konnte diese Umwandlung nicht statt finden.« Welt- und Kirchengeschichte zeugen ja laut genug von derselben. »Die Zerrüttung aller sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse, welche die gewaltsame Einführung des Priester-Cölibats verursachte, war so groß — (wie die katholischen J. A. Theiner und A. Theiner *) uns versichern), daß man die Annäherung des Weltendes erwartete.«

Lambert von Aschaffenburg, der Hildebrandischgesinnte, sagt eben so wohl wie der freisinnige Aventinus, **) daß niemals, zu keiner Zeit irgend einer Ketzerei die Kirche durch eine größere Spaltung zerrissen sei. — Was für ungeheure Kämpfe, die über hundert Jahre das Abendland zerrütteten, Deutschland verwüsteten, rief der von Gregor VII. begonnene Investitur-Streit, und das unerhörterweise von ihm in Anspruch genommene Recht, Könige ein- und abzusetzen, hervor, bis Friedrich Barbarossa den für die kaiserliche Majestät nicht ehrenvollen Frieden schloß, in welchem »das Uebergewicht der kirchlichen Gewalt vollständig anerkannt wurde.« (Ranke Reform. I. S. 39.) O nein, nicht unbemerkt geschah es, als Jahrhunderte lang vorher, namentlich seit Leo I. die Päpste gar systematisch zu Werke gingen, die vorher freie Kirche sich zu unterwerfen. Wem sind denn die langwierigen Streitigkeiten und Kämpfe unbekannt, die mit den einzelnen Landeskirchen, mit den Metropolitanen und Patriarchen, namentlich mit dem von Constantinopel geführt wurden, um die Ansprüche auf eine oberrichterliche Gewalt und Herrlichkeit geltend zu machen? — Nicht unbemerkt, nicht in der Stille ging es zu, als unter großen Kämpfen und Zerrüttungen der Bilderdienst der Kirche aufgezwungen wurde. — Die Päpste, damals nur noch Bischöfe von Rom, wußten diesen Streit vortrefflich zu gebrauchen; sie bedienten sich desselben, um ihren rechtmäßigen Oberherrn, den griechischen Kaisern, den Gehorsam aufzusagen, und fingen von der Zeit sich als Landesherrn,

*) Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit. II. 485.

**) Nec unquam talis lues populum Christi afflixit. S. 346. Frankfurter Ausgabe von 1627.

als Besitzer des sogenannten Patrimoniums Petri darzustellen. Der Papst Gregor II. wagte es, dem griechischen Kaiser zu schreiben: »Würdest du zu uns in eine Schule kleiner Kinder kommen, und dich als einen Feind des Bilderdienstes darstellen, so würden die einfältigen frommen Kinder so darüber empört werden, daß sie dir ihre A-B-C-Bücher an den Kopf werfen würden.« Und an einer andern Stelle schreibt derselbe Gregor II. an den Kaiser: Wir rufen den Fürsten zur Rechten Gottes an, daß er dir einen Dämon zuschicke (invocamus Principem, — — ut immittat tibi Dämonem). — Diese und andre allerdings sehr handgreiflichen Demonstrationen, auf welche der Papst hinweiset, sind so offenkundig geschehen, daß es deutlich genug in den Büchern der Geschichte verzeichnet stehet. Daß nicht unbemerkt andre wichtige Veränderungen in Lehre, Kultus und Verfassung statt fanden, zeigt uns, wie oben schon dargethan ist, die Einführung der Pseudo-Isidorischen Dekretale, die Geschichte der Lehre von der Brodverwandlung, von der Kommunion unter Einer Gestalt, von den sieben Sakramenten, desgleichen die Geschichte von Indulgenzen, Ablaß u. desgl. — Viele andre Mißbräuche und Verunstaltungen der Lehre haben nach und nach, unmerklich wie ein böser Sauerteig Lehre und Leben innerhalb der Kirche durchdrungen, ohne daß die Geschichte es genau nachweisen könnte, wann und wo zuerst und wie die Verfälschung überhand genommen. Paulus klagt, daß schon zu seiner Zeit das Geheimniß der Bosheit anfange wirksam zu sein. (2 Theß. 2. V. 7. — ἤδη ἐνεργεῖται).

Der Aufforderung in der erzbischöflichen Schrift, (S. 73) »sie wollen uns doch sagen, wo dann die von Christo gestiftete Kirche geblieben« ist in dem Obengesagten sonach entsprochen. Wir fügen noch hinzu: da ist sie geblieben, wo man dem päpstlichen Absolutismus widersprochen, wo man von den Menschensatzungen hinweg zu dem Worte Gottes sich wandte, auf die uralte apostolische Kirche sich berief; — da, wo man lieber in den Klüften der Erde (wie in Piemont) sich verbarg, in Pelzen und Ziegenfellen einherging, ja das Leben lieber hingab, um nur nicht falscher Lehre zu huldigen. In den Thälern von Piemont blieb die reine Lehre von Claudius, dem Erzbischof von Turin an, der wider den Bilderdienst stritt, durch das ganze Mittelalter, und sandte von da ihre Jünger aus durch das ganze Abendland. — In Irland wurde die

uralte apostolische Kirche erst seit dem Concil zu Cashel im Jahre 1171 in die römische verwandelt. Bis dahin riefen die Irländer keine Verstorbenen an, beteten nicht für sie. Bis dahin war die h. Schrift ihre einzige Erkenntnißquelle. Das Abendmahl wurde unter beiderlei Gestalt genossen, von der Verwandlung wußten sie nichts. Sie verwarfen die Ohrenbeichte, wußten nichts vom Werk der Ueberverdienstlichkeit (opus supererogationis) und erwarteten ihr Heil nur von der Gnade Gottes. Von Fegefeuer hatten sie keinen Begriff. Ihr Gottesdienst war einfach. — Vom Papst wußten sie nichts. (Vergl. Münter's altbrittische Kirche in Studien und Kritiken. 1833.) In derselben Zeit, im 12ten Jahrhundert verlor auch die spanische Kirche ihre Unabhängigkeit und Freiheit an Rom. — In Böhmen und Mähren war die von Methodius nnd Cyrillus gestiftete, von den römischen Satzungen früher noch wenig inficirte, freiere Kirche am Ende des 12ten Jahrhunderts nahe daran gleichfalls dem römischen Absolutismus zu erliegen: da kamen zu rechter Zeit die Schüler des Petrus Waldus oder er selbst, das glimmende Docht wieder anzublasen. — In Böhmen und Mähren und den benachbarten Ländern fand die Kirche mit der reinern Lehre eine Zufluchtsstätte, wo sie geschirmt und gepflegt wurde, bis zur Zeit der Reformation der große siegreiche Durchbruch geschah, und der Tag der Erlösung auch für die anbrach, die bis dahin unter Rom's Herrschaft nach einer Erneuerung der Kirche, nach einer Reformation an Haupt und Gliedern geseufzt hatten. Die 95 Sätze des Augustiner-Mönchs in Wittenberg waren die Antwort aus dem himmlischen Heiligthum auf die hundert Gravamina deutscher Nation, und auf die nicht weniger zahlreichen Beschwerden der andern Nationen der abendländischen Christenheit.

Sie »verließen also nicht als unglückliche Kinder ihre Mutter,« *) die mit dem Losungswort: der Herr ist unsere Gerechtigkeit die römische Kirche verließen; sondern als die von unerträglichen Menschensatzungen Erlöseten lernten sie zu ihrer unaussprechlichen Freude sich als Kinder des Jerusalems, das droben ist, der Freien, erkennen. — Sie verließen die Kirche, die jenem irdischen Jerusalem gleich dienstbar worden war mit ihren Kindern, die auf Menschensatzungen sich ergeben hatte und wandten sich wieder zu der uralten apostolischen. —

---

*) Wie Seite 77 gesagt wird.

Will man sagen, daß Luther sie wieder entdeckt hat, als er »die Entdeckung machte, daß die römische nicht die apostolische« sei (S. 77), so haben wir grade nichts dagegen: finden es aber immer in etwa unpassend, da erstlich schon vier Jahrhunderte vor ihm die Waldenser diese Entdeckung gemacht hatten, und da das Jerusalem, das droben ist, die Freie, doch seit der Apostel Zeit, wenn auch meist von der großen Masse verkannt, immer da gewesen und allezeit seine Kinder hier auf Erden gehabt hat, die durch die Wahrheit sich hatten frei machen lassen. — Das Mitleid mit den »unglücklichen Kindern,« können die Gegner sich ersparen. Sie danken Gott, diese als unglücklich Bemitleideten, daß sie nicht mehr von menschlichen Meistern den Glauben sich brauchen vorschreiben zu lassen, die so oft auch nicht die ersten Buchstaben vom Geheimniß der Rechtfertigung aus Gnaden verstanden und verstehen; — sie danken Gott für das Glück, oder vielmehr für die Gnade, daß sie ihm dienen nicht mehr im alten Wesen des Buchstabens, sondern im neuen Wesen des Geistes. —

Blicken wir nun zurück auf den Weg, den wir an der Hand der Geschichte, mit der Leuchte des Wortes Gottes durchlaufen haben, sehen wir an alle diese Zeugnisse, die da zeugen und beweisen, daß die römisch-tridentinische Kirche nicht die apostolische ist, sondern in Lehre, Kultus und Verfassung davon abgefallen; sehen wir nur in der evangelischen Kirche die lautre apostolische Lehre bewahrt, so fällt das ganze Heer von Ansprüchen und vermeintlichen Rechten und Vorrechten in ein Nichts zusammen, welche die römische Hierarchie dem Staate, der evangelischen Kirche und den Laien der katholischen Kirche gegenüber will geltend machen. — Diese vor großer Menge gar nicht zu übersehenden Ansprüche und vorgeblichen Rechte, am allerwenigsten in der erzbischöflichen Schrift zu übersehen, weil da das Allgemeine und Besondre sich so durchkreuzt, und überhaupt ein so wunderliches, den Ueberblick fast unmöglich machendes Durcheinander Statt findet, — sie ruhen mit einander als auf ihrem Fundamente auf der unerwiesenen und nicht zu beweisenden Voraussetzung, daß die römisch-tridentinische Kirche die apostolische Kirche, die einzige von Christo gestiftete Kirche sei, außer der es keine gebe. — Läßt nun dieß Fundament sich nicht halten, stürzt es vor unseren Augen zusammen, so

stürzt auch das ganze stolze Gebäude mit hin, das darauf gebauet ist. All das Rühmen, was wir bis zum Ueberfluß gehört haben von der Herrlichkeit und den Prärogativen einer Kirche, die dem Staate nicht subordinirt, sondern coordinirt sei, — in allen ihren Angelegenheiten sui juris sei, so daß der Staat nach allen ihren Anordnungen und Bestimmungen in Lehre, Kultus, Disciplin gar nicht zu fragen habe, das alles fällt nun dahin. — Wäre die Unabhängigkeit, Freiheit der Kirche, wäre die vom Romanismus in Anspruch genommene gesetzgebende, richterliche und exekutive Gewalt der Kirche zu ihrem Bestehen und Gedeihen nöthig, welche nicht allein die Kirche zum Staat im Staat macht, sonden den Staat zuletzt in sich absorbirt, seine Freiheit, Selbstständigkeit unmöglich macht, — wäre daher der Protest gegen die Appellatio ab abusu, gegen das obrigkeitliche Placet und desgl. ganz in der Ordnung, und müßte die Kirche im Gehorsam gegen göttliche Einsetzung auf solchen Rechten bestehen: so käme es doch gar nicht der römisch-katholischen Kirche zu, diese Forderungen zu erheben, weil sie die apostolische Lehre nicht bewahrt hat und also auch die apostolische Kirche nicht ist, sondern der Kirche käme es zu, welche die reine, die apostolische Lehre in ihren Bekenntnissen ausgesprochen, und fortwährend durch viele Zeugen verkündigt, das ist der Evangelischen. —

Aber nein, das sei ferne, daß die evangelische Kirche, die in den Fußstapfen der apostolischen einhergehen will, eine solche gesetzgebende, richterliche und ausübende Gewalt nach Art der Reiche dieser Welt für nöthig oder für heilsam hielt, um ihre Freiheit und Selbstständigkeit zu erhalten und zu bewahren. Die evangelische Kirche erblickt in dieser Verweltlichung der Kirche eine große Schmach und Herabwürdigung derselben: sie siehet die Kirche in ihrer tiefsten Erniedrigung, in dem schmählichsten Joch der Menschenknechtschaft grade unter Gregor VII., Alexander III., Innocenz III., die ihren Stuhl nicht bloß neben den Thron der Kaiser und Könige setzten, sondern über denselben erhoben. Eine geistliche Macht hört in dem Maße auf eine geistliche zu sein, als sie zu weltlichen Waffen ihre Zuflucht nehmen muß, und sind dies gar fleischliche, — List, Gewalt, Lug, Trug, Zweizüngigkeit, Wortbrüchigkeit, Beschönigung des Meineid's — (und diese alle hat das Papstthum in reichem Maaße gebraucht,) so wird Beiden, Regierenden und Regierten, solch ungeistliches Regiment großen Schaden zufügen. Wir kommen hie-

mit zu einem neuen Abschnitt: die schädlichen Folgen der verkehrten Theorie mit ihrer dreifachen Verwechslung stellen sich heraus. Es wird durch diese Theorie, das System des absoluten Papstthums, und durch die Vertheidiger desselben erstlich den eigenen Religions-Genossen eben so ein unerträgliches als verderbenbringendes Joch der Knechtschaft aufgelastet: zweitens ein nicht zu beendender Krieg mit dem Staate veranlaßt; drittens der auf's Wort gegründeten, der evangelischen Kirche, ein Kampf auf Leben und Tod angekündigt.

Wir wollen eins nach dem andern uns vorführen, also das erste von diesen drei Stücken nachweisen.

Die unerträgliche und verderbenbringende Belastung der Katholiken selbst durch die Lehre vom absoluten Papstthum.

Großen Schaden, — so hörten wir so eben, — bringt Beiden, Regierenden und Regierten das geistlich-weltliche Regiment, welches das Papal-System vorschreibt und fordert. — Die Einen, die es führen, die kirchlichen Gewalthaber, können schwerlich zum wahren Glauben, zum Leben und Wandel im Geist durchdringen; die Andern, welche diesem Regiment unterthänig gemacht werden, die Laien und die niedere Geistlichkeit dazu, die werden entweder so unfrei, ja so servil oder knechtisch, daß sie alles sich gefallen lassen, der persönlichen Freiheit in den allerwichtigsten geistlichen Angelegenheiten sich begeben, auf das Recht verzichten, zu forschen, ob es sich also halte in der Schrift (Apostg. 17, 11.) und werden also verdumpfen: oder mit Unmuth und Aerger, bald heimlichen, bald offenbaren, tragen sie die Fesseln des geistlich-weltlichen (d. h. ungeistlichen) Regiments, und ärgern sich wie an der Kirche, die mit weltlicher Herrlichkeit sich umgiebt, so an der Wahrheit überhaupt, die von solcher Kirche verkündigt wird. — Wohin das Erste führt, zeigen uns Spanien, Portugal, Italien, die südamerikanischen Staaten, Irland, Polen, manche Gegenden Deutschlands. — Wohin das Letzte führt, zeigt uns die Geschichte der französischen

Revolution und der ihr Bahn machenden Freigeisterei. »Es liegt am Tage, sagt hierüber Ranke*) —, — daß die Irrungen des Klerus in sich selbst, der Gegensatz zwei feindseliger Parteien in allen religiösen Angelegenheiten, die Unfähigkeit der herrschenden, sich auf dem Gebiete der Meinung und der Literatur zu behaupten, der allgemeine Widerwille den sie nicht ganz ohne ihre Schuld auf sich geladen, zu der Entwicklung des Ereignisses, welches die neuere Zeit beherrscht, der französischen Revolution, unbeschreiblich beigetragen hat.« —

Die Anklage der erzbischöflichen Schrift, »der Rationalismus sei vorzüglich bei den Nicht-Katholiken zu Hause.« (S. 15.) müssen wir daher zurückweisen: die Freigeisterei, den Unglauben haben wir Deutschen vorzüglich von dem römisch-katholischen Frankreich überkommen.

Die scheinbare imposante Stellung, welche die katholische Hierarchie mit ihrem Oberhaupt (dem Maëstro supremo, wie sich der jetzige Papst nennt,) bildet, ist sehr theuer erkauft, — auf Kosten der biblischen Wahrheit und auf Kosten der evangelischen Freiheit. — Wenn es das herrliche Ziel des zur Freiheit berufenden Evangeliums ist, einen Jeglichen vollkommen in Christo darzustellen (Colosser 1. V. 28), als einen Tempel des dreieinigen Gottes, in dem der Vater wohnet und der Sohn, und von dem die Ströme des lebendigen Wassers, die Kräfte des heiligen Geistes ausfließen (Joh. 7. 38. 39.), — wenn jeder Gläubige, als zum priesterlichen und königlichen Geschlecht gehörend (1. Petri 2.) den freien Zugang durch den Einen Mittler, Christum, in Einem Geiste zum Vater haben kann und soll: so ist das gerade Gegentheil davon in der römischen Hierarchie zu sehen. — Von den Rechten der Gemeinde ist da fast gar nicht die Rede. »Eigentlich — sagt der Professor Puchta (Recht der Kirche. S. 125.) ist der Klerus die Kirche, der Leib Christi; das Volk ist die Welt, welche überwunden ist. Dies ist der Inhalt des kanonischen Rechts.« **) Der Klerus selbst aber, der als Sieger über die von ihm unterjochte Laienwelt einherschreitet, und für

*) Die Päpste. III. Theil, Seite 209. — Zweite Auflage.

**) „Ich denke, daß die Kirche, der Bischof die Pflicht habe u. s. w.“ — heißt es (Seite 259) in der erzbischöflichen Schrift, als wenn die Kirche im Bischof aufginge. — Eben so Seite 66.

sich allein den Schmuck des königlichen Priesterthums in Anspruch nimmt, welchen Petrus doch der ganzen Gemeinde beilegt, hat seines Sieges und seiner Herrlichkeit sich wenig zu freuen: denn das herrlichste, die evangelische Freiheit des Einzelnen gehet in den hierarchischen Ordnungen und Satzungen fast ganz unter. Von dem Gehorsam der Ordensmitglieder gegen ihre Oberen hörten wir oben: der Niedere muß in dem Willen des Höheren, der doch auch noch ein sündhafter Mensch ist, die Offenbarung des Willens Gottes erkennen, und im unbedingten Gehorsam demselben huldigen. Der Mensch giebt seine Individualität und Persönlichkeit an sündige Menschen, an einen mit sündlicher Eigenheit behafteten Willen hin, statt an die Wahrheit selbst, an Christum sie hinzugeben, der allein dieselbe gereinigt, verklärt uns wiedergeben kann. — Daß auch den Weltgeistlichen nicht viel weniger zugemuthet wird als eine solche willenlose Hingebung an ihre Obern, an ihre Bischöfe zeigen die Verpönung der Apellatio ab abusu, die 18 Theses, die den Geistlichen der Erzdiöces zur Unterschrift vorgelegt wurden, die Forderung, daß sie »auf den bloßen Wink des Bischofs zu entfernen seien«, und alle die Ansprüche auf richterliche Gewalt und Hoheit, welche in der erzbischöflichen Schrift für die Bischöfe sollen geltend gemacht werden. Dabei kommen nun freilich die Logik, die Geschichte, die Exegese und das Recht der weltlichen Fürsten sehr ins Gedränge. — Oder ist es nicht ein Widerspruch, also ein Verstoß gegen die Logik, wenn der Erzbischof sich über das Mißtrauen beklagt, welches die weltliche Obrigkeit gegen Geistliche an den Tag lege: und er läßt sich von seinen Geistlichen die Versicherung aussprechen, daß sie ihr Versprechen ohne geheimen Vorbehalt (sine restrictione mentali) abgelegt haben! Was für ein Mißtrauen gegen Geistliche! — Wo fällt es unsern protestantischen Kirchenbehörden ein, bei Gelübden und Versprechungen der Diener am Worte solche Versicherungen zu fordern, und solche Kautelen hinzuzufügen? — Auf den bloßen Wink sollen die Bischöfe ihre untergebenen Geistlichen entfernen dürfen: Paulus aber schreibt dem Bischof Timotheus: Wider einen Aeltesten nimm keine Klage auf außer zwei oder drei Zeugen. — Also nicht einmal eine Klage soll wider die Aeltesten *) an-

*) In der erzbischöflichen Schrift Seite 44 ganz falsch „Priester" übersetzt. Das sind ἱερεῖς.

genommen werden; vielweniger kann ohne dieses Zeugenverhör eine Absetzung oder Amovirung eines Aeltesten oder Presbyter erfolgen.

»Die Haupt-Anstalt zur Bildung der Zöglinge des geistlichen Standes (heißt es S. 140) stehet mit allem was dazu gehört Auswahl, Anstellung, Amovirung des Personals, Statuten, Verwaltung der Einkünfte ausschließlich unter dem Bischof.« — Aber wenn er nun ein Mann ohne wissenschaftlichen Geist, ohne gründlich-theologische Kenntnisse ist, in Pädagogik und Methodik unerfahren und doch auf seinen Ansichten bestehet? Oder wenn die Bischöfe Grundsätze haben wie Bossuet und die Anderen für die Freiheiten der Gallikanischen Kirche Eifernden oder wie die des Erzbischofs von Pistoja und der deutschen Erzbischöfe, welche im Sinne Hontheims die Emser Punktationen aufsetzten? Haben auch Solche dies ausschließliche Recht? Und wie dann, wenn sie gar, wie ja auch die erzbischöfliche Schrift zugiebt, (S. 223) einer Irrlehre anhangen? »Es liegt auf der Hand (heißt es S. 155.), daß der Bischof und nur Er, und zwar mit völliger Freiheit den Geistlichen die passenden Kirchen-Aemter zu verleihen habe. Ehemals fiel auch wohl keinem ein, daß es anders sein könne.« — Den Aposteln fiel es anders ein; die sieben Armenpfleger ließen sie von der ganzen Gemeinde wählen. (Apost. 6.) — Der heilige Cyprian schreibt (Epistel 58.), das Volk habe vor allem die Macht, entweder würdige Priester zu wählen oder unwürdige zu verwerfen. (Plebs — quando ipsa maxime habeat potestatem vel eligendi dignos sacerdotes, vel indignos recusandi.) »Und dieses schreibt sich aus göttlicher Anordnung her, daß der Priester in Gegenwart des Volks vor Aller Augen erwählt werde, und als würdig und wohlgeschickt durch öffentliches Urtheil und Zeugniß anerkannt werde.« (Ut Sacerdos plebe praesente, sub omnium oculis deligatur, et dignus atque idoneus publico judicio ac testimonio comprobetur.) Dieß wird darauf aus alt- und neutestamentlichen Stellen bewiesen. — Aus dem Briefe überhaupt gehet hervor, wie Cyprian ganz in der Anschauung lebt, und von gar keiner andern Praxis in der damaligen Kirche weiß, als daß durch öffentliches Urtheil und Zeugniß der ganzen Gemeinde die Priester gewählt und eingesetzt werden. Die erzbischöfliche Schrift aber trägt kein Bedenken der Geschichte ins Angesicht zu widersprechen und auf die frühere Zeit als eine solche sich zu berufen, wo dieß Niemand in den Sinn gekommen. — Wie es aber doch nicht recht

gelingen will, der Gemeinde allen Antheil an dem Kirchenregiment zu nehmen, sehen wir aus der Behauptung der erzbischöfl. Schrift (S. 223.), »wenn die Bischöfe irrten, und falls auch die Geistlichen von der Irrlehre angesteckt wären, oder schwach oder indolent genug zu schweigen, so müsse ein wahrer Bericht Seitens gutgesinnter Laien nach Rom gehen.«

Wie kommen die Laien auf einmal zu solcher Macht, Wächter über die Wächter, über die Bischöfe zu werden? Sonst sind sie so unmündig und unselbstständig den Bischöfen und Geistlichen gegenüber, und nun bekommen sie Macht und Recht, Verkläger und Censoren der Bischöfe und Geistlichen zu werden, wenn etwa Bischöfe, wie der verstorbene Ferdinand August ihre bischöflichen Rechte gegen die Satzungen des päpstlichen Absolutismus geltend machen!

Trotz alle dem wird uns noch versichert: »in der Kirche (d. h. der römischen) wohnt der Geist der Liebe, die keinen Zwang weder duldet, noch desselben bedarf.« — Nein, nicht so. Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung; wo sie wohnt, da wird Niemandes Recht angetastet, also auch das Recht der Gemeinde nicht, da wird ihre Freiheit und priesterliche Herrlichkeit nicht beschränkt oder gar weggenommen.

Ist es nun nicht also, wie wir gesagt, daß die sogenannte imposante Stellung, welche die römisch-katholische Hierarchie dem Staat und der Gemeinde selbst gegenüber einnimmt, sehr theuer erkauft ist, und so theuer, daß man nicht Ursache hat, sie darum zu beneiden?

Ist es denn aber der römischen Hierarchie gelungen durch diese großen und schweren Opfer, die sie der Gemeinde abverlangt, wenigstens das zu erreichen, daß vor einer imposanten Macht, die den Phalanx großer Korporationen ins Feld stellen kann, der Widerspruch in der Gemeinde schweigen, selbst die Fürsten sich ehrerbietig verneigen, und die Gegner betroffen verstummen müssen? Wir sagen »wenigstens:« denn was wäre dieß alles, wenn das Größte, das Kleinod der lautern apostolischen Lehre nicht bewahrt ist! Was wäre es als ein Weniges! — Aber auch das Wenige ist sehr unvollständig erreicht, wie die Geschichte der französichen Revolution und der damit verbundenen Zertrümmerung der Hierarchie bewiesen hat, wie der fortwährende Abfall von der Kirchenlehre und der immer wieder sich erhebende Widerspruch wider die Kirche in

den meisten römisch-katholischen Ländern beweiset. Die lauten Klagen, die deßwegen von Zeit zu Zeit der Papst erhebt und die Thränen dazu, von denen die Allokutionen und andere Urkunden sprechen, bezeugen es gleichfalls. — Und was ist denn mit der Aufrichtung und Aufstellung der »imposanten« hierarchischen Macht dem Staate gegenüber erreicht? Sind denn die Fürsten, römisch-katholische, griechisch-katholische und protestantische geneigt und willig, vor dieser Macht sich zu neigen, und die Bedingungen, unter denen sie Frieden erhalten sollen, sich von der römischen Kirche diktiren zu lassen? — Nein, — antwortet darauf die ganze Kirchengeschichte; o nein, sagen uns die Klagen wie der Anhänger der römischen Kurie überhaupt, so auch die Klagen, welche durch die ganze erzbischöfliche Schrift hindurchgehen, und die wir zum Theil schon vernommen haben. Ein unüberwindliches Mißtrauen, ein unaustilgbarer Argwohn, als wäre ein wahrer Friede zwischen den Gouvernements und der römischen Kirche unmöglich, zeigt sich, — wie die Klagen der erzbischöflichen Schrift darthun, bei allen Staaten, römisch-katholischen wie griechisch-katholischen und protestantischen. Der Versicherung, die wir Seite 29. lesen, »daß die wirklichen Rechte der Kirche (d. h. der römischen) mit den wirklichen Rechten des Staates sich nicht berühren,« wird laut der Erfahrung wenig oder gar kein Glaube geschenkt. — Es führt uns dies zu dem Zweiten der drei oben vorgelegten Sätze, die wir zu beweisen uns anheischig gemacht hatten.

Unversöhnlicher Streit zwischen dem Papal-System und dem Rechte des Staats.

Die Staaten wollen sich nicht einlassen »auf das ganz natürliche, leichte, beste und einzige gerechte und ausreichende Auskunftsmittel (wie es Seite 251. heißt): Man lasse der Kirche völlig freie Hände in ihrem Bereiche.« — Es wird zwar versichert die Appellation wegen Mißbrauch geistlicher Gewalt an den Staat sei »eine Erfindung, welche durch schlechte Gesinnung des Ungehorsams gegen den Papst und die Bischöfe veranlasset, ein tiefer Eingriff in die Kirchengewalt.« (Seite 207.) Aber welche Regierung wird sich durch solch einen Machtspruch ihr gutes Recht nehmen lassen, und

nicht vielmehr darauf erwiedern (wie's in der sogenannten Preußischen Staatsschrift *) heißt): »Welche Regierung darf dulden, nach den Pflichten, die sie ihrer eigenen Erhaltung und dem Schutze ihrer Unterthanen schuldig ist, daß in Sachen der Disciplin, im unbeschränkten Sinne des Wortes, das Recht des Landesherrn abgeschworen werde, gegen Verletzung der weltlichen Macht oder der Rechte des Einzelnen, wenn er bei ihr Hülfe sucht, nach Maaßgabe der Landesgesetze einzuschreiten?«

»Jedenfalls (heißt es Seite 204.) kann diese Appellation erst dann statt finden, wenn keine kirchlichen Mittel mehr da sind.« Wann sind die aber erschöpft? — und ist das denn nicht der Endzweck der Appellation eben gegen »kirchliche Mittel,« wozu auch Censuren und Strafen allerlei Art gehören, den Hülfesuchenden Kleriker zu schützen?

»Es dürfe bei der Appellation auch nicht von einer geistlichen Sache die Rede sein,« wird uns gesagt. (Seite 203.) Aber wo sind da die Grenzen zu ziehen? Wird nicht alles eine geistliche Sache, sobald es Gewissenssache wird, sobald Gebot oder Verbot der geistlichen Obern mit ins Spiel kommen?

Von den Freiheiten der Gallikanischen Kirche (den libertates gallicanae) wird nicht günstig geurtheilt; »sie hätten statt einer größeren Befreiung vom Einfluß der päpstlichen Gewalt nur größere Beschränkung Seitens der Staatsgewalt erwirkt.« (Seite 206.) Der »sehr braven Kanonisten,« die nichts von diesen Freiheiten wissen wollen, mag es wohl sehr Viele geben: aber der gelehrte Bischof von Meaux Bossuet und so viele andere französische Bischöfe haben sich erlaubt, anderer Meinung zu sein. Die Vertheidigung der berühmten Erklärung des Gallikanischen Klerus über die geistliche Gewalt vom 19. März 1682, von Boussuet verfaßt und auf Speziel-Befehl des »allerchristlichsten Königs« Ludwig des XIV. herausgegeben, **) wartet noch immer auf ihre Widerlegung. — Ein Concordat, welches den Königen von Frankreich bei Besetzung der Bischofsstühle so große Macht gibt, ist von den Päpsten selbst anerkannt und bestätigt. —

*) Darlegung des Verfahrens der Preußischen Regierung. 1838. I. S. 33.

**) Defénsio Declarationis celeberrimae, quam de Potestate ecclesiastica sanxit Clerus Gallicanus — ab J. B. Bossuet, — ex speciali jussu Ludov. Christianissimi Regis.

Was das Placet des Landesfürsten dem erzbischöflichen System für Noth macht, haben wir schon mehrmals vernommen. Aber, was hilft alles Remonstriren gegen die vermeintliche »Prätention« (so wird dies Recht Seite 112. genannt), da der Papst selbst nicht umhin konnte, es anzuerkennen, wie z. B. in dem Breve vom 16. Juni 1821 über die Besetzung der Bischofsstühle in Preußen. Da wird den Wählenden eingeschärft, sie sollen vor der Wahl Erkundigung einziehen, daß die zu Wählenden, abgesehen von den nothwendigen kirchlichen Eigenschaften nicht weniger dem durchlauchtigsten Könige angenehm seien. (Nec serenissimo regi minus gratos esse noveritis, de quibus antequam electionis actum celebretis, ut vobis constet, curabitis.) — Hier ist ja das Princip des Placetum regium auf's Bestimmteste anerkannt! — Wenn nun Rechte der landesherrlichen Hoheit, die selbst von der römischen Kurie anerkannt sind, verdächtigt und in Zweifel gezogen werden: kann man es dem Staate verargen, daß er, trotz aller Versicherungen von wechselseitiger Freundschaft, mißtrauisch wird und durch allerlei Vorsichtsmaßregeln sich zu schützen sucht? — Durch Versicherungen, wie die, »es lasse sich gar nicht denken, daß der (Preußische) Minister im Ernste einen römisch-katholischen Bischof des Meineids fähig halten sollte,« (Seite 210.) — wird sich der Staat eben so wenig beruhigen lassen, als durch die, »das Oberhaupt der Kirche sei gar nicht fähig, sich mit meineidigen Bischöfen in feindselige Umtriebe gegen die Gouvernements, gegen die Staaten einzulassen.« (Seite 210.) Wenn das so etwas unerhörtes wäre, wenn nicht die Geschichte so viele Beweise vom Gegentheil geliefert, Bischöfe genug und Päpste dazu uns gezeigt hätte, denen die Helighaltung des Eides etwas geringes war, so hätte der allerchristlichste König mit dem gallikanischen Klerus nicht in den ersten der vier Propositionen, welche gegen den päpstlichen Absolutismus gerichtet sind, mit solchem Nachdruck zu behaupten gebraucht, »daß die Könige und Fürsten in weltlichen Angelegenheiten keiner geistlichen Gewalt durch eine göttliche Anordnung unterworfen seien, noch durch die Gewalt der Schlüssel direkt oder indirekt könnten abgesetzt, oder ihre Unterthanen von Treue und Gehorsam, und von dem geleisteten Eid der Treue könnten entbunden werden (aut illorum subditos eximi a fide atque obedientiâ, ac praestito fidelitatis sacramento solvi posse). Noch im Jahre 1805 schreibt der Papst Pius VII. an den Nuntius zu

Wien, die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten bleiben losgesprochen von jeder Huldigung, Treue und Gehorsam gegen dieselben, (assoluti da qualunque omaggio, fedeltà e ossequio;) also auch von Homagial-Eid, von dem Eide, welcher Treue verheißt. — Wenn die Heiligkeit des Eides angetastet wird, was für Garantieen hat dann der Staat noch für seine Sicherheit?

Wie beruhigend sind solche Versicherungen, für einen protestantischen Fürsten, wie die von Pius VII. ausgesprochene, zumal wenn er sich darauf besinnt, daß der also vom Eide Dispensirende zugleich ein auswärtiger Souverain ist, und daß die Päpste, namentlich in den großen Kämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts mehr als einmal die katholischen Fürsten durch große Geldzusendungen zu dem Kampf wider die sogenannten ketzerischen Fürsten erweckt und darin gestärkt haben! — »Farnese (der päpstliche Legat) erklärte dem Kaiser (Karl V.), wenn er sich zum Kriege gegen die Protestanten entschließe, so werde ihn der Papst nicht mit 100,000 Dukaten — so viel hatte er für den Türkenkrieg mit, — nicht mit dem doppelten oder dem dreifachen Betrage dieser Summe, sondern mit seinem ganzem Vermögen, mit seiner dreifachen Krone unterstützen.« *) Später (im Anfange des Jahres 1546) einigten sich Papst und Kaiser dahin, daß jener versprach: »dem Kaiser 12000 Mann zu Fuß, 500 Mann zu Pferde zu Hülfe zu schicken und 6 Monat im Felde zu erhalten. Zu größerer Sicherheit des Kaisers machte er sich anheischig, 200,000 Dukaten niederzulegen.« **) Und so kam es dann bald darauf zum ersten Religions-Kriege in unserm Deutschland! — Das ist nun die Kirche, die kein Schwerdt hat, und keines bedarf, — wie uns gesagt wurde? Und ein solcher Mann, der mehr als zwölftausend Menschen das Schwerdt in die Hand gibt, soll der Stellvertreter des Friedensfürsten, soll der Nachfolger dessen sein, der in Gethsemane gelehrt hat, das eiserne Schwerdt in die Scheide zu stecken, und mit keinen andern als geistlichen Waffen, mit Thränen, Gebet, mit dem Worte Gottes zu kämpfen?

Mit einer Theorie, die ihre Huldigung einer solchen geistlich-weltlichen Macht darbringt, die auch gegen katholische Fürsten

*) Ranke — deutsche Geschichte. IV. Seite 377.
**) Ebendaselbst Seite 379.

Truppen und Subsidien sandte, (z. B. in den Kämpfen der Ligue gegen die französischen Könige) kann sich der Staat um so weniger befreunden oder nur damit vertragen, da sie die sittliche Basis desselben nicht gehörig würdigt, ja man kann wohl sagen, nicht anerkennt, wenn sie behauptet: »die Staatsgewalt hat nur das Schwerdt, nur die militärische Gewalt;« — »sie hat kein Recht zu gebieten, daß die Unterthanen den Regenten um des Gewissens, um Gottes willen gehorchen.« (S. 88.) Wir haben schon oben gehört, wie solche Lehre dem Schriftwort widerspricht, welches will, daß wir sollen um des Gewissens willen der Obrigkeit unterthan sein. Wie viel geistlicher ist doch die Vorstellung, die uns Salomo von der königlichen Würde gibt, wenn er sagt, Weissagung ist in dem Munde des Königs (Spr. 16, V. 10), — als eine solche Lehre, die nur die militärische Gewalt den Königen zukommen läßt! — Wenn der Staat weiter nichts hätte als diese Gewalt, wie könnte er den Eid fordern, wie das Institut der Ehe, was doch unbestreitbar seines Amtes ist, durch seine gesetzgebende und richterliche Gewalt schützen und vor Profanirung bewahren, — wie der Erziehung und des Unterrichts sich annehmen? Freilich sieht es auch in Hinsicht dieser drei Punkte nicht sehr erfreulich für den Staat aus, wenn das Papal-System gelten soll.

Vom Eid haben wir schon gehört. Auch von großen Uebelständen in Betreff der Ehe, durch die römisch-kirchliche Gesetzgebung hervorgerufen, war schon die Rede, und von den rücksichtslosen, harten Satzungen in Bezug auf die gemischten Ehen. Darauf werden wir später noch zurückkommen. Ob der Staat einen Beruf habe oder einen Auftrag, »sich der Schule, der Erziehungs-, der Bildungs-Anstalten, überhaupt der Erziehung zu unterziehen,« — (Seite 116.) — ist dem Erzbischof mehr als zweifelhaft. — Also der christlichen Obrigkeit, die doch das Wort des Heilandes gehört hat, lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, was ohne Zweifel wie jeden Hausvater auch den Landesvater angehet, der wird nicht einmal die Ehre zuerkannt, welche der heidnische Staat sich nicht nehmen ließ, Beförderer und Pfleger der Humanität zu sein? — Auch alsdann nicht einmal ist es seine Pflicht, der Jugendbildung sich zu unterziehen, wenn die Kirche mit ihren Bischöfen und Prälaten, mit ihren Welt- und Klostergeistlichen den Unterricht des Volkes so schmälich versäumt, wie Jahrhunderte lang

vor der Reformation fast in der ganzen abendländischen Christenheit geschah, und wie jetzt noch in den meisten romanisch-katholischen Ländern geschiehet? — Wie der Geist der Völker hinwelkte, die seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Schulen der Jesuiten ihre Jugend, und gerade den fähigsten Theil derselben, bilden ließen, hat uns die obenangeführte Stelle des Katholiken Edgar Quinet gesagt. Der Staat, der's mit sich und der auch der ihm anvertrauten Jugend wohl meint, darf daher solchen Behauptungen, die Kirche »müsse die völlige Freiheit haben, die Gymnasien der Leitung geistlicher Korporationen, auch der Jesuiten, anzuvertrauen,« — nicht zustimmen. (Seite 131.) Daß überhaupt die in dem Mechanismus der Ordensregeln einhergehenden Ordensleute zum freien Aufschwunge des Geistes sich viel schwerer erheben können und also zur Förderung der Wissenschaften nicht sehr geschickt sind, hat die Erfahrung hinlänglich bestätigt: Die blühendsten Schulen vor der Reformation finden wir bei den durch kein Ordensgelübde gefesselten Brüdern des gemeinsamen Lebens, in denen Ullmann mit Recht Vorläufer der Reformation erkennt. — Wo die wahre Wissenschaft nach der Reformation zu suchen, haben wir oben gezeigt: was seit derselben von bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen bei Katholiken sich findet, ist fast nur von denen ausgegangen, die mit den geistlichen Korporationen, namentlich den Jesuiten in Opposition standen, z. B. von den Jansenisten Frankreich. —

Doch es kann nicht unsre Absicht sein, hier viel darüber zu verhandeln, ob diese oder jene Methode der Erziehung die zweckmäßigere sei. Ob es nicht ein großer Rückschritt sei, geistlichen Korporationen die Leitung der Gymnasien und vielleicht noch dazu die Lehrstühle auf den Universitäten zu übergeben, das wollen wir hier nicht weiter ausführen, da schon früher davon die Rede gewesen ist, daß die unevangelische Zusammenfassung der verschiedenen Individualitäten unter menschliche Ober- und Ordenshäupter zu der freien Entwickelung der von Gott gegebenen Eigenthümlichkeit nicht geeignet sei: also auch zur Erziehung der Jugend nicht. Die Erziehung wird zu leicht eine Abrichtung, eine Dressur werden. Damit ist aber, und grade in unsrer Zeit, sehr wenig gewonnen, wo kräftige Irrthümer von allerlei Art so frank und frei durch die Völker schreiten. Wer nicht durch das allein frei machende und darum wahrhaft erziehende Evangelium zur rechten Freiheit erzogen ist, wird

leicht eine Beute dieser Irrthümer, die eine Freiheit verheißen, die doch nur Knechtschaft ist. — Zudem ruhen die so anempfohlnen, ja für unentbehrlich dargestellten geistlichen Korporationen auf dem schriftwidrigen Verbot der Priesterehe, und haben daher ihre Mitglieder gar keinen Grund, der göttlichen Verheißungen sich zu trösten, daß sie in ihrer selbsterwählten Geistlichkeit vor den Anfechtungen fleischlicher Lüste eines besonderen Schutzes genießen werden. Die Geschichte giebt hier Lehren, die von denen wohl zu beachten sind, welche die Jugend gern in klösterlichen Verwahrsam bringen möchten. — Ganz besonders verdient das erwogen zu werden, wenn gesagt wird, wie Seite 140. der erzbischöflichen Schrift geschiehet, — »was die Kadetten-Institute für den Staat, das sollen Seminare für die Kirche sein;« — und wenn die Bildung zum geistlichen Stande sogar schon mit dem 12. Jahre beginnen soll. (Seite 141.) — Doch wie gesagt, solche eigenthümlichen pädagogischen Ansichten weiter zu beleuchten, ist hier der Ort nicht. Seine besonderen Meinungen hiervon zu haben, ist weder einem Prälaten noch sonst Jemand gewehrt. Es kann auch nicht die Rede davon sein, der Kirche, sei es nun der katholischen oder evangelischen den ihr gebührenden Antheil an der Bildung und Erziehung der Jugend nehmen oder schmälern zu wollen: aber das stehet fest, der Staat kann nicht zugeben, daß staatsgefährliche, die Sittlichkeit untergrabende, zum Fanatismus aufregende Lehren, dergleichen manche unsrer Betrachtung vorgelegen, in untern und höhern Schulen der Jugend sich bemächtigen. Der Forderung also, auf dem Gebiet der Schule und der Volkserziehung der Kirche die völlige Freiheit, Unabhängigkeit zu geben, oder, wie's Seite 251. heißt, ihr völlig freie Hände zu lassen, kann die Obrigkeit nicht entsprechen, ohne sich ihre Hände binden zu lassen und ohne Hoheits-Rechte aus der Hand zu geben, die zur Aufrechthaltung ihrer Ehre, Würde und Selbstständigkeit unentbehrlich sind. Eine Kirche, die auf solcher Forderung bestehen wollte, würde damit bezeugen, daß es ihr unmöglich ist, mit den Gouvernements in Frieden zu leben, und daß ihre Ansprüche mit dem göttlichen Recht der Obrigkeit in principiellem Widerstreite stehen.

Eid, Ehe, Erziehung der Jugend, das sind drei große Sachen, wo nicht abzusehen ist, wie der »Friede zwischen den Gouvernements und der (römischen) Kirche« zu Stande zu bringen

ist, wenn das, auch der erzbischöflichen Schrift zum Grunde liegende Papal-System soll geltend gemacht werden. Gegen diese großen Sachen ist das von geringerer Bedeutung, was sonst von der Selbstständigkeit und unbeschränkten Freiheit der Kirche gesagt wird, von ihren Gliedern die »nöthigen Sachen« zu fordern, Schenkungen anzunehmen, ihre Güter zu verwalten. Aber auch da werden Grundsätze aufgestellt, die mit dem Evangelio und mit dem Recht der Obrigkeit nicht wohl in Einklang zu bringen sind. — »Es liege in der Natur der Sache, — heißt es Seite 164., daß wie die Regenten das Recht haben, von ihren Unterthanen die Sachen zu fordern, deren sie zum Bestande bedürfen (d. h. Schoß, Zoll): so habe die Kirche, die Kirchen-Obern das Recht von den Gläubigen die ihr nöthigen Sachen zu fordern.« — Wie darf man beide so neben einander stellen weltliche Regenten und Kirchenobern? — Jene fordern: diese aber bitten. Nicht sage ich, spricht Paulus zu den Corinthern, da er die Collekte für die armen Heiligen ihnen empfiehlt, — nicht sage ich, daß ich etwas gebiete (2. Corinth. 8. V. 8.), und dann wiederum: Ein Jeglicher nach seiner Willkühr, nicht mit Unwillen, oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. (2. Corinth. 9. V. 7.) — Die Forderungen der für die Kirche nöthigen Sachen waren übrigens, wie die Kirchengeschichte bezeugt, oft nichts weniger als bescheidene Forderungen. Die Meinung, die Kirche könne nicht reich genug sein, ist auch nicht geeignet, solche Forderungen herabzustimmen. Die Klagen darüber, daß die Kirche unermeßliche Reichthümer aufhäufe, so wie über das Verderben, in welches diese Reichthümer und das Reichwerdenwollen (1. Tim. 6.) den Klerus hinabzog, gehen durch die Jahrhunderte, wie wir oben auch vernommen haben. — Nach den officiellen Angaben von Turgot, Duprée de Saint Maure und Moreau de Jonnes (Revue universelle I. Seite 236.) hatten die 315,000 Geistlichen und Mönche, die zur Zeit des Ausbruchs der Revolution in Frankreich lebten, 370 Millionen Franks-Einkünfte, von denen sie 10 Millionen als Grundstreuer 17 Millionen als Verbrauchssteuer, und nichts weiteres abgaben. — Der Adel mit 150,000 Individuen hatte 360 Millionen Franks Revenuen, und zahlte davon 18 Millionen Grundsteuer und 42 Millionen Verbrauchssteuer. Das Volk, 24 Millionen Franzosen, hatte 1465 Millionen Einkommen durch Ackerbau, Industrie, Handel u. s. w. — Davon bezahlte es 296

Millionen Grundsteuer, 240 Millionen Verbrauchssteuer, 300 Millionen Zehnten und Stolgebühren, 100 Millionen an grundherrlichen Lasten — also von 1465 Millionen — 936 Millionen an König, Geistlichkeit und Adel; es blieben ihm also noch 529 Millionen. — Auf jeden Geistlichen kamen im Durchschnitt 1100 Franks, auf jeden Adligen 2100 Franks, und auf jeden Mann aus dem Volk 22 Franks, — also täglich 6 Pf. — Als die hohe Geistlichkeit und der Adel im Jahre 1787 und 88 in ihren Versammlungen sich weigerten, dem Volke einen Theil seiner unerträglichen Lasten abzunehmen, da sagte das Volk im grimmigen Ernste: »Wir und Ihr können fortan nicht unter Einem Dache wohnen und vernichtete Adel und Hierarchie durch die Revolution.« (Rhein. Westph. Anzeiger 1838. Seite 329.)

Der Staat würde daher Angesichts solcher und ähnlicher Erfahrungen nicht wohl thun, die Kirche in der Annahme und Verwendung der irdischen Güter mit unbedingter Freiheit walten zu lassen; und es muß sich daher mit der Selbstständigkeit der Kirche (trotz dem, daß das Gegentheil behauptet wird S. 173) wohl reimen, daß der Staat die an sie gemachten Schenkungen bestätige. Wenn es nicht so wäre, wie könnte er der Vormund der Unmündigen, der Beschützer der Unrechtleidenden sein, da wir ja der Zeugnisse aus der Geschichte von unwürdiger Erbschleicherei Seitens des Klerus so viele haben? Was für Motive, die Kirche zu bereichern, sind es, wenn die Geistlichen das Volk sagen lassen: »Wir wissen, daß die Güter der Kirche Gott geheiligt sind; — wir wissen, daß sie Gaben der Gläubigen sind und »Bezahlung der Sündenschuld.«*) »Das christliche Volk soll beständig erinnert werden — hieß es bei der Geistlichkeit, der Kirche Schenkungen zu machen, weil diese ihnen und den ihrigen zum großen Seelenheile gereichen.« In dem Kapitulare der Fragen, welche die kaiserlichen Missi Karl des Großen an die Bischöfe und Aebte richten sollen, heißt es: »Man muß sie fragen, was es bei ihnen heiße die Welt verlassen, oder woran man die, so die Welt verlassen, von denen unterscheiden könne, welche ihr noch angehören; ob etwa dadurch allein, daß sie keine Waffen tragen und nicht öffentlich beweibt **) sind. — Man muß sie fragen, ob der die Welt verlassen hat, der

*) Die Karolinger von Ellendorf I, 264.

**) Ebendaselbst.

täglich, rastlos bemüht ist, seine Besitzungen auf jede Art zu vermehren, indem er den armen Leuten von der Seligkeit des Himmels vorspricht oder sie mit den ewigen Höllenstrafen bedroht, und im Namen Gottes oder eines Heiligen reiche und arme Leute berückt, daß sie sich ihres Gutes begeben, ihre rechtmäßigen Erben enterben u. s. w.« *)

Noch manchen seltsamen Behauptungen, wie der Reichthum so nützlich sei, begegnen wir und noch seltsameren Beweisen dafür und für die unbedingte Freiheit der Kirche in Verwaltung ihrer Güter, die man nur anzuführen braucht, um sie zu widerlegen. So soll z. B. aus Matth. VI. V. 24 — 34, bewiesen werden, »daß die Kirchendiener sich der Besorgniß um Nahrung und Kleidung erwehren sollen,« (171) als wenn nicht allen Christen das Wort gälte: Sorget nicht, was ihr essen und trinken werdet! Weiter ist das die Meinung, daß eben darum die Kirche Güter haben müsse, damit ihre Diener nicht zu sorgen brauchen. Grade das Gegentheil sagt die Stelle. — Weil der himmlische Vater für uns sorget, sollen die Jünger Jesu so wenig die Geistlichen als die Layen, sich Schätze sammeln, auf Güter ihr Vertrauen setzen.

»Es werde (heißt es S. 180) selten der Fall eintreten, daß ein Geistlicher dem Geize oder der Ueppigkeit sich hingebe, wo die freie Ausübung der Kirchengewalt nicht gehemmt würde.« Und grade in den Zeiten, wo die päpstliche Macht culminirte, und die Kirchengewalt die ungehemmteste war, waren der Geiz und die Ueppigkeit der Geistlichkeit auf's Höchste gestiegen!

Für die Nichteinmischung der christlichen Landesherren in die kirchliche Verwaltung des Vermögens wird als Beweis angeführt (S. 175. 176.), der Apostel Petrus habe auch ohne Anfrage bei den jüdischen Obersten das von den Gläubigen zu der Apostel Füßen hingelegte Geld angenommen und verwendet! —

»Dem so fromm scheinenden Mißfallen am Reichthume liege (so hören wir zu unserm Erstaunen S. 182) Unglaube, Irreligiösität, weltliche Gesinnung zum Grunde.« — Das werden sich Viele nicht übel gefallen lassen, die Geringschätzung des Reichthums sei Unglaube, Irreligiösität. Von dieser Irreligiösität war der obenerwähnte Papst frei, der kein Amt oder Beneficium ohne eine ge-

*) Die Karogliner I, 257.

wisse Summe Geldes weggab, und immer eine genaue Taxe darüber bei sich trug. Er scheint daher samt vielen andern seiner Vorgänger und Nachfolger nicht der Ansicht gewesen zu sein, welche die erzbischöfliche Schrift ausspricht: das Beneficium ist wie jedes geistliche Gut unverkäuflich.

»Was die Gouvernements-Kasse (verlautet es S. 183) zu der Unterhaltung der Geistlichen, Dotirung der Bisthümer hergibt, (nämlich in Preußen) ist nur ein Ersatz von dem Vielen, was dieser Kasse von dem Kirchengute überkommen ist.« — Diese Behauptung, der wir so oft begegnen, verkennet ganz, daß Preußen bei der Uebernahme der neuhinzugekommenen Provinzen im Jahre 1815 zu nichts anderm verpflichtet war, als in dem Status quo den Besitzstand des katholischen Klerus zu erhalten, in welchem es denselben gefunden und überkommen. Aber die Preußische Regierung thut vielmehr und erweiset sich bei Dotirung der katholischen Bisthümer und Erzbisthümer, der Seminare, Gymnasien, Fakultäten so freigebig, daß selbst der Papst Pius VIII. in seinem Breve vom 25. März 1830 vom Könige von Preußen rühmet, »daß er seinen geneigten Willen gegen seine katholischen Unterthanen feierlich kund gethan, und durch die That selbst bei andern Gelegenheiten bewährt habe.« — Von dieser dankbaren Anerkennung findet sich in der erzbischöflichen Schrift nichts, statt dessen nur Forderung und immer wieder Forderung: alle Verträge werden hervorgesucht, Friedensschlüsse und Konkordate, wo es gilt, der römischen Kirche ein Recht zuzusprechen, sei es nun ein vermeintliches oder wirkliches: da trägt man auch kein Bedenken auf den Westphälischen Frieden, auf den Reichsdeputationsschluß von 1803 und andre Friedensschlüsse sich zu berufen. Wo es aber darauf ankömmt, die Rechte einer andern Konfession anzuerkennen, da weiß man so gut wie nichts von diesen Friedensschlüssen.

»Wir Katholiken — heißt es z. B. S. 66 der erzbischöflichen Schrift — wir haben ein unantastbares Recht, dessen Verletzung Gewissensfreiheit ist, — zu fordern, daß die Regierungs-Gewalt der Bischöfe, daß sie selbst, daß das ganze Episcopat, der Papst an der Spitze, völlig frei sei, ohne irgend eine einseitige Einmischung oder Hemmung.« — Daß aber auch wir Protestanten Rechte, unantastbare Rechte haben, nicht allein durch's Wort Gottes uns gegeben, sondern durch feierliche, auch von Katholiken anerkannte

Friedensschlüsse, wie den Westphälischen, uns zugeschworen, dieß ist unsern Gegnern ganz entschwunden. Das führet uns zu dem dritten und letzten der oben vorgelegten Sätze, die zu beweisen sind.

Der Kampf auf Leben und Tod, den das Papal-System der evangelischen Kirche ankündigt.

Der Westphälische Friede will, »daß zwischen beiden Religionen eine völlige Gleichheit statt finde, — so daß, was dem einen Theil recht ist, auch dem andern recht sei,« (inter utriusque Religionis — Status sit aequalitas exacta mutuaque, — ita ut quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum P. O. Art. V. §. 1). Das Papal-System, wie's sich in der erzbischöflichen Schrift ausspricht, weit davon entfernt, daß es eine Gleichheit der Rechte zwischen beiden Kirchen gestatte, wie doch der Westphälische Friede fordert, lieset aus jenem Friedensinstrument nichs heraus, als daß den sich von der römischen Kirche »trennenden Kindern Seitens der weltlichen Gewalt die politische, ruhige Existenz gewähret« sei; (Seite 78. der erzbischöflichen Schrift,) ja es erkennet nicht einmal die Existenz der evangelischen Kirche an: es weiß von gar keiner andern Kirche als der römischen. — Das ist, wie wir gehört haben, die einzige von Christo gebauete, oder, wie's am Schlusse der erzbischöflichen Schrift heißt, »die Braut des Herrn.« (309.) — Die Lutheraner, Reformirten und Methodisten werden mit Juden und Rationalisten zusammengeordnet und als Nicht-Katholiken den Katholiken entgegengestellt. (Seite 28.)

Da uns Evangelischen also nach erzbischöflichen Begriffen und nach der ganzen Theorie des Papal-Systems gar nicht einmal der Titel und Name einer christlichen Kirche zugestanden wird, so werden uns damit nicht nur etliche, sondern alle Rechte einer Korporation abgestritten und verweigert: denn alle Rechte, die wir vom Staate anerkannt, die wir einer andern Konfession gegenüber geschützt und gehandhabt zu sehen wünschen und fordern, alle diese Rechte fordern wir als das Recht der evangelischen Kirche, in ihrem Namen, als ihre Glieder und Genossen. Gibt es nun aber keine Kirche außer der römischen, so kommt der evangelischen Kirche der Titel, der Name einer Kirche gar nicht zu, und so fallen auch die

wisse Summe Geldes weggab, und immer eine genaue Taxe darüber bei sich trug. Er scheint daher samt vielen andern seiner Vorgänger und Nachfolger nicht der Ansicht gewesen zu sein, welche die erzbischöfliche Schrift ausspricht: das Beneficium ist wie jedes geistliche Gut unverkäuflich.

»Was die Gouvernements-Kasse (verlautet es S. 183) zu der Unterhaltung der Geistlichen, Dotirung der Bisthümer hergibt, (nämlich in Preußen) ist nur ein Ersatz von dem Vielen, was dieser Kasse von dem Kirchengute überkommen ist.« — Diese Behauptung, der wir so oft begegnen, verkennet ganz, daß Preußen bei der Uebernahme der neuhinzugekommenen Provinzen im Jahre 1815 zu nichts anderm verpflichtet war, als in dem Status quo den Besitzstand des katholischen Klerus zu erhalten, in welchem es denselben gefunden und überkommen. Aber die Preußische Regierung thut vielmehr und erweiset sich bei Dotirung der katholischen Bisthümer und Erzbisthümer, der Seminare, Gymnasien, Fakultäten so freigebig, daß selbst der Papst Pius VIII. in seinem Breve vom 25. März 1830 vom Könige von Preußen rühmet, »daß er seinen geneigten Willen gegen seine katholischen Unterthanen feierlich kund gethan, und durch die That selbst bei andern Gelegenheiten bewährt habe.« — Von dieser dankbaren Anerkennung findet sich in der erzbischöflichen Schrift nichts, statt dessen nur Forderung und immer wieder Forderung: alle Verträge werden hervorgesucht, Friedensschlüsse und Konkordate, wo es gilt, der römischen Kirche ein Recht zuzusprechen, sei es nun ein vermeintliches oder wirkliches: da trägt man auch kein Bedenken auf den Westphälischen Frieden, auf den Reichsdeputationsschluß von 1803 und andre Friedensschlüsse sich zu berufen. Wo es aber darauf ankömmt, die Rechte einer andern Konfession anzuerkennen, da weiß man so gut wie nichts von diesen Friedensschlüssen.

»Wir Katholiken — heißt es z. B. S. 66 der erzbischöflichen Schrift — wir haben ein unantastbares Recht, dessen Verletzung Gewissensfreiheit ist, — zu fordern, daß die Regierungs-Gewalt der Bischöfe, daß sie selbst, daß das ganze Episcopat, der Papst an der Spitze, völlig frei sei, ohne irgend eine einseitige Einmischung oder Hemmung.« — Daß aber auch wir Protestanten Rechte, unantastbare Rechte haben, nicht allein durch's Wort Gottes uns gegeben, sondern durch feierliche, auch von Katholiken anerkannte

Friedensschlüsse, wie den Westphälischen, uns zugeschworen, dieß ist unsern Gegnern ganz entschwunden. Das führet uns zu dem dritten und letzten der oben vorgelegten Sätze, die zu beweisen sind.

Der Kampf auf Leben und Tod, den das Papal-System der evangelischen Kirche ankündigt.

Der Westphälische Friede will, »daß zwischen beiden Religionen eine völlige Gleichheit statt finde, — so daß, was dem einen Theil recht ist, auch dem andern recht sei,« (inter utriusque Religionis — Status sit aequalitas exacta mutuaque, — ita ut quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum P. O. Art. V. §. 1). Das Papal-System, wie's sich in der erzbischöflichen Schrift ausspricht, weit davon entfernt, daß es eine Gleichheit der Rechte zwischen beiden Kirchen gestatte, wie doch der Westphälische Friede fordert, lieset aus jenem Friedensinstrument nichs heraus, als daß den sich von der römischen Kirche »trennenden Kindern Seitens der weltlichen Gewalt die politische, ruhige Existenz gewähret« sei; (Seite 78. der erzbischöflichen Schrift,) ja es erkennet nicht einmal die Existenz der evangelischen Kirche an: es weiß von gar keiner andern Kirche als der römischen. — Das ist, wie wir gehört haben, die einzige von Christo gebauete, oder, wie's am Schlusse der erzbischöflichen Schrift heißt, »die Braut des Herrn.« (309.) — Die Lutheraner, Reformirten und Methodisten werden mit Juden und Rationalisten zusammengeordnet und als Nicht-Katholiken den Katholiken entgegengestellt. (Seite 28.)

Da uns Evangelischen also nach erzbischöflichen Begriffen und nach der ganzen Theorie des Papal-Systems gar nicht einmal der Titel und Name einer christlichen Kirche zugestanden wird, so werden uns damit nicht nur etliche, sondern alle Rechte einer Korporation abgestritten und verweigert: denn alle Rechte, die wir vom Staate anerkannt, die wir einer andern Konfession gegenüber geschützt und gehandhabt zu sehen wünschen und fordern, alle diese Rechte fordern wir als das Recht der evangelischen Kirche, in ihrem Namen, als ihre Glieder und Genossen. Gibt es nun aber keine Kirche außer der römischen, so kommt der evangelischen Kirche der Titel, der Name einer Kirche gar nicht zu, und so fallen auch die

Rechte hin, die sie als christliche Kirche geltend macht. — Ja, so ist es auch, sagen uns die Römischen. — Wir wissen wohl, das ist ihre Theorie: aber dann mögen sie sich doch auch die Mühe ersparen, und sich nicht gebehrden, als hätten sie auch nur von ferne eine Ahnung davon, daß auch die evangelische Kirche noch Rechte hat, und es also auch Pflichten gibt für den christlichen, namentlich nicht nur für den evangelischen, sondern auch katholischen Staat, in diesen Rechten sie zu schützen. Was sollen solche Redensarten, wie die Seite 34. in der erzbischöflichen Schrift, wo nach Erzählung aller der Rechte der Autonomie der katholischen Kirche, hinzugefügt wird: »Alles ohne Verletzung irgend eines anderseitigen Rechts!« — Es ist dieser Ausspruch illusorisch der evangelischen Kirche gegenüber, welcher selbst der Name einer Kirche verweigert wird. Er ist illusorisch dem Staate gegenüber, da ihm ins Angesicht gesagt ist, den Landesgesetzen gegenüber entsprechen Seitens der (römischen) Kirche keine Verbindlichkeiten. — Er ist illusorisch den evangelischen Fürsten gegenüber, da mit offenbarer Beziehung auch auf sie gesagt wird, (Seite 36.) »Verbindlichkeiten, welche die Apostel und ihre nächsten Nachfolger nicht hatten, (nämlich den heidnischen Obrigkeiten gegenüber) die haben auch unsere Bischöfe nicht.« — Durch den Westphälischen Frieden sind den evangelischen Fürsten doch noch ganz andere Rechte, auch in Bezug auf ihre katholischen Unterthanen eingeräumt als den heidnischen Kaisern und Königen in Bezug auf ihre christlichen Unterthanen zugestanden sind. — Und diese Fürsten, die man in der so höchst wichtigen Frage, »ob die katholische Religion die wahre oder nicht die wahre Religion sei,« so unmündig, so urtheilslos, oder so indiffirent haben will, daß diese Frage wie überhaupt die Religionslehre gar nicht zu ihrem Bereiche gehöre (S. 80), — sie sollen doch blindlings der Versicherung der katholischen Kirchen-Obern glauben, daß die römisch-katholische Kirche im Besitze des Rechts der Selbstständigkeit (d. h. der völligen Coordination der Kirche mit dem Staate und der unbeschränkten Autonomie sei, und zwar in einem 1800jährigen Besitze. Und diese geistlich-weltliche Macht, römisch-kathol. Kirche genannt, — dieses dem protestantischen Fürsten so ganz unbekannte, verhüllte Etwas, — weil er ja nicht einmal zu fragen hat, ob die katholische Religion die wahre ist, — soll er doch mit aller seiner Macht schützen! Es wird ihm zugemuthet zu glauben, daß er das Fundament des

Staats untergrabe, wenn er die maaßlosen Ansprüche der römischen Hierarchie nicht überall als Recht anerkenne; die Protestationen seiner protestantischen Unterthanen gegen römisch-katholische Uebergriffe und Rechtsverletzungen soll der protestantische Regent als thörichte Unzufriedenheit verachten (S. 28. 29): und zugleich wird er bei der Handhabung seines Jus circa sacra so zur Indifferenz in Glaubenssachen verurtheilt, wie wir in folgenden Worten lesen: »Bei der Handhabung des landesherrlichen Jus circa sacra wird (S. 80.) das Glaubensbekenntniß protestantischer Regenten, da solches eine persönliche Angelegenheit ist, nicht berührt.« — Ist es also, wie ausgesagt wurde, (S. 36) daß die evangelischen Fürsten den katholischen Bischöfen und der katholischen Kirche so ferne stehen wie einst die heidnischen Fürsten, und daß die Bischöfe jenen gegenüber keine andere Verpflichtung haben, als diesen gegenüber einst die Apostel hatten, nun so erlaube man auch den protestantischen Obrigkeiten, die römisch-katholische Kirche in ihren Landen so zu ignoriren, so wenig anzuerkennen, als die heidnischen Kaiser Rom's die christliche Kirche anerkannten. — Aber das ist ein unerträglicher Widerspruch, eben so sehr wider alle Gesetze einer gesunden Logik als wider alle Rechtsprinzipien verstoßend, die Autonomie der apostolischen Kirche in Anspruch nehmen, die, vom heidnischen Staate theils ignorirt, theils befehdet, ganz auf sich selbst gewiesen war, — und doch vom Kreuz, das die Apostel und die apostolische Kirche dem Herrn nachtrugen, nichts wissen wollen, sondern so dagegen protestiren, wie durchweg in der erzbischöflichen Schrift dem Papal-System gemäß, geschieht. Eine Gewalt begehrt die römische Hierarchie zu üben, welche nach dem Ausspruche des Papstes Gregor I., eine dem Staate gefährliche ist*), — will in solchem Begehren vom Staate geschützt werden, und erhebt über Verletzung der Gewissensfreiheit ein Geschrei, wenn demselben nicht gewillfahrt wird. — Ja, so weit gehet die Anmaßung, daß die römische Hierarchie vom protestantischen Fürsten

*) Der Kaiser, — sagt er, komme dem Staat zu Hülfe, wenn er die Anmaßung nicht dulde, daß einer „der allgemeine Vater in der Welt genannt werde.“ — (Generalis pater in mundo.) — Cyprian, vom Ursprung des Papstthum's Seite 102.

fordert, in der Handhabung ihrer, das Recht der evangelischen Kirche schwer verletzenden Satzungen, geschützt und geschirmt zu werden. — Zu diesen gehört, wie wir gesehen, das päpstliche Dogma, daß Niemand außerhalb des römisch-katholischen Glaubens könne selig werden, und daß es überhaupt keine Kirche gebe außer dieser römischen. Eine den Frieden der Familien und des Staates untergrabende Anwendung wird durch die römische Praxis in Bezug auf die gemischten Ehen von dieser Satzung gemacht. — Ist es, wie die Instruction des Kardinals Albani vom 30. März 1830 sagt, ein Frevel, (flagitium) wenn der Katholik mit dem Nichtkatholiken eine Ehe schließt, ohne die Gewährleistung vorausgehen zu lassen, daß alle Kinder katholisch werden, so kann das Unrecht nicht durch ein neues Unrecht gut gemacht oder gesühnt werden, daß nämlich der katholische Theil den protestantischen durch ungeistliche und unchristliche Beweggründe, durch List, durch Ueberredungskünste und durch Drohungen zu der Sünde zu verleiten sucht, seiner Ueberzeugung entgegen zu handeln. Ist »die Verachtung der persönlichen Ueberzeugung des Andern in dem Proselytenmachen,« überall verwerflich, dann gewiß in doppeltem Maaße, wenn durch Verweigerung der Absolution im Beichtstuhl, und dergleichen Mittel Jemanden wider seinen Willen es aufgezwungen wird, die Ueberzeugung des Andern, und noch dazu seines Gemahls und seiner Kinder zu verachten. — »Es muß vom protestantischen Standpunkte frei gesagt werden können, — heißt es daher ganz recht bei Marheinecke,*) — daß man im Papstthum mit dieser Lehre kein gutes Gewissen hat, da es sonst höchst pflichtwidrig und gewissenlos gewesen sein würde, die Forderung Jahrhunderte hindurch praktisch zu ignoriren und ruhen zu lassen, daß man sie heutiges Tages selbst noch hie und da nach dem Ermessen der Bischöfe temporirt und höchstens die Lehre reservirt.« »Im Papstthum heißt es vorher, ist man sich dieses Verfahrens mit den gemischten Ehen nicht als einer reinen, christlichen Forderung bewußt, sondern als einer Institution, nur gleichsam zu geographisch-statistischem Zweck, nämlich sich die Seelenzahl der Anhänger nicht allzusehr schmälern und verringern zu lassen, eine

---

*) Reform der Kirche. S. 78.

**) Ebendas. S. 77.

Nothwehr, die auf das Aeußerste reducirt ist, und in der Freiheit und Liebe keine Schutzwehr mehr für sich finden kann.« —

Daß ein Vertrag zwischen Verlobten oder Ehegatten über die religiöse Erziehung der Kinder, die noch geboren werden sollen, aller rechtlichen Wirkung entbehre, daß der Anspruch der Kirche auf Personen, die noch gar nicht existiren, eine juridische Unmöglichkeit sei, hat Professor Puchta nachgewiesen. (Recht der Kirche. S. 80. 93.) Wäre dem aber auch nicht so, so ist doch gewiß, daß der evangelischen Kirche vermöge der derselben durch das deutsche Staatsrecht garantirten Parität zustehet, dasselbe Verfahren in Hinsicht der gemischten Ehen einzuschlagen als die römisch-katholische Kirche. Läßt diese ihren noch übrigen Katholicismus in dem römischen Particularismus untergehen, will sie mit aller Strenge und Folgerichtigkeit die Satzung von dem alleinigen Heil innerhalb der römisch-katholischen Kirche in dem Verfahren mit den gemischten Ehen durchführen, so proscribirt und verurtheilt sie das Christliche, welches sie mit der evangelischen Kirche gemein hat in einer solchen Weise, daß diese zu abwehrenden Gegenmaßregeln gezwungen wird. — Wo soll das aber hinführen? Wie ist da ein Zusammenleben der verschiedenen Confessionen in demselben Lande möglich? Der Staat kann dazu nicht schweigen. Aber nun soll er gar, — wie wir hörten, — seine Hand noch dazu bieten, seine Macht dazu leihen, daß die römisch-katholische Kirche solche Satzungen geltend mache und ins bürgerliche Leben einführe, welche das Paritäts-Recht der evangelischen Kirche vernichten. Wie uns die Kämpfe auf den Ungarischen Reichstagen bezeugen, empört sich das Gefühl vieler Edlen unter den Katholiken gegen solches Verfahren in Hinsicht der gemischten Ehen, wie's das Breve Pius VIII. und die Instruction des Kardinals Albani festsetzen wollen: und bei uns, in protestantischen Staaten sollen es gar evangelische Fürsten gutheißen? Wo es nicht geschiehet da ist das Recht der römisch-katholischen Kirche verletzt, die — wie uns gesagt wird, — in allen ihren Anordnungen, mögen sie auch noch so tief und weit in das Leben des Staates eingreifen, ganz sui juris ist. Das ist ein Recht, das Recht der Andern als z. B. der Evangelischen nicht respectiren zu brauchen. — Diese Kirche hat, wo das Papal-System gilt, gar kein Recht, da zu sein. Rein ab, rein ab bis auf den Boden, — ruft ihr die päpstliche Theorie und Praxis zu.



Endliche Lösung der Wirren: die große Katastrophe und der Sieg des Evangeliums des Friedens.

Die Frage, ob mit der römisch-tridentinischen Kirche, wenn sie sich vom Papal-System, wie solches in der erzbischöfl. Schrift uns vorgeführt wird, regieren läßt, der Staat in Frieden leben könne, ob sie mit sich selbst in Frieden leben könne, d. h. die herrschende Hierarchie mit den Beherrschten, ob sie mit der evangelischen Kirche sich vertragen, deren Rechte unangetastet lassen könne, ist nun nach allen Seiten hin beantwortet; von allen Seiten tönt es zurück: Nein, Nein. — Ueberall sahen wir das Recht verletzt — das Recht des Staats, der katholischen Religionsgenossen selbst, das Recht der evangelischen Kirche. Schwer lastet, so sahen wir, — wo dieses Papal-System gilt, auf der niedern Geistlichkeit die Gewalt des Episcopats, welche dieß System wider das Zeugniß der Schrift und des christlichen Alterthums für denselben in Anspruch nimmt. Das schreiende Unrecht, das auch vom katholischen Standpunkte aus betrachtet den Hermesianern durch die Kirchen-Obern geschehen, hat neuerdings mit unwiderleglichen Gründen der Katholik H. J. Stupp, Justizrath und Advokat-Anwalt beim Rhein. Appellations-Gerichtshofe in Köln dargethan. *) — Ein Recht der Gemeinde, die sonst, wie uns der h. Cyprian bezeugte, selbst die Bischöfe mit wählte, — ist nach dem Papal-Systeme so gut wie nicht vorhanden. Die Obrigkeit, sei es nun protestantische oder katholische begegnet auf Gebieten, wo sie ihre gesetzgebende Macht muß geltend machen, z. B. bei den Anordnungen über Ehe, Erziehung, Eid und dessen Gültigkeit, über Besitzergreifung und Verwaltung irdischer Güter u. dgl. einer sogenannten geistlichen Obrigkeit, die in allen diesen Stücken auf eine völlige Autonomie, auf das Recht der völlig freien Selbstbestimmung Anspruch macht. — Für das Recht der evangelischen Kirche hat diese geistlich-weltliche Macht in ihrem Kirchen-Recht auch nicht einmal einen Titel: sie ist für sie als Kirche

*) Die letzten Hermesianer.

gar nicht da. — Die Gewissensfreiheit, die verlangt wird, ist nur für die Katholiken da, da ist der Grundsatz an seinem Orte; »die Staatsgewalt darf nie religiöse äußere Handlungen erzwingen.« (S. 88.) Denn daß sie dieß in Baiern thut, und allen Verträgen zuwider die protestantischen Soldaten zwingt, vor der Hostie das Knie zu beugen, — dagegen als gegen eine Gewissensverletzung, die doch keinem Freund der Wahrheit gefallen kann, hat sich kein römischer Bischof erhoben. — Daß bei den Russen, wie die neueste Geschichte zeige, auch in Religions-Angelegenheiten die Knute und das Schwert wirken, wird höchlich, und mit Recht mißbilligt. (S. 24.) Daß aber am Ende des 16ten Jahrhunderts auf Antrieb der Jesuiten der polnische König dieselben Gewaltmaßregeln anwandte, um die Griechen Römisch zu machen, und also in dieser Sache das Jus talionis walte, das wird mit Stillschweigen übergangen, noch weniger ein Wörtlein davon gesagt, wie in diesem unglücklichen Polen die Mißhandlung und Verfolgung der Protestanten den Grund zu dem Unglück legte, das jetzt weit und breit das tiefste Mitleid erweckt. —

Mit Einem Worte, wir begegnen in der römisch-tridentinischen Kirche, wie sie das Papal-System will, einer Korporation, die allen Andern gegenüber nur Rechte hat, und welcher gegenüber alle Andern nur Pflichten haben: Das ist ein so außerordentliches Phänomen, daß man billig fragen muß, wie ist es möglich, daß man mit einem solchen Kirchenrecht hervorzutreten wagt! — Wir können es nicht in Abrede stellen, wir befinden uns hier auf dem Gebiete der kräftigen Irrthümer, die Gott zur gerechten Vergeltung denen sendet, welche die Liebe zur Wahrheit nicht annehmen; wir begegnen hier einer Verhöhnung des Rechts, da die Gesetzlosigkeit sich zum Gesetz erheben will. (2. Theff. 2. V. 11.) — Es ist tragisch, wahrhaft tragisch, das vergebliche Ringen auch edler Seelen und ehrenhafter Charaktere mit anzusehen, die in der Menge ihrer Wege sich zerarbeiten, eine Idee ins Leben zu führen, nämlich die Idee der allgebietenden römischen Kirche, die sich doch nie realisiren läßt, weil ihr Begriff schon sich selbst widerspricht, eine contradictio in adjecto ist, auch abgesehen davon, daß die heilige Schrift gegen eine solche verweltlichte mit den Reichen dieser Welt in Eine Ordnung zusammenfallende oder ihnen koordinirte Kirche auf's ernsteste protestirt. — Eine Kirche, die mit sich selbst in Widerspruch geräth, die nicht einmal ihren Begriff vollziehen kann, — denn wer kann sich einen Leib Christi mit erstorbenen Glie-

dern *) denken, eine Kirche, deren wirkliche Glieder auch die von der Gnade Entfremdeten sein sollen, — eine Kirche, die fast durchweg das Evangelium in ein Gesetz verwandelt, Geistliches und Weltliches durcheinander mischt: die muß nothwendig mit dem Staat, mit der Familie, mit der Schule in unauflösliche Konflikte kommen. Vollends ist nun gar keine Möglichkeit, einer andern Konfession ihr Recht zu geben, welche den röm. Kirchenobern zuruft: Gebt dem Volk die Bibel, wollet mit Paulo nichts wissen, denn Christum den Gekreuzigten, lernet ruhen in dem Opfer Christi und Genüge haben an seinem Lösegeld, an seinem Mittlerthum. — Ein wenig Sauerteig, schreibt Paulus den Galatern, verdirbt den ganzen Teig, und das saget er insbesondre von einer Verkehrung und Verunstaltung der Lehre von der Rechtfertigung, wie sie in einer ganz ähnlichen Weise in den tridentinischen Satzungen sich ausgesprochen findet. Es stehet nicht in der Gewalt eines Menschen, wenn er von schriftwidrigen Prämissen ausgegangen, daß er beliebig vor den Consequenzen derselben Halt mache. — Himmel und Erde werden vergehen, sagt der Herr, aber meine Worte vergehen nicht. Wer nun eines von den kleinsten Geboten auflöset, und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich. — In einen Streit, der ihm zu mächtig ist, begiebt sich der Mensch, welcher wider das Wort des Herrn streitet, dasselbe zurückschieben, an die Seite stellen, mit Menschenwort vermischen und versetzen, durch menschliche Glossen verdrängen, hie etwas wegnehmen, dort etwas zusetzen will. Es gehet nicht. Der Herr bestätigt sein Wort, und verwirret den Rath derer, die dagegen streiten. — Siehe, daher kommen sie die erstaunlichen Widersprüche, zu welchen das römisch-tridentische System, consequent durchgeführt, seine Anhänger hintreibt. Wenn Niemand selig werden kann, wie mit Bellarmin und vielen Andern die Päpste selbst behaupten, der nicht dem Papste als dem Haupt der Kirche unterthan und gehorsam ist, warum findet sich im Trident.-Concil nicht ein einziges Hauptstück von der Gewalt des Papstes, wie weit sie gehe, und wie weit die Katholischen ihm also Gehorsam schuldig sind? Dann wäre ja mit einem male allen den bedenklichen, einem katholischen Gewissen höchst ärgerlichen Controversen über die Infallibilität des Papstes gewehrt, — ob sie anzunehmen oder nicht, ob der Papst infallibel

*) Catech. Rom. I. cap. X. qu. XXV.

ist, auch wenn er allein, ohne die andern Bischöfe und ohne Concil über eine Lehre sich ausspricht oder nur dann, wenn er gemeinschaftlich mit dem Episcopat etwas dekretirt. Letzteres behauptet der Erzbischof von Köln und mit ihm ausgezeichnete und anerkannte Kanonisten; das Erstere haben die Päpste geltend zu machen gesucht. Und dann wäre auch der Streit geschlichtet, ob die Untrüglichkeit, so sie Statt findet, bloß auf dogmatische Bestimmungen oder auch auf historische Thatsachen sich erstreckt. Die Hermesianer z. B. sagen, was der Papst als Irrlehre verdammt hat in seinem Breve vom 26. Sept. 1835, das verdammen wir auch: aber wir können nicht finden, daß diese Lehren in Hermes Schriften sich finden. — Was für eine Noth für ein katholisches Gewissen, aus diesen Ungewißheiten zur Gewißheit zu kommen! Zur bequemen Uebersicht setzen wir die verschiedenen Lehren, welche über die päpstliche Untrüglichkeit innerhalb der römisch-katholischen Kirche sich geltend machen, hier neben einander. 1) Der Papst ist untrüglich, wenn er spricht und lehrt. So wollen es die mehrsten Päpste, namentlich ein Gregor VII., Innocenz III. Was sie sagen muß vom Himmel herab geredet sein. — Die künstliche Unterscheidung zwischen dem Papst, wenn er nur als Doctor privatus lehrt oder ex cathedra wurde früher nicht gemacht. »Der Ausdruck: ex cathedra sprechen, findet sich nicht in den ersten fünfzehnhundert Jahren der christlichen Zeitrechnung.« (Stupp. Seite 56.) 2) Die zweite Meinung lautet: der Papst ist nur untrüglich, wenn er ex cathedra lehret als Haupt der Kirche. Es ist gewiß, sagte der Papst Hadrian, da er noch Dekan zu Löwen war, und ließ es als Papst wieder drucken, — es ist gewiß, daß der Papst in Dingen, die den Glauben betreffen, irren und daß er durch seine Bestimmungen eine Ketzerei lehren kann. (Stupp. Seite 5.) 3) Die dritte Meinung ist: der Papst ist nur untrüglich, wenn er in Gemeinschaft mit dem Episcopat lehrt und dekretirt. 4) Die vierte: wenn ein ganzes Concil (wozu auch die Doctoren der Theologie, Ordensgeistliche u. s. a. gehören) die Lehre bestimmt. 5) Die Unfehlbarkeit des Papstes erstreckt sich nur auf dogmatisch Gegenstände, nicht auf historische Thatsachen. 6) Sie erstreckt sich auf alles, auch auf historische Thatsachen.

Nehmen wir nun noch dazu die mit der Lehre von der Trüglichkeit oder Untrüglichkeit des Papstes verwandten Lehren und Controverse, ob der Papst über dem Concil, oder (wie das Concil

von Costnitz dekretirte) unter dem Concil stehe, ferner, ob die Macht und Gerichtsbarkeit des Papstes über Geistliches und Weltliches, oder, — wie der Gallikanische Klerus dekretirte, — nur über das Geistliche sich erstrecke, — so kommen wir gar nicht an das Ende aller der Fragen und Meinungen, zwischen denen ein katholisches Gewissen zu wählen und zu entscheiden hat, um in so einer wichtigen Sache, wovon das Heil der Seelen abhängt, zur Gewißheit zu kommen. Aber wie können die Herzen zur Gewißheit kommen, wo sechserlei, achterlei und noch mehr verschiedene Lehren, die sich unter einander widersprechen und aufheben, als orthodox sich können geltend machen? — Das ist nun die gerühmte Einheit in der Lehre der Römisch-Katholischen in einem so wichtigen Lehrpunkte, und von der Gemeinschaft mit diesem Haupte der Kirche, welches den Fragenden nicht sagen kann, welches seine Macht sei, ohne rechts oder links gegen wichtige katholische Autoritäten zu verstoßen, — davon hängt das Leben der Gemeinen und der Einzelnen ab!

Wie wenig ist dann dieß Leben geschützt; ein Gebäude auf diesem Grunde von Hypothesen und Widersprüchen erbauet, ist nicht auf den Fels, sondern auf den Sand gebauet, und kann den Stürmen, die da kommen, und dem Platzregen nicht widerstehen: es wird einen großen Fall thun. Das ist die Katastrophe, die dem Papstthum bevorsteht. —

Kann man sich denken, daß die Apostel und Evangelisten ihren Siegeszug durch die Welt hätten halten können, wenn sie mit der schweren, ja unerträglichen Last solcher sich selbst widersprechenden Satzungen hätten einhergehen müssen? — Das Wort des heidnischen Dichters — Risum teneatis amici et lacrymas — (haltet euer Lachen zurück Freunde und eure Thränen), findet seinen Platz, wenn das Recht der heiligen Apostel gegen die Beeinträchtigungen von Seiten eines Staatsrechts in Schutz soll genommen werden, das bei Zusammenberufung von Concilien, Verkehr mit dem Oberhaupte der Kirche, Anstellung ihrer Gehülfen und Nachfolger, Entsetzung derselben, Verfügungen über Armen- und Schulwesen, Beischaffung des Geldbedarfs, Erectionen der Bisthümer und Pfarreien dem Landesfürsten mitzusprechen erlaubt. Als wenn die Apostel mit solchen Dingen sich befaßt hätten! (S. 43. 44.) Beschränkung in allen diesen und ähnlichen Amtsfunctionen von Seiten der christlichen Fürsten sei jetzt eben so unzulässig, — wird uns gesagt, — als damals

da, ohne bei den jüdischen und heidnischen Landesfürsten anzufragen, die Apostel ihr Amt verwalteten. (S. 43 — 45.) Eine Annahme solcher Subordination vernichte die Kirche, und rechtfertige die Verfolgungen der christlichen Kirche. (Seite 43.) — Hier findet nun eine bis ins Unglaubliche gehende Verwirrung aller menschlichen Begriffe und ein Durcheinanderwerfen aller Zeiten Statt. — Soll unter der Freiheit, die den Aposteln hier vindicirt wird, dieß verstanden werden, sie warteten nicht, bis die Hierarchen in Jerusalem und die Kaiser in Rom die Predigt des Evangeliums, die Gründung der christlichen Gemeinde gestatteten, so stimmen wir Evangelischen von Herzen dem bei, und nehmen diese Freiheit mit aller Freudigkeit und Zuversicht des Glaubens für die Reformatoren in Anspruch, die eben so wenig zu warten brauchten bis die damaligen Hierarchen in Rom, oder die Kaiser von Deutschland, die Könige von Frankreich, England, Spanien die Verkündigung des Evangeliums und die Erneuerung der Kirche gestatteten. Soll aber unter der Freiheit, die für die Apostel gefordert wird, dies verstanden werden, sie standen so neben den Kaisern und Königen, wie Gregor VII. neben Heinrich IV., wie Innocenz III. neben dem Könige Johann ohne Land: so müssen wir eben als Protestanten und als Evangelische aufs feierlichste gegen solche ungeistliche und unapostolische Erhebung der Kirche über den Staat protestiren, die dem Kaiser nicht gibt, was des Kaisers ist, aber somit auch zugleich Gotte nimmt, was Gottes ist. —

Die Apostel, die Hirten und Lehrer der apostolischen Kirche hatten ein souveränes Mittel, über alle Collisionen und Conflikte mit der Landeshoheit hinaus zu kommen. Das war — das Kreuz. Das Blut, das sie vergossen (— wohl zu merken ihr eigenes Blut vergossen sie, nicht das Blut der Irrlehrer —), war die Sanktion, die sie ihren Lehren und Verordnungen ertheilten. — Siehe da der Vollmachtsbrief, den die Heiligen aufzuweisen haben, seien es nun Apostel oder Hirten und Lehrer (d. h. Bischöfe) oder einfache Diakonen wie Laurentius, der römische Almosenpfleger: sie lieben ihr Leben nicht bis in den Tod, und überwinden durch das Wort ihres Zeugnisses und durch das Blut des Lammes. Das Kreuz, — die Willigkeit um des Evangeliums willen das Kreuz zu übernehmen, war Luthers Waffe, als er vor Kaiser und Reich, vor Bischöfen und Erzbischöfen rief: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen. — Dieses Kreuz, wie die Herrlichkeit darnach und

dadurch, die kann uns keine Landeshoheit, kein Staats- und kein Landesrecht nehmen. Die Communikation, den freien Verkehr mit diesen Kirchenfürsten, diesen Fürsten Gottes, die alles erdulden um der Auserwählten willen, kann keine Macht eines Fürsten, kein Verbot einer weltlichen Macht hindern. Aus ihren Gefängnissen rufen die um des Wortes willen Gebundenen, ein Paulus, Johannes Huß, Adolph Clarenbach, Martin Boos, heraus und in die christliche Kirche hinein: das Wort Gottes ist nicht gebunden. (2. Tim. 2.) Vor dem Thron der Gnade, dem wahren und einigen Centrum unitatis, in dem Herzen Jesu, der gebetet hat, — Ich in ihnen und sie in mir, finden sich ungehindert alle Gläubigen zusammen. Ist durch das Kreuz Christi uns die Welt gekreuzigt und wir ihr (Galat. 6.), ist also auch das hierarchische Gelüste gekreuzigt, vor dem der Mitälteste Petrus seine Collegen, die Bischöfe oder Aeltesten warnt, über das Volk, den Klerus (das Erbe des Herrn) herrschen zu wollen (1. Petri 5.) *): — so ist der Weg gebahnet, um aus allen Collisionen mit den weltlichen Gewalten, aus allen Verwicklungen mit dem Staatsrechte herauszukommen, es heiße nun so oder so. — Der Weg, den Gläubigen vorgeschrieben, ist einfach dieser: In allen weltlichen Dingen gilt das Wort: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt hat. — Da ist also Subordination der Kirche unter dem Staat. In geistlichen Dingen hat die Gemeinde der Gläubigen kein anderes Gesetz anzuerkennen als das Wort Gottes. Will der Staat der Kirche ein Gesetz aufdringen, das dem Worte Gottes widerspricht, so müssen mit der Gemeinde, und ihr vorangehend die Diener am Worte, die Bischöfe und Aeltesten (die, wohl zu merken, — eins sind) Nein dazu sagen, — und dabei willig sein, alles über sich ergehen zu lassen. So haben's zu allen Zeiten die Zeugen der Wahrheit gemacht, und durch solches Zeugniß überwunden. Mit einem schwerfälligen Jus canonicum haben sie sich dabei nicht geschleppt; der Muthigste unter den Freien hat es in's Feuer geworfen. — So ist die Kirche erhalten, gereinigt oder reformirt; — und so wird sie gemehret und ausgebreitet bis an die Gränzen der Erde, und bis an das Ende der Welt.

— Das Schlimmste, was der Staat der Kirche thun könnte, wäre, wenn er sich so gegen sie stellte, wie der heidnische Staat,

---

*) — *μηδ᾽ ὡς κατακυριεύοντες τῶν κλήρων.*

namentlich wie das heidnische Rom: aber hat denn dieß das Zeugniß der Wahrheit, — oder, — was dem Erzbischof dasselbe ist, — das Zeugniß des Episcopats aufhalten können? — Weil das Reich Christi eben nicht von dieser Welt ist, so kann keine Gewalt dieser Welt, mag sich dieselbe der Kirche auch noch so überordnen wollen, die Kirche ihrer Herrlichkeit berauben, die darin besteht, daß in ihr das heilige, das priesterliche Königreich sich findet. Eine Kirche, die sich ängstlich vor der Ueberordung des Staats fürchtet, und meint, ihm immer zurufen zu müssen: rühre mich nicht an, ich bin dir coordinirt, — die beweiset eben schon damit, daß sie zum großen Theil auf Fundamenten dieser Welt basirt ist. — Das ist nicht die Freie. Desto übler stehet es ihr an, wenn sie, wie in der erzbischöflichen Schrift geschiehet (S. 7.) derjenigen Kirche vorwirft, sie habe sich in die Arme des Staats geworfen, welche nur auf das Wort des Herrn sich gründet und stützt, und, ihren Principien nach, zu ihren Mauern und ihrer Wehr das Heil (Jesaias 26, 1.) gestellet hat; denn sie setzt, wenn sie ihrem Bekenntniß anders treu ist, ihre Hoffnung ganz auf die Gnade (1. Petri 1.); das Wort vom Kreuz, daß wir gerecht werden durch den Glauben, nicht durch die Werke, ist die Waffe ihrer Ritterschaft. — Sie, die evangelische Kirche ist die Freie, bei aller Entäußerung, da sie nach dem Vorbilde des Herrn der Herrlichkeit die Knechtsgestalt sich gefallen läßt, und bei aller Subordination, da sie um des Herrn willen der menschlichen Ordnung unterthan ist, doch nicht in dem Sinne subordinirt ist, daß sie in geistlichen Angelegenheiten von dem Wechsel der Zeit, von der Gunst oder Ungunst der Obersten dieser Welt, von den Dekreten einer menschlichen Weisheit, oder überhaupt von dem Urtheil und Gericht eines menschlichen Tages abhängig wäre. Die evangelische Kirche streitet nicht über Ring und Scepter, sie kann ohne alle Immunitäten und Privilegien, ohne alle Exemtionen der Diener am Worte vom Gerichtsstande, ohne all das festliche Gepränge bestehen, wo auch die polizeiliche und militärische Gewalt in Requisition muß genommen werden. — Die evangelische Kirche weiß sich grade darin als die Freie, daß sie durch ihre Lehre von dem wesentlichen Unterschied des geistlichen und weltlichen Regiments von der Dienstbarkeit unter die Satzungen und Elemente *) der Welt be-

*) Τὰ στοιχεῖα τȣ̃ κόσμȣ. — Colosser 2.

freit ist, welcher die hingegeben sind, welche eine geistlich-weltliche Herrschaft im Sinne des absoluten Papstthums aufrichten wollen. Sie werden, wie wir gesehen haben, nicht einmal mit dem Begriff derselben fertig, und können uns nicht sagen, wie nach übereinstimmender Lehre aller orthodoxen Lehrer innerhalb ihrer Confession die Idee aussiehet, die sie realisiren wollen, geschweige, daß an eine Realisirung derselben zu denken wäre. Je ernstlicher die Versuche werden, dennoch, es koste was es wolle, diese zu verwirklichen, desto mehr wird dieselbe in ihrer Blöße erscheinen, in einer Nacktheit, die nichts weniger als schön ist. Die kühnsten Pläne zur Verwirklichung der Idee werden nur eine desto nachdrücklichere und zuletzt für immer entscheidende Gegenwirkung hervorrufen wie Seitens des Staats, welchem die Handhabung des Rechts befohlen ist, so Seitens derjenigen Kirche, welcher das Wort Gottes, das Wort vom Kreuz oder das Evangelium des Friedens anvertrauet ist. — Auf eine sehr bedenkliche Weise haben die Vertheidiger des absoluten Papstthums schon früher, z. B. am Ende des 16. Jahrhunderts im Kampfe der Ligue wider die Könige von Frankreich Heinrich III. und IV. zu der Lehre von der Souveränität des Volks ihre Zuflucht genommen. In unserer Zeit haben wir erlebt, wie der römische Klerus in Belgien der Revolution, — um wenig zu sagen, — ruhig zusah, welche im Geiste und mit den Kräften der zweiten französischen Revolution Belgien von seinem rechtmäßigen Herrscher losriß. — In der Schrift »Beleuchtung der Broschüre: »die Wahrheit in der Hermes'schen Sache« von einem Priester der Erzdiöcese Cöln. Augsb. 1837,« — die, soviel wir wissen unwidersprochen, dem Kaplan und Weltpriester Michelis, dem Vertrauten des Erzbischofs Droste von Vischering beigelegt ist, wird zugestanden, die belgische Revolution sei wie die französische gegen Thron und Altar gerichtet gewesen, sie sei ein Werk von Menschen ohne Religion und Moral: hätte aber der mächtige Klerus seinen Einfluß auf das Volk anwenden wollen, so würden die Versuche Hollands, Belgien wieder zu unterwerfen, von bessern Erfolgen gekrönt worden sein. Das hat der belgische Klerus nicht gethan, (heißt es in der Bröschüre —) und wer will es ihm verübeln? Der belgische, damals noch aus Unterthanen des Königs der Niederlande bestehende Klerus konnte, nach des Verfassers Ansicht, durch seinen Einfluß die Unterdrückung der Revolution, die Wiederherstellung der

göttlichen Ordnung bewirken; aber es ist ihm nicht zu verübeln, daß er es nicht gethan hat!!« — *)

Daß in dem unglücklichen Irland der katholische Klerus die Wogen des wildbewegten Volksmeeres so zu beschwichtigen suchte, wie Luther einst die Bauern zur Zeit des Bauernaufruhrs, das lesen wir auch nicht: daß aber die deutschen Bauern viel mehr Recht hatten, Verminderung der schweren Lasten zu fordern, als die Iren zur Auflösung des Verbandes zwischen England und Irland ein Recht haben, stehet bei jedem Kundigen und Unpartheiischen fest. — In den brudermörderischen Kämpfen zwischen Don Pedro und Don Miguel in Portugal, zwischen Don Karlos und den Anhängern der Tochter seines Bruders Ferdinand in Spanien, hat auch Niemand gewahr werden können, daß der römisch-kathol. Klerus als Friedensstifter aufgetreten wäre. Wir wollen nicht in frühere Zeiten zurückgehen, und nicht in Erwähnung bringen, zu was für Mitteln allen in Italien, in Ungarn, Mähren, Böhmen, in Deutschland der römische Klerus seine Zuflucht genommen, um, es koste was es wolle, seine Herrschaft aufrecht zu erhalten: das drängt sich dem Auge bald auf, der römisch-kath. Klerus hat oft der Demagogie und demagogischen Künsten gehuldigt, und so viel ist gewiß, darf man anders aus der Analogie des schon Geschehenen auf das Zukünftige schließen, es könnte geschehen, daß in einer großen Weltkrisis, in einer Stunde der Versuchung, die, laut des Wortes Gottes, über den ganzen Erdkreis kommen wird, die Vertheidiger des absoluten Papstthums, die Anhänger der römischen Kurie, der Versuchung, um jeden Preis die Herrschaft zu behalten, auf eine Weise unterliegen könnten, welche zu einer großen Katastrophe führen würde. — »Glauben Sie nicht, ruft Jemand einem solchen Anhänger der Kurie zu, — daß Sie den Kampf anders führen können, als wenn Sie den jesuitischen Grundsatz der Volkssouveränität in ihre Fahnen schreiben. — Auf was anders stützt sich Ihre Partei in Belgien? in Irland? — Der Tag an welchem Sie den offenen Krieg beginnen mit dem Staate, wird der Vermählungstag sein mit der gemeinsten Gestalt der Revolution.« — Will man römischer Seits auf diesem Wege der Aufregung des Volks fortgehen, wie man bisher in Belgien, in Irland, in Frankreich, in Ungarn, in verschie-

*) Das Recht in der Angelegenheit des Erzbischofs von Cöln. Barmen. 1841

denen Gegenden Deutschlands, besonders in der Rhein-Provinz gethan, so möge man wohl die Kosten überschlagen, und zusehen, ob man mit Zehntausend dem begegnen kann, der heranzieht mit Zwanzigtausend! — Es könnte dem neuen Rom, wie dem alten gehen. Dieß nahm, altersschwach geworden, die germanischen Heereshaufen in seinen Sold und Dienst, um durch dieselben vor der andringenden Kraft der germanischen Welt sich zu schützen. Aber die Deutschen verstanden dieß in einer andern Weise, eroberten Rom, und machten zuletzt dem römischen Reiche gar ein Ende. —

Was die in dieser Zeit besonders entfesselten, nach ungezügelter Freiheit lechzenden Geister in die Bande der göttlichen Zucht, in die Schranken des zur rechten Freiheit führenden Gehorsams bringen kann, ist allein das Wort Gottes. — Aber neuerdings ist ja wieder ein Feldzug gegen das Wort Gottes in dem päpstlichen Breve ausgeschrieben, welches die Bibelgesellschaften und das Werk der Bibelverbreitung mit dem Bann belegt. — Was für eine verzweifelte Reaction gegen den Herrn, der sein Wort den Nationen sendet, ist dieser Versuch, dasselbe in seinem Siegeslaufe aufzuhalten. — Dazu nehme man nun, daß wir, — wie Nitzsch sagt, — »das entsetzliche erlebt haben, daß katholische Missionen für die Heiden über die Meere gegangen sind, evangelische Pflanzungen zu bedrohen, zu beschimpfen, zu zerstören.« *) Nach dem Zeugniß des Apostels an die Thessalonicher (I Theß. II, 16) war dieses Wehren der Juden den Heiden zu sagen, daß sie selig würden, ein solches Erfüllen der Sünde, welches anzeigte, daß der bis ans Ende triefende Zorn Gottes schon gekommen sei. **) — Wir können also, laut des Wortes Gottes, — in diesem Sturmlaufen gegen das Wort Gottes, in dieser Schilderhebung gegen das Werk der Bibel-Verbreitung und Heidenbekehrung nichts anders als die Vorboten der großen Katastrophe erkennen, zu welcher die kühnsten Pläne der römisch-katholischen Hierarchie, um jeden Preis die Herrschaft zu erhalten, am Ende führen werden. Damit wird dann die Vollendung der Reformation zusammenfallen, welche das Wort der Weissagung verheißt, wenn es verkündet, es würde der Name des Herrn Einer sein in allen Landen. (Sacharia 14.) — Dieß kann nur erfüllt werden, wenn der Name

---

*) Bonner Monatsschrift. 1842. S. 104.

**) ἡ ὀργὴ εἰς τέλος cf. Dan. IX. v. 27.

des Herrn in der ganzen Christenheit erkannt und gepriesen wird, wie er uns in dem lautern Worte Gottes, unvermischt und ungetrübt mit menschlicher Tradition offenbart ist. Alles zu beseitigen, was diesen Namen verdunkelt, damit alle Ehre dem Einen Namen dargebracht würde, der den Menschen gegeben ist, selig zu werden, — das war und ist das Ziel der Reformation. Ihr wunderbarer und herrlicher Anfang, da, wie jener bedeutungsvolle Traum schildert, — ein geringer Mönch mit seiner Feder die dreifache Krone schier zum Wanken brachte, dieser Anfang so wie der durch keine menschliche Gewalt und List aufzuhaltende Fortgang derselben durch drei Jahrhunderte und ihre immer tiefere Begründung und Ausbreitung bis an die Enden der Erde verbürgt uns ihre Vollendung.

Nicht durch Heer oder Macht soll es geschehen, sondern durch meinen Geist, — hat von Anfang der Herr zur protestantischen Kirche gesprochen, und dieses Wortes tröstet sie sich noch heute. Schebliminí, (setze dich zu meiner Rechten,) das ist der Schutzgeist der Reformation, der Spiritus Familiaris, den Luther sich erwählte. »Und wenn es der Satan noch höher und noch ärger versucht, schreibt er an Hartmuth von Kronberg,*) — so soll er uns doch nicht eher müde machen, er greife denn ein solches an, damit er Christum von der rechten Hand Gottes hernieder reiße. Weil Christus droben bleibt sitzen, so wollen wir auch bleiben Herren und Junkern über Sünde, Tod, Teufel und alle Dinge, da soll nichts für sein.«

Hat der Herr der evangelischen Kirche, wie jenem in die Wüste fliehenden und fliegenden Weibe, in der Wüste eine Stätte bereitet, daß sie da ernähret würde, hat er ihr die schützenden Flügel eines großen Adlers gegeben, so hat sie diesen Schirm evangelischer Fürsten mit Dank angenommen. Es wird ihr auch an solchem Schutz bis zum letzten großen Kampfe nicht fehlen. Mit sehenden Augen kann man sehen, daß Gott diesen Fürsten dafür reichen Segen in den Schooß geschüttet hat, indem er ihr Reich blühend und stark machte. — Aber was der evangelischen Kirche den Sieg erstritten, was sie triumphiren ließ über alle ihre Gegner und ihr in jedem neuen Kampfe den Sieg verheißt und verbürgt, möge er nun wider die längst widerlegten Irrthümer der römischen

*) De Wette. — Luther's Briefe II. 166.

Kirche oder wider Rationalismus und Pantheismus zu führen seien, — ist nicht irgend eine weltliche Macht; — das ist und bleibt das Wort Gottes, das ganze Wort Gottes, unvermischt mit menschlicher Satzung. An diesem Worte genüget uns Evangelischen. Merke auf mich, mein Volk, — ruft der Herr ihnen zu; denn von mir wird ein Gesetz ausgehen, und mein Recht will ich zum Licht der Völker stellen. Meine Gerechtigkeit ist nahe, mein Heil ziehet aus, und meine Arme werden die Völker richten. Ich lege mein Wort in deinen Mund, und bedecke dich unter dem Schatten meiner Hände, auf daß ich den Himmel pflanze, und die Erde gründe, und zu Zion spreche: Du bist mein Volk. (Jesaia 51. V. 4. 5. 16.) — Also die sind bedeckt und geschirmt unter dem Schatten seiner Hände, in deren Mund Gottes Wort gelegt ist. — Sein Recht, was in dem von ihm ausgehenden Gesetz oder Wort Gottes offenbaret ist, will der Herr zum Licht der Völker stellen, mit seinem Arm dafür streiten, und dadurch die Völker richten.

Aber, ruft man den Evangelischen zu, die keine ander Wehr und Waffe kennen und haben wollen als Gottes Wort, wie könnet ihr euch ohne Tradition, ohne die Macht einer die Geister zügelnden Hierarchie, wider die Willkühr der Auslegung dieses Wortes, wider das Aergerniß des Rotten- oder Sektenwesens schützen? Sehet, was für eine Einigkeit bei uns herrscht. — Wie von Rom aus, wie vom Episcopat etwas bestimmt wird, so gilt's in der ganzen römisch-katholischen Kirche. —

Mit dieser Einigkeit, — können die Evangelischen hierauf entgegnen, ist es nicht so weit her. Rom und der Episcopat sind schon zwei, deren Bestimmungen nicht immer zusammenstimmten, wie das Concil von Kostnitz, die Friedensstiftung in Münster und Osnabrück, die Deklaration des Gallikanischen Klerus, die Emser Punktationen und so vieles andere beweisen. Wir haben oben von den sechserlei, achterlei, katholischen Lehren über Trüglichkeit und Untrüglichkeit des Papstes gehört.

»Sind Sekten und Rotten noch unter euch (schreibt Luther am 10. Juli 1522 den Böhmischen Landständen *), lasset's gleich also sein; wir wissens wohl, daß es nicht so rein zugehe, als es wohl sein sollte. Daher auch St. Paulus nicht ohne Ursach spricht 1. Cor. 11.: Es müssen Rotten unter euch sein. Daß ihr aber gedenket,

---

*) De Wette II. Seite 226.

ihr werdet durch solchen Beifall zum römischen Stuhl dem vorkommen mögen, daß Böhmen hinfort nicht weiter in Secten möge zertrennt werden, das wird durch dies Mittel fürwahr nicht geschehen. Sind bei uns Deutschen und allenthalben, da des Papstes Tyrannei regiert, nicht Zwiespalt und Sekten? Sind doch die Bettelmönche in sieben Sekten (wollt Orden sagen) zertrennet und zerrissen; item die Barfüßer auch in siebenerlei Barfüßer. Und über denselben Sekten allzumal hält der allerheiligste Vater zu Rom mit aller Gewalt, vertheidigt sie auch, denn er besorgt, sie möchten eines werden. Mit gleicher Sorgfältigkeit ist er auch darob, daß weltliche Könige und Fürsten aufs alleruneinigste unter einander seien und bleiben; denn sein Regiment kann durch kein besser Mittel bestehen, denn durch Zwietracht geistlicher und weltlicher Prälaten oder großer Herren.«

Warum wurde denn vom römischen Stuhl, wenn er die Einigkeit so liebt, der lange Streit zwischen Jesuiten und Dominikanern über den Gnadenbeistand (de auxiliis gratiae) nicht entschieden? Warum wurde es nicht festgesetzt, ob die Dominikaner oder Franciskaner und Jesuiten in der Lehre von der Empfängniß der Maria Recht haben? Dazu ist auch, wie schon früher bemerkt ist, die Einigkeit, wie sie sich nun findet in der römischen Kirche, zu theuer durch Machtgebote und gewaltsame Mittel erkauft. Eine Einigkeit, die durch Bann und Interdict, durch Inquisition, Scheiterhaufen und durch Kreuzzüge erzwungen ist, ist nicht die Einigkeit im Geist, sondern ein menschliches Machwerk, und zerfällt, sobald der sie stützende fleischliche Arm weggenommen wird, wie uns das Jahr 1789 in Frankreich gezeigt hat. — Man kann wohl die Geister zum Schweigen bringen, und an den Seelen so lange herumhandthieren, bis eine gewisse Uniformität herausgebracht wird. Aber wo bleibt da die Freiheit, wo das Leben? Und ohne beide gibt es keine Wahrheit. Die Wahrheit macht uns frei; wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Freilich, je größer die Gabe, desto bedauerlicher ist ihr Mißbrauch. Jedoch kommt der lediglich mit dem Worte streitenden und alle Gewaltherrschaft über die Gewissen verabscheuenden Kirche der obige Spruch zu Gute: Rotten müssen sein, damit die Rechtschaffnen offenbar werden, oder wie Luther sagt,*) »damit ein ge-

*) De Wette II. 166.

mein Versuchen und Prob aufgerichtet werde, daran die Starken bewährt, die Schwachen gestärkt, die Bewährten gepreist, die Falschgläubigen offenbart, die Feinde aber, und die nicht werth sind, daß sie es, (die reine Lehre) für Gottes Wort bekennen und halten, geärgert und verstockt werden sollen, wie sie denn verdient haben.«

Wie dem Einzelnen der Kampf des Glaubens nicht erspart werden kann, da es gilt, durch allerlei Zweifel, Versuchungen und Verlockungen von der Wahrheit sich hindurchzukämpfen: so kann selbiger auch der Kirche nicht erlassen werden. In solchem Kampfe kann sich aber getrost wie der Einzelne so die ganze Kirche der Leitung des heiligen Geistes überlassen, welchen der Herr verheißen hat denen, die seine Gebote haben und halten. Der heilige Geist, der Geist der Wahrheit, der leitet in alle Wahrheit, der überwindet allen Irrthum, alle Lüge, jede Ketzerei. — An dem heiligen Geiste, an dem Einigen Tröster nicht genug haben wollen, dem es übergeben ist, die Welt zu strafen, die Gläubigen in Alle Wahrheit zu führen, Christum zu verklären; — noch andre Stellvertreter neben ihm, dem Einigen Stellvertreter Christi, für nöthig halten, um die Kirche zu leiten, die Wahrheit ihr zu erhalten, etwa die Obersten der Kirche hier auf Erden, die Heiligen dort im Himmel: das heißt nicht allein dem Geschöpf die Ehre geben, welche dem Herrn allein gebühret, sondern auch in einem Cirkel von Schlüssen sich bewegen, aus welchem dem Geiste, den ein solcher Widerspruch peinigt, kein Entrinnen sich als möglich darstellt.

In die Länge kann eine ernstlich nach Wahrheit ringende Seele solche Widersprüche, wie wir sie in der römisch-tridentinischen Lehre finden, nicht ertragen. Entweder sie wird das Gefängniß, in das menschliche Satzungen sie hinabstießen, zersprengen, und, wenn auch erst in der Stunde des Todes, zu dem Einigen Opfer des Einigen Mittlers ihre Zuflucht nehmen: oder sie wird von der Last des Widerspruchs erdrückt. Von den Leichtfertigen, von dem großen Haufen der Vornehmen und Geringen reden wir hier nicht, die sich gern ein Polster unterlegen lassen, und auf selbigem in verderblicher Geistesträgheit dem Weltgericht entgegenschlafen, beladen mit vielen Sünden und Missethaten, von dem Opfer des zerknirschten Herzens nichts wissen wollend. — In Betreff der andern aber, die (wie's in den Psalmen heißt) für ihre Sünde sorgen, hegen wir von Vielen in der römischen Kirche die Hoffnung, daß sie, wenn auch spät,

das Einige Verdienst des Mittlers ergreifen werden, und lassen uns als Evangelische solche wohlthuende, das Herz zur Liebe weit aufthuende Hoffnung um so weniger nehmen, da einerseits kein Dogma von einer alleinselig machenden Kirche uns im Wege stehet, nnd dann auch wir deß eingedenk sind, wie noch weit über die Zeit des Abschlusses des tridentinischen Concils hinaus jene herrliche, ächt evangelische, dem Anselmus von Canterbury zugeschriebene Formel in der Römischen Kirche im Gebrauch war, welche den Sterbenden vorgesagt wurde. — Auf der Helmstädtschen Bibliothek lautet diese Formel aus einem pergamentnen Codex in Nieder-Sächsischer Sprache also: »Lövest du, dat du nich kannst sälig werden synder synn (Christi) Dode? Ja. Hyrum danke eme all de Wyle, dat dyne Seele is an dy, un sette all dyne Hopene in synen Dod, unde spreck alsou: Herr hemmelsche Vader, den Dod unsers Herrn Jesu Christi sette ick twischen my unde dyn strenge Ruthe. Herr hemmelsche Vader den Dod unsers Herrn Jesu Christi sette ick twischen dy un alle myne böse Werke, un syn Vordenst offere eck dy vor alle den Verdenst, den eck hebben scholde und leder nich verdent hebbe.« Daß man diese Formel wahrhaftig bei den Sterbenden gebraucht habe, siehet man aus der Mainzischen Agende, welche der Erzbischof Wolfgang am Ende des sechszehnten Jahrhunderts herausgegeben, aus dem Pastorale, welches der Erzbischof von Mecheln 1589 herausgegeben. *) »Wer erkennet nicht hieraus, sagt Langemack (in seiner Histor. cetechetica, — woraus Vorstehendes genommen, — im 1. Thl, S. 339.) die göttliche gnädige Direction und Vorsorge vor seiner Kirchen: denn gar nicht zu zweifeln, daß viele Sterbende, da sie in eigenem und anderm Verdienst keine wahre Ruhe der Seele finden mögen, durch den Trost von dem einigen und vollkommnen Mittler Christo Jesu zu dem wahren Glauben an denselben gebracht und also selig eingeschlafen; wie wohl es auch bei manchem mag zu späte gewesen sein: denen Verführern im Papstthum ist es ein offenbarer Beweis ihrer falschen Lehre von eigenem Verdienst, und müssen sie damit wider ihren Willen, ihren Irrthum und Betrug für der Kirchen Gottes bekennen.«

---

*) In der lateinischen Formel heißt es: in hac sola morte fiduciam tuam constitue, huic morti te totum committe, hac morte te totum contege, eique te totum involve.

Ohne das scharfe Urtheil des Superintendenten Langemack in seinen zuletzt angeführten Worten uns ganz zu eigen zu machen, müssen wir doch verwundert fragen: Warum wurde der Trost von dem Einigen Mittler so spät erst den Sterbenden gezeigt? — Brauchen wir diese Lehre von dem Einigen Mittler, von seinem vollgültigen und ausreichenden Verdienst, welche keine andern Mittler und kein ander Verdienst neben Christo duldet, — brauchen wir die erst im Tode und nicht schon heute, nicht im ganzen Leben? —

Ja heute haben wir sie nöthig, jetzt in jedem Augenblicke. Eine Kirche, welche diesen Trost so verhüllt, das herrliche Evangelium den ihrigen vorenthält, hofft vergeblich auf Sieg in den großen Kämpfen, die kommen werden und schon begonnen haben. Der Glaube, der Abraham die Verheißung gab, daß er der Welt Erbe sein solle, der Glaube an den, der die Gottlosen gerecht macht, (Röm. 4.) — der, und nur der allein überwindet auch die Welt. Also nur die Kirche, die diesen Glauben frei lehret und bekennet, also die evangelische, die hat die Verheißung, daß sie der Welt Erbe sein wird, die wird zuletzt das Feld behalten und in allem weit überwinden um deßwillen, der uns geliebt und dessen Liebe als die frei umsonst rettende sie ehret.

Die Waffen der apostolischen Ritterschaft, das Wort vom Kreuz, die Predigt von der Gerechtigkeit, welche dem Glauben zugerechnet wird, wie sie vor 1800 Jahren mächtig waren, zu zerstören alle Befestigungen und alle Höhe, die sich erhebt wider das Erkenntniß Gottes und alle Vernunft gefangen zu nehmen unter den Gehorsam des Glaubens, — die sind auch heute noch so mächtig. Im Besitz dieser Waffe braucht sich die evangelische Kirche vor keinem Feinde zu fürchten, finde er sich nun innerhalb ihrer Mauern oder draußen und ob sie uns umgeben allenthalben, — ob sie uns umschwärmen wie die Bienen, und uns dämpfen wie ein Feuer in Dornen, — wenn der Herr unsre Macht, unser Psalm und Heil ist, so werden wir sie zerhauen im Namen des Herrn (Ps. 118. V. 114 — 12). Das Schwerdt des Geistes, das Wort Gottes, ist scharf genug, jeden Gegner, den es trifft, niederzustrecken. — Daß dieß Schwerdt die Gegner scheuen, ist daher nicht zum Verwundern, und eben so wenig dieß, daß sie durch Bibel-Verbote solche Lehrsysteme schützen wollen, welche das Licht des Wortes Gottes nicht vertragen können: aber lächerlich ist es, wenn man römischer Seits uns Evangelischen

das gute Schwerdt durch solche aus armseliger Exegese herstammende Behauptungen abzugürten sucht, als da sind: ohne die römisch-katholische Tradition wüßten wir Evangelischen nichts von dem Recht, Blut und Ersticktes zu genießen. — »Wir wollen sie (die Evangelischen nämlich) bitten, uns zu sagen (so heißt es S. 65 der erzbischöflichen Schrift), wie sie sich erlauben können, vom Blute und vom Erstickten zu genießen, wenn nicht bauend auf die Befugniß der Kirche, des Episcopats, auch ein Seitens der Apostel gegebenes Gesetz aufzuheben.« — Hätte man nur etwas weiter und mit der rechten Aufmerksamkeit im Neuen Testament gelesen, so würde man gefunden haben, daß die Apostel in dieser Sache uns nicht auf die Entscheidungen des Episcopats haben warten lassen. Eins der Stücke, die in der vom Erzbischof angeführten Stelle Apostelgesch. 15. V. 28. 29 verboten sind, — das Götzenopfer wird 1 Cor. 10. V. 25 — 30 den Corinthern zu genießen erlaubt, und damit deutlich genug gesagt, daß auch die beiden andern Verbote, das Genießen des Erstickten und des Blutes betreffend, nur für einige Zeit gegeben waren, um der Schwachheit der Juden willen, weil Moses in allen Städten vor langen Zeiten her habe, die ihn predigen, und alle Sabbathe in den Schulen gelesen würde. (Apost. 15. V. 21.)

Wäre dieser hier versuchte Beweis, aus dem Worte Gottes selbst die Aufhebung jener auf dem ersten Concil zu Jerusalem gemachten Satzung zu rechtfertigen, für den Einen oder Andern auch unter Protestanten nicht genügend, so mag er sich seiner evangelischen Freiheit bedienen, vom Erstickten und Blut sich enthalten: was braucht man da römischen Episcopat, römisch-katholische Tradition? Siehe da, das sind die starken, unüberwindlichen Gründe für die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der Tradition! — Wir würden sie nicht der Erwähnung, noch weniger der Widerlegung werth halten, — so schwach sind sie, — wenn sie nicht so auffallend bewiesen, daß die, welche wider die Autorität und Herrlichkeit des Wortes Gottes streiten, verurtheilt sind, in ihrer Blöße und Armseligkeit zu erscheinen. — Von jenem andern mächtig hervorgehobenen Argument für die römische Ueberlieferung, für die Tradition, — da ihre Nothwendigkeit aus der Brodverwandlungslehre bewiesen wurde, weil es eben nicht möglich ist, aus der Schrift sie zu beweisen, von dieser seltsamen Petitio principii hörten wir oben. — Ja freilich, für solche Lehren wie diese von der Brodverwandlung, und

andre der Art, als vom Meßopfer, Anrufung der Heiligen, Bilder-Verehrung, Primat des Papstes und dergleichen, da ist die Tradition, die menschliche Satzung unentbehrlich. Daß solche aber Gottes Wort und Gebot aufheben, wissen wir auch und können ihr daher wohl entrathen, wenn wir die Schrift verstehen wollen. Man meine aber ja nicht, daß der Erzbischof von Köln mit solchen armseligen Gründen und sein sollenden Beweisen für die Tradition allein stehet: dasselbe und ähnliches gehet von Hand zu Hand, auf rein traditionellem Wege seit Jahrhunderten durch die römisch-katholischen Streitschriften und Apologien. Einer nimmt es von dem Andern auf guten Glauben; von einer Verjüngung durch die Schrift kann da die Rede nicht sein, wo ein schriftwidriges Lehrgebäude, das auf Unfehlbarkeit Anspruch macht, wie das tridentinische, die Geister fesselt und das Wort Gottes selbst bindet.

Wie kann man doch römischer Seits hoffen mit solchen stumpfen, schwachen Waffen gegen die mächtigen Feinde zu bestehen, die jetzt gegen alles anstürmen, was Christi Namen an der Stirn trägt, was Christo als dem Herrn über Alles, als dem Heiland der Welt huldigt? — Der Geist der Verneinung, der alles Positive in Kirche und Staat antastet, mag er nun unter den englischen Deisten oder den französischen Encyclopädisten und Freigeistern, oder unter den deutschen Rationalisten und Pantheisten seine Hauptförderer und Patrone gefunden haben, der ist nun so mächtig erwacht, und hat ein solches Feuer der Kritik angezündet, daß nichts als unbedingtes und gläubiges Festhalten des lautern Wortes durchhelfen und durchbringen wird. Das Holz, Heu und Stoppeln menschlicher Satzung, wenn auch auf den Grund gebauet, der gelegt ist, Jesum Christum, — und wenn auch in guter Meinung, Gottes Ehre dadurch zu fördern (— man denke an das Heer der Legenden, Erdichtungen ad majorem Dei gloriam in der römisch-katholischen Kirche —), wird in diesem Feuer nun schnell verzehrt werden. — Eine Kritik, die sich an das Leben Jesu wagte, und das durch Wunder und Zeichen vor den Augen der Welt, vor Juden und Heiden bestätigte Wort der Apostel zur Mythe verwandeln zu wollen sich unterfing, die wird sehr bald mit den Wundern der römisch-katholischen Legenden fertig werden, die in Winkeln geschehen sind. — Was will man z. B. der Kritik zur Antwort geben, wenn sie fragt, wie der jetzige Papst Gregor XVI. dazu komme, von unzähligen Wundern zu reden,

die durch Xaverius sollen geschehen seien, da die jesuitischen Berichterstatter und die Biographen Xavier's aus der ersten Zeit nichts von seinen Wundern wissen oder berichten? —

Wenn Evangelische durch die Hinweisung katholischer Polemiker auf die bedenklichen Ergebnisse der neuern Kritik sich erst haben erschrecken und dann den Gedanken sich einflößen lassen, in der römischen Kirche sei man sicherer vor dieser zerstörenden Kritik, so hat man seinen Vortheil schlecht verstanden: nichts fordert die Kritik mehr heraus und giebt ihr größere Blößen als die oben erwähnten und beleuchteten Satzungen der römisch-tridentinischen Kirche, welche dem Worte Gottes, dem Zeugniß der Kirchengeschichte, hin und wieder jeder Logik widersprechen. — Sehet, rufen sie uns zu die römisch-katholischen Polemiker, wie die moderne Kritik samt der Philosophie eure Theologie in's Gedränge bringt, eure Kirche unterminirt? — Ja, wir sehen die Feinde und wissen, daß es mächtige Feinde sind, daß namentlich die pantheistische Lüge mit ihren kräftigen Irrthümern edle Geister umgarnen und fesseln kann: aber drohet nicht euch, rufen wir den römisch-katholischen Polemikern zu, — noch vielmehr dieselbe Gefahr, bringt sie nicht eure Theologie noch vielmehr in's Gedränge, untergräbt sie nicht auch eure Kirche? — Wie dürft **ihr** hoffen zu bestehen, da ihr nicht allein die heil. Schrift, wie wir, zu vertheidigen habt, die allen ihren Gegnern Rede stehen wird, sondern ihr auch für die mit sich selbst und mit der heil. Schrift in vielfachem Widerspruch sich befindenden Kirchen-Väter, Concilien-Beschlüsse, Dekrete und Bullen der Päpste einzustehen habt? —

Wenn die Geister auf einander stoßen dürfen, wenn die geistlichen Cordons und Mauthlinien durchbrochen sind, welche bisher noch die römisch-katholische Welt — namentlich in Italien, Spanien, Portugal, Oestreich, Mittel- und Süd-Amerika vor dem Eindringen der Kritik, der berechtigten und unberechtigten, — der nüchternen, maßhaltenden und der maßlosen in etwa schützten; — wenn die Gewaltmaßregeln zur Unterdrückung und Fesselung der Geister als z. B. das Bibel-Verbot sich nicht mehr werden durchführen lassen: dann werden Katastrophen in der römisch-katholischen Kirche kommen, wie man sie noch nicht erlebt hat. Was in der französischen Revolution geschah, war nur ein Vorspiel davon.

Die auf das Wort gegründete Kirche aber, — die evangelische, die für sich und ihre Kinder nichts haben, halten und bewahren

will als Gottes Wort, kann getrost jedem Kampfe entgegen sehen. Jede Krisis, die da kommen mag, wenn sie auch noch so schmerzliche und demüthigende Erfahrungen in ihrem Gefolge hat, wird zuletzt nur zu ihrer Reinigung, Kräftigung, Vollbereitung dienen. »Das Wort sie sollen lassen stahn,« ist ihre Losung. Dieß Wort wird bleiben, wenn Himmel und Erde vergehen, und eben so alles, was darauf gebauet ist: alles, was wider dieß Wort streitet, mögen es nun atheistische und pantheistische Philosophen, oder rationalistische Exegeten und Theologen, oder Bibelverbietende und das Wort übeldeutende Hierarchen sein, — ist schon gerichtet.

Es ist also sehr thöricht, wenn uns römisch-katholische Polemiker, wie auch fleißig in den Münchner politisch-histor. Blättern geschiehet, durch Hinweisungen auf die Gerichte erschrecken wollen, welche die Verächter und Feinde des Wortes Gottes treffen: vor diesen Gerichten haben sie selbst alle Ursache zu erschrecken. Wirft man uns Evangelischen die Spaltungen und Zertrennungen innerhalb unsrer Kirche vor, — weiset man uns hin auf den frech sein Haupt emporhebenden Unglauben, und sagt uns wie mit triumphirender Miene, das komme daher, weil es keine centrale Macht bei uns gebe, keine oberrichterliche Gewalt, um allen Widerstand niederzuschlagen, und den Geistern Schweigen zu gebieten: so weisen wir auf das bei weitem Schrecklichere hin, auf den gänzlichen Umsturz des Bestehenden, der über die hineinbrechen wird, welche durch Gewaltmaßregeln, durch geistlichen Terrorismus die Geister zusammenhalten und die Uebereinstimmung in der Lehre erzwingen wollen. —

Das Aergste, was von Läugnern der biblischen Wahrheit innerhalb der evangelischen Kirche geschehen konnte, ist geschehen. Ueber die Negationen des Dr. Strauß, Bruno Bauer, Feuerbach und Consorten kann man nicht weiter hinausgehen. Ja Strauß hatte schon das Maaß *) der Frivolität, oder ist das zu stark, der Profanirung des Heiligen erschöpft. Die Eigenschaft, deren er sich vor andern her, auch den gelehrtesten und scharfsinnigsten Theologen rühmet, »die innere Befreiung von religiösen und dogmatischen Voraussetzungen,« — diese »unchristliche Voraussetzungslosigkeit,«

*) Strauß selber wenigstens behauptet, man werde in seinem Buche „nirgends Frivolität finden können;" er will von der naturalistischen Kritik, „die nothwendig frivol sich verhalten müßte" durchaus frei sein. (Seine Vorrede zur ersten Auflage des Leb. Jesu.)

(wie er's selbst nennt) hat Strauß in so hohem Maaße, es ist ihm gleich jenen, die da sprechen: Laßt den Heiligen in Israel aufhören bei uns (Jesaia 30. 11.) so vollkommen gelungen, aus seinem Innern eine tabula rasa zu machen, und aus dieser innern Hohlheit und Leere heraus die Schrift zu entleeren, und den Kern aller Geschichte in eine Mythe, in ein Traumgebilde zu verwandeln, daß denen, die nach ihm sein Zerstörungswerk fortsetzen wollten, wenig übrig geblieben ist. — Es ist lächerlich, wenn Bruno Bauer über das Widerstreben von Strauß und Anderer sich ganz entrüstet stellt, die nicht zugeben wollen, daß er, Bruno Bauer, das Straußische Princip erst in seiner wahren Vollendung dargestellt habe.

Trotz aller dieser Angriffe, denen die evangelische Kirche nichts als die Waffe des Geistes entgegengesetzt hat, wird man auch nicht Eine evangelische Universität aufweisen können, wo die christliche Wissenschaft der alles zerstörenden, Christenthum und Theologie negirenden Kritik erlegen wäre. — Mit welcher Entrüstung weiset die theologische Facultät in Berlin in dem bekannten Gutachten Bruno Bauer von ihren Grenzen! — Unter den Gliedern dieser Facultät findet sich ein Neander, dem Strauß »nicht umhin kann, seine Hochachtung und seinen Dank dafür auszudrücken, daß er in seiner Sache seine vielgeltende Stimme auf so würdige Weise hat wollen vernehmen lassen.« (Vorrede zur zweiten Auflage d. Leb. Jes.)

Wenn ich schwach bin, bin ich stark, kann die evangelische Kirche auch in allen Schmachen, Nöthen, Aengsten zurufen, die ihre abtrünnigen Kinder ihr bereiten, wenn die Entschlossensten unter den Verächtern bekennen, daß ihnen die Macht der evangelischen Wissenschaft ihre »frühern Zweifel wieder zweifelhaft gemacht hat« (Vorrede zur dritten Auflage des Lebens Jesu Seite 5.); — wenn sie in höchst wichtigen kritischen Untersuchungen eines »einseitig polemischen Eifers« sich selbst anklagen (ebendaselbst Seite 5.); wenn wir Geständnisse lesen, wie die im Sendschreiben des Dr. Strauß an Dr. Ullmann, welche den mythischen Standpunkt als einen unhaltbaren ganz Preis geben. »Meine Ansicht — sagt Strauß *) — läßt gewisse Grundthatsachen zu, und selbst zur Auferstehung Jesu verhält sie sich so, daß sie sich immer vorbehält, wenn die Entstehung des Glaubens der Jünger an die Wiederbelebung Jesu

*) Streitschriften 8. H. Seite 146.

rein aus inneren psychologischen Gründen nicht zu erklären sein sollte, dann irgend ein äußeres Ereigniß, im äußersten Falle selbst ein wirkliches, aber natürliches Wiedererwachen Jesu, hinzuzunehmen.« — Der früher mythische, also unhistorische Christus wird später so historisch, daß es (Seite 152. 3. Heft d. Str. Schr.) bei Strauß heißt: »Auch mir ist Jesus die größte religiöse Persönlichkeit, welche die Geschichte aufzuweisen hat.« — Aus dem Nebelgebilde der »absichtslos dichtenden Sage« steigt ein so realer Christus hervor, daß auch Dämonenaustreibungen, Heilungen Gelähmter, Blinder ihm allenfalls zugestanden werden. (Seite 154. und Seite 39.) »Ja selbst dessen würde ich mich nicht schlechthin weigern zu glauben, (heißt es sehr großmüthig Seite 154.) daß die, auch in seinem Organismus ausgegossene, höhere Kraft des religiösen Genius den äußerlich erloschenen, nur im Innern noch vor dem gänzlichen Verschwinden schwach fortglimmenden Lebensfunken im Todtgeglaubten wieder anzufachen im Stande sei.« — Nur die Wasserverwandlung, Brodvermehrung macht dem Herrn Strauß eine solche Noth, daß es mit seinem Denken ganz aus wäre, wenn er so etwas zuließe. (Seite 155.)

Doch genug hievon; so viel sehen wir, der Mann, der jenem Behemoth gleich sich gebehrdete, welcher den Strom in sich schluckt, muß, wie man hier im Bergischen sagt, klein beigeben: Das Wort, das er richten und vernichten wollte, erhebt sich wider ihn und richtet ihn. Die auf's Wort gegründete Kirche ruft ihm den Spruch des Propheten nach, womit vor kurzem die Bergische Bibelgesellschaft auf das päpstliche Bibelverbot antwortete: Die Jungfrau Tochter Zion verachtet dich und spottet deiner, die Tochter Jerusalem schüttelt das Haupt dir nach. Wen hast du geschmähet und gelästert? Ueber wen hast du die Stimme erhoben? Deine Augen hebst du empor wider den Heiligen in Israel. (Jesaia 37. V. 22, 23.)

Es ist wahr, das Unkraut wird reif, denn die Ernte nahet. Die pantheistische Lüge, das Geschöpf und den Schöpfer identificirend, und damit den Schöpfer und die Schöpfung, den persönlichen Gott und die persönliche Fortdauer des Menschen läugnend, hat in den letzten 10, 15 Jahren mit einer nie gesehenen Keckheit mitten in der Kirche ihr Haupt emporgehoben. Diese Lehre gehört zu den kräftigen Irrthümern, die vielmehr als der mattherzige Rationalismus mit einer Art Begeisterung ihre Jünger zu erfüllen

vermag. — Es läßt sich auch nicht leugnen, daß anfangs manche ehrenwerthe und durch den Ruf hochgestellte Freunde der Wahrheit durch den kühnen und unerhörten Angriff, da die Kritik und die moderne Spekulation sich gegen das Wort Gottes erhoben, etwas in Schrecken und Verwirrung geriethen, — und das vorzüglich darum, weil sie das Wort Gottes nicht festiglich für Gottes Wort hielten: aber sie haben sich wieder erholt von ihrem Schrecken, sind wieder stark geworden aus ihrer Schwachheit. — Wir haben oben von einem Ausgang des Kampfes gehört, der uns von neuem das Siegel darauf gedrückt hat, daß das Wort Gottes, das Wort allein, und die auf's Wort sich gründende Wissenschaft alle Widersacher, auch die gefährlichsten zu Paaren treiben kann. Darum getrost, wer's mit diesem Worte und mit der allein auf dieses Wort sich gründenden Kirche hält! — Der Sieg ist unser. Kindlein, ihr seid von Gott, und habt jene, (nämlich die den Geist des Widerchrists haben) überwunden, — so ruft Johannes denen zu, welche lediglich an das Wort der Apostel sich halten und durch dasselbe die Salbung haben, die alles lehret.

Wie soll es aber bei unsern römisch-katholischen Gegnern gehen, welche dies Wort in die Fesseln der tridentinischen, also unbiblischen Auslegung geschlagen haben, und dem Volke die Bibel vorenthalten! Ja, jetzt sind die Bücher des Dr. Strauß und seiner Geistesverwandten in den Index der verbotenen Bücher gesetzt: jetzt noch sucht man, — nicht durch Waffen des Geistes, sondern durch physische Gewalt, — den Geistern zu begegnen, Kritik und Spekulation, böse und gute abzuhalten. — Die niedrige Stufe der Bildung in den meisten romano-katholischen Ländern kommt diesem Streben zu Hülfe, wie auch der starke Arm der Regierungen, denen es bisher noch gelungen, die Ausbrüche der Revolution in diesen von dem revolutionärem Geiste unterminirten romanischen Ländern noch zurückzuhalten. — Wenn das aber nun nicht mehr gelingt, wenn das Maaß voll ist, wenn die Gerichte des Herrn über die hereinbrechen, die Ihn selbst verworfen haben, weil sie sein Wort verworfen! — Wie da! — Freilich werden in dieser Stunde der Versuchung auch wir Evangelischen nicht verschont bleiben, da der Verächter des Wortes Gottes es genug unter uns gibt: es wird aber mit Maaßen uns der Herr züchtigen, da das Wort Gottes doch noch allezeit in unsern Kirchen sich hören lassen darf. — Was wird es aber mit denen

werden, die systematisch, und nun Jahrhunderte hindurch das Wort Gottes verfolgt, verdrängt haben! Unsre Apologie, die wir den römisch-katholischen Gegnern vorhalten, welche ob der wider das Wort Gottes heranstürmenden Feinde uns Untergang weissagen, lautet daher kurz zusammengefaßt also: Wenn in dem großen Kampfe, der nun begonnen hat und immer heißer wird, diejenigen kaum bestehen, welche dem Herrn und seinem Worte alle Ehre geben: wo wollen die bleiben, welche die heilige Schrift dem Volke vorenthalten und auf menschliche Satzungen und Ueberlieferungen es hinweisen, welche das Wort Gottes aufheben, weil sie ihm gleich geachtet sein wollen!! —

Dann, wann die Urtheile Gottes über alle die offenbar worden sind, welche Gott nicht Recht haben ließen in seinem Worte, wird die Frage (vergl. Seite 25. der erzbisch. Schrift) vor den Augen aller Welt beantwortet sein, ob die Befreiung von dem schweren Joch, das der päpstliche Absolutismus den Ländern aufgelegt hat, heilsam oder schädlich ist. — Die traurigen Geschicke der romanischen Länder, die vorzugsweise seit 40, 50 Jahren von Revolutionen heimgesucht sind, und wie Spanien, Portugal, Italien, Süd-Amerika, mehr und mehr einem Leichnam ähnlich werden, da sich die Adler sammeln, die haben schon ziemlich vernehmlich die Frage beantwortet, dazu auch Polens Unterjochung, Irlands Jammerstand. — Mit Ranke werden alle gründlichen und unpartheischen Historiker den Verfall der spanischen Monarchie von den alle Kraft und den Geist des Volkes erschöpfenden Anstrengungen des fanatischen Philipp II. an datiren, welche gemacht wurden, die evangelische Kirche in den Niederlanden, in England und Frankreich zu vernichten. — Die Zerrissenheit und Ohnmacht Italiens rechnet der florentinische Geheimschreiber und große Geschichtskenner Machiavelli den Päpsten und ihrer Politik an. — Polen zerstörte sich selbst durch das zweihundert Jahre hindurch schreiende Unrecht, das den Protestanten angethan wurde, durch Tragödien, wie die bekannte Thorner Tragödie. Als schon die russischen Adler zum Untergang herbeiflogen; — als die mächtigen Nachbaren an die von den römisch-kath. Polen zu erfüllende Bedingung die Selbstständigkeit und Fortdauer des polnischen Staates knüpften, daß den Dissidenten, die laut früherer Staatsgesetze ihnen gebührende Gewissensfreiheit wieder zurückgegeben würde, da wollten die römisch-katholischen Eiferer, unter ihnen besonders

die hohe Geistlichkeit und ihr Anhang, auf dem Reichstag das Reich lieber zerfallen lassen als diesem Ansinnen sich fügen.

Ernste Mahnungen der Geschichte! Weil sie aber gar sehr überhört werden, wird der Herr noch deutlicher reden, und solche schwache Gedanken auf immer widerlegen und beschämen, wie sie wohl auch ein Protestant gehabt als z. B. Johannes von Müller, welcher von den Päbsten Gregorius VII., Alexander III., Innocenz III. sagt, sie hätten mit Vaterhänden die Hierarchie gebauet, und neben ihr die Freiheit aller Staaten, und dann weiter behauptet, ohne den Papst würde die Kirche gleich wie ein Heer gewesen sein, dessen Feldherr erschlagen wäre.*) — Dann wird von so einer unbiblischen und unprotestantischen Meinung (Joh. v. Müller schrieb sie zu einer Zeit nieder, wo er vom wahren Protestantismus und dem Evangelium wenig oder nichts wußte), — dann wird von dieser Meinung, — sagen wir, — so wenig mehr die Rede sein, als von der Lavaterschen (wenn sie Lavater, wie Seite 20. der erzbisch. Schrift gesagt wird, wirklich gehabt hat), daß der Umsturz des Gebäudes der (römisch-) katholischen Kirche der Sturz alles kirchlichen Christenthums sein würde. —

Welche Thorheit, in Päpsten die Wächter oder gar Bewahrer der Freiheit erblicken wollen, welche, so viel an ihnen war, die Kirche ihrer Freiheit beraubten, unter das Joch ihrer Anmaßungen den ganzen Klerus zwängten, unter ihren Absolulismus Völker und Könige beugten, und dem Volke den großen Freibrief Gottes, die Bibel vorenthielten! —

O ja, — die Päpste haben auch wider ihren Willen der Freiheit der Völker dienen müssen, indem sie ihre egoistischen Pläne verfolgten. Aber wer will ihnen das hoch anrechnen! Die osmanischen Türken haben zur Zeit der Reformation wider die Unterjochungsversuche, womit Karl V. Europa, und besonders die Protestanten in Deutschland bedrohete, die Freiheit schützen müssen, ohne daß man es ihnen dankt. — Was uns frei macht ist die Wahrheit; (Joh. 8.) das Wort Gottes aber ist die Wahrheit: wer das Wort Gottes also raubt oder vorenthält, setzt sich wider die Freiheit und wider die Wahrheit.

Wann alle die, welche die Wahrheit in Lüge aufhielten, gerichtet sind, wann der Herr durch den Geist seines Mundes den Bos-

*) Vergleiche Seite 2. der erzbisch. Schrift.

haftigen umgebracht, und sein ein Ende gemacht hat durch die Erscheinung seiner Zukunft, — wann der Widerwärtige hinausgethan ist, der sich setzte in den Tempel Gottes als ein Gott, — (2. Thessal. 2. V. 3 — 12.) dann wird die Erde voll Erkenntniß des Herrn werden, wie das Wasser des Meeres Grund bedeckt, (Jesaia 11.) der Herr wird König sein in allen Landen, sein Name Einer sein. Spaltungen und Trennungen sind dann nicht mehr. Das Heil Zions, d. h. der lediglich auf's Wort sich gründenden Kirche, welcher Losung ist: Jehova Zidkenu, Herr unsre Gerechtigkeit, wird entbrennen wie eine Fackel. Die Heiden werden sehen ihre Gerechtigkeit, und alle Könige ihre Herrlichkeit. (Jesaia 62. V. 1, 2.) —

Dann wird der Spott verstummen, der die evangelische Kirche zu einer unfindbaren machen wollte, weil in evangelischen Lehrbüchern viel die Rede ist von der unsichtbaren Kirche als derjenigen, welche mit dem Leibe Christi identisch ist, also keine andern Glieder hat als die durch wahren Glauben mit Christo dem Haupte Verbundenen. Ob diese Bezeichnung eine passende ist, kann man dahingestellt sein lassen: offenbar will man damit nur sagen, daß die Kirche in ihrer sichtbaren Erscheinung nicht so mit dem Reiche Gottes zusammenfalle, daß alles, was in jener sich findet auch in dieses hineingehöre. — Ins Reich Gottes kommt Niemand, der nicht von neuem geboren ist; in die äußere Kirche gehören alle, die den Namen Christen tragen, auch Heuchler und Gottlose. Die Behauptung, die Protestanten wüßten nur von einer unsichtbaren Kirche, widerspricht grade zu ihren Bekenntnißschriften. — In der Apologie (Art. (VI.) heißt es ausdrücklich: die Gemeinde ist vornehmlich eine Gemeinschaft des Glaubens und des heil. Geistes in den Herzen, hat jedoch äußere Zeichen, so daß sie erkannt werden kann, nämlich die reine Lehre des Evangeliums und die dem Evangelio Christi gemäße Verwaltung der Sacramente.« — Auch wird man schwerlich eine Logik und Dialektik gutheißen können, welche (wie in der erzbisch. Schrift geschiehet) das Unsichtbare für unfindbar erklärt. Ist denn Gott auch unfindbar, weil er unsichtbar ist? Ist Christus unfindbar, weil er unsichtbar zur Rechten Gottes thront? Das Unsichtbare kann als gleichbedeutend mit dem Unfindbaren nur zusammenfallen bei einer Denkweise, welcher das Unsichtbare schier ein Unfindbares worden ist, also fast abhanden gekommen, daß sie überall Sichtbares haben muß, sichtbares Oberhaupt der Kirche, sicht-

bare Darstellung des Geistlichen und Himmlischen in Bildern, in irdischen Heiligthümern, in glänzenden Ceremonien u. s. w.

Ganz kraß, in das Grobmaterielle hinabsinkend wird der Gedanke, wenn von »Erfindern« der von der (römischen) Kirche getrennten Religionsgesellschaften, also auch von Erfindern der evangelischen Kirche die Rede ist. (Seite 8. der erzbisch. Schrift.) — Das klingt ganz so, als hätte Luther die evangelische Kirche so erfunden, wie Guttenberg die Buchdruckerkunst, und Andre das Schießpulver, den Compaß, das Porcellan erfunden haben. — Der eben so unwürdige als vom Geist entblößte Spott, wenn er denn einmal auf bedeutende Personen in der Kirche soll angewendet werden, trifft nicht Petrus Waldus, Joh. Wicleff, Joh. Huß, M. Luther, welche nach dem Worte die ursprüngliche, apostolische Kirche wieder herstellen wollten, sondern Gregor VII., Innocenz **III.** und Andre, welche dem Worte zuwider nach ihres Herzens Gelüsten der Kirche ein sehr unapostolisches Gepräge aufzudrücken suchten. Das sind Neuerer und Erfinder eines Kirchen-Systems, welches die erste, die apostolische Kirche nicht kannte.

Wir sind nicht gesonnen zu leugnen, daß hin und wieder die weltliche Obrigkeit eine ungebührliche Macht innerhalb der protest. Kirche ausgeübt, eben so wenig wollen wir die Cäsaropapie, sie mag sich finden wo sie will, in Schutz nehmen. Wir müssen daher auf's ernstlichste das von Thomasius empfohlne Territorialsystem, das Erzeugniß einer Zeit, die von der Kirche sich wegzuwenden anfing, mißbilligen. — Von denen aber, welche die Kirche im Staate so verschwinden und aufgehen lassen als wäre sie nur eine Branche seiner Verwaltung wenden wir uns als von Kindern eines fremden Geistes ganz weg. Wir wollen auch zugeben, daß selbst bei der Stellung, welche die Reformatoren der Kirche dem Staat gegenüber anwiesen, die Kirche ihre Freiheit nicht völlig genießen, das ihr zustehende Kirchenregiment nicht selbstständig genug ausüben konnte. — Aber was war denn daran Schuld, daß die Reformatoren einen Theil der bischöflichen Jurisdiction den Fürsten und Magistraten übergeben mußten als der harnäckige Widerstand fast aller Bischöfe wider das heilige Evangelium? — Da die römisch-kath. Bischöfe und die meisten andern Kleriker mit dem Papst an der Spitze kein Mittel unversucht ließen, auch die schrecklichsten Katastrophen und blutigsten Kriege nicht scheueten, um die Evangelischen entweder zu unterjochen oder

zu vernichten, so mußten die Leiter der evangelischen Kirche den sie schützenden Fürsten einen um so größeren Antheil am Kirchenregiment einräumen. Und das war nicht mehr wie billig. Die Fürsten, ohnedies ihrem Stande nach die vornehmsten Glieder der Gemeinde (praecipua membra ecclesiae), hatten den römisch-katholischen Fürsten gegenüber eine große und schwere Verantwortlichkeit. — Auch wurzelt das tiefe und so weit durch Völker und Länder verbreitete Mißtrauen, welches in der Selbstständigkeit der Kirche nichts als Unterjochung und Zerstörung jeder andern Freiheit, der des Staats, der Familie, der Schule siehet, in den traurigen Erfahrungen, welche die Geschichte des römischen Papstthums und seiner Anhänger so reichlich darbietet. — Alles dieses wird anders werden, und in völliger Freiheit wird sich die evangelische Kirche entwickeln, wenn Rom's Macht auf immer darnieder liegt. Mache dich auf, — wird ihr dann zugerufen, — ziehe deine Stärke an, schmücke dich herrlich, — denn es wird hinfort kein Unbeschnittener oder Unreiner in dir regieren. Erhebe dich aus dem Staube, mache dich los von den Banden deines Halses. (Jesaias 52. V. 1. 2.)

Wäre die evangelische Kirche, — was sie aber, Gott Lob, nicht ist, — wäre sie, gleich der Tochter Zion zu Jesaia Zeit wie ein Häuslein im Weinberge, wie eine Nachthütte in den Kürbisgärten, und spräche dagegen Rom in seinem Herzen: Ich sitze und bin eine Königin, und werde keine Wittwe sein, und Leid werd ich nicht tragen (Offenb. 18. V. 7.): jener große Ehrentag, welcher der evangelischen Kirche bevorstehet, wird ihr alles reichlich und überschwänglich einbringen.

Die römisch-katholische Kirche hat die Zeit, wo es ihr vergönnt war in aller ihrer Herrlichkeit sich darzustellen, hinter sich. Hat sie in dieser Zeit, da fast die ganze Christenheit mit dem Kaiser und den Königen ihr huldigte, das Reich Gottes, das in Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist bestehet, so wenig bei sich verwirklichen können, daß diese ganze Christenheit vor mehr als hundert Jahr vor der Reformation auf Erlösung von unerträglichem Jammer sehnsüchtig wartete, eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern auf's ernstlichste begehrte: wie viel weniger wird es die römisch-kath. Kirche nun können, da in Folge der Reformation fast die halbe abendländische Christenheit auf immer von der Gewalt der römischen Kirche sich emancipirt hat! — Und nicht nur,

daß die vielen Millionen sich ihr entzogen: unter den von Rom Ausgehenden und von ihm Geschiedenen fand sich und findet sich die geistige Ueberlegenheit. — Was die römische Kirche nicht vermochte, da sie noch eine katholische war: wie soll sie es nun zu Stande bringen, da sie durch die im Tridentino fixirte Reaktion eine partikularistische geworden, und gerade der lebenskräftigen Glieder sich beraubt hat, welche, dem lauteren Evangelio huldigend, das Zeugniß haben, daß die Wahrheit bei ihnen ist, bei ihnen bleibt und sein wird in Ewigkeit. (2 Joh. 2.) Die solches Zeugniß haben, denen gehört die Zukunft.

Die protestantische Kirche wird in ihrer Herrlichkeit, daß sie Alles, Haus, Schule, Staat zu durchdringen und mit dem Geist des Evangeliums, also dem rechten Lebensinhalte zu erfüllen vermag, erst noch recht offenbar werden, — und zwar dann, wenn die Urtheile Gottes sind offenbar worden, und alle Heiden kommen und anbeten werden (Offenb. 15. V. 4.). — Aber diese gute Hoffnung, daß diese Kirche oder Gemeinschaft der Heiligen, welche nichts will, als daß das Wort Gottes, das heilige Evangelium siege, — über alle ihre Gegner zuletzt triumphiren werde, die tröstliche Aussicht auf die herrliche Zeit, wo die Gemeinde, die früher in die Wüste fliehen mußte, im Hochzeitsschmuck hervortritt, und ihr gegeben wird, sich anzuthun mit reiner und schöner Seide, welches ist die Gerechtigkeit der Heiligen, — soll nicht so mißverstanden werden, daß wir den geistigen Nothständen der Kirche in falscher Ruhe zusehen. — Eben weil wir den Tagen großer Entscheidungen entgegen sehen, so sind auch die Verpflichtungen eines jeden wahren Protestanten um so größer, nichts zu verlieren von dem Anvertrauten, und die ganze Waffenrüstung bereit zu halten, damit wir am bösen Tage Widerstand thun und das Feld behalten. Von diesen Verpflichtungen wollen wir jetzt noch das eine und andre uns besonders gesagt sein lassen.



Besondere Verpflichtungen der Protestanten in gegenwärtiger großen Krisis.

Erstlich, die Protestanten müssen eingedenk ihres Namens ohne Ermüden gegen alle Uebergriffe und Anmaßungen der Gegner, gegen alle Verunstaltungen der Geschichte, gegen alle Verdrehungen des Wortes Gottes protestiren. — Friede, Friede, — da doch kein Friede ist, rufen Viele auch der Unsern überlaut. Es giebt einen faulen Frieden, der nur Krieg gebiert, eine üble Vertragsamkeit, die theils aus Indifferentismus theils aus Menschenfurcht entsprungen, gerne auch zu offenbaren Verletzungen des Rechts der evangelischen Kirche schweiget. — Aber wir haben kein Recht, die Rechte Andrer Preis zu geben, auch ist es eine ganz vergebliche Hoffnung, den Fanatismus, der keine Rechte des Andersdenkenden anerkennt, durch Zugeständnisse besänftigen oder gar entwaffnen zu wollen. Die Erfahrung hat solche Hoffnung so beschämt, daß es unbegreiflich ist, wie man doch noch an derselben festhalten und die Meinung noch hegen kann, die römische Kurie, ihre Anhänger und Diener durch Großmuth begütigen oder bewegen zu wollen, von ihren Anmaßungen abzustehen. Diese Erhebungen über die Rechte der Andersdenkenden sind ja ein vermeintliches göttliches Recht! — Die Theorie des absoluten Papstthums treibt ja, wie wir an der erzbischöflichen Schrift gesehen, die in ihr Befangenen zu dem unerhörten Rechtsverfahren, Friedens-Verträge, wie den Westphälischen, den Reichsdeputationsschluß von 1803 gelten zu lassen, wo dieselben sich günstig für sie aussprechen, aber nichts von ihrem Dasein und ihrer Gültigkeit wissen zu wollen, wo die Rechte der Protestanten in Schutz genommen werden. — Ein Friede, ein Vertrag zwischen zwei Partheien gilt entweder gar nicht, oder er gilt in allen Stücken. Wie kann man sich auf einen Frieden berufen, der auf dem Grunde ruhet, daß die Protestation der Protestanten gegen die römische Kirche, die allein berechtigte zu sein, eine wohlbegründete sei, und wie kann man zugleich als ein

zu unbedingten Gehorsam gegen den Papst Verpflichteter sich darstellen, welcher den Westphälischen Frieden für null und nichtig erklärt! Man kann Mitleid mit diesen Leuten haben, die von ihren unbiblischen Theorien in solche Widersprüche hineingetrieben werden; — man kann sie von Herzen bedauern die Armen, die unter der Last der 431 *) Fluchformeln oder Anatheme einhergehend von einem irregeleiteten Gewissen sich verpflichtet fühlen, die Evangelische Kirche als eine rechtlose anzusehen, und den Evangelischen zuzurufen: Ihr dürft nicht sein. Aber das Mitleiden würde in eine unverzeihliche Schwäche umschlagen, wenn die Evangelischen sich tiefes Schweigen auflegen wollten, um den Gegner ja nicht in seinem Wahne zu beunruhigen. Sind sie doch so weit gegangen unsre Gegner, daß sie im Namen ihrer Intoleranz, welche alle Evangelischen verdammt, Toleranz von den Evangelischen fordern. — Ihr Protestanten wißt ja, — so hat es oft im Streit wegen der gemischten Ehen geheißen, — daß wir Katholiken laut unsrer dogmatischen Satzungen (firmissimum dogma nennts der Papst) gezwungen sind, alles für verloren und unselig zu halten, was außerhalb des katholischen Glaubens ist. Eure evangelische Dogmatik aber, — heißt es dann weiter, — bestreitet nicht, daß auch Katholiken können selig werden. Nun — so lautet der Schluß, — so widerstrebt nicht länger, verleugnet nicht eure Toleranz, und übergebt uns eure Kinder. — Was dünket euch, ihr Evangelischen, von diesem Syllogismus, und von dieser auffallenden Erscheinung, da die Intoleranz die Toleranten freundlich bittet, doch ja nicht intolerant zu sein! — Nein nein, mit dieser Härte, die so freventlich dem ausdrücklichen Gebote des Herrn entgegen handelt: verdammet nicht, damit ihr nicht verdammet werdet, — dürfen wir kein Mitleid haben. — Wohl mag es eine unangenehme Lage sein, — wir glauben es gerne, — eine Theorie von Kirche und Staat in seinem Kopf und Herzen tragen, zu der kein Staats- und kein von einem Staate anerkanntes Kirchenrecht paßt; peinlich mag es sein, mit seiner Theorie von einer alleinseligmachenden, alle Macht und Herrlichkeit der Welt besitzenden Kirche in unaufhörliche Conflikte mit Staat und

*) Die Zahl der den Canones des Concils von Trient beigefügten Anatheme beläuft sich auf 431. Wessenberg große Kirchenversammlung. IV. 270.

Schule, mit dem Worte Gottes und der Geschichte zu gerathen. Aber das hieße doch etwas zu viel dem Staate, namentlich dem protestantischen und der evangelischen Kirche zugemuthet, von ihnen fordern, durch immer neue Zugeständnisse, durch unverantwortliche Verleugnung ihrer Rechte der unheilvollen Theorie vom absoluten Papstthum die Schmach zu ersparen, auf jedem ihrer Schritte und Tritte nachdrücklich daran erinnert zu werden, daß sie das menschliche und göttliche Recht wider sich hat. So z. B. ist auch uns Evangelischen »alles Gemischte« (wie es Seite 114 der erzbischöflichen Schrift heißt) »gemischte Schulen, Gymnasien, gemischter Kirchengebrauch (simultanea), Universitäten u. s. w.« — unbequem: wo aber dergleichen durch die Macht der Verhältnisse, durch die Freigebigkeit des Staates, durch die Gaben und Vermächtnisse der Gemeinden oder Privatleute zu Stand und Wesen gekommen, da darf die Eine Parthei nicht Macht haben, alles an sich zu reißen, oder auseinander zu reißen. Mit einer Unduldsamkeit dürfen wir kein Mitleid haben, welche Schulen und Universitäten lieber verfallen ließ, als daß sie dieselben gemeinschaftlich mit einer andern Confession besäße.

Die Schutzrede will gar wenig oder nichts sagen, die so manchmal für die in harter Menschensatzung Befangenen erhoben wird, man könne ihnen die Härte nicht so zurechnen, die liege eben in dieser Satzung, durch dieselbe seien sie in einen engen Kreis von Gedanken und Gefühlen hineingebannet. — Das ist eben des Menschen Schuld, daß er, statt allein vom Worte Gottes, sein Gewissen von der menschlichen Satzung binden läßt. — Grade deßwegen, weil wir es in unserm Kampfe wider Rom nicht so wohl mit dem oder jenem einzelnen Menschen, sondern mit einem System zu thun haben, das mit rücksichtsloser Härte einherschreitet, ohne viel auf das Wort Gottes, auf die Belehrungen und Warnungen der Geschichte, auf die Rechte der Andersgesinnten zu achten, so ist es sehr fehlgegriffen, wenn man durch großmüthige Zugeständnisse, durch freiwillige Verzichtleistung auf seine vortheilhafte Stellung, ja wohl gar durch Entäußerung unbestrittener Rechte die Gegner zu einer ähnlichen Handlungsweise bewegen will. Die Verhandlungen der Preußischen Regierung mit dem Erzbischof von Köln in Betreff der Hermesischen Angelegenheit haben dies zur Genüge dargethan. Wo sie befehlen konnte, und den Gehorsam des römisch-katholischen Prälaten gegen die Landes-Gesetze fordern, den selbst die eifrigst römisch-ka-

tholischen Regierungen sich nicht versagen lassen, daß nämlich ohne die königliche Bewilligung kein Breve, keine Bulle so wie überhaupt kein Befehl eines ausländischen Machthabers dürfe publicirt oder gar executirt werden: da bat die Regierung, da ließ sie sich mit aller Geduld und Nachsicht in Unterhandlungen ein, die eben darum so schwer zu einem wünschenswerthen Abschluß führen konnten, weil gleich im Anfange derselben die Regierung von ihrem guten Rechte abstrahirte. Erst, ehe von weitern Verhandlungen die Rede sein konnte, ob und wie das Breve gegen die Hermesianer auszuführen sei, mußte darauf bestanden werden, das Breve sei für die Regierung noch gar nicht da, sie ignorire es ganz, bis der Erzbischof sich entschlossen habe, um die Erlaubniß zur Publicirung desselben zu bitten. — Eben so mußte darauf gedrungen werden, daß allen Verhandlungen in der Hermesischen Sache die Zurücknahme der vom Erzbischof aufgestellten achtzehn Thesen, namentlich der achtzehnten, voraus gehe, welche das unveräußerliche Majestäts-Recht der Apellatio ab abusu geradezu umstößt. — Die Widersprüche auszugleichen, in welche das Papal-System wie jedes andere menschliche System nothwendig mit sich selbst geräth, ist gar nicht unsere, der Protestanten Sache. — Wenn z. B. zwischen dem päpstlichen Breve vom 25. März 1830, der Instruction des Kardinal Albani vom 27. März und zwischen der vom verstorbenen Erzbischof Ferdinand August gutgeheißenen Instruction die gemischten Ehen betreffend keine völlige Einigung zu stiften war: Was ging das eine protestantische Regierung an. Das konnte sie mit allem Fug den katholischen Prälaten überlassen, mit ihrem Gewissen wegen der etwaigen Widersprüche zwischen den verschiedenen Theorien sich abzufinden. Ueber diese eure innere Angelegenheit, — konnte sie getrost sagen, — will ich kein Richter sein: ich frage euch bloß, ob ihr Erzbischöfe und Bischöfe diese Instruction, die den Landesgesetzen gemäß ist, annehmen könnt und wollt. —

Beruft sich in irgend einem Falle, wo entweder das Majestäts-Recht des Staates oder das in noch gültigen Friedens-Verträgen anerkannte Recht der Parität zwischen den zwei Kirchen verletzt wird, — beruft sich da der römisch-katholische Klerus auf sein Gewissen, welches ihm anders zu handeln verbiete, so bleibt der Obrigkeit nichts anderes übrig, als sich auch auf ihr Gewissen zu berufen, welches solche Handlungsweise zu dulden ihr verbiete. —

Die Diener der evangelischen Kirche wollen sich mit ihrem Rath nicht hervordrängen, und überlassen dem Staate zu sorgen, wie er seine Rechte wahren will: aber das mögen sie wohl aussprechen, daß ihre feierlich anerkannten Rechte nicht der Willkühr auf innere Stimmen sich Berufender Preis zu geben sind. Das Berufen auf das Gewissen so wie auf innere Stimmen, auf Offenbarungen ist etwas ganz Subjectives und kann in dem Kampfe der Partheien nur dann auf Gültigkeit Anspruch machen, wenn es durch etwas Objectives, durch das Wort Gottes oder sonst ein positives Recht sich legitimirt. Als Luther vor Kaiser und Reich stand und das ewig denkwürdige Wort sprach: Ich kann nicht anders, Gott helfe mir, — da berief er sich auf ein vom Worte Gottes gebundenes Gewissen.

Bei der Ausübung des Zeugen-Amtes, welches die protestantische Kirche hat, zu zeugen und zu protestiren wider jede Verunstaltung der Kirche und wider jede Verdrehung des Wortes Gottes durch Menschensatzungen darf sie sich ihr Recht, durch die auch vom Staate anerkannten symbolischen Bücher gut geheißen, ja nicht nehmen oder schmälern lassen, bei der Bestreitung des mächtigen Widersachers, der sich wider das ausdrückliche Verbot des Herrn zum Meister und Rabbi, ja zum Vater der ganzen Christenheit erheben möchte, bis auf den finstern Ursprung aus dem Reich des Argen zurückzuweisen. Die schmalkaldischen Artikel (IV. Artikel vom Papstthum) behaupten, in der päpstlichen Macht sei die in der Offenb. Johannis Cap. 13. V. 2 beschriebene zu finden, also die Macht des Thieres mit den Namen der Lästerungen auf den sieben Häuptern, welchem der Drache seinen Stuhl und seine Macht gegeben. Ferner sagen diese schmalkaldischen Artikel, »der Papst sei der rechte Widerchrist, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöhet habe, wie Sct. Paulus sagt 2 Thessal. 2. V. 4.« — Ob die symbolischen Bücher hier richtig ausgelegt haben, kann man zunächst noch dahingestellt sein lassen; die Berechtigung aber, so zu lehren, daß durch den Vater der Lügen die päpstliche Macht in der Kirche sich erhoben, ist kraft der aus den symbolischen Büchern hier citirten Stellen unbestritten. Wir heben dieß um so mehr hervor, da auch bei Protestanten in Betracht dieses Punktes noch mancherlei Mißverständnisse obwalten. So hat z. B. ein sonst sehr freundlichgesinnter Beurtheiler meiner Schrift über den Romanismus dieß Recht nicht zugestanden, so lange man die Auslegung jener Stellen

Offenbarung 13 und 17. 2 Theß. 2 noch dahingestellt sein lasse. »Das Recht, — sagt er in dieser Beurtheilung*) — nach den symbolischen Büchern zu lehren, haben wir nicht kraft der symbolischen Bücher, sondern kraft ihrer Uebereinstimmung mit dem göttlichen Wort, und es muß nothwendig in Bezug auf einen Punkt wegfallen, in welchem wir über diese Uebereinstimmung im Unklaren sind.«

Es folgt aber daraus, — müssen wir dem uns theuren Recensenten in der Bonner Monatsschrift bemerken, — daß man vor der Hand etwas unerörtert lassen will, noch gar nicht, daß man darüber im Unklaren ist. — Man kann für seine Person eine sehr feste und wohlbegründete Ueberzeugung haben, wie obige prophetische Stellen auszulegen seien: weil man aber siehet, wie bei Andern, und das bei sehr Nahmhaften unter den Protestanten so viel Unklarheit darüber herrscht, daß man sogar, wie der ehrwürdige Dr. Neander in seinem apostolischen Zeitalter noch meinen kann, unter jenem Thier aus dem Abgrunde, mit dessen Vertilgung der Beginn des 1000jährigen Sabbaths zusammenfällt, habe der heil. Seher vielleicht Kaiser Nero verstanden, so läßt man die obenberührte exegetische Untersuchung vor der Hand unerledigt. Man will nicht mit den eigenen Genossen, mit denen man sonst auf dem Einen Grund der Wahrheit stehet, in Zank gerathen, und nicht im Kampfe wider die gemeinschaftlichen Gegner sich ohne Noth aufhalten. Der kirchenrechtliche Standpunkt soll vor allem behauptet werden, und zwar gegenüber den römisch-katholischen Gegnern. Und da kann es doch kein Zweifel sein, daß ein Protestant, ohne erst auf exegetische und kritische Streitfragen sich einlassen und durch ein Heer exegetischer Vorurtheile sich durchschlagen zu müssen, auf sein gutes historisches Recht sich berufen kann, laut der symbolischen Bücher seiner Kirche zu bekennen, im Papstthum sei eine antichristische Macht, das Reich eines Menschen der Sünde zu erkennen, deß Zukunft geschehen sei und geschehe nach der Wirkung des Satans.

Doch auch ganz abgesehen von den erwähnten prophetischen Stellen und ihrer Auslegung in unsern symbolischen Schriften, begegnen wir sonst in denselben vielfach solchen Behauptungen, die den Ursprung des Papstthums auf satanische Einwirkungen zurückführen, wenn es z. B. in den schmalkaldischen Artikeln heißt (II. von

*) Bonner Monatsschrift. 1844. Juli. S. 62.

der Messe): »Ueber das alles hat dieser Drachenschwanz, die Messe, viel Ungeziefer und Geschmeiß, mancherlei Abgötterei erzeugt: erstlich das Fegfeuer.« Von diesem heißt es weiter unten: »Das Fegfeuer ist mit allem seinem Gepränge, Gottesdienst und Gewerbe für ein lauteres Teufelsgespenst zu achten.« — »Warum läßt man denn, — heißt es von den Wallfahrten, — daheim eigene Pfarrer, Gottes Wort, Weib und Kind, und läuft den unnöthigen, ungewissen, schädlichen Teufelsirrwischen nach? ohne daß der Teufel den Papst geritten hat, solches zu preisen und zu bestätigen, damit die Leute ja häufig von Christo auf ihre eigenen Werke fielen, und abgöttisch würden.« — »Die Anrufung der Heiligen ist auch — (heißt es weiter) der antichristischen Mißbräuchen Einer, und tilgt die Erkenntniß Christi.« — Im 4. Artikel (vom Papstthum) wird der Papst ein Haupt genannt, durch den Teufel aufgeworfen; — seine Lehre lehre: Ceremonie von Kirchen, Kleidern, Speisen, Personen und des Kinderspiels, Larven- und Narrenwerk ohne Maaß, aber in diesem allen gar nichts von Christo, Glauben und Geboten Gottes. »Zuletzt, — heißt es gegen das Ende dieses Artikels, — ists nichts, denn eitel Teufel, da er seine Lügen von Messe, Fegfeuer, Klösterei, eigenen Werken und Gottesdiensten (welches denn das rechte Papstthum ist) treibt, über und wider Gott, verdammt, tödtet und plaget alle Christen, so solchen seinen Gräuel nicht über Alles heben und ehren: darum so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Antichrist in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden; denn Lügen und Mord, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein päpstliches Regiment eigentlich.«

Das sind nun allerdings nicht gelinde, den Gegensatz vermittelnde, sondern denselben auf's schärfste hervorhebende Worte: aber es sind Worte, wie auch jene in der wohlbekannten achtzigsten Frage des Heidelberger Katechismus, welche in den symbolischen Büchern, in den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche stehen. Das sollten sich diejenigen unter den Unsern merken, die nicht allein für ihre Person es vorziehen, leise aufzutreten, sondern auch Andre in das Maaß ihrer subjectiven Ansichten und in die Schranken ihrer Vermittlungssysteme hineinzwängen wollen, obwohl die Geschichte genug dargethan hat, wie wenig damit auszurichten ist. — Unter allen Zeugen, die vor und nach der Reformation nachdrücklich und

erfolgreich wider das Papstthum mit dem Worte ihres Zeugnisses gestritten, unter dem Heer der Märtyrer, die in diesem Kampf ihr Leben in den Tod gegeben, werden wir, wenn wir welche finden, doch gar wenige finden, die im Wesentlichen anders von dem Ursprung des Papstthums gedacht hätten als wir es in den schmalkaldischen Artikeln ausgesprochen finden.

Das Wesentlichste freilich und Mächtigste in unserm Zeugniß wider Papst und päpstliche Lehre wird immer die Verkündigung des herrlichen Evangeliums bleiben, das durch Luther's Dienst wiederum als das helle Licht auf den Leuchter gestellt ist, nachdem es Jahrhunderte lang von den Päpsten, Mönchen, Scholastikern unter den Scheffel gestellt war.

Es ist nicht genug, vor dem unnützen und schädlichen Beiwerk, wodurch der Aberglaube die christliche Kirche verunstaltet hat, zu warnen, es ist nicht genug, das verkehrte zu negiren: man muß den durch Satzungen ausgehungerten Seelen das Brod des Lebens darreichen, man muß den Trost und die Fülle des Trostes ihnen schenken, daß Gott den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde machte, daß wir in ihm die Gerechtigkeit Gottes würden, und daß die Seligkeit sei des Menschen, welchem Gott zurechnet die Gerechtigkeit, ohne Zuthun der Werke. Dies ist unter allem Positiven das Positivste. Das setzet und befestigt die Seelen auf einen Grund, der unbeweglich steht, wenn Erde und Himmel untergehet. Vor allen Methoden des Trugs, vor allen Bezauberungen eines werkheiligen Gottesdienstes (Bezauberung nennt der Apostel die Lehre der werkheiligen Irrlehrer in Galatia) werden die bewahrt, welche im Glauben erkannt haben, daß sie durch das Erkenntniß Christi des Gerechten gerecht geworden sind. — Es ist sehr zu beklagen, daß vorzugsweise diejenigen in der protestantischen Kirche, die selbst den Grund und Eckstein ihrer Kirche, das Evangelium von der Gerechtigkeit durch den Glauben verworfen haben, das große Wort gegen die Römisch-Katholischen führen, als da sind der Heidelberger Paulus, Röhr, Bretschneider. Freilich kann mit diesen Leuten und ihren Anhängern die evangelische Kirche nur ein solcher Unverstand identificiren, wie er sich in den historisch-politischen Blättern breit macht, welche uns ohne Unterlaß vordeklamiren, »daß der Protestantismus, obwohl eine beinah zaghafte Häresie im Punkte des Dogmas (!!) durch die nothwendige Entwickelung sei-

nes Princips zum Rationalismus und Pantheismus gelange,« *) — und welche von seiner nahe bevorstehenden Selbstauflösung zu weissagen, nicht ermüden. — Wir wissen wohl, daß diese träumerischen Gebilde einer von Fanatismus wild aufgeregten Phantasie längst bei jedem ernsten Geschichtsforscher ein Spott geworden sind: aber es ist doch immer — wir wiederholen es, — zu beklagen, daß durch solche unberufene Apologeten des Protestantismus wie die obengenannten, den böswilligen oder schwachsinnigen Verklägern desselben so manches dargeboten wird, was der bösen Verdächtigung einen guten Schein leihen muß, und es beweiset doch immer, wie sehr der Geist der Zucht gewichen, daß solche Panierträger des Unglaubens wie die namhaft gemachten in unsrer protestantischen Kirche so laut das Wort führen und in ihr eine so bedeutende Stellung einnehmen können. Der schlechtverhüllte Unglaube der Römischen, der seine Feindschaft gegen das Wort Gottes in der Behauptung ausspricht, »Luther habe dem Rationalismus eine scheinbar göttliche Basis gegeben, indem er ihm die Bibel untergebreitet, und es dadurch volksthümlich gemacht,« **) — der hat freilich kein Recht, dem Rationalismus wegen seines Abfalls vom Worte Gottes Vorwürfe zu machen: aber eben so wenig darf sich die protestantische Kirche von der Verpflichtung entbinden, auf's ernsteste wider die Wächter im Heiligthum zu protestiren, die dasselbe entweihen und der Lästerung Preis geben, indem sie als Verächter des Wortes Gottes sich darstellen. — Das Wort des Herrn an Israel: wollte mein Volk mir gehorchen, so wollte ich ihre Feinde bald dämpfen, — das gilt auch dem Israel des Neuen Testaments, dem evangelischen Zion. Es liegt am Tage, durch das gewaltige Zeugniß der Reformatoren war die Macht des Papstthums so gebrochen, ja in den Staub niedergeworfen, daß man nichts anderes hätte erwarten sollen als eine über die ganze abendländische Christenheit sich erstreckende Reformation. — Was hat dem allgemeinen Sieg der Reformation sich entgegengestellt? — Waren es Kräfte, die bisher im Schooße der römisch-katholischen Kirche nur geschlummert hatten, oder waren es nicht vielmehr die Lichtskräfte, durch die Reformation von neuem der Christenheit dargereicht, aber von der Politik ihrer Gegner

---

*) Historisch-politische Blätter. 1844. 14. B. S. 264.

**) Historisch-politische Blätter. 14. B. S. 328.

klüglich zu einem ganz andern Zweck gebraucht, zur Befestigung der den Einsturz drohenden Hierarchie und zur Anfrischung des seinem Ende nahen, alten scholastischen Systems? — Ja, sagt uns jeder Blick in das Tridentinum. Durch die Reformation ist so ein helles Licht aufgegangen, daß man die ganz groben Verunstaltungen der Lehre und des Cultus nicht offenbarlich in Schutz nehmen kann, hie und da der Reformation leise Zugeständnisse machen muß, ohne es freilich einzugestehen. Wie viel vorsichtiger redet man vom Ablaß als zu Tetzels Zeiten, wie weiß man den Widerspruch wider die biblische Lehre von der Rechtfertigung durch scheinbare Erhebungen des Verdienstes Christi, durch Rühmen von der Gnade zu verhüllen, von welcher vor der Reformation so wenig die Rede war! —

Die Jesuiten besonders, als die Vorkämpfer des Papstthums, als die Leiter der Contrareformation und der Reaction gegen Gottes Gnadenwerk suchten sich der Ideen, der großen Gottesgedanken, durch die Reformation der Kirche neu geschenkt, zu bemächtigen, und in ihrer Weise sie auszubeuten und umzudeuten. — Was geschah von der römischen Kirche vor der Reformation für Volksbildung? Es ist, — wenn wir von den Brüdern des gemeinsamen Lebens absehen, kaum der Rede werth. Luther kam, und legte den Grund zu einer eigentlichen Volksbildung, indem er dem Volke die Bibel in seiner Muttersprache, den Katechismus, ein deutsches Gesangbuch in die Hand gab, und darauf mit dem größten Ernst drang, daß überall Schulen errichtet würden. »Wollt Gott, — so mußte er noch im Jahr 1520 seufzen, — ein jegliche Stadt hätte noch ein Maidlinschulen, darinnen des Tages die Maidlin eine Stunde das Evangelium hörten.« *) — Zehn Jahre später konnte Luther dem Churfürsten Johann zurufen: »Es wächset jetzt daher die zart Jugend von Knäblin und Maidlin, mit dem Katechismo und Schrift so wohl zugericht, daß mir's in meinem Herzen sanft thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblin und Mädlin mehr beten, glauben und reden können von Gott, von Christo, denn vorhin und noch alle Stift, Klöster und Schulen gekönnt haben und noch können.« **) —

---

*) In seiner Schrift: An den Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung.

**) de Wette IV. S. 19.

Die Jesuiten, diese Macht des Protestantismus gewahrend, die er durch die Schulen, diese jungen, ewigen Concilia — wie Luther sie nennt, — gewann, hatten nun nichts angelegentlicher zu thun, als der Schüler sich zu bemächtigen, richteten Armenschulen ein, Kinderlehren, Katechisation, alles Dinge, wovon man vorher wenig in der römischen Kirche gewußt hatte. —

Und wie die Volksschulen, so wußten sie die höheren Schulen, Gymnasien und Universitäten in Besitz zu nehmen, — und schon dadurch, abgesehen von ihren neuen Künsten im Beichtstuhle und in den Kabinetten der Könige, die Reformation in ihrem Siegeslaufe aufzuhalten. Ja, — wenn das geschehen wäre durch neue, große Ideen, durch herrliche, schöpferische Kraft bekundende Geisteswerke, durch die Salbung von Oben, durch Reichthum und Tiefe der Erkenntniß, — dann müßte man sich vor diesem höhern Geiste beugen. — Aber nichts von dem allen finden wir bei den Jesuiten, sondern vielmehr das Gegentheil. In sehr milder Weise spricht sich darüber Ranke aus. »Wenn eine neue geistige Bewegung — heißt es bei ihm *) — die Menschen ergriffen hat, ist es immer durch großartige Persönlichkeiten, durch die hinreißende Gewalt neuer Ideen geschehen. Hier (— nämlich in der von den Jesuiten ausgehenden Contrareformation) ward die Wirkung vollbracht ohne große geistige Production. Die Jesuiten mochten gelehrt und auf ihre Art strenge sein: aber Niemand wird sagen, daß ihre Wissenschaft auf einem Schwunge des Geistes beruhe, daß ihre Frömmigkeit von der Tiefe und Ingenuität eines einfachen Gemüthes ausgegangen sei. — — In freien, unbeschränkten, unbetretenen Bahnen bewegt sich weder ihre Pietät noch ihre Lehre. Doch hat sie etwas, was sie vorzugsweise unterscheidet: strenge Methode. Es ist alles berechnet.«

Wenn nun diesen Leuten, den Jesuiten, die nicht durch eine höhere Geisteskraft über die Reformatoren und deren Anhänger sich erheben, sondern nur durch ihre geisttödtenden Methoden, an den Seelen herumzuhandthieren und in den Mechanismus ihrer Scholastik und Askese sie hineinzuzwängen, — wenn es diesen gelungen ist, das große Gotteswerk aufzuhalten, so kann dieß nur in Folge eines

*) Die römischen Päpste II, S. 34. 35.

göttlichen Gerichts geschehen sein, das um der Untreue der Menschen, um ihres Undankes willen gegen die große Gnadenwohlthat, über sie verhänget ist.

Wollen wir also, daß hinweggethan werde, was den Siegeslauf des Evangeliums aufgehalten hat und aufhält, daß von neuem zu glänzenden Siegen das herrliche Evangelium ausziehe, welches die Reformatoren verkündigten, und daß die Ohnmacht derer vor den Augen aller Welt offenbar werde, die wider dieß Evangelium, das lautre Wort des Herrn, streiten, so müssen wir dem Herrn gehorchen, seinem Worte nachkommen: thut hinaus von euch, was arg ist, und dem Worte: So Jemand zu euch kommt, und bringet diese Lehre nicht (daß Jesus ist der Christ, der Sohn Gottes, ins Fleisch gekommen), den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn nicht.

Die evangelische Kirche hat es oft und vielfach, auch schon in der ersten Zeit, daran fehlen lassen, den Binde- und Löseschlüssel zu handhaben gegen Alle, die durch Lehre oder Leben den Namen des Herrn entheiligen. — Gegen falsche Lehrer ist man bis auf die Zeit, wo der Rationalismus sein Haupt erhob, ernstlich aufgetreten, und hat leider in diesen Ernst oft gar vielen fleischlichen Eifer gemischt: aber gegen das ungöttliche Leben wie der Hirten und Lehrer so des Volkes ist man viel zu nachsichtig gewesen. — Wie wüste sah es bald auf den Universitäten aus! Unter den Gründen, die Luthern in den letzten Jahren seines Lebens bewogen, Wittenberg ganz verlassen zu wollen, findet sich auch dieser, der Unmuth über den Geist der Zuchtlosigkeit unter den Studenten. — Was für traurige Schilderungen von dem Leben auf Universitäten giebt uns Valentin Andreä! *) — Melanchthon freuet sich am Ende seiner Laufbahn, daß er von der Wuth der Theologen (a rabie theologorum) erlöset werde. Dabei wurde im Ganzen das arme Volk sehr vernachlässigt. Der Katechismusunterricht schien Vielen etwas so geringes, daß man es Spenern verargen wollte, daß ein so hochgestellter Mann, ein Oberhof-Prediger, sich so erniedrigte, die Kinder in dem Katechismus zu unterweisen. — Wie schmerzlich vermißte Spener solche schöne Ordnungen, solche heilsame Disciplin in seiner lutherischen Kirche, in seinem Vaterlande, wie er sie in dem kleinen reformirten Staat, in Genf fand! — Er siehet ein Haupt-

---

*) Vergl. das Leben Valentin Andreä's von Hoßbach.

gebrechen darin, daß die Theorie von dem geistlichen Priesterthum aller Christen so wenig in der Praxis Geltung gefunden. Luther hatte dieß Kleinod wieder aus dem Schutte, womit hierarchische Anmaßungen es bedeckt hatten, hervorgezogen: aber bald mußte die evangelische Kirche ähnliches erfahren wie die Gemeinde in Corinth zu Pauli Zeiten, daß sie nämlich zehntausend Zuchtmeister in Christo, aber wenige Väter hatte. Die falsche Lehre, der armselige Rationalismus, hätte wohl schwerlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sich so schnell der Kirchen und Schulen bemächtigen, von den Consistorien und Kathedern aus seine Proscriptions-Gesetze gegen das heilige Evangelium, ohne bedeutenden Widerspruch zu erfahren, erlassen können, wenn die Gemeinde nicht so ganz der Willkühr des Lehrstandes übergeben gewesen wäre, wenn ein die Rechte des allgemeinen geistlichen Priesterthums anerkennender kirchlicher Organismus sich vorgefunden hätte. — Man denke nur an die Einführung der schlechten Gesangbücher und Katechismen in die Gemeinden. Sie wurden kaum gefragt; der Widerspruch, der sich hie und da wider die gewaltsam aufgezwängten geistlosen und unbiblischen Bücher erhob, wurde bald niedergeschlagen: die Gemeinden, der Handhabung ihrer priesterlichen Rechte ganz ungewohnt, ließen sich schinden, ihr köstliches Gut nehmen, ließen sich trotzen, in das Angesicht streichen. — (2 Cor. 11. V. 20.) Aber so soll es, so darf es nicht bleiben: der Gemeinde muß ihr Recht wiedergegeben werden: dann erst läßt sich die Kirchenzucht, die zum Wohlsein und Gedeihen der Kirche so nöthig ist, einrichten. — Das sollten die Gegner der Presbyterial-Verfassung auch unter den Gläubigen mehr bedenken: sie würden ihren Protest gegen dieselbe wohl sehr modificiren, und des Gelüstes nach einer Episcopal-Herrlichkeit, womit uns Manche beschenken möchten, ohne werden. — Man braucht uns nicht viel vorzudemonstriren, daß in gegenwärtiger Presbyterial-Verfassung, wie wir sie in Rheinland-Westphalen haben, nicht alles apostolisch ist. Das wissen wir: aber das ist der große Moment in der Sache, auch von Gutmeinenden oft übersehen: diese Presbyterial-Verfassung, so vieles sie auch noch zu wünschen übrig läßt, wahret im Großen und Ganzen die Rechte des allgemeinen geistlichen Priesterthums aller Christen.

Wir wissen wohl, daß keine Form, keine Verfassung an und für sich der Kirche das Leben geben oder erhalten kann, sondern

nur der Geist, der alle Dinge lebendig macht, und der Glaube, durch den man den Geist empfängt: — aber das hebt unsre Verpflichtung nicht auf, solche Anordnungen zu treffen, wobei die Rechte aller Christen als geistlicher Priester am meisten anerkannt werden, und wobei am besten die Gemeinden dem apostolischen Worte nachkommen können: Thut hinaus von euch, was arg ist, und dem Worte des Herrn: Sündigt dein Bruder an dir, so sage es der Gemeinde. Das wird sich aber in der rechten Weise nur thun lassen, wo das geistliche Priesterthum aller Glieder der Gemeinde anerkannt ist.

Das Sprüchlein, das uns ermahnt, auch vom Gegner zu lernen, (et ab hoste consilium) mögen wir bei jetzigen, vielfach sich kundthuenden Bestrebungen, der evangelischen Kirche eine freiere und würdigere Stellung zu geben, nicht übersehen.

Was weiß die römisch-katholische Kirche nicht alles mit dem Löse- und Bindeschlüssel auszurichten, obwohl die rechte Handhabung desselben in ihr nicht möglich ist, schon darum nicht, weil der Klerus sich nicht von den Laien will richten lassen, und eben so wenig der höhere und höchste Klerus von dem niedrigen Klerus. Die Schriftlehre vom geistlichen Priesterthum aller Christen ist ja, wie wir gesehen haben, der römisch-katholischen Kirche ganz abhanden gekommen; sie hat wiederum eine Scheidewand zwischen Heiligthum und Vorhof aufgerichtet: in diesen die Laien hineingewiesen und das Heiligthum den Leuten mit dem unauslöschlichen Charakter überantwortet. — Der Klerus das ist die Kirche; *) die Laien, — wie uns jener Kenner des kanonischen Rechts sagte, — sind die vom Klerus überwundene Welt. — Wie könnte auch da von irgend einem Rechte der Gemeinde dem Klerus gegenüber, wie von irgend einem Antheil der Laien am Kirchen-Regiment, von einer Macht, bei der Handhabung des Binde- und Löseschlüssels mit thätig zu sein die Rede sein, wo ein Theil des Klerus selbst, und dazu der bei weitem größere, den hohen Würdeträgern, den Bischöfen so unbedingt unterworfen sein soll, daß ihm ohne weiters zugemuthet wird, Glaubensbekenntnisse zu unterschreiben mit dogmatischen Bestimmungen, worüber die Päpste selbst nach Jahrhunderte langem

*) Sylvester Pricrias, der magister sacri palatii in Rom schrieb wider Luther: Ecclesia Romana — virtualiter est Pontifex summus.

Streite nichts festzusetzen wagten, und wo verlangt wird, daß die Geistlichen nach einem bloßen Wink eines Bischofs abgesetzt werden müßten! — (ad nutum amoviles.) — In welchen Selbsttäuschungen gehet man einher, wenn man meinen kann, »daß die Kirche, (d. h. die römische) wo sie sich der völligen Freiheit in der Ausübung ihrer Gewalt erfreuet, Mittel habe, den aus Willkühr irgend eines Bischofs entspringenden Mißbräuchen der bischöflichen Gewalt zu steuern!« (Erzbisch. Schrift Seite 157, 158.) — Was kann ein Pfarrer, was ein Professor gegen einen mit solcher Macht bekleideten Bischof oder Erzbischof ausrichten, zumal wenn er vorher hat geloben müssen, vom Bischof oder Erzbischof nur an den Papst zu appelliren, und das nun vollends gar in Sachen, wie in der Hermesischen, wo ein Bischof die Dekrete eines übel unterrichteten Papstes gegen wohl unterrichtete Professoren will in Ausübung bringen! — Wie ist diesen Bischöfen, und gar den Päpsten beizukommen, die, wie jener Innocenz VIII. behauptete, alle Rechte in dem Schrein ihrer Brust haben, und die es für Frevel und Abfall von der katholischen Wahrheit erklären, wenn Jemand ihre Lehr und Leben einer Prüfung und Untersuchung unterwerfen wollte! — Wie ist da ein geistliches Gericht möglich, wo hierarchische Satzungen dem Gebote des Herrn, das Gericht ohne Ansehen der Person zu halten, vermessen entgegentreten? — Das Wort des Herrn an seine Jünger: wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben, wem ihr sie behaltet, dem sind sie behalten, darf nicht von dem Vorhergehenden losgerissen werden: Nehmet hin den heiligen Geist. — Wer den nicht hat, sondern von Hochmuth, Stolz, Herrschsucht, Geiz und fleischlichen Lüsten beherrscht wird, — der fällt selbst dem Gericht anheim, er sei nun Papst, Bischof, Pfarrer oder was sonst. — Machen aber kirchliche Anordnungen dies Gericht unmöglich, — wie es denn in der römischen Kirche unmöglich ist, — so kann die Disciplin, die Bußzucht nicht im Geiste vewaltet werden, sondern wird in den meisten Fällen von der Willkühr des Fleisches usurpirt werden, bis dieselbe sich sogar zur gotteslästerlichen Anmaßung steigert, wie eine Unzahl von päpstlichen Bannbullen, wie es die über ganze Länder verhängten Interdikte bezeugen.

Was folgt nun aber daraus, daß das Wort des Herrn vom Binde- und Löseschlüssel, von einem fleischlichen Sinn so übel aus-

gelegt und noch übler gebraucht, mächtige Wirkungen hervorbringt. Etwa, daß dies Wort von uns Protestanten ganz mit Stillschweigen zu übergehen oder gar zu ignoriren sei, wie so viele Schreier wollen, die in jedem richterlichen Akt der Kirche nur Anmaßung oder Hierarchie sehen? — Keineswegs, sondern nur dieses, daß es recht auszulegen und nachdrücklich zu gebrauchen sei. Wir wiederholen es, — wir mögen hierin von Römisch=Katholischen lernen, und die Ehre der Kirche darin wahrnehmen, daß ihr ihre richterliche Gewalt nicht verkümmert oder gar entrissen werde, sondern daß sie Macht habe und übe, das Rein und Unrein auszusprechen, das Himmelreich auf und zuzuschließen.

Wie vieles wird dann anders und besser werden, wenn die evangel. Kirche diese richterliche, ihr vom Herrn gegebene Macht treuer gebraucht! — Das Salz wird dann weniger in Gefahr gerathen, dumm zu werden, der Zeugengeist wird nicht so vielfach gedämpft werden als jetzt geschiehet, das Verheißungswort wird sich reichlich an der evangelischen Kirche erfüllen: Ich will die Fürsten Juda machen zum feurigen Ofen im Holz, und zur Fackel im Stroh, daß sie verzehren beides, zur Rechten und zur Linken. (Sachar. 12. V. 6.) Ihre Gerechtigkeit wird aufgehen wie ein Glanz, ihr Heil entbrennen wie eine Fackel.

Die stolzen Behauptungen der Römisch=Katholischen — wovon auch die erzbisch. Schrift strotzet, — bei ihnen allein sei eine Kirche zu finden, weil nur bei ihnen eine richterliche Macht der Kirche sei, sind damit nicht zurückgewiesen, und zurückzuweisen, daß man von solcher richterlichen Gewalt der Kirche nichts wissen will, sondern damit, daß man dem in der römischen Kirche durch fleischliche und weltliche Züge sehr entstellten Bilde, das Bild einer vom Worte und Geiste Gottes, dem Geiste der Zucht, regierten Kirche entgegenstellt. — Das ist dann eine Kirche, nicht blos vom Heiland erbauet, daß man da hineingehe, — wie es in der erzbisch. Schrift sehr äußerlich und mechanisch ausgedrückt ist, (S. 37.) sondern dastehend und sich erweisend als eine Behausung Gottes im Geist, ein heiliger Tempel im Herrn. (Ephes. 2. 21. 22.)

Die Karikatur des Heiligen in jener bekannten Auslegung der Worte des Herrn an Petrus: Weide meine Schafe, als werde damit eine Gewalt eingesetzt, eine weltliche Jurisdiktion auszuüben, bürgerliche Strafen zu verhängen, einzusperren, Ehre, Gut und

auch wohl das Blut zu nehmen, — diese häßliche Karikatur wird sich dann nicht mehr unter die Leute wagen dürfen, wenn das erhabene Bild des Herrn, der nicht ein Reich hat von dieser Welt, in einer Gemeinde wiederstrahlt, die geistlich richtet, in dem Namen des Herrn Jesu, lediglich mit seinem Geist und seinem Wort, in seiner Kraft.

Was hilft alle Emancipation von den Einflüssen der weltlichen Obrigkeit auf die Wahl und Besetzung der »Kirchen-Obern,« wie sie in der erzbischöfl. Schrift so kategorisch verlangt wird, (S. 67.) wenn die Kirchen-Obern selbst, denen die Wahl und Besetzung überlassen ist, unter dem Einflusse des Fleisches und der Welt stehen? — Man schreiet darüber, daß das Placetum regium zur Besetzung eines Bischofs und andrer Geistlichen eingeholt werden muß, man möchte das Recht der Fürsten, selbst vom Papste in Concordaten bestätigt, eine Persona non grata zurückzuweisen in Zweifel ziehen: und doch haben die Kardinals-Kollegien, bei der Besetzung der allerhöchsten Stelle, bei der Wahl eines Papstes so oft von den katholischen Hauptmächten, von Frankreich, Oestreich, Spanien sich müssen sagen lassen, welche Kardinäle sie nicht wählen dürften, welche Personen ihnen nicht genehm wären. Wie oft hat sich in der Geschichte des Conclaves oder der Papstwahlen wiederholt, was wir z. B. bei der Wahl Clemens XIV., — Pius VI. u. A. — lesen. Vor der Wahl Clemens XIV. erklärte Bernis den Kardinälen, sie sollten nicht glauben, sein König (der König von Frankreich) würde einen Papst genehmigen, der der Congregation wider Parma beigewohnt. (Neueste Religions-Geschichte von Walch I. Th. S. 41.) Vor der Wahl Pius VI. heißt es (ebendaselbst V. Th. S. 364.): Freilich wurde noch geraume Zeit erfordert, bis man von den Höfen die nöthige Nachricht erhielt; diese kam endlich an und Braschi (Pius VI.) wurde auf den Leuchter gestellt. — Ueberhaupt ist es einer der widerlichsten Anblicke, den die Geschichte darbietet, dieses Gewühl der Partheien in den Wahlkämpfen der Conclave, diese unendlichen Intriguen mit anzusehen, welche einem, dem Kardinal Sanseverina ob der vereitelten Hoffnung, Papst zu werden, sogar blutigen Schweiß auspreßten. *)

Nachher aber, wenn die Wahl geschehen, mag's auch noch so

*) Ranke — die Päpste II. S. 230.

fleischlich in dem Conclave hergegangen sein, ist alles voll eitel heiligen Geistes in dem, was die Päpste reden und thun, und dieser Geist ergießt sich dann auf die Kardinäle, Bischöfe und Erzbischöfe, hohe und niedere Geistlichkeit, salbet und weihet, spendet Segen und spricht den Fluch aus über Einzelne und ganze Gemeinschaften.

Wir sehen die christliche Kirche muß sich nach andern Garantien und Bürgschaften umsehen, als die vom Erzbischof von Köln vorgeschlagenen sind, »daß den Verfügungen der Kirchen-Obern, überhaupt der Verwesung ihrer Gewalt, weder Verlangen nach der Gunst der Großen dieser Welt, noch Furcht vor ihrem Zorne, noch Ehr- oder Geldsucht, noch irgend ein anderer Beweggrund, als allein das Verlangen ihr Heil zu fördern, zum Grunde liegen.« (Erzbischöfliche Schrift Seite 67.)

Es giebt nur Eine Bürgschaft für die Gemeinde, welche derselben ihre Freiheit von aller fremden und störenden Gewalt verbürgt, wenn sie samt ihren Vorstehern der Wahrheit unterthänig, vom Worte Gottes in Lehre und Leben sich regieren läßt, und den Geist hat, der von Welt, Sünde und Fleisch befreiend, das Angeld und Pfand des himmlischen Erbes ist. — Wo dieser Geist, der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit: dieser Geist wird sich schon Bahn machen durch alle Hemmungen und Hindernisse hindurch, und der Gemeinde dazu verhelfen, dem Worte nachzukommen: Mache dich auf Zion, ziehe deine Stärke an, daß hinfort kein Unbeschnittener oder Unreiner in dir regiere. (Jes. 51. V. 1. 2.) Diejenigen, so da empfangen die Fülle der Gnade und der Gabe zur Gerechtigkeit, herrschen im Leben durch Jesum Christum. (Röm. 5. V. 17.) Sie haben Alles Macht, nichts aber darf sie gefangen nehmen. (1. Cor. 6. V. 17.) — Alles ist ihr, die Heiligen und die Welt, Leben und Tod.

Wo aber etwas anders herrscht, als die Gnade, wo denen, die nicht Gnade und Gabe haben, die Herrschaft und Gewalt in der Kirche überantwortet wird, wo die Einrichtungen der Kirche der Art sind, daß es dem weltlichen und fleischlichen Sinn leicht gemacht wird, mit dem Schein sich zu bekleiden, von Christo seine Vollmacht zu haben, da liegt die Kirche in Banden der Knechtschaft. Je mehr die Kirchen-Obern dann von der weltlichen Macht, von Reichthum und Ehre haben, je mehr sie mit Privilegien und Immunitäten sich haben umgeben können, desto schwerer ist es ihnen beizukommen und desto drückender ist die auf der Kirche lastende Gewaltherrschaft

Es stehet daher Protestanten nicht wohl an, wenn sie eine andre Macht als die des Wortes und Geistes Gottes für nöthig erachten, damit die Kirche den ihr vom Herrn ertheilten Auftrag erfülle. — Des Gelüstes nach weltlicher Herrlichkeit, nach Ehren und Würden, um die Kirche gehörig neben Ministern, Herzögen und Baronen repräsentiren zu können, müssen Protestanten sich entschlagen, so wie auch des Provocirens auf den weltlichen Arm, um Zucht und Ordnung zu handhaben, die Widerspenstigen zu strafen, das Heiligthum wie z. B. des Herrn Mahl vor den Profanen und Gottlosen zu bewahren. — Den Gehorsam gegen ein Gebot, das der König der Könige seiner Kirche gegeben als wie z. B. dieß, den Gottlosen die Sünde zu behalten, hinaus zu thun, wer da böse ist, — hat dieselbe nicht erst von der Erlaubniß der weltlichen Obrigkeit abhängig zu machen. Die Kirche wird sich freuen, wenn dieß ihr Recht von der Obrigkeit anerkannt und dasselbe gehörig zu handhaben von ihr gestattet wird, wenn die Diener am Worte nicht gezwungen werden sollen, wie nicht selten in cäsaropapistischer Weise geschehen ist, offenkundige Uebertreter der heiligen Gebote zum heiligen Abendmahle, zur Zeugenschaft bei der Taufe u. s. w. zuzulassen: aber so wenig wird die Kirche, im rechten Geiste stehend, erst auf die Genehmigung der Obrigkeit warten, den Löse- und Bindeschlüssel zu gebrauchen, daß sie die Obrigkeit selbst, wo sie desselben Bekenntnisses ist, ihrem Urtheil und ihrer Bußvermahnung unterwirft, wie wir an Ambrosius, Chrysostomus, Luther, Calvin, Knox, Spener und vielen Andern ersehen mögen. Letzterer erlaubte sich als Hofprediger seinem Churfürsten alle Jahre eben so demüthig und bescheiden als freimüthig einen Specialbericht über seine Stellung zum Evangelio und zu den Geboten Gottes einzusenden, und die Uebertretungen ihm namhaft zu machen. Freilich muß man sich dabei auf's Kreuz gefaßt machen: das ist, wie wir schon oben hörten, das souveräne Auskunftsmittel für alle Collisions-Fälle zwischen Staat und Kirche: mit der Bereitwilligkeit und Entschlossenheit, dem Herrn das Kreuz nachzutragen, wenn es sein soll, auch das Leben nicht zu lieben bis in den Tod, mit der Treue, die unverbrüchlich am Worte der Wahrheit festhält, mit der Zuversicht, welche das Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christo giebt, — kommen wir durch alles durch, sind zu jedem guten Werke geschickt, überwinden in allem weit, und stellen eine Gemeinde dar, die

»hervorbricht wie die Mörgenröthe, schön wie der Mond, auserwählt wie die Sonne, schrecklich wie Heeresspitzen.«

Vor solcher Klarheit, welche die Herrlichkeit Christi wiederstrahlt, verschwindet gar bald eine Herrlichkeit, auf welche die Anspruch machen, welche sich das Kreuz verbitten und dawider als gegen eine unerträgliche Last protestiren, mit drohenden Gebehrden und Worten sich erheben, wenn nur von Ferne etwas sich nahet, das so aussiehet wie Kreuz, und welche durch weltliche Machtgebote, durch unbiblische Satzungen, durch verkehrten Gebrauch des christlichen Bannes um die Kirche Mauren und Bollwerke aufrichten wollen, welche den fleischlichen Sinn, Hochmuth, Herrschsucht und Tyrannei vor der gerechten Ahndung der bürgerlichen Gewalt schützen sollen.

Unser Ruhm aber, unsre Herrlichkeit, — so wir anders Nachfolger der Apostel, Propheten, Märtyrer und Reformatoren sein wollen, die durch Geduld in den verordneten Kampfe liefen, — sei das Kreuz. — Ueberlassen wir es Andern, eine Heils- und Reichsordnung ausfindig zu machen, da man an der Herrlichkeit Christi Theil nimmt, ohne ihm das Kreuz nachzutragen; — gönnen wir ihnen die wunderliche Meinung, daß mit dem Worte des Herrn: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, — aller Einspruch der Großen dieser Welt ein für allemal beseitigt sei (als ob dies Wort den Gehorsam der Geistlichen gegen die Obrigkeit aufhübe!!): unsere, der Evangelischen Aufgabe müsse sein, alles für Koth zu achten, damit wir Christum gewinnen, ihn zu erkennen, die Kraft seiner Auferstehung, und die Gemeinschaft seiner Leiden, und seinem Tode ähnlich zu werden. In der Lösung dieser Aufgabe würde es nur hinderlich sein, wenn den Dienern am Worte eine Stellung gegeben würde, daß sie sich mit Kirchen-Obern oder — wie das widerbiblische Wort lautet — mit Kirchenfürsten zu verwechseln versucht werden könnten. —

Wir wollen es Andern überlassen, mit solchen Kirchenfürsten ein Gepränge zu treiben, da sie mit weltlichem Pomp, von Soldaten und Trabanten umringt, unter dem Donner des Geschützes und dem Läuten aller Glocken durch die Thore der Städte einherfahren, von prächtigen Palästen Besitz nehmen, ja so gar auf die Altäre erhoben werden, um fußfällig verehrt zu werden. Wir Protestanten können in dem allen nichts von dem Sinn eines Apostels Paulus finden, welcher den Thessalonichern schreibt: Wir haben nicht Ehre gesucht von den

Leuten, weder von euch, noch von Andern; hätten auch euch mögen schwer sein als Christi Apostel, sondern wir sind mütterlich gewesen bei euch, gleich wie eine Amme ihre Kinder pflegt. (1. Thessal. 2. V. 6. 7.)

Findet sich von solchem Pomp und Herrlichkeit noch das Eine und das Andere, wie z. B. bei der bischöflichen Kirche in England, so sind das Ueberbleibsel des Papstthums, (reliquiae Papatus) die immer mehr auszufegen der Beruf der evangelischen Kirche ist.

Wir denken nicht, es werde mißverstanden oder verkehrt gedeutet werden, wenn wir der evangelischen Gemeinde nachdrücklich zurufen, daß sie ein Kreuzgemeine sein soll, als sollte damit der Willkühr der Gegner irgend ein Zugeständniß gemacht werden, welche als die allein Berechtigten sich ansehend, über die Rechte der Evangelischen so schnöde hinwegsehen können. — Paulus, der in Philippi hinlänglich seine Willigkeit zu leiden offenbart hatte, als er sich seine Kleider abreißen, bis aufs Blut geisseln und in den Kerker werfen ließ, unterließ es nicht mit aller Freimüthigkeit am folgenden Morgen den Hauptleuten der Stadt es vorzuhalten, sie hätten ihn und Silas ohne Recht und Urtheil öffentlich gestäupet, die doch Römer wären. Auf sein römisches Bürgerrecht sich berufend, verlangt er, daß die Hauptleute selbst ins Gefängniß kommen und ihn und Silas ausführten. — In Jerusalem, wo's Paulus mit einem fanatisch aufgeregtem Volke und mit Priestern zu thun hatte, die sich nicht mehr sagen ließen, wies er auf sein römisches Bürgerrecht hin, ehe es zur Geisselung kam. In beiden Fällen ist er uns Muster. Die Bereitwilligkeit, dem Herrn das Kreuz nachzutragen, um seinetwillen Gut, Ehre, Freiheit und Leben hinzugeben, verpflichtet die Glieder der evangelischen Kirche nicht, groben und offenbaren oder feinen und versteckten Rechtsverletzungen ruhig zuzusehen, und hindert sie nicht, in aller Bescheidenheit, aber doch auch mit allem Nachdruck, der Obrigkeit, sei es protestantische oder katholische ihre Bitte vorzulegen, daß ihre Rechte nicht gekränkt werden, und derselben zuzurufen, sie möge sich nicht vor den Drohungen geistlicher Machthaber fürchten, sondern auf die von Gott verliehene Macht vertrauen. — Die evangelische Kirche will sich dem Staate mit ihren Rathschlägen nicht aufdrängen, wie er seine Rechte gegen Beeinträchtigungen Seitens der römischen Hierarchie zu wahren habe:

aber sie darf ihre Belehrungen, die auch die Lehre von der Obrigkeit mit umfassen, Niemand vorenthalten.

Evangelische Prediger sind es gerade in dieser Zeit ihren Gemeinden besonders schuldig die biblische Lehre von der Obrigkeit ins rechte Licht zu setzen, um vor den immer weiter sich verbreitenden kräftigen Irrthümern sie zu bewahren, wie sich selbige im Radicalismus, Socialismus, Communismus und dergleichen darstellen, Irrthümer, denen im Ganzen genommen die römisch-kathol. Kirche, besonders in Belgien, Irland und sonst noch hie und da eben nicht großen Widerstand geleistet hat, und wohl auch nicht gut leisten kann, namentlich da nicht, wo das Papal-System soll geltend gemacht werden. Mit den Grundsätzen, die Gregor VII., Innocenz III., Bonifaz VIII. und die Meisten ihrer Nachfolger über Ursprung der königlichen Macht, über Hoheits-Rechte der Könige und ihre Abhängigkeit von der päpstlichen Oberherrlichkeit aufgestellt, und wie solche im päpstlichen Rechte ausgesprochen sind, lassen sich die Theorien der Revolutions-Männer nicht widerlegen. Es ist daher nicht nur so von ungefähr, daß grade in den römisch-katholischen Ländern die Revolutionen ihren eigentlichen Heerd haben. Es ist auch nicht abzusehen, wie es dort anders werden soll, und der Abgrund zugeschlossen werden soll, der die Völker verschlingt, so lange sie sich nicht unter die höchste Autorität, unter die des Wortes Gottes beugen. Wird man doch, wenn man so ein Spanien in seinen schrecklichen Convulsionen siehet, das Land der Inquisition, das wie kein andres mit Blutschulden sich belastet hat in Unterdrückung des Wortes Gottes, in Verfolgung der evangelischen Kirche, — an jenen Ausspruch des Propheten erinnert: Mit Stroh gehet ihr schwanger, Stoppeln gebäret ihr; euer Zorn wird euch wie Feuer verzehren. Und die Völker werden zu Kalk verbrannt werden, und wie abgehauene Dornen mit Feuer angesteckt. (Jesaia 30. V. 11, 12.) — Was für einen widerlichen Anblick bietet seit 30 — 40 Jahren das katholische Amerika dar von Mexiko an bis nach Buenos-Ayres und Montevideo (man vergleiche Leo's Universal-Geschichte VI. Seite 418 — 447.). — In Portugal ist es nicht viel besser als in Spanien. Wie würde es in Italien aussehen, wenn es sich selbst Preis gegeben wäre, wenn es nicht von Oestreich diese Jahre und Jahrzehnte her mit Gewalt zur Ruhe verwiesen wäre, von einer Macht, die, wie uns ein Freund des

absoluten Papstthums sagt, »seit der Reise Pius VI. nach Wien weit aus dem Fahrwasser der Schirmvogtei des alten Kaiserthums verschlagen worden;« das heißt mit andern Worten, welche die kaiserliche Majestät den Ansprüchen der Kurie gegenüber zu behaupten wußte. In welch genauem Zusammenhange die Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahre 1685, und was demselben vorherging und nachfolgte mit der französischen Revolution im Jahre 1789 stehet, ist jedem, der in dem Buche der Geschichte zu lesen versteht, bekannt und schon oben nachgewiesen.

Was für eine Keckheit gehört nun dazu, solchen weltgeschichtlichen Thatsachen ins Angesicht zu schlagen, und die Behauptung aufzustellen, das Papal-System halte die Throne, beschwichtige die Völker, dämpfe den Revolutions-Geist! Und doch haben nicht wenige Staatsmänner, auch protestantische, gutmüthig solcher Behauptung Glauben geschenkt, und auf solchen Glauben hin, wie die Geschichte des Wiener Congresses und der mehrsten Concordate bezeugt, gehandelt. — Lächerlich ist es nun gar, wenn, wie in der erzbisch. Schrift geschiehet, (S. 105.) ein Hauptstück des Beweises, wie sehr der Staat des Beistandes der röm. Kirche bedürfe, aus der Excommunikation des Lamenais hergenommen wird. Also daraus soll man erkennen, »wie heilsam für den Staat die moralische Strafgewalt der (römischen) Kirche sei,« — weil der Papst über einen Mann den Bann ausspricht, der ihn, den Papst selbst, lächerlich zu machen gesucht?

Mit solchen und ähnlichen stumpfen Waffen kann man die kräftigen Irrthümer dieser Zeit nicht zurückschlagen, welche die Majestäten antasten. Nur das Wort Gottes und die darauf sich gründende Lehre der Evangelischen, welche weltliches und geistliches Regiment klar und scharf scheiden, wird den Sieg behalten.

Möge denn die evangelische Kirche ihres Berufs recht eingedenk sein, die kräftigen Irrthümer, die jetzt im Schwange gehen, mit dem Schwert des Geistes zu bekämpfen, und der Lüge der revolutionären Propaganda, welche die Throne antastet und die Völker irre macht, das Wort entgegensetzen, welches lehret dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist. — Es wird dabei nicht an der doppelten Schmach fehlen, des Servilismus, des Knechtsinns angeklagt zu werden, man überliefere die Kirche dem Staat, und des Freiheitsschwindels, des revolutionären Geistes: man erhebe sich über göttliche und menschliche Autorität, setze die

Willkühr, den Subjectivismus auf den Thron. Es wird ja bekanntlich von den Romanisten den Reformatoren bis auf den heutigen Tag die alte, abgedroschene, hundertmal widerlegte, und hundertmal wieder ausgesprochene Anklage vorgehalten, sie hätten sich im revolutionären Geist von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit, von Papst und Bischöfen losgerissen. Muthwillens wollen diese Verkläger nicht sehen, daß die Reformatoren eben nichts anders begehrten, als in dem Gehorsam gegen den Herrn aller Herrn und gegen sein Wort erfunden zu werden, und daß sie diesen Gehorsam, zu dem sie bei Verlust ihrer Seligkeit laut des Wortes Gottes sich verpflichtet sahen, auf keine andere Weise beweisen konnten, als indem sie sich von dem Gehorsam gegen *die* lossagten, welche durch ihre Satzungen das Wort Gottes zum großen Theil aufgehoben und damit dem König der Könige den Gehorsam aufgekündigt hatten.

Wir Evangelischen können das Leid, so verkannt zu werden, um so eher tragen, wenn wir uns daran erinnern, daß es den Aposteln und ersten Christen nicht anders ergangen ist. Der Empörung wider Moses und wider das Gesetz wurde *Stephanus* angeklagt. Er höret nicht auf, — so lautete die Klage, — zu reden Lästerworte wider die heilige Stätte und das Gesetz. *Stephanus* weiset in seiner Rede ihnen, den Verklägern nach, daß sie samt den Obersten des Volkes widerstreben dem heiligen Geist gleich wie ihre Väter, die Mosis und des Gesetzes, der Patriarchen und des Bundes sich gern gerühmet, aber das Gesetz und den Bund übertreten, von Moses und den Propheten sich schnöde weggewandt hätten. — Das Wort *Stephani* zerschnitt den Hierarchen, die seine Richter waren das Herz, sie konnten so wenig wie seine Verkläger dem Mund und der Weisheit *Stephani* widerstehen: aber dennoch verutheilten sie ihn als gefährlichen Neuerer, als Aufrührer und Abtrünnigen zum Tode.

Ja, von ihren eigenen Religionsgenossen werden die Evangelischen, die auf dem Grund der Apostel und Propheten stehen, in ähnlicher, zwiefacher Weise angeklagt, einmal, des *Knechtsinns*, daß sie Feinde der Freiheit und jeglicher freien Entwickelung seien, nur das Alte, Verjährte erhalten und feststellen wollten; — und dann wieder einer *bedenklichen Freiheitsliebe*, eines Gelüstes nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Kirche, welche mit der Würde und dem Frieden des Staates unvereinbar sei. Der Buchstäbelei werden die Evangelischen angeklagt; ohne Ermüden erheben

die Rationalisten die Klage wider sie, sie klammerten sich an den Buchstaben an, der doch nur tödte nnd wollten den Geist nicht, der lebendig mache: und zugleich hört man die Beschuldigung aussprechen, die an dem Worte Festhaltenden huldigten dem Mysticismus, ergingen sich auf's allerfreieste in kühnen Speculationen, in überschwänglichen Gefühlen, die von Maaß und Ordnung nichts wüßten. — Eins widerspricht ja dem andern; dazu wissen diese Verkläger auch nicht, daß eben der tödtende Buchstabe, von dem Paulus redet, das Gesetz ist, und daß der lebendigmachende Geist die Gnade ist, welche durch Jesum Christum geworden, denen unbekannt, die, wie die Rationalisten nur von einer Gerechtigkeit wissen, die durch's Gesetz kommt. —

Mögen wir Evangelische denn angefochten werden zur Rechten oder zur Linken, hier mißverstanden, dort falsch angeklagt: das darf uns nicht hindern, das gute Bekenntniß abzulegen, das Wort des evangelischen Zeugnisses, wie's auf Grund des apostolischen die Reformatoren abgelegt, und soll uns nicht in unsrer Hoffnung stören, daß dieses Wort des Zeugnisses den Sieg behalten werden. —



Aussichten und Hoffnungen.

Dem Worte des Herrn muß doch zuletzt alles dienen: es bleibet täglich nach deinem Wort, sagt der Psalmist zum Herrn; — denn es muß dir alles dienen. — Himmel und Erde werden vergehen, spricht unser Herr und Heiland, aber meine Worte vergehen nicht. Die überdauern Himmel und Erde und alle Veränderungen in denselben. Wie veraltet schien das Wort Gottes zu Luthers Zeiten; die Weisen und Schriftgelehrten schämten sich deß, nur mit der heiligen Schrift eine Lehre zu beweisen. Der Heide Aristoteles und die ihn auslegenden Scholastiker mußten dieß thun. Offenbarer Unglaube, der das Wort verwarf, herrschte an dem üppigen Hofe des Papstes Leo X. Aber wie brach in der Reformation das den Päpsten und Kardinälen so unbekannte Wort mit schöpferischer Kraft hervor, welche die Gestalt der Kirche und der Staaten erneuerte! — Wie verachtet war es am Ende des vorigen Jahrhunderts als der Unglaube seine größten Siege feierte in den französischen Revolutionsmännern und in deutschen Rationalisten. Ein nahmhafter Prediger in Berlin gab seinen Zuhörern den Rath, das Kirchengehen als eine sehr überflüssige Sache, ganz abzustellen. Und jetzt sind in dieser Königsstadt alle Kirchen gedrängt voll, wo dieß Wort verkündigt wird. — Im Beginn dieses Jahrhunderts, zu der Zeit, wo nach Voltaire's Weissagung es ohngefähr aus sein mußte mit dem Christenthum, das er mit seiner Schreibfeder zu zerstören hoffte, entstand die brittische und ausländische Bibelgesellschaft, die in den 40 Jahren ihres Bestehens an 15 Millionen Bibeln in allen Sprachen der Welt vertheilt hat. — Das Wort wird auch seine jetzigen Gegner, mögen es rationalistische General-Superintendenten oder römische Bischöfe und Päpste sein, überdauren und überwinden. Mögen kluge Bauleute dieser Zeit einen Bau hinausführen wollen, dem Gottes Wort nicht zum Grunde liegt, mögen sie abermals Christum, den einigen Grund und Eckstein verwerfen: das Wort des Herrn bleibt ewig, und wird seine Triumphe

feiern in allen Landen, wenn der Herr in der Stadt Gottes längst das Bild derer verschmähet hat gemacht, die jetzt laut rufen: unsere Zunge soll überhand nehmen, uns gebühret zu reden, und dabei sich gebehrden, als wäre es vom Himmel geredet, was sie sagen und setzen. — Was auf dieses Wort sich gründet, wird gleichfalls bleiben; eine Gemeinde, die darauf sich erbauet, stehet auf dem Grunde, den die Pforten der Hölle nicht überwinden mögen. Eine Gemeinde, die wie die Evangelische mit dem Worte Gottes stehen und fallen will, kann getrost allem entgegen sehen, was da kommen mag. — Wem der Sieg der Wahrheit, welchen das Wort Gottes verkündigt, durch den Geist der Wahrheit verbürgt und versiegelt ist, der verschmähet alle die kleinlichen Künste der Seelenjägerei und Proselytenmacherei, die Kabalen und Intriguen in Angelegenheiten des Reiches Gottes, die da sich finden und nicht ausbleiben, wo man kein gut Gewissen in Betreff seiner Stellung zum Worte Gottes hat. Das Umgarnen der Seelen, das Herumhandthieren an ihnen, diese üble Betriebsamkeit in geistlichen Dingen, da man sich zerplagt, in die und jene Form die Menschen zu stecken und zu pressen, verträgt sich nicht mit der evangelischen Freudigkeit und Zuversicht, der Herr werde zu seinem Worte stehen, dasselbe bestätigen und alles zu Schanden machen, was dagegen streitet.

Die Aufgabe der Evangelischen ist und bleibet demnach, diesem Worte, welchem allein Sieg und Segen verheißen, in allen Stücken die Ehre zu geben, und es auch da Recht behalten lassen, wo es Uebelstände aufdeckt, Mißbräuche rügt, Altes und Abgestandenes zu beseitigen gebietet, und nachdrücklich daran erinnert, zu vergessen, was dahinten ist und sich zu strecken nach dem, das vorne ist. — Von dem Wahne sind wir fern, als hätten wir schon das Ziel ergriffen; wir haben noch viele Pia Desideria, die wir in Kirche, Schule, in dem Hause und im Staate erfüllt zu sehen wünschen. Die Gestalt des Reiches Gottes auf Erden, wann die Gerichte Gottes offenbar worden sind und alle Heiden kommen und anbeten, — wann der Mensch der Sünde, der sich in den Tempel Gottes gesetzt hat, hinweggethan ist, wird eine gar andre sein als die jetzige. Aber diese Erwartungen und Wünsche vertragen sehr wohl das Licht der Oeffentlichkeit: wir haben in selbigen ein gut Gewissen dem Staate, der Familie, der Wissenschaft gegenüber. Letzterer gönnen wir ihre freie Entwickelung; wir haben als Evangelische kein System mensch-

licher Einseitigkeit und Beschränktheit zu vertreten, welches das Licht der Wissenschaft zu fürchten hätte. — Dem Staate gegenüber hat die evangelische Kirche ein gut Gewissen, dem sie die ihm gebührende Ehre giebt, seine Souveränität und Selbstständigkeit in allen weltlichen Angelegenheiten anerkennt, ja im Gegensatz gegen die päpstliche Lehre erst wieder in das rechte Licht gesetzt hat. Behauptungen, die das Gegentheil aussprechen, wie die in dem durch und durch phantastischen Aufsatze in den Münchener historisch-politischen Blättern (1844. S. 635): die Wallfahrt nach Trier, wo eine Stimme vom heiligen Rock ausgehend, die Fürsten fragt: »Wollt ihr in dem neuen Princip nach dem irdischen Recht eure Gewalten unten her ableitend, und als Vertreter eurer Völker herrschen in ihrem Mandat,« solche Behauptungen verdienen nur als Dokumente einer gänzlichen Unfähigkeit, die Geschichte der Reformatoren und ihre Lehre zu fassen, notirt zu werden!

Die evangelische Kirche hat auch dem Volke gegenüber ein gut Gewissen: Denn das Evangelium, von Luther und den andern Reformatoren wiederum in seiner wahren Gestalt der Christenheit gezeigt und verkündigt, wie's dem Kaiser und den Königen giebt, was ihnen gebührt, ist's auch den Völkern eine frohe Botschaft, die ihnen den Weg zur wahren Freiheit zeiget, und ihnen zuruft, aus dem Staube aufzustehen, und sich von unwürdigen Banden loszumachen. Die Freiheit der Völker ist überall untergegangen, wo das absolute Papstthum und der Jesuitismus herrschend wurden. Die großen Beförderer der Inquisition Ferdinand der Katholische und seine Gemahlin Isabella richteten mit derselben und durch dieselbe den Absolutismus auf. — Was noch übrig war von Freiheit vernichtete Karl V., der's zu seiner Lebens-Aufgabe gemacht hatte, den Protestantismus zu zerstören und noch in seinen letzten Zeiten seinem Sohne Philipp die härtesten Maaßregeln gegen die Evangelischen anempfahl. Die absolute Königsmacht, die Karl V. seinem Sohne Philipp II. als Erbe zurückließ, befähigte diesen, das Mark der spanischen Nation auf die Erde zu gießen, um seine Vertilgungsplane gegen die Protestanten in den Niederlanden, in England und Frankreich auszuführen. Darnach kam dann die Apathie und Lethargie unter Philipp III., Philipp IV., und deren Nachfolgern, bis die französische Revolution und Napoleon das spanische Volk aus dem tiefen Schlafe aufschüttelte: aber bis heute ist kein Besinnen da,

kein Nüchternwerden, weil das des Wortes Gottes beraubte Volk unfähig ist zum Genuß des großen Gutes der Freiheit.

Daß in Frankreich der Unterdrücker der Protestanten zugleich der Zerstörer der Volksfreiheit gewesen, bezeugt jener obenerwähnte Eiferer für den Trierschen Rock. Gewiß ein unpartheiisches Zeugniß! — »Jener herrische Minister, (ein Mann mit dem Purpur, der Kardinal Richelieu) — so lautet diese Stelle, — hatte die Reste der Hugenotten erdrückt, Stände und Parlamente gebrochen, den Adel in den Staub gedemüthigt, alle Gemeindefreiheit zerstört und so dem aufgehenden Gestirne Ludwig's XIV. den Pfad bereitet und die Wege geebnet.« (histor.-polit. Blätter 1844. S. 646). — Daß die französische Revolution nichts anderes sei als die von der göttlichen Gerechtigkeit verhängte Reaction gegen das Frevel-Regiment, das Richelieu und Ludwig XIV. aufrichteten, giebt auch der obengenannte Romanist zu. (S. 646—649) Das Frevelhafteste dieser Frevler, daß sie keines Meineides und keiner blutigen Maßregeln sich schämten, die Protestanten erst wehrlos zu machen, dann sie zu vernichten, — das natürlich siehet kein Auge eines Romanisten. Portugal, Italien, Belgien, Polen und noch andere Länder, zeigen uns gleichermaßen, daß die Freiheit der Völker nicht mit der Herrschaft des absoluten Papstthums und seiner zu unbedingtem Gehorsam gegen dasselbe verpflichteten Jesuiten bestehen kann.

Auch der katholischen Kirche gegenüber hat die evangelische ein gut Gewissen und gönnet derselben nicht allein ihr Dasein, (das die Romanisten bekanntlich uns nicht gönnen) sondern auch den unverkümmerten Genuß ihrer Rechte. Freilich eine Fraction in ihr giebt es, eine Parthei, die so gern die ganze katholische Kirche zu sein und in sich zu beschließen sich einbildet, mit der ist kein Friede zu halten. Das sind die Ultramontanen, namentlich die Jesuiten. Wer an letztere mit kaltem Blute denken kann, der versündigt sich an der Menschheit. — Wer wird geärgert und ich brenne nicht, — muß mit Paulo die evangelische Kirche sagen, wenn sie des unaussprechlichen Jammers gedenkt, den Loyola's Jünger wie über die ganze Christenheit so besonders über die evangelische Kirche heraufbeschworen haben. Es mögen jedoch wie unter den Jesuiten selbst, so unter ihren Freunden Manche sein, — das glauben wir gerne zur Ehre der Menschheit, — Manche, welche nicht wissen, von welchen finstern Kräften des Abgrunds der eigentliche Jesuitismus

getragen wird, und daß er die beiden Mahlzeichen des Mörders und Lügners von Anfang an seiner Stirn trägt, daß er die Lüge in ein System gebracht, und den Mord, den Vertilgungskrieg gegen ganze Länder und Völker, die das Evangelium sich nicht wollten nehmen lassen, als Gottesdienst gepriesen hat. — Es giebt viele Beschränkte, die es so übel nicht meinen, aber den Sachen nicht auf den Grund sehen können, vom Pomp einer geräuschvollen Andacht sich blenden, vom Getöne weithin ausposaunter Werke und Thaten sich betäuben lassen. Mit denen wollen wir weiter nicht rechten. — Auch ist es bekannt, wie die Jesuiten in ihren Rathschlägen für die Gewissen dem Gebote Gottes eine so vielfache Deutung zu geben wissen, daß der Leichtsinnige sich nicht wohl über die Größe der an ihn gerichteten Forderungen zu beschweren hat, der Ernste genug zu tragen und zu büßen bekommt. — Jenen wird es immer sehr lockend und angenehm sein, so einen bequemen und gemächlichen Weg in den Himmel zu finden, wie die Lehre und Praxis der Jesuiten ihn ausfindig gemacht hat.

Wir dürfen diese als die Irregeführten nicht so hart beurtheilen als ihre Leiter und Führer: Viele unter diesen haben ohne Zweifel Brandmahl in ihrem Gewissen. Die vertiefen sich mehr und mehr in ihrem Abfalle, verfesten sich in ihrem Haß gegen das Wort des Herrn: mit denen ist kein Verständniß und kein Vertrag möglich.

Ganz anders ist die Stellung der Evangelischen zu den Andern in der katholischen Kirche, denen das Joch des Papstthums als eine schwere Bürde auf dem Nacken lastet, die sich davon los machen möchten, und von den Jesuiten nichts wissen wollen. Ihr Bestreben, Romanismus und Katholicismus von einander zu halten, und diesen nicht in dem römischen Particularismus untergehen zu lassen, müssen wir anerkennen, ehren und auch nach Kräften unterstützen. — Wir wissen wohl, daß es auch unter Protestanten genug gibt, die in ihrer großen und sublimen Unpartheilichkeit wider solche Emancipations-Versuche der katholischen Brüder sich erklären, der Inconsequenz sie beschuldigen, von Unausführbarkeit der Sache reden. Der Unterschied zwischen Romanismus und Katholicismus, — sagen sie, — sei mehr eine künstliche Abstraction als daß ihm Wahrheit zu Grunde liege. — Ist denn, fragen wir diese Leute, die durch die Jahrhunderte gehende Protestation innerhalb der katholischen Kirche gegen das absolute Papstthum auch eine Fiction oder bloße Abstraction? — War Paul Sarpi's Lehre vom Kirchenregiment, sein

und der Venetianischen Regierung wider den päpstlichen Absolutismus und die Jesuiten erhobener Protest Wirklichkeit und Geschichte oder nur Einbildung? — Und was bedeuten denn Gallikanismus und Jansenismus, was will das deutsche Episcopal-System sagen? —

Wie jener türkische Groß-Vezier einem europäischen Gesandten erwiederte, alle Regierungen seien provisorisch, Gott allein ewig: so möchte man wohl auch behaupten, es seien alle menschlichen Systeme, alle Kirchen- und Staatsverfassungen mit Inconsequenzen behaftet: nur in dem Worte dessen sei völlige Consequenz zu finden, der gestern und heute und derselbe ist in Ewigkeit. Sollen wir aber darum die noch ihrer völligen Lösung entgegensehenden Versuche, aus allem Zwiespalt herauszukommen und alles immer mehr mit dem untrüglichen Worte Gottes in Uebereinstimmung zu bringen, verachten? Welcher Kenner der Kirchengeschichte weiß nicht, daß schon in Cyprian, namentlich in seiner Schrift de unitate Ecclesiae Grundsätze sich aufgestellt finden, welche consequent durchgeführt (was freilich Cyprian nicht thut), die Freiheit der Gemeinde, die Cyprian selbst doch sonst vertheidigt, in der Herrschaft und Gewalt der Bischöfe untergehen lassen, Grundsätze, die von einer solchen äußern und mechanischen, durch die Bischöfe zusammengehaltenen Einheit der Kirche reden, außer der so wenig Heil zu finden wie außer Noah's Arche? Obwohl sämmtliche Apostel auf gleiche Weise der Ehre und der Gewalt Petri theilhaftig seien, — sagt er, (Hoc erant utique et caeteri Apostoli, quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis) so sei doch dem Petrus der Primat gegeben, damit die Gemeinde als Eine und der Lehrstuhl als Einer dargestellt würden. (Primatus Petro datur, ut una Christi Ecclesia et cathedra una monstretur.) — Wir wissen wohl, und hörten es schon oben, wie Cyprian die Anmaßung des römischen Bischofs auf's entschiedenste zurückweiset, da er seine Jurisdiction über Cyprian's Sprengel ausdehnen wollte. Er sagt auch hier in seiner Abhandlung de unitate Ecclesiae: der Episcopat sei Einer, so daß Jeder gemeinschaftlich mit den Andern ihn besitze. (Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur.) — Aber wir wissen auch, wie die Päpste und die Päpstlichen Cyprian's Aussprüche in ihrem Sinne und zu ihrem Nutzen auszulegen wußten. Das Sprüchlein, das jetzt fast in keinem römisch-katholischen Katechismus fehlt, wer die Kirche nicht zur Mutter habe, könne Gott

nicht zum Vater haben, findet sich zuerst bei Cyprian. — Er redet viel von unsern Verdiensten, die Lohn verdienen, ja die es verdienen, daß Gott selber unser wird (Justitia opus est, ut promereri quis possit Deum judicem — — ubi signatur, qui Dominum promerentur.) Er empfiehlt den Cölibat auf eine bedenkliche Weise.

Es fanden sich freilich zu Cyprian's Zeiten, wo mehr als hundertjährige Verfolgungen die Unlautern ferne hielten, außerhalb der Kirche, die noch nicht durch große Streitigkeiten zerspalten war, — fast nichts als Gnostiker und offenbare Schwärmer: aber es ist nicht zu verkennen, daß in Cyprian, dem in vielen später Augustin folgte, allerlei unbiblische Elemente sich fanden, die wir in ihrer ganzen Consequenz erst unter Gregor VII., Innocenz III. und dann in dem Tridentino ausgebreitet und festgestellt sehen, nachdem im Lauf der Jahrhunderte das Urkatholische, was sich bei jenen und andern Kirchenvätern findet, mehr und mehr ausgemerzt und mit dem Bann belegt war. — Wer wollte sich aber dieser Inconsequenz nicht freuen, die ein Jahrtausend die katholische Kirche zurückgehalten und bewahrt hat, dem römischen Particularismus und allen den von Rom gutgeheißenen Irrlehren anheim zu fallen? —

Wir wollen uns daher von Herzen freuen, wenn unsre katholischen Brüder vor der Hand nur in die Zeiten des Katholicismus zurückkehren, wo die Tyrannei Gregors VII., Innocenz III. u. A., die katholische Kirche noch nicht unterjocht hatte. Mögen sich auf dem Wege dahin noch allerlei Inconsequenzen finden: sind wir Evangelischen dann ganz davon frei? — Oder ist es das Papstthum, wie von den Romanisten ausposaunt und von den leichtgläubigen Bewunderern unter den Protestanten es ihnen nachgesprochen wird? — Mit nichten. Wir haben oben ja die ungeheuren Widersprüche nachgewiesen, in welche das Papstthum mit sich selbst geräth. Es ruhet auf solchem dunklen Grunde, daß es sich selbst noch nie ganz erfaßt, verstanden und ausgesprochen hat, noch weniger es gewagt hat, seine Theorie überall, unter allen Umständen in Ausübung zu bringen. Das Bild der Papocäsarie, der päpstlichen Alleinherrschaft, aus der jede andere Herrschaft und Autorität in Kirche und Staat fließe, dies Bild, dem Hausherrn, dem Herrn der Kirche zum Verdruß in seiner Kirche aufgerichtet, ist ein so schreckliches, alles Leben tödtende Medusenbild, daß auch die kühnsten Päpste es nicht gewagt haben, vor diesem Bilde zu verharren,

und sich gedrungen sahen, allerlei Zugeständnisse zu machen, die zu der sonst aufgestellten Theorie des absoluten Papstthums gar nicht stimmen. — Haben sie die Inconsequenz sich gestattet, von dem vorgeblichen göttlichen Gebot, das ohne Ausnahme für alle Geistliche gilt, vom Cölibat der Geistlichen die Maroniten, die unirten Griechen u. A. zu dispensiren, letztern den Gebrauch der griechischen Sprache beim Gottesdienste zu lassen, — haben sie früher den Böhmen den Kelch im Abendmahl zugestanden: wer will es den Schneidemühlern und Andern verbieten, dies Joch der Menschensatzungen von sich zu weisen, da sie die Verbindlichkeit der päpstlichen Tradition zu folgen, die doch den Päpsten aufliegt, nicht anerkennen? — Ist es, wie der Apostel Paulus sagt, eine Teufelslehre, verbieten ehelich zu werden, so kann es nie und nimmer auch den noch innerhalb der katholischen Kirche Bleibenden an einer Berechtigung fehlen, gegen solche Teufelslehre, gegen das den Priestern aufgezwungene Cölibat zu protestiren. — Ist es nicht erlaubt, an einem Testamente eines Menschen zu rütteln, also noch viel weniger an dem Testamente des Herrn, da er mit den Worten das Abendmahl einsetzt: Nehmt hin und trinket Alle daraus, dies ist das Blut des neuen Testamentes: so kann nie das Recht einer katholischen Gemeinde verjähren, zu fordern, daß unverkümmert und unverstümmelt das Sakrament des heil. Abendmahls, also auch der Kelch ihnen gereicht werde, der die Gemeinschaft des Blutes Christi ist. — Sollte der Grund gelten, welcher römischer Seits wird geltend gemacht, der Herr habe das Wort: Trinket Alle daraus nur zu den Aposteln, also zu Priestern geredet, folglich könnten Laien um desselben willen den Kelch nicht fordern, — dann würde das Abendmahl für die Laien ganz wegfallen: denn auch das Wort, Nehmet hin und Esset, — hat der Herr nur zu den Aposteln und zu keinem Laien gesprochen. —

Eben so kann es denen auf Gottes Wort sich Berufenden, mögen sie sonst auch Katholiken bleiben, nie an der Berechtigung fehlen, das Vater Sein Wollen in geistlichen Dingen sich zu verbitten: auch der Papst Gregor I. wollte es ja nicht. Wer mag sie zwingen, so eine von Rom sich emancipirende Gemeinde wie die Schneidemühler, die Heiligen, die Maria anzurufen, ihre Bilder und Reliquien zu verehren, den Gottesdienst in einer fremden, unverständlichen Sprache anzuhören?

Ueberall sehen wir das gute Recht derer, die aus römischen Ueberlieferungen und tridentinischen Satzungen zur apostolisch=katholischen Urlehre, zu der reinen himmlischen Ueberlieferung oder Tradition, das ist, zum Worte Gottes zurückkehren wollen.

Mögen sie sich frei entwickeln; mögen sie in Lehre, Kultus, Verfassung auf eine eigenthümliche Weise sich gestalten: wir fordern nicht, und dringen nicht in sie, Genossen unsrer Kirche zu werden. Des Trostes nicht bedürftig, auf dem der Glaube des jesuitischen Vorfechters des Papstthums, des Kardinals Bellarmin ruhet, daß wie der Glanz so auch die Menge der Religionsgenossen Beweise für die Wahrheit der Kirche seien, uns genügen lassend an dem Trostwort: Fürchte dich nicht du kleine Heerde, verschmähen wir als wahrhaft Evangelische alle Proselytenmacherei und die Engherzigkeit, welche menschliche Satzung gebieret, und die nicht eher ruhen kann, bis Alles dieser Satzung huldigt.

Daß es wohl möglich ist, daß innerhalb des Katholicismus eine Gemeinde sich konstituire und erhalte, welche vom absoluten Papstthum nichts wissen will, auch nicht unbedingt unter die tridentinischen Satzungen sich beugt, haben ja die Jansenistischen Gemeinden, namentlich die in Holland bewiesen. — Bis jetzt dauern sie noch fort. Wenn sie sich nicht weiter ausgebreitet haben, so rührt dies mit daher, daß die Basis, auf welche sie sich stellten, nicht breit genug war. Das Augustinische Dogma von der Gnadenwahl war der Kern ihrer Opposition, die Summa ihres Zeugnisses, mächtig genug, dem mehr als semipelagianischen Jesuitismus unheilbare Wunden zu schlagen, und die Jämmerlichkeit desselben in seiner Blöße darzustellen, der zwischen Sünde und Gnade so fleischlich zu vermitteln weiß, daß der wahre Mittler und der Einige Jesus Christus fast ganz entbehrlich ist. — Aber wenn ein Professor Leo in seiner Universalhistorie behauptet, der Jansenismus sei die konsequente Ausbildung der Lehre der Reformatoren, so ist dies eins der ganz verfehlten Urtheile, die wir so oft bei H. Leo finden, wenn er sich auf's Gebiet der Theologie begibt, namentlich über den Protestantismus zu Gerichte sitzt. — Die Haupt= und Kernlehre der Reformatoren, die Lehre von der Rechtfertigung im biblischen Sinne, hat der Jansenismus so wenig wie Augustin erkannt. — Um die Anklage zu entkräften, daß sie dem Calvinismus zugethan, wenigstens sehr nahe damit verwandt seien, zeigten sich die Jansenisten

in vielen Stücken als desto eifrigere Katholiken z. B. in ihrer Verehrung des Meßopfers, in ihren Andachten vor dem Venerabile und doch war die Protestation der Jansenisten eine so tief eingreifende, lang anhaltende! —

Freier haben sich die Schneidemühler, — so viel aus dem vorliegenden Glaubensbekenntniß erhellt, — gleich von Anfang an dem römischen Wesen gegenüber gestellt, und dabei, was wohl zu merken, auf das Wort Gottes sich gestellt, festhaltend die großen Hauptlehren der Schrift und der Kirche, — die Lehren von der Dreieinigkeit, Gottheit Christi, Erlösung durch sein Blut. — Ob es diesen Gemeinden gelingen wird, in den Kämpfen, die ihnen ohne Zweifel bevorstehen, sich zu behaupten: ob nicht römische Bannsprüche und Intriguen von der einen Seite, Menschenfurcht und Mißgriffe von der andern, den lauten Jubel, womit die junge Gemeinde von so vielen Seiten her, von Katholiken und Protestanten begrüßt ist, noch sehr herabstimmen werden, das ist eine Frage, die wir weder bejahen noch verneinen wollen. Aber der Gedanke selbst, der von den Schneidemühlern ausgesprochen ist, ist eine so lautsprechende Thatsache geworden, daß sie nicht aufhören wird, immer von neuem Anklang in der katholischen Kirche zu finden. Es ist ein sehr wichtiges Zeichen der Zeit, das uns wie manche andre zuruft: Hebet eure Häupter empor; eure Erlösung nahet sich. Es ist um so bedeutungsreicher, weil wir darin, wie auch in dem Briefe Ronge's, der freilich auf einem andern Standpunkte stehet, und in dem ungeheuren Anklange, den selbiger gefunden, eine laute und feierliche Protestation mitten aus der katholischen Kirche heraus gegen Demonstrationen erblicken, wie die mit dem Trierschen Rock.

Es hat uns diese Geschichte mit ihren Folgen, mit den lauten Protestationen, die sie hervorgerufen, von neuem gelehrt, darüber müsse Niemand das Herz entfallen, daß der Romanismus, wie besonders seit dem Cölner Ereigniß geschehen, alle seine Kräfte zusammenrafft, um zu bestehen im Kampfe. Es muß so kommen und wird noch anders kommen. Es muß sich noch deutlicher und handgreiflicher als schon geschehen die Unvereinbarkeit des Papstthums mit dem Worte und Reiche des Herrn offenbaren, — wie wir sie oben hinlänglich nachgewiesen, — damit Völker und Fürsten das rechte Licht in der Sache bekommen, damit phantastische Historiker, unbiblische Theologen, überschwängliche Aesthetiker, nüchtern werden,

der Wahrheit die Ehre geben und aufhören, mit ihren Apologien in Schutz zu nehmen, was Gott gerichtet hat laut seines Evangeliums; — damit Diplomaten ihrer Mißgriffe sich schämen lernen, die mit ihrer Kunst die römische Kurie zu überlisten oder durch ihre Zugeständnisse sie zufrieden zu stellen suchten und suchen. —

Gestatten sich unsre Gegner, Luthern wegen der Behauptung, die sich in unsern symbolischen Büchern wiederfindet, das Papstthum sei eine Stiftung des Teufels — des »Wahnsinns« und der »Blasphemie« zu beschuldigen: *) so fordert es unser Recht und unsre Ehre desto nachdrücklicher auf dieses Zeugniß Luthers und unserer symbolischen Bücher hinzuweisen, und bis dessen Ungültigkeit bewiesen ist, es geltend zu machen. In diesem Zeugnisse findet sich nun, — wie schon oben gezeigt wurde, auch dieß mit drinnen, daß unter der geistlich-weltlichen Macht, unter dem Thiere mit den sieben Häuptern voll Lästerung, dem Satan seinen Stuhl und seine Macht gegeben, das Papstthum zu verstehen sei. — Ist dem nun so, — was aus obenangeführten Gründen jetzt nicht weiter soll erörtert werden, — so ist auch ein andres Zeugniß wohl zu beachten, was genau damit zusammenhängt. Nämlich dem heiligen Seher wird jenes monströse Thier, wovon er im 13. Kapitel geredet, später wieder gezeigt (Siehe Offenb. Joh. 17), und ihm dabei gesagt: das Thier, das du gesehen hast, ist gewesen, und ist nicht, und wird wiederkommen aus dem Abgrund, und wird fahren in die Verdammniß, und werden sich verwundern, die auf Erden wohnen (deren Namen nicht geschrieben stehen in dem Buch des Lebens vom Anfang der Welt), wenn sie sehen das Thier, daß es gewesen ist, und nicht ist und wieder sein wird **). — Besonders ist dabei noch hervorzuheben, daß das Weib, trunken vom Blut der Heiligen, das auf sieben Bergen sitzt, und zu Johannis Zeit das Reich hatte über die Könige auf Erden, in der innigsten Verbindung mit diesem Thiere erscheint. — Wir haben schon früher (im Romanismus ***) unser Unvermögen erklärt, in der ganzen Geschichte noch eine andere Stadt zu finden auf sieben Bergen, die das

---

*) Historisch-politische Blätter. 1844. S. 661.

**) So muß es nach den besten Lesearten heißen (καὶ πάρεσται, nicht: wiewohl es doch ist (καίπερ ἐστὶν).

***) Seite 197.

Reich hatte über die Könige der Erde als das siebenhügligte (septicollis) Roma. Selbst römisch-katholische Schriftsteller haben dieß zugegeben.

Auch jetzt sind uns die früheren Bedenken, daß nicht das heidnische Rom, sondern das christliche hier gemeint sei, nicht gehoben. Dazu würde erfordert: Erstens der Beweis, daß das heidnische Rom seine Gottesdienste oder vielmehr Götzendienste mit aller Gewalt, unter vielem Blutvergießen, den besiegten Völkern aufgezwungen habe. Die Geschichte sagt uns das Gegentheil. Zweitens müßte erklärt werden, wie der heilige Johannes, nachdem er Jahrzehende Zeuge der blutigen Christenverfolgungen Seitens des heidnischen Roms gewesen, sich darüber noch so sehr wundern konnte, wenn im Gesichte dieß wohlbekannte ihm noch einmal gesagt und gezeigt wäre. — Drittens muß uns nachgewiesen werden, wo im heidnischen Rom, während der ganzen Zeit der heidnischen Kaiser, die sieben Häupter (die zugleich sieben Könige sind — Offenb. 17, V. 9.) zu finden, von denen man, ohne lächerlich zu werden, sagen könnte: Fünf sind gefallen, und Einer ist und der Andere ist noch nicht, das ist der achte und ist von den Sieben, und fährt in die Verdammniß? — Ferner, wo sind während der 300 Jahre, wo die heidnischen Kaiser in Rom herrschten, die zehn Könige aufzufinden, die auf Eine Zeit die Macht empfangen und sie dem heidnischen Kaiser geben? Viertens, und dieß ist das schwerste Bedenken, was sich dagegen erhebt, unter der weltgebietenden Stadt auf sieben Bergen das heidnische Rom zu verstehen, — gleichzeitig mit dem Gericht, was über das vom Blut der Heiligen trunkene Babylon, über das gräuliche Thier mit den sieben Häuptern und zehn Hörnern ergehet, und solches hinwegthut, erfolgt der Untergang der Stadt auf den sieben Bergen (Cap. 18.), damit zugleich der Sieg des Herrn und seiner Heiligen über alle Gegner, die bis dahin die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufgehalten haben, und darauf bricht die tausendjährige Sabbathzeit an. (Vergl. Offenb. 19. 20.) Das alles liegt noch vor uns, nicht hinter uns.

Diese Bedenken, an denen es vor der Hand genug sein mag, uns zu heben, fordern wir hiermit unsre Gegner förmlich und feierlich auf, namentlich die so schlagfertigen Herausgeber der politisch-historischen Blätter, darunter auch den tapfern Herrn von Görres, der wohl einen gewaltigen Ausfall gegen eine empfehlende Anzeige der Berlin. literar. Zeitung unsers Buches vom

Romanismus gemacht, aber wider das Buch selbst, wo diese eben erwähnten Bedenken schon zum Theil vorkommen, sich nicht bewogen gefunden in die Schranken zu treten; und doch gehet dies Buch den Herrn von Görres sehr nahe an.

Man wird es uns nicht verargen, wenn wir fortfahren, auf diese Bedenken, das apocalyptische Babel sei nicht das heidnische, sondern das christliche Rom uns zu berufen, bis wir Antwort bekommen haben von unsern Gegnern, und mit Gründen widerlegt sind; — wozu aber Machtsprüche, Scheltworte und Drohungen nicht gehören. — Man wird es daher auch (denn das folgt mit unwidersprechlicher Consequenz daraus) bis dahin uns gestatten, kein entmuthigendes sondern ein ermuthigendes Zeichen der Zeit darin zu finden, wenn die geistliche und weltliche Macht des Papstthums, die wir unserm protestantischen Standpunkte gemäß als aus der Lüge entsprungen sehen, also aus dem Reich der Finsterniß, nachdem sie vorher in einem Zustand des Nichtseins sich befunden, durch die Kräfte der französischen Revolution und durch den Erben derselben, Napoleon ganz darnieder geworfen war, sich nun wieder mächtig erhebt, die alten Ansprüche auf die Herrschaft der Welt geltend zu machen. Es wird so nur desto schneller zu der letzten großen Krisis, zu der Scheidung und Entscheidung kommen: das saget uns, auch abgesehen von den prophetischen Gesichten und von der Deutung, die wir versuchten, die Welt- und Kirchengeschichte, so wir solche recht verstehen, — das saget uns die ganze Stellung des Papstthums, die es den Mächten dieser Zeit, weltlichen und geistlichen gegenüber, eingenommen. — Je mehr die Versuche den Charakter des Gemachten, des Gewaltsamen und Unnatürlichen an sich tragen, die Völker wieder dem Geiste Loyola's, Gregor's VII. und Innocenz III. zu unterwerfen, nachdem Voltaire, Rousseau und deren Genossen ihre Traditionen statt der mittelalterlichen großen Massen eingeredet haben: desto gewaltsamer werden die Reactionen gegen dieses widrige Herumhandthieren an den Völkern sein, wie wir ja schon an der zweiten französischen Revolution vom Jahre 1830 gesehen haben.

Hebet eure Häupter empor, denn eure Erlösung nahet sich, — rufen uns auch laut die vor unsern Augen zusammenstürzenden mohamedanischen Reiche zu. Merkwürdig ist es, daß fast parallel die Geschicke des Muhamedanismus und des Papstthums neben einander hergehen. Derselbe Mann, der von den

Kräften der Revolution getragen, den Papst gefangen nahm, den Kirchen-Staat aufhob, die Inquisition in Spanien aufhob, durch seinen Einfluß und Machtgebot die Sekularisirung der geistlichen Churfürstenthümer, Erzbisthümer und Bisthümer in Deutschland zu Wege brachte: der erschütterte auch durch seine Eroberungen in Egypten das türkische Reich auf's tiefste. Ohne die Zertrümmerung des Mameluckischen Reichs durch Napoleon und ohne die französischen Verwaltungs- und Militär-Formen, die von da an sich Eingang im Orient verschafften, wäre an keine Herrschaft des egyptischen Vizekönigs zu denken gewesen, die doch dem rechtgläubigen Beherrscher der Osmanli's die tiefste Wunde geschlagen, und die innere Zerfallenheit der muhammedanischen Macht am grellsten gezeigt hat. — Das Königreich Griechenland und das Gebiet Algiers nebst einem großen Theile Armeniens von der Türkei losgerissen, die Moldau und Wallachei fast mehr unter russischem als türkischem Einfluß, Servien zum Theil emancipirt, dazu die ganze christliche Bevölkerung der Türkei in großer Gährung, die Türken selbst in beständigem Schwanken zwischen dem alten, allein vom Koran gutgeheißenen Regiment und zwischen dem neuen, mit dem Islam unverträglichen, — siehe da, das Bild der gänzlichen Auflösung des türkischen Reichs, des letzten Bollwerks des Islam, was unserm Auge sich darbietet. Keine menschliche Kunst, keine Diplomatik wird den völligen Sturm zurückhalten können. Der Euphrat vertrocknet wie das prophetische Wort sagt (Offenb. 16.); die Kraft, die von da aus die schönsten Länder der Erde dem finstern und geistlosen Islam unterthänig machte ist versiegt, damit der Weg den Königen von Morgen bereitet werde und das herrliche Evangelium die Gebiete wieder in Besitz nehmen könne, von denen es seit 1200 Jahren so gut wie ganz vertrieben ist. — Daß die römische Kirche mit ihren Emissaren nicht den Bann lösen kann, der über dem Oriente, christlichen und muhammedanischen liegt, zeigt die Geschichte der mehr als dreihundertjährigen römisch-katholischen Mission im Orient: die von ihr gewonnenen, sogenannten unirten Griechen stehen in sittlicher Hinsicht ganz auf derselben Stufe als die andern Griechen des Orients. — Die Erneuerung wie der ganzen Welt so auch des Orients muß daher von einer andern Seite herkommen: das Evangelium wird sie bringen, das Wort von der Gnade und der Geist, der durch und mit diesem Worte kommt. — Daß die zwölfhundertjährigen

Fesseln grade in dieser Zeit zersprengt worden, daß der vorher verschlossene Orient sich jetzt aufthut, wo die evangel. Kirche ihren hohen Beruf so lebendig erkennt, allen Völkern, Leuten und Zungen das Wort Gottes zu bringen: wer wollte das für ein Ungefähr ansehen!

Nicht zu übersehen ist, daß auch das alte Bundesvolk, Israel, auf's allertiefste aufgeregt ist. Kurze Zeit vor her, ehe Mohammed erschien, ehe der Papst mit dem vom Kaisermörder Phocas zugestandenen Titel, allgemeiner Bischof der Kirche zu sein auftrat, — waren auch die Meister Israels mit ihrem Lügenbuch, dem durch und durch antimessianischen Talmud fertig geworden. — Aber jetzt liegt Talmud und mit ihm das talmudische Judenthum darnieder, daß ihm nicht mehr aufzuhelfen ist. In dem Nihilismus, dem sie nun meist verfallen, können die Juden auch nicht verharren. Der Uebergang zu einem Neuen, das der Herr schaffen wird, ist nicht zu verkennen: die Todtengebeine regen sich. (Ezech. 37.)

Was aber vor Allem denen, welche das evangelische Zion lieb haben, zuruft, in gegenwärtigem und bevorstehenden Kampfe das Haupt zu erheben ist das große Gnadenzeichen, der Engel mit dem ewigen Evangelio mitten durch den Himmel fliegend und in 138 Sprachen (wenn die Dialekte mitgerechnet werden in 159 Bibelübersetzungen) allen Völkern, Leuten und Zungen das Wort Gottes verkündend. Um die welthistorische Bedeutung der protestantischen Missionen dieser Zeit, und der Bibelgesellschaften zu behaupten, ist es zwar nicht nöthig, darauf hinzuweisen, wie die katholischen Missionen in diesen drei letzten Jahrhunderten ihres Bestehens so gar wenige Frucht hervorgebracht haben, die da bleibet in Ewigkeit. — Da man aber nicht aufhört, dieselben auf Kosten der protestantischen zu erheben, und die ärgsten Lügen zur Verunglimpfung dieser letztern nicht scheuet, so erlauben wir uns aufmerksam zu machen auf das gänzliche Mißlingen und den Untergang der katholischen Mission in Japan, auf den Untergang derselben in Paraguay, auf die zweifelhaften Erfolge der Jesuiten in China, gegen welche die Dominikaner und selbst Päpste starken Protest einlegten. — Nur im Vorbeigehen wollen wir des Jammerstandes der Ueberbleibsel der ehemaligen portugiesischen Gemeinden in Ostindien erwähnen, und auf die meist so ganz mechanische und unapostolische Bekehrungs-Methode der katholischen, namentlich der jesuitischen Missionen hinweisen. Schon oben war davon die Rede und von der gar seltsamen Ver-

mischung heidnischen und katholischen Gottesdienstes. — Wenn selbst der viel gepriesene Xavier, der Vater der jesuitischen Mission, das heilige Missionswerk so äußerlich betrieb, und so wenig davon verstand, durch des Geistes Kraft zu wirken, daß auf sein Ersuchen der König von Portugal ein Inquisitions-Gericht in Ostindien anlegt, damit die Neubekehrten dadurch abgeschreckt würden, zu ihrem Unglauben zurückzukehren; *) — wenn dieser Xavier den Paravas auf der Fischer-Küste, von deren Sprache er nichts verstand, dadurch sich verständlich zu machen sucht, daß die Soldaten des Vicekönigs, die ihn überall begleiteten, die Götzentempel niederrissen; *) wenn er sie tausendweise tauft die Heiden, nachdem sie eben gelernt das Credo, Pater noster und Ave Maria nachzusprechen, ohne es zu verstehen, — wenn er so von Insel zu Insel, von Land zu Land eilt, und in Japan missionirt, ohne von der Landessprache etwas zu verstehen: Was soll man da von den Andern erwarten, die auf den sogenannten heiligen Xavier als auf ein unerreichtes Ideal hinsehen?

Was die jetzigen katholischen Missionare uns vorzüglich zu berichten wissen, ist dies, wie die Neubekehrten das Kreuz so gut zu machen verstehen, über die ihnen geschenkten Bilder sich freuen, mit Andacht die Ceremonien des Gottesdienstes verrichten, die Patres ehren und desgleichen. Was ihnen sehr bald als ein höchst wichtiger Glaubensartikel eingeschärft wird ist, daß die protestantischen Missionare gar keine Priester, keine ordentlichen Lehrer seien, weil sie Weiber hätten und vom Papst nicht gesandt wären. — Von Wiedergeburt, von Sünde und Gnade, von den Gnadenwirkungen des heiligen Geistes hört man in den Missions-Berichten, z. B. in den Jahrbüchern der Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens in beiden Welten herausgegeben von Dr. J. J. Ritter in Breslau, so viel wie nichts. Ein gewisser Honoré Laval, Missionar der Gesellschaft von Picpus (von wo die Verwüstung des protest. Otaheiti ausgegangen ist) berichtet in denselben (1838. 2. Heft Seite 6.), eine Familien-Mutter habe ihn gefragt, ob sie jetzt noch ihre Kinder auf dem Rücken tragen dürfe, den sie sei zwischen denn Schultern gesalbt, und dieser Theil des Körpers also nun geheiligt. — Diese alberne Frage,

*) Versuch einer neuen Geschichte des Jesuiten-Ordens I. Seite 267.
**) Ebendaselbst Seite 197.

welche beweißt, daß diese arme Frau von der Salbung mit dem heil. Geiste auch keine Ahnung hat, ist dem Herrn Honoré Laval ein Beweis, »daß die Religion nicht blos auf der Oberfläche beruht, sondern in die Tiefen der Herzen eingedrungen ist!« — Was dem Herrn Honoré Laval vorzüglich seine Siege über das Heidenthum verschafft, ist das Aufrichten von hölzernen Kreuzen. »Am Mittwoch der Charwoche, — sagt er (Seite 9. a. a. O.) — pflanzten wir das Kreuz auf das Grab eines jungen Engels auf der Insel Akamaru, und zwei Tage nachher stürzten die Götzen und ihr Reich mit ihnen!« »Durch die Kraft des Kreuzes will der Herr stets die Hölle besiegen. Kaum war dieses (nämlich ein hölzernes Kreuz 30 Fuß hoch) nun auf der Insel Akena aufgerichtet, als der Segen des Himmels sich über unsre Mission verbreitete.« (Ebendaselbst S. 9.)

Wozu braucht man da noch das Wort vom Kreuz, wenn ein hölzernes Kreuz so große Dinge ausrichtet! — Wir predigen Christum den Gekreuzigten, sagt der Apostel Paulus. Aber von der Predigt des Wortes Gottes, von dem Hineinführen der Zuhörer ins Wort Gottes, von der Gründung der Gemeinden auf dasselbe kann ja da fast nicht die Rede sein, wo es Grundsatz ist, den Leuten das Wort Gottes nicht in die Hand zu geben, und wo fast gar nicht daran gedacht wird, in die heidnischen Sprachen dasselbe zu übersetzen. — Dieses mühsame, aber erstaunlich große Werk hat man der protestantischen Kirche überlassen. Damit aber, daß sie dies Wort, das ganze Wort, das Buch mit der frohen Botschaft allen Völkern anbietet und gibt in 138 Sprachen, erweiset sich diese prostantische Kirche als die, welche das Werk des Engels thut, der mit dem ewigen Evangelio mitten durch den Himmel fliegt, und allen Völkern, Leuten und Sprachen das Wort Gottes bringt. — Was für ein erhebender Anblick ist es, — um nur Einzelnes anzuführen, — auf den von etwa 200,000 Menschen bewohnten Sandwich-Inseln 45,000 zu sehen, Alte und Junge, Hohe und Niedere, die in den Schulen dies Wort Gottes lernen! — Also auf diesen Inseln, die noch nicht die Hälfte der Bewohner St. Petersburg's ausmachen, gibt es fast so viel Schüler, so viel Lernende als unter den 44 Millionen der griechischen Bevölkerung des russischen Kaiserthums! — Denn nach dem Jahresbericht des Grafen Prutassow, General-Directors der griechischen Kirche in Rußland, über das Jahr 1842 betrug die Zahl der Lernenden 60,367 (schreibe: Sechzigtausend

dreihundert acht und sechzig. B. All. Kz. 1844. N. 71.)! — Die Umwandlung dieser Sandwich-Insulaner, der Tahiter, der Neu-Seeländer, — aus greulichen Götzendienern, Kindermördern, Menschenfressern in civilisirte, christliche Staaten mit Gemeinden, die mit den europäischen sich wohl messen können, — und zwar bloß durch die Macht des Wortes, durch Belehrung und Ermahnung, ohne alle weltliche Beihülfe, ohne irgend einen Gouverneur, der mit seinen Soldaten die Götzentempel hätte niederreissen lassen, — ist so ein lautsprechendes Zeugniß für die protestantische Mission, — ein solches hellglänzende Siegel, zu ihrer Beglaubigung von Oben gegeben, daß man römischer Seits kein ander Mittel gewußt hat, dies lautsprechende Zeugniß zum Schweigen zu bringen, als durch die Verletzungen des Völkerrechts, und durch alle die empörenden Maßregeln, welche die Franzosen sich gegen Otaheiti erlaubt haben, — und wogegen auch die französischen Protestanten als ein schreiendes Unrecht und unerhörte Gewaltthat lauten Protest erhoben haben. —

Von den Siegen des Evangeliums, deren sich die protestantische Kirche freuet, in Ostindien, in Tinevelly, Kischnagore, Ceylon, im Birmanischen Reiche, unter den Karenen, unter den Eskimo's, Grönländern, Indianern in Nordamerika, den Negern in Westindien, in Westafrika, in Sierra Leone insonderheit noch zu reden, würde zu weit führen: nur auf die Eine Thatsache wollen wir noch aufmerksam machen, die auch kein Gegner abstreiten kann, daß die vom protestantischen England mit dem großen Opfer von 20 Mill. Pf. St. erkaufte Losgebung der 800,000 Neger in Westindien, und der etwa 100,000 Hottentotten in Südafrika darum ohne alle Empörung und Unruhe vor sich gehen konnte, weil an hunderttausend unter ihnen durch das Evangelium schon innerlich frei worden waren, ehe das Jahr der Befreiung 1834 hereinbrach. — Was für andere Scenen bietet uns das von dem französischen Convent frei gegebene katholische Domingo oder Hayti dar!

Wenn wir allein auf dieses große protestantische Missionswerk, auf den reichen Segen, womit Gott es gekrönt hinweisen wollen, so fragen wir, wie kommen doch unsre Gegner, katholische und protestantische (nämlich Ungläubige) dazu, einer solchen Kirche das Prognostikon zu stellen, sie habe sich überlebt, löse sich auf, sei so gut wie nicht mehr da, — und wie das alberne Gerede weiter heißt.

Wer wollte nach dem Allem verkennen, daß der Feigenbaum

Knoten gewonnen hat, und das Reich Gottes nahe herbeigekommen ist, d. h. die Zeit, wo die Reiche unsres Gottes und seines Christus werden. Seit dreißig Jahren gehet eine neue, mächtige Lebensregung fast durch die ganze evangelische Kirche. In Deutschland machten dem Worte des Herrn Bahn die Errettung aus Napoleons Gewaltherrschaft, das Nothjahr 1816, das dreihundertjährige Reformationsjubiläum 1817. — Jetzt herrscht wohl kaum, wenn man Giessen ausnimmt, — vielleicht auch Jena, — noch auf einer deutschen Universität der Rationalismus. Die vielen christlichen Vereine aller Art, unter ihnen auch die Diakonissen-Anstalten, treten als eben so viele Zeugen von dem Leben vor uns hin, das jetzt die evangelische Kirche durchdringt. — Wie großartig diese Vereine besonders in England sind und in Nord-Amerika ist Jedermann bekannt, der von der Geschichte seiner Zeit etwas weiß. — Von großen Gegensätzen innerhalb der evangelischen Kirche in England und Schottland, welche Erschütterungen zu werden drohen, wissen wir allerdings auch, so wie von vielfachen Zertrennungen und von Schärmereien in Nord-Amerika: aber wer muß nicht über die Opfer erstaunen, welche die Schotten bringen, über diesen Aufopferungsmuth der Freunde der freien Kirche! Ein Augenzeuge davon, der Hof- und Garnisons-Prediger Ad. Sydow ist davon so begeistert und hingenommen, daß er diese Schottische Bewegung für die größte und bedeutungsvollste Begebenheit hält, seitdem die Bewegungen der Reformation zu einem ersten relativen Ruhepunkte gekommen waren. (Beiträge zur Charakteristik der kirchl. Dinge in Gr. Brittanien. 1. Heft. Seite 14.)

Wie die großen kirchlichen Bewegungen in Nord-Amerika, und die in England, wo Geistliche und Laien wider den halb-römischen Puseyismus sich mächtig erheben, — nichts weniger als eine Erschlaffung des religiösen Lebens an den Tag legen, soll hier nur angedeutet, nicht weiter durchgeführt werden.

In Frankreich ist seit 1815 die protestantische Kirche wie neu erstanden. — In der Schweiz, in Basel, in Genf, in Waadtland, besonders in Zürich, in der Erhebung des ganzen Volks wider die Straußischen Gotteslästerungen hat sie solche Lebenszeichen von sich gegeben, daß man in Wien, und in Paris und anderwärts eben so sehr über die Kraft der protestantischen Bewegung als über das Maßhalten in derselben in Erstaunen gerieth.

In Dänemark ist es mit der Herrschaft des Rationalismus schon seit einiger Zeit am Ende; statt eines rationalistischen Clausen sind es Martensen, Nielsen, zu denen sich die studirende Juegnd in Copenhagen hinwendet. Grundwig und Lindberg stehen nicht mehr so allein wie früher; durch das ganze Land hört man von Erweckungen und Bekehrungen. —

In Schweden ist die Orthodoxie nie vom Rationalismus verdrängt gewesen. In Norwegen ist Hauge, der muthige Zeuge für das Evangelium auch in Ketten und Banden, zum großen Segen gesetzt. — Die evangelische Kirche in den Russischen Ostsee-Provinzen mit der Universität Dorpat, wo vom Rationalismus nichts sich blicken läßt, nimmt eine respektable Stellung ein. Das Leben, das sich in ihr offenbart, wird mächtiger sein als der Tod, womit die in todtem Lippendienst erstorbene russisch-griechische Kirche sie bedroht.

In Belgien, wo Philipp II. mit seiner Inquisition, mit dem blutdürstigen Alba und andern Helfershelfern die evangelischen Gemeinden vertilgte und wo die Jesuiten nachher sorgten, daß kein Lüftlein des Lebens sich rege, — erheben sich blühende evangelische Gemeinden.

Wider den in Holland in Schule und Kirche herrschenden Arminianismus und Pelagianismus, welcher dem Romanismus Thor und Thür öffnet, hat sich auch schon seit Jahren im Volke und von einzelnen Zeugen der Wahrheit kräftiger Protest erhoben, und wie es scheint will die Universität in Groeningen demselben sich anschließen.

Wo wir also nur unsern Blick hinwerfen: überall thut sich eine mächtige Lebensregung kund, die durch die ganze protestantische Kirche gehet. Auf den Tag des Streites, der da kommt, hat der Herr sein evangelisches Zion schon zugerüstet, und die Waffen ihm dargereicht, die mächtig sind, alle Feinde zu überwinden. — Auf die äußere Gestalt eines kämpfenden Heeres kommt es, wie wir wissen, nicht an, sondern darauf, ob die Waffen gut sind, ob der Muth da ist, sie zu führen. — Der ungeistlichen Klagen wird man sich doch endlich einmal schämen lernen, wie sie neuerdings H. Leo ausgesprochen, »die Reformation habe, um ihrer Aufgabe zu genügen, nach einer Seite hin das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, und auf die Erhaltung der äußern Einheit, Unabhängigkeit und

Hoheit der Kirche gegenüber den weltlichen Mächten bis auf einen hohen Grad verzichten müssen.« (Universal-Geschichte VI., S. 849.) Solches Urtheil ist um so auffallender und gehaltloser, wenn man ein Paar Seiten vorher (Seite 805) die harten Ausfälle gegen die Englische Episcopal-Kirche zur Zeit Wilhelm III., und beim Auftreten J. Wesley's gelesen. — Was half denn da die weltliche Hoheit, der Reichthum der Bischöfe! Durch den verhöhnten Wesley gab der Herr Sieg. Das Wort thut es. Mit diesem Protestantismus scriptuarius, den kein Protestant »armselig« nennen kann, ohne seiner Mutter, der evangelischen Kirche ins Angesicht zu schlagen, und ohne römischen und rationalistischen Schriftverächtern sich gleich zu stellen, wollen wir zu Ehren kommen.

Bei den großen Bewegungen auf kirchlichem, politischen und wissenschaftlichen Gebiete darf es uns aber nicht befremden, wenn unruhige oder unklare Geister, so viel an ihnen ist, allerlei Verwirrungen in die Entwickelungen hineinbringen, und wenn unlautere und der Wahrheit Feindselige sich derselben zu ihrem Vortheile zu bemächtigen suchen, und als Häupter von Schulen, als vorgebliche Erneuerer und Fortbildner von Staat und Kirche sich an die Spitze stellen wollen: es erheben sich falsche Propheten, zuletzt falsche Christi. — Das geschahe zu allen Zeiten, wo die Geister in ungewöhnlicher Bewegung waren, wie uns die Geschichte der Gnostiker und Häresiarchen in der ersten Zeit des Christenthums, — der schwärmerischen Sekten im 11. und 12. Jahrhundert zeigt, als die Waldenser wider das Papstthum auftraten, und wie wir an den Wiedertäufern, Sozinianern, Antitrinitariern zur Zeit der Reformatoren sehen können. So auch jetzt.

Beide, die Unklaren, unter denen sich auch Gutmeinende finden, und die Unlautern, die Geister, die nicht von Gott sind, die entschiedenen Feinde der Wahrheit, die sich an die Stelle Christi und seines Wortes setzen wollen, sind wohl zu unterscheiden. Das Alte vergeht, das Neue bahnt sich an: ein Prophet redet von einer Zeit, wo die Erde wanken werde wie ein Hangebett, und der Herr spricht von Tagen, wo der Himmel Kräfte sich bewegen würden, und die Völker verschmachten vor Furcht und Warten der Dinge, die da kommen sollen. Was mit solchem Verschmachten gemeint sei, können wir an den Staatsumwälzungen und Völkergährungen sehen, die seit der französischen Staatsumwälzung Statt gefunden haben.

Ein Volk empörte sich über das andere, ein Reich über das andere. Tausendjährige Institute in Kirche und Staat sah man zusammenstürzen. Das Neue kann sich jedoch nicht gestalten und befestigen. Aber trotz aller abschreckenden Beispiele, trotz aller der Revolutions-Gräuel, die wir vor Augen haben, verbreitet sich das Gelüste nach Revolutionen immer weiter, die Losung wird allgemeiner, es müsse anders werden, Alles anders werden, von Oben bis Unten. — Was? Wie? — das weiß man nicht. Eine unbestimmte Sehnsucht nach Freiheit, nach Erlösung von Druck und Beschwerden gehet durch die Völker, zehrt an ihnen und verzehrt sie auch wohl, wenn ihnen nicht zu rechter Zeit das Einige Heilmittel, Gottes Wort gegeben wird.

Daß unter solchen Umständen allerlei unberufene Reformatoren, welche Kirche und Staat heilen wollen, mit ihren unvorgreiflichen und vorgreiflichen Rathschlägen und Versuchen, mit ihrem Getöne und Gelärme die Kirche behelligen, läßt sich leicht erklären. Es zeigt aber von großer Schwäche im Urtheil, darin eine große Gefahr der Kirche sehen wollen, oder wenn man gar, wie katholischer Seits geschehen, in solchen unreifen Versuchen und voreiligen Reformen Beweise dafür finden will, daß die protestantische Kirche immer mehr ihrer Auflösung entgegen gehe.

Die meisten dieser Bewegungen haben nicht viel zu bedeuten: sie kräuseln einige Zeit auf der Oberfläche, um bald zu verschwinden. Manches darunter ist nicht übel gemeint und kommt später zur Klarheit.

Von den Andern aber, die entschlossene Feinde des seligmachenden Evangeliums, die im Grunde des Herzens wider Christum sind, den Sohn und den Vater läugnen, — von denen sagen wir, wie Johannes von den Widerchristen seiner Zeit: Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns. Sie werden ihr Urtheil finden, wenn gerichtet werden Alle, die die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufgehalten haben, wenn der Herr durch den Geist seines Mundes den Menschen der Sünde tödtet, der sich in den Tempel Gottes gesetzt als ein Gott, wenn alle Heiden kommen und anbeten werden, weil die Gerichte des Herrn sind offenbar worden. Da wird durch das große Gottesurtheil, das laute, von Niemand zu überhörende auf die Fragen das Ja ertönen, mit denen der Mann, der in Münster von der Liebe katholischer Freunde und Bewunderer in den letzten Tagen seines Lebens gepflegt wurde, seine hierophanti-

schen Briefe beschließt und die wir zu guter Letzt um so lieber hier mittheilen, um dadurch am Schlusse unsers Buches ein Seitenstück zu den Citaten aufzustellen, womit der Erzbischof seine Schrift eröffnet — und dann, um die Hauptsumma des im gegenwärtigen Buche Besprochenen noch einmal dem betrachtenden Auge vorzuführen.

Diese Fragen lauten also: *)

»Ob nicht der Unglaube des Theismus (Deismus, Rationalismus) und der Aberglaube des Papstthums im Grunde einerlei Meinung und Absicht und Erfolg haben, sich aus bloß entgegengesetzt scheinenden, aber wirklich correlativen Trieben, dem allerheiligsten Glauben der Christen widersetzen und eben dadurch als Werkzeuge das unsichtbare oder geistliche Wachsthum desselben befördern, wider ihr Wissen und Wollen —

»ob der Theismus als ein natürlicher Sohn des Papstthums und zugleich sein ärgster Erb- und Hausfeind, nicht eine Hierarchie im Schilde führe, gleichwie das Papstthum den Unglauben in petto habe —

»ob das Papstthum nicht mit dem Theismo eine muthwillige Blindheit und Unwissenheit des wahren Gottes und mit dem Heidenthum das Gaukelspiel der Abgötterei gemein habe —

»ob nicht das Christenthum von seinem Stifter dazu eingesetzt sei, das Kreuz einer doppelten Schmach zu tragen und für Aberglauben und Unglauben von Juden und Heiden, Theisten und Papisten gelästert zu werden zu ihrer Selbstverdammniß;

»ob nicht aus eben dem Grunde der Theismus und das Papstthum sich den Namen des Christenthums mit eben so viel Schein als Eifer anmaßen können und müssen, um die beiden Schaalen der Muschel unter sich zu theilen;

»ob nicht die Perle des Christenthums ein verborgenes Leben in Gott, eine Wahrheit in Christo dem Mittler und eine Kraft sein müsse, die weder in Worten und Gebräuchen, noch in Dogmen und sichtbaren Werken besteht, folglich auch nicht nach dialektischem und ethischen Augenmaße geschätzt werden kann.« —

Wir haben zu diesen Fragen nichts hinzuzusetzen, als eine Bitte und einen Wunsch. — Die Bitte ist die, daß Alle, welche

*) Hamann's Schriften. IV. Theil. Seite 283 — 285.

diese Fragen gelesen haben, die Genossen der evangelischen Kirche und die Gegner derselben, die Weisheit von Oben sich mögen schenken lassen, die unpartheiisch ist, um dieselben im Lichte des Wortes Gottes und der Geschichte zu erwägen. — Der Wunsch ist, daß zu der Beantwortung wie die Wahrheit sie fordert, gegenwärtiges Buch bei Manchen etwas möge beitragen, daß die Einen mögen stille stehen, sich besinnen und wo möglich noch mögen umkehren, da sie auf dem Wege sich befinden, dessen Ende nichts anders sein kann als eine schreckliche Katastrophe: daß die Andern, die durch's Evangelium schon Befreieten und die nach Befreiung sich Sehnenden, desto mehr sich ermuthigen mögen, daß sie den Helm des Heils die Hoffnung aufsetzen, den Schild des Glaubens ergreifen und das Schwerdt des Geistes, um im Kampfe, der da nahet, zu bestehen und das Feld zu behalten. Mögen die unreinen Geister, die Johannes ausgehen sah von jener höllischen Trias, Zeichen thun und ausgehen zu den Königen auf Erden, und auf den ganzen Kreis der Welt, sie zu versammeln in den Streit auf jenen großen Tag Gottes, des Allmächtigen: Selig ist, der wacht und hält seine Kleider, daß er nicht bloß wandele und man nicht seine Schande sehe. — An diesem großen Tage Gottes gehet die Stimme vom Himmel aus: Es ist geschehen; Babylon der großen wird gedacht vor Gott, ihr zu geben den Kelch des Weins von seinem grimmigen Zorn. — Das große Halljahr und Jubeljahr bricht herein, und die Erlöseten des Herrn feiern das herrliche Laubhüttenfest, wovon Zacharias weissagt, das Friedensfest, erlöset von allen Drängern, auch von den unberufenen Friedensverkündigern, die da rufen: Friede, Friede, da doch kein Friede ist.



Krummacher, Dr. F. W., Kirchliche Lehrstimmen. (15 Festpredigten.) Zweite Auflage. (Unter der Presse.)

— — — Salomo und Sulamith. Predigten aus dem Lied der Lieder. Fünfte vermehrte Auflage. 22½ Sgr.

— — — Sammlung evangelischer Predigten. Auch unter dem Titel: Blicke in's Reich der Gnade. 20 Sgr.

— — — Zionsharfe. Eine Liedersammlung für Bibel-, Missions- und andere christliche Vereine. Nebst einer Zugabe von Liedern für häusliche Feierstunden. 17½ Sgr.

— — — Der Thron der Gnade. Frei nach dem Englischen bearbeitet. Erster Theil. 15 Sgr.

Müller, J. L., (evang. Pfarrer in Mettmann) Abendmahlsbüchlein, oder Selbstbetrachtungen für evang. Communikanten zur Beförderung würdigen und segensvollen Abendmahls-Genusses. Cart. 6 Sgr., in Parthien von 12 Exemplaren 5 Sgr.

Palmblätter. Organ für christliche Mittheilungen; herausgegeben von Dr. F. W. Krummacher. 1. Heft. 7½ Sgr.

— — — Jahrgang 1844 und 1845, jeder in 6 Heften 1 Thlr. 20 Sgr. (Wird fortgesetzt.)

Sander, M. J. Fr. E., Das Licht am Abend. Ein Wort über Israels Zukunft. 7½ Sgr.

Stier, Rud., Die Korintherbriefe als Vorbild apostolischer Amts-Führung. In der Barmer Prediger-Konferenz vorgetragen und von derselben herausgegeben. 5 Sgr.

Testament, das Neue, unsers Herrn und Heilandes Jesu Christo. Nach Luthers Uebersetzung. Mit Perlschrift stereotipirt. Kleinste und niedlichste aller bisher erschienen Taschen-Ausgaben. Feinstes Velin Papier. Brosch. 10 Sgr.

— — — Dasselbe mit den Psalmen. Brosch. 15 Sgr.

(In Parthien bedeutend billiger; elegant gebundene Exemplare zu verschiedenen Preisen.)

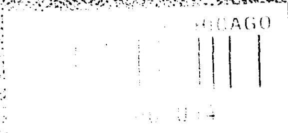
Die Psalmen apart. 5 Sgr.

Wichelhaus, Joh., Weg zur Ruhe. Predigten. Zweite Auflage. 5 Sgr.

Ziehkästchen, christliches, zarten und innigen besonders leidenden Seelen gewidmet. Gesammelt aus den Blättern eines selig Entschlafenen. In Etui. Vierte Auflage. 15 Sgr.




UNIVERSITY OF CHICAGO
47 560 014


CAGO